

WIRTSCHAFTSLAGE WEITER GETRÜBT

REFORM DES FINANZAUSGLEICHS:

OPTIONEN UND STRATEGIEN EINER
GRUNDLEGENDEN REFORM DES
ÖSTERREICHISCHEN FINANZAUSGLEICHS

AUSBAU DER ABGABENHOHEIT DER GEMEINDEN –
GRUNDSÄTZE UND OPTIONEN

REFORM DES FISKALISCHEN AUSGLEICHS IN
ÖSTERREICH: STÄRKERE BEZUGNAHME AUF DIE
AUFGABEN VON LÄNDERN UND GEMEINDEN

TRANSFERBEZIEHUNGEN IM BUNDESSTAAT – STATUS
UND REFORMPERSPEKTIVEN

GEMEINDESTRUKTURREFORMEN UND
GEMEINDEKOOPERATION

ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Präsident

Dr. Christoph Leitl, Präsident der Wirtschaftskammer Österreich

Vizepräsidenten

Univ.-Prof. Mag. Dr. Christoph Badelt,
Rektor der Wirtschaftsuniversität Wien
Mag. Herbert Tumpel, Präsident der
Bundesarbeitskammer

Vorstand

Dr. Hannes Androsch
Mag. a Renate Brauner, Vizebürgermeisterin und
Amtsführende Stadträtin für Finanzen, Wirt-
schaftspolitik und Wiener Stadtwerke
Willibald Cernko, Präsident des Verbands öster-
reichischer Banken und Bankiers
Dr. Günther Chaloupek, Bereichsleiter "Wirt-
schaft" der Bundesarbeitskammer
Erich Foglar, Präsident des Österreichischen
Gewerkschaftsbundes
Mag. Anna-Maria Hochhauser, Generalsekretä-
rin der Wirtschaftskammer Österreich
Mag. Georg Kapsch, Präsident der Vereinigung
der österreichischen Industrie
Dkfm. Ferdinand Lacina
Univ.-Prof. Dr. Michael Landesmann, Wissen-
schaftlicher Leiter des Wiener Instituts für Interna-
tionale Wirtschaftsvergleiche
Univ.-Prof. Dr. Ewald Nowotny, Gouverneur der
Österreichischen Nationalbank
Dkfm. Dr. Claus J. Raidl, Präsident der Öster-
reichischen Nationalbank
Mag. Harald Waiglein, Sektionschef im Bundes-
ministerium für Finanzen
Mag. Markus Wallner, Landeshauptmann von
Vorarlberg
Ökonomierat Gerhard Wlodkowski, Präsident
der Landwirtschaftskammer Österreich

Kuratorium

Wolfgang Anzengruber, August Astl, Gerhard E.
Blum, Jürgen Bodenseer, Walter Boltz, Wolfgang
Duchatzek, Franz Gasselsberger, Günther
Goach, Erwin Hameseder, Franz Helbich, Hans
Hofinger, Brigitte Jank, Johann Kalliauer, Dietrich
Karner, Monika Kircher-Kohl, Christian Konrad,
Rupert Lindner, Markus Mair, Werner Muhm,
Gerald Murauer, Christoph Neumayer, Peter J.
Oswald, Robert Ottel, Günther Platter, Renate
Platzer, Erwin Pröll, Gerhard Roiss, Walter Rothen-
steiner, Heinrich Schaller, Klaus Schierhackl,
Gerhard Steger, Karl-Heinz Strauss, Andreas
Treichl, Heinrich Treichl, Franz Vranitzky, Thomas
Weninger, Josef Wöhrer

Goldene Förderer

A.I.C. Androsch International Management
Consulting GmbH, Allgemeine Baugesellschaft –
A. Pörr AG, Autobahnen- und Schnellstraßen-
Finanzierungs-Aktiengesellschaft – ASFINAG,
Energie-Control GmbH, Infineon Technologies
Austria AG, Mondi AG, Oberbank AG, OMV AG,
Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.mmbH,
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG,
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Raiffei-
sen-Zentralbank Österreich AG, Siemens AG
Österreich, Verbund (Österreichische Elektri-
zitätswirtschafts-AG), voestalpine AG

Wissenschaftlicher Beirat

Ray Barrell (NIESR), Jeroen C.J.M. van den Bergh
(UAB), Tito Boeri (Università Bocconi), Barry
Eichengreen (University of California, Berkeley),
Wolfgang Franz (ZEW), Jürgen von Hagen (ZEI),
Geoffrey J. D. Hewings (Regional Economics
Applications Laboratory), Claudia Kemfert
(DIW), Francis Kramarz (INSEE), Bruce Lyons
(ESRC), Ruud A. de Mooij (IWF), Dirk Pilat
(OECD), Bruno van Pottelsberghe (Universität
Brüssel), Werner Rothengatter (Universität Karls-
ruhe), Dennis J. Snower (Institut für Weltwirtschaft
Kiel), Gerhard Untiedt (GEFRA)

Leiter: Prof. Dr. Karl Aiginger

Stellvertretende Leiter: Mag. Bernhard Binder, Dr. Peter Huber, Mag. Dr. Michael Peneder

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Susanne Bärenthaler-Sieber, Josef Baumgartner,
Jürgen Bierbaumer-Polly, Sandra Bilek-Steindl,
Julia Bock-Schappelwein, Michael Böheim,
Georg Böhs, Fritz Breuss, Stefan Ederer, Rainer
Eppel, Martin Falk, Rahel Falk, Ulrike Famira-
Mühlberger, Matthias Firgo, Klaus S. Friesen-
bichler, Oliver Fritz, Christian Glocker, Franz R.
Hahn, Werner Hölzl, Thomas Horvath, Peter
Huber, Ulrike Huemer, Jürgen Janger, Serguei
Kaniovski, Angelina Keil, Claudia Kettner,
Daniela Kletzan-Slamanig, Angela Köppl, Pia
Kranawetter, Kurt Kratena, Andrea Kunnert,
Thomas Leoni, Hedwig Lutz, Helmut Mahringer,
Peter Mayerhofer, Christine Mayrhuber, Ina
Meyer, Klaus Nowotny, Michael Peneder, Dieter
Pennerstorfer, Michael Pfaffermayr, Hans Pitlik,
Björn Rabethge, Andreas Reinstaller, Silvia
Rocha-Akis, Marcus Scheiblecker, Stefan
Schiman, Stefan Schönfelder, Margit Schratzen-
staller-Altzinger, Franz Sinabell, Egon Smeral,
Gerhard Streicher, Fabian Unterlass, Thomas Url,
Yvonne Wolfmayr, Michael Wüger, Christine
Zulehner

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Dienstleistungsbereich

Tamara Fellinger, Gabriela Hötzer, Julia Hudritsch, Annemarie Klozar, Christine Korlath, Gwendolyn
Kremser, Michaela Laab, Peter Leser, Andrea Luger, Klemens Messner, Eva Novotny, Robert Novotny,
Stefan Novotny, Vera Plass, Bettina Reichl, Leopold Schehwendter, Gabriele Schiessel, Gabriele
Schober, Ilse Schulz, Gerhard Schwarz, Kristin Smeral, Karin Syböck, Tatjana Weber

Die in den Monatsberichten veröffentlichten Beiträge werden von den jeweiligen Autorinnen und Au-
toren gezeichnet. Sie entstehen unter Mitwirkung des Institutsteams; für den Inhalt ist das WIFO ver-
antwortlich.

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz: Medieninhaber (Verleger): Verein "Österreichisches Institut
für Wirtschaftsforschung" • Geschäftsführer: Prof. Mag. Dr. Karl Aiginger • Vereinszweck: Laufende
Analyse der Wirtschaftsentwicklung im In- und Ausland, Untersuchung spezieller ökonomischer Prob-
lemstellungen nach dem Grundsatz der Objektivität auf wissenschaftlicher Basis, Veröffentlichung der
Ergebnisse

Wissenschaftliche Assistenz und Statistik

Birgit Agnezy, Martina Agwi, Fanny Dellinger,
Sabine Fragner, Stefan Fuchs, Doris Gabriel,
Ursula Glauvinger, Lucia Glinzner, Andrea
Grabmayer, Silvia Haas, Andrea Hartmann,
Katarina Hollan, Kathrin Hranayai, Eva Jungbauer,
Christine Kaufmann, Katharina Köberl, Irene
Langer, Christa Magerl, Susanne Markytan, Anja
Merfinkat, Elisabeth Neppel-Oswald, Birgit
Novotny, Doris Anita Oberdabernig, Nora Popp,
Peter Reschenhofer, Eva Sokoll, Martha Steiner,
Anna Strauss, Andrea Sutrich, Maria Thal-
hammer, Roswitha Übl, Dietmar Weinberger,
Michael Weingärtler, Stefan Weingartner,
Gabriele Wellan

Wissenschaftliche Konsulentinnen und Konsulenten

Harald Badinger, René Böheim, Jesús Crespo
Cuaresma, Peter Egger, Heinz Hollenstein, Stefan
Schleicher, Sigrid Stagl, Andrea Weber, Hannes
Winner

Emeriti Consultants

Alois Guger, Heinz Handler, Gunther Tichy,
Gertrude Tumpel-Gugerell, Ewald Walterskirchen

Herausgeber: Karl Aiginger
Chefredakteur: Michael Böheim
Redaktion: Ilse Schulz
Technische Redaktion:
Tamara Fellinger,
Tatjana Weber

Medieninhaber (Verleger) und
Redaktion: Österreichisches Institut für
Wirtschaftsforschung • 1030 Wien,
Arsenal, Objekt 20

Telefon +43 1 798 26 01-0 •
Fax +43 1 798 93 86 •
<http://www.wifo.ac.at>

Satz: Österreichisches Institut für
Wirtschaftsforschung
Druck: Ueberreuter Print GmbH,
2100 Korneuburg

Preis pro Jahrgang (12 Hefte und
Online-Zugriff): € 240,00 • Preis pro
Heft: € 24,00 • Downloadpreis
pro Artikel: € 15,00

Inhalt

879 ■ **Wirtschaftslage weiter getrübt**

Stefan Schiman

Die anhaltende Nachfrageschwäche in den Industrieländern dämpft zunehmend die Konjunktur in den Schwellenländern. In den USA entwickelte sich die Inlandsnachfrage zuletzt unterdurchschnittlich, in China dürfte der Tiefpunkt der Wachstumsverlangsamung durchschritten sein, im Euro-Raum war das BIP im III. Quartal leicht rückläufig. In Österreich wuchs das BIP im III. Quartal gegenüber dem Vorquartal um 0,1%. Während sich die heimische Nachfrage anhaltend schwach entwickelte, nahmen die Exporte neuerlich zu; der Anstieg der Importe kompensierte jedoch teilweise die Wertschöpfungsgewinne. In den kommenden Monaten wird sich die Wirtschaft zwar weiterhin gedämpft entwickeln, das allgemeine Indikatorenbild verschlechterte sich zuletzt aber nicht weiter. Die Arbeitslosigkeit stieg im Vorjahresvergleich neuerlich, kurzfristig belasten Saisonfaktoren die Lage auf dem Arbeitsmarkt.

890 **Kennzahlen zur Wirtschaftslage**

Internationale Konjunkturindikatoren: Wechselkurse – Weltmarkt-Rohstoffpreise

Kennzahlen für Österreich: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung laut ESVG 1995 – Zahlungsbilanz – Tourismus – Außenhandel – Zinssätze – Landwirtschaft – Herstellung von Waren – Bauwirtschaft – Binnenhandel – Verkehr – Bankenstatistik – Arbeitsmarkt – Preise und Löhne – Staatshaushalt – Soziale Sicherheit – Umwelt – Entwicklung in den Bundesländern

903 **Reform des Finanzausgleichs. Einleitung**

Hans Pitlik, Margit Schratzenstaller

905 **Optionen und Strategien einer grundlegenden Reform des österreichischen Finanzausgleichs**

Johann Bröthaler, Michael Getzner (TU Wien), Margit Schratzenstaller (WIFO), Peter Biwald, Helfried Bauer (KDZ)

Das österreichische System des Föderalismus, der Finanzverfassung und des Finanzausgleichs wird aus verschiedenen Perspektiven als höchst reformbedürftig eingeschätzt. Reformvorschläge zielen auf eine Entflechtung der Kompetenzen, Aufgaben und Transfers, verstärkte Konnexität und Abgabenaufonomie sowie Zielorientierung, Flexibilisierung und Transparenz ab. Ausgehend von Prinzipien des fiskalischen Föderalismus können strategische Elemente einer grundlegenden Reform des österreichischen Finanzausgleichs definiert werden. Dazu gehören vor allem die Gestaltung des Reformprozesses in Abstimmung mit weiteren Reformbereichen und eine neue Gesamtarchitektur des Finanzausgleichs, die stark gebündelt Abgabenhöhe, Ressourcen- und Lastenausgleich und alloкатive Transfers umfasst.

919 **Ausbau der Abgabenhöhe der Gemeinden. Grundsätze und Optionen**

Helfried Bauer, Peter Biwald, Anita Haindl (KDZ), Hans Pitlik, Margit Schratzenstaller (WIFO)

Ein Schwerpunkt in der Diskussion über eine Reform der österreichischen Finanzverfassung ist die Frage nach einer Neugestaltung des kommunalen Abgabensystems. Dabei geht es vor allem darum, in welchem Ausmaß die Gemeinden eigene finanzpolitische Gestaltungsfreiheit für ihre Einnahmen erhalten sollen. Der vorliegende Beitrag beleuchtet die ökonomische und politökonomische Diskussion über das Für und Wider einer Stärkung der Abgabenaufonomie der Gemeinden und diskutiert längerfristige Trends der kommunalen Abgabenaufonomie in Österreich. Auf der Grundlage eines Kriterienkatalogs für ein gutes kommunales Abgabensystem werden sieben Optionen zur Stärkung der kommunalen Abgabenaufonomie in Österreich evaluiert. Jede der betrachteten Optionen – u. a. Ausbau der Grund- oder Kommunalsteuer, kommunale Zuschlagsrechte auf die Einkommensteuer oder umweltbezogene lokale Abgaben – wäre grundsätzlich geeignet, um die kommunale Abgabenaufonomie zu stärken.

Inhalt

931 **Reform des fiskalischen Ausgleichs in Österreich: Stärkere Bezugnahme auf die Aufgaben von Ländern und Gemeinden**

Ludwig Strohner, Ulrich Schuh (EcoAustria)

Der hohe Stellenwert des Steuerverbundes zur Finanzierung der Aufgaben von Ländern und Gemeinden ist ein wesentliches Charakteristikum des österreichischen Finanzausgleichs. Im Grundsatz basiert die Verteilung der Mittel derzeit auf Länderebene auf der Bevölkerungszahl und auf Gemeindeebene auf dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel. Die gegenwärtige Systematik der Mittelverteilung wird vermehrt kritisch hinterfragt. Problematisch erscheint, dass die Bevölkerungszahl nicht ausreichend mit der Belastung durch zugeordnete Aufgaben korreliert. Zusätzliche Indikatoren sind deshalb für die horizontale Mittelzuteilung bei der derzeitigen Aufgabenverteilung sinnvoll.

943 **Transferbeziehungen im Bundesstaat – Status und Reformperspektiven**

Helfried Bauer, Peter Biwald, Karoline Mitterer (KDZ), Johann Bröthaler, Michael Getzner (TU Wien), Margit Schratzenstaller (WIFO)

Eine Reform des österreichischen Finanzausgleichs erfordert auch eine substantielle Reform des Transfersystems. Dabei geht es darum, das vielschichtige Transfersystem zu vereinfachen und damit transparenter zu machen. Mit einer Zusammenfassung der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung für öffentliche Leistungen wie Bildung, Kinderbetreuung, Gesundheit und Sozialhilfe auf einer Gebietskörperschaftsebene kann eine Transferentflechtung forciert werden. Durch eine Stärkung des Lastenausgleichs im Transfersystem soll das bestehende Ungleichgewicht zugunsten des Ressourcenausgleichs verringert bzw. ausgeglichen werden. Auf Basis der Eckpunkte eines Reformmodells wird eine Übergangslösung skizziert. Dabei stehen das Auflösen der Landesumlage, das Abgehen von bisherigen Vorwegabzügen sowie Vorschläge für die Gestaltung in den Bereichen Kinderbetreuung, Schulen, soziale Sicherheit und Krankenanstalten im Mittelpunkt.

957 **Gemeindestrukturen und Gemeindekooperation**

Hans Pitlik (WIFO), Klaus Wirth (KDZ)

Der vorliegende Beitrag skizziert theoretische und empirische Ansätze zur Optimierung der Gemeindestrukturen. Wenn Gemeinden aufgrund ihrer Kleinheit in der Aufgabenerfüllung an Leistungsgrenzen stoßen, kommt neben dem Zusammenschluss mehrerer Gemeinden auch eine Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit in Betracht. Neben Fragen der kostensparenden Leistungsproduktion geht es hier auch um eine Weiterentwicklung von Gemeindestrukturen, um leistungsfähigere Einheiten zu bilden, die auch künftige Aufgaben der Gemeinden adäquat bewältigen können. Ob durch diese Maßnahmen die Effizienz der kommunalen Leistungserstellung hinsichtlich Qualität und Kosten verbessert wird, wird in der Literatur kontrovers diskutiert. Aus volkswirtschaftlicher Sicht sollte der Rechtsrahmen für Gemeindestrukturen so gestaltet werden, dass Fusionen oder Kooperationen nicht durch hohe Transaktionskosten behindert werden. Eine Stärkung der fiskalischen Autonomie auf lokaler Ebene würde die Bereitschaft zu Fusionen stärken. Die aktive Förderung von Zusammenschlüssen und Kooperationen im Finanzausgleich ist aufgrund der damit verbundenen Informations- und Anreizprobleme nicht unumstritten. Bisweilen ist fraglich, ob potentielle Einsparungen und Wohlfahrtsgewinne den Mitteleinsatz zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit rechtfertigen.

Summaries

- 888 Economic Conditions Remain Weak
- 917 Options and Strategies for a Fundamental Reform of the Austrian Fiscal Equalisation System
- 930 Increasing the Fiscal Autonomy of Municipalities. Principles and Options
- 941 Reform of Fiscal Equalisation in Austria: Stronger Reference to Regional and Municipal Tasks
- 955 Transfer Relations in the Federal State – Status and Reform Perspectives
- 967 Municipal Structural Reform and Inter-municipal Cooperation

Stefan Schiman

Wirtschaftslage weiter getrübt

Die anhaltende Nachfrageschwäche in den Industrieländern dämpft zunehmend die Konjunktur in den Schwellenländern. In Österreich war das BIP im III. Quartal entgegen ersten Berechnungen nicht rückläufig, sondern nahm leicht zu. In den kommenden Monaten wird sich die Wirtschaft zwar weiterhin gedämpft entwickeln, das allgemeine Indikatorenbild verschlechterte sich zuletzt aber nicht weiter.

Der Konjunkturbericht entsteht jeweils in Zusammenarbeit aller Mitarbeiter des WIFO. • Wissenschaftliche Assistenz: Christine Kaufmann, Martha Steiner
• Abgeschlossen am 7. Dezember 2012. • E-Mail-Adresse: Stefan.Schiman@wifo.ac.at

Die Nachfrageschwäche im Euro-Raum und in den USA belastet den Welthandel weiterhin und bedingt spürbare Exportrückgänge in den Schwellenländern. In den USA wurden die BIP-Zahlen für das III. Quartal zwar nach oben korrigiert, vor allem jedoch wegen der Zunahme von Lageraufbau und Exporten; das Wachstum der heimischen Nachfrage fiel geringer aus als ursprünglich angenommen. Japans Industrie ist besonders stark vom Handelsboykott Chinas betroffen, in China selbst dürfte der Tiefpunkt der Wachstumsverlangsamung durchschritten sein.

Im Euro-Raum ging das BIP auch im III. Quartal zurück. Die Wirtschaftsleistung der Krisenländer Spanien, Portugal, Italien und Zypern schrumpfte anhaltend, in Deutschland verlor das Wachstum an Kraft. Außerhalb des Euro-Raumes erzielten in der EU lediglich die baltischen Länder starke Zuwächse; in Großbritannien brachten die Olympischen Spiele im III. Quartal positive Einmaleffekte. Die Arbeitslosigkeit steigt weiter und erreicht in einigen Ländern bereits ein sehr hohes Niveau. Die Refinanzierungsbedingungen der Länder blieben im November stabil.

Entgegen ersten Berechnungen nahm das BIP in Österreich im III. Quartal leicht zu (+0,1% gegenüber dem Vorquartal). Der private Konsum entwickelte sich anhaltend schwach, die Investitionen waren rückläufig. Die Exporte wurden zwar gesteigert, der Wertschöpfungsgewinn aber durch die Ausweitung der Importe teilweise kompensiert. Die zu Jahresbeginn beobachtete Zunahme der Ausfuhr in lateinamerikanische und asiatische Schwellenländer kam in den letzten Monaten zum Erliegen. Die Exporte nach Deutschland blieben von Jänner bis September gegenüber dem Vorjahr stabil, jene nach Italien waren deutlich rückläufig; die Lieferungen in die Schweiz nahmen hingegen weiter zu.

Der neue WIFO-Frühindikator zeigte im November nach sechs Monaten des Rückganges erstmals aufwärts, vom Konjunkturtest kommen ungünstigere Signale. In naher Zukunft wird die Konjunktur daher gedämpft bleiben. Die Inflationsrate lag im Oktober weiterhin über 2%. Die Arbeitslosigkeit war im November höher als im Vorjahr, das Angebot an Arbeitskräften nahm stärker zu als die Nachfrage. Im Vormonatsvergleich belasten vor allem Saisoneffekte den Arbeitsmarkt, die saisonbereinigte Arbeitslosenquote betrug unverändert 7,2%.

Die Nachfrage ist in den Industrieländern anhaltend träge, Importe und Industrieproduktion entwickeln sich gedämpft. Der Welthandel verliert weiter an Dynamik, zum zweiten Mal in Folge war der gleitende Dreimonatsdurchschnitt im September gegenüber der Vorperiode rückläufig. Die Nachfrageflaute im Euro-Raum und in den USA bedingt einen spürbaren Exportrückgang in den Schwellenländern Asiens, Lateinamerikas, Afrikas und des Mittleren Ostens. In Japan schrumpften die Exporte

**Nachfrageschwäche
hemmt den
Welthandel**

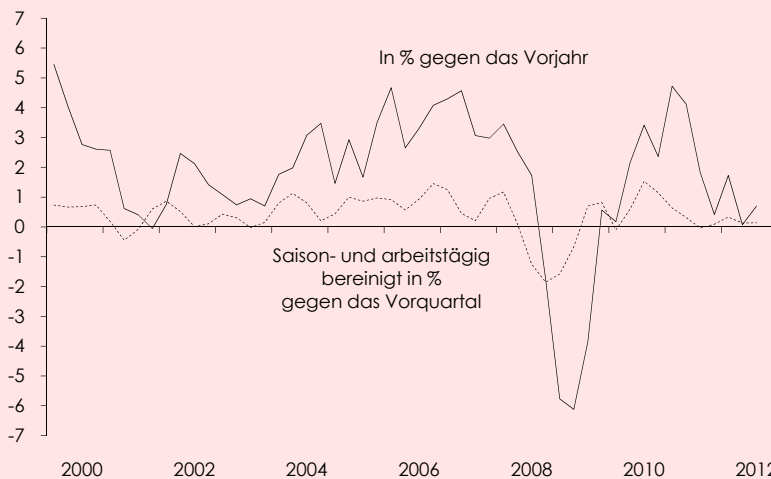
Ausgehend von der Nachfrageschwäche in den Industrieländern war der Welt-handel zuletzt weiter rückläufig. In den USA wurden die Daten zur Inlandsnachfrage nach unten revidiert, Japans Wirtschaft leidet unter dem Exportrückgang, in China dürfte der Tiefpunkt der Wachstumsverlangsamung durchschritten sein.

wegen des Handelsboykotts durch China zuletzt besonders stark. Die Warenausfuhr der USA stagnierte, jene des Euro-Raumes nahm leicht zu.

Die weltweite Industrieproduktion entwickelte sich zuletzt robuster als der Handel: Im Euro-Raum und in den USA ließ das Wachstum zwar nach, in Asien und in Lateinamerika waren aber deutliche Zuwächse im Dreimonatsdurchschnitt zu beobachten. Während die Produktion in den meisten Wirtschaftsregionen zunahm (bis zu +1,3%), ist sie in Japan seit vier Monaten stark rückläufig (September -4,1%); im Oktober zeigten sich erste Hinweise auf eine Besserung.

Abbildung 1: Entwicklung des realen Bruttoinlandsproduktes

Veränderung gegen das Vorjahr bzw. Vorquartal in %



Q: WIFO.

Nachfrage stockt in den USA

Das BIP expandierte im III. Quartal in den USA stärker als in der ersten Berechnung angenommen, die Wachstumsrate gegenüber dem Vorquartal wurde von 0,5% auf 0,7% revidiert. Gleichzeitig fiel jedoch die private Nachfrage geringer aus als ursprünglich geschätzt: Das Wachstum des Konsums fiel auch im III. Quartal unterdurchschnittlich aus. Der Rückgang der Ausrüstungsinvestitionen war höher als in der ersten Schätzung, die Importe sanken. Diese Abwärtsrevisionen wurden aber durch eine Aufwärtskorrektur der Exporte (vor allem Dienstleistungen) und des Lageraufbaues überkompensiert.

Anzeichen für eine mögliche Stärkung des privaten Konsums in den kommenden Monaten kommen von den Vertrauensindikatoren, die sich seit den Sommermonaten verbesserten. Der Consumer Confidence Indicator stieg im November auf 73,7 Punkte, nachdem er im August 2012 ein Jahrestief von 61,3 Punkten erreicht hatte. Der Consumer Sentiment Indicator lag im November bei 82,7 Punkten, sein Tiefpunkt war mit 72,3 Punkten im Juli gelegen. Diese Entwicklung ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund eines neuerlichen Anstieges der Hauspreise zu sehen, die in den USA in der Kreditvergabepolitik eine wichtige Rolle spielen. Sie erhöhten sich im September laut S&P-Case-Shiller-Index zum achten Mal in Folge und waren damit um 3% höher als im Vorjahr.

Rückgang in Japan, Stabilisierung in China

Nachdem die Wirtschaft in Japan im II. Quartal gegenüber dem Vorquartal stagniert hatte, schrumpfte sie im III. Quartal um 0,9%. Während von der öffentlichen Nachfrage noch positive Impulse ausgingen, war sie im privaten Sektor rückläufig, insbesondere die Anlageinvestitionen. Auch im IV. Quartal dürfte sich die negative Entwicklung fortsetzen, die Warenexporte brachen im Oktober weiter ein (-2,8% gegenüber dem Vormonat); dafür waren auch die diplomatischen Spannungen mit China ausschlaggebend.

Übersicht 1: Ergebnisse der vierteljährlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

	2011						2012		
	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal			
<i>Real, saison- und arbeitstägig bereinigt</i>									
Konsumausgaben insgesamt	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,1	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,2	
Private Haushalte ¹⁾	+ 0,2	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,0	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,0	+ 0,0	
Staat	+ 0,5	+ 0,4	+ 0,0	+ 0,2	+ 0,4	+ 0,4	+ 0,5	+ 0,5	
Bruttoinvestitionen	+ 1,2	+ 0,4	+ 0,2	- 0,0	- 0,7	- 0,8	- 0,8	- 0,8	
Bruttoanlageinvestitionen	+ 1,6	+ 1,1	+ 0,6	+ 0,1	- 0,2	- 0,1	- 0,1	- 0,1	
Ausrüstungen	+ 2,0	+ 1,3	+ 0,5	- 0,3	- 1,0	- 0,7	- 0,7	- 0,7	
Bauten	+ 1,4	+ 0,5	+ 0,3	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,4	+ 0,4	+ 0,4	
Exporte	+ 1,6	+ 0,3	- 0,0	+ 0,4	+ 0,6	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	
Waren	+ 1,9	+ 0,0	- 1,4	- 0,0	+ 0,5	+ 1,1	+ 1,1	+ 1,1	
Dienstleistungen	+ 1,2	+ 1,2	+ 1,2	+ 1,1	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	
Importe	+ 1,4	+ 0,4	- 0,2	+ 0,0	+ 0,3	+ 0,8	+ 0,8	+ 0,8	
Waren	+ 1,7	+ 0,6	- 0,6	- 0,7	+ 0,1	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	
Dienstleistungen	+ 0,8	+ 1,7	+ 2,7	+ 2,3	+ 1,4	+ 0,4	+ 0,4	+ 0,4	
Bruttoinlandsprodukt	+ 0,3	- 0,0	+ 0,1	+ 0,3	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1	
Herstellung von Waren	+ 0,8	- 0,1	+ 0,5	+ 1,2	+ 0,4	+ 0,5	+ 0,5	+ 0,5	
	2010	2011	2011			2012			
			II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	
<i>Real, berechnet auf Basis von Vorjahrespreisen</i>									
Konsumausgaben insgesamt	+ 1,3	+ 0,5	+ 1,2	+ 1,0	- 0,0	+ 2,2	+ 0,0	+ 0,3	
Private Haushalte ¹⁾	+ 1,7	+ 0,7	+ 1,8	+ 0,1	+ 0,5	+ 1,9	+ 0,1	+ 0,1	
Staat	+ 0,2	+ 0,1	- 0,3	+ 3,6	- 1,6	+ 3,0	- 0,1	+ 0,7	
Bruttoinvestitionen	+ 3,8	+ 9,6	+ 9,6	+ 5,9	+ 2,9	+ 0,2	- 1,0	- 3,5	
Bruttoanlageinvestitionen	+ 0,8	+ 7,3	+ 7,9	+ 7,6	+ 5,1	+ 3,2	+ 0,4	- 0,2	
Ausrüstungen	+ 6,0	+ 12,1	+ 13,4	+ 14,5	+ 4,6	+ 4,3	- 0,0	- 6,5	
Bauten	- 2,7	+ 4,4	+ 4,9	+ 3,5	+ 5,9	+ 2,0	+ 0,2	+ 3,6	
Exporte	+ 8,7	+ 7,2	+ 7,2	+ 5,8	+ 3,7	+ 1,7	+ 0,9	+ 2,1	
Waren	+ 11,4	+ 8,5	+ 8,0	+ 7,2	+ 2,0	+ 0,9	- 0,8	+ 1,1	
Dienstleistungen	+ 2,4	+ 4,0	+ 4,9	+ 2,2	+ 8,2	+ 3,4	+ 6,3	+ 4,5	
Importe	+ 8,8	+ 7,2	+ 6,3	+ 5,8	+ 4,0	+ 2,0	+ 0,7	- 0,1	
Waren	+ 9,4	+ 8,1	+ 7,2	+ 7,6	+ 3,2	+ 0,7	- 1,6	- 1,7	
Dienstleistungen	+ 6,2	+ 3,6	+ 2,7	- 0,1	+ 7,3	+ 8,2	+ 10,5	+ 6,0	
Bruttoinlandsprodukt	+ 2,1	+ 2,7	+ 4,1	+ 1,8	+ 0,4	+ 1,7	+ 0,1	+ 0,7	
Herstellung von Waren	+ 7,2	+ 8,5	+ 8,7	+ 7,1	+ 1,6	+ 3,6	+ 1,2	+ 2,8	
Bruttoinlandsprodukt, nominell	+ 3,7	+ 5,0	+ 7,0	+ 4,0	+ 1,8	+ 3,6	+ 2,3	+ 3,2	

Q: WIFO. – ¹⁾ Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

In China häufen sich inzwischen die Anzeichen für eine Stabilisierung. Ende 2011 und Anfang 2012 hatte sich das Wachstum deutlich abgekühlt (IV. Quartal 2011 +1,7% gegenüber dem Vorquartal, I. Quartal 2012 +1,5%). Im II. Quartal nahm das BIP um 2,0% zu, im III. Quartal bereits um 2,2%. Es mehren sich die Anzeichen dafür, dass der Tiefpunkt der Wachstumsflaute durchschritten sein dürfte: Die Investitionen und die Industrieproduktion zogen im Oktober weiter an, eine schwache Mehrheit der Befragten beurteilte die Aussichten im Einkaufsmanagerindex positiv.

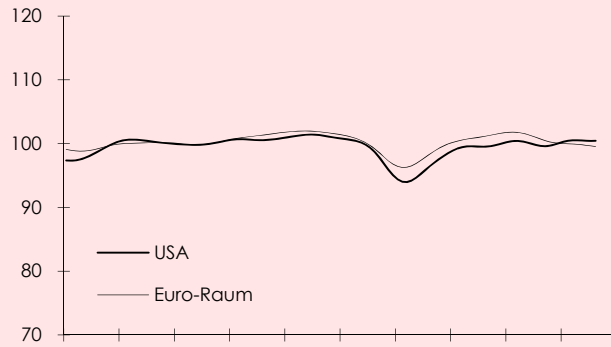
Seit 1995 hatten die BIP-Veränderungsraten im Euro-Raum und in der gesamten EU nur einmal unterschiedliche Vorzeichen (im I. Quartal 2003). Im III. Quartal 2012 wurde diese Parallelentwicklung neuerlich unterbrochen: Im Euro-Raum sank das BIP im Vergleich zum Vorquartal weiter (-0,1%), während es in der EU insgesamt um 0,1% zunahm. Eine grundsätzlich divergente Entwicklung zu diagnostizieren, wäre aber verfrüht, zumal die Zunahme im EU-Durchschnitt teilweise auf die Einmaleffekte der Olympischen Spiele in Großbritannien zurückzuführen war (BIP in Großbritannien III. Quartal +1,0% gegenüber dem Vorquartal, nach durchschnittlich -0,4% im IV. Quartal 2011 bis II. Quartal 2012).

Wirtschaftsleistung in Europa ungünstig

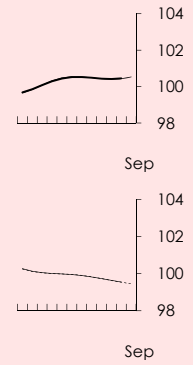
Abbildung 2: Internationale Konjunktur

Saisonbereinigt, 2005 = 100, gleitende Dreimonatsdurchschnitte

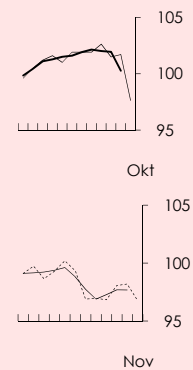
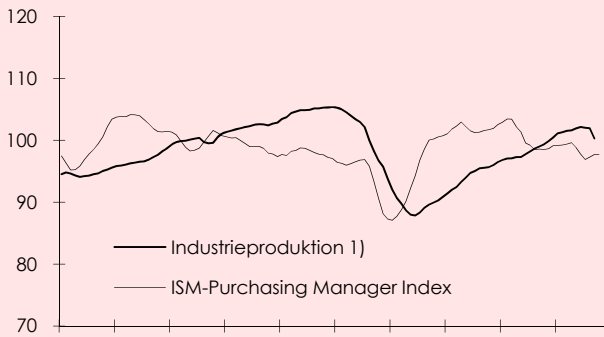
Leading indicators



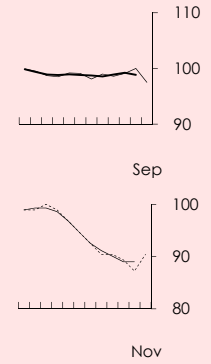
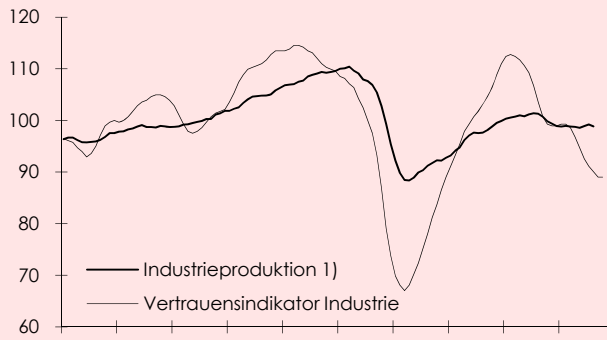
Entwicklung in den letzten 12 Monaten



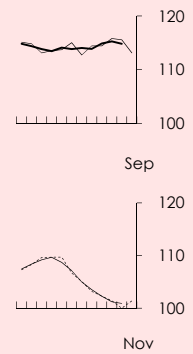
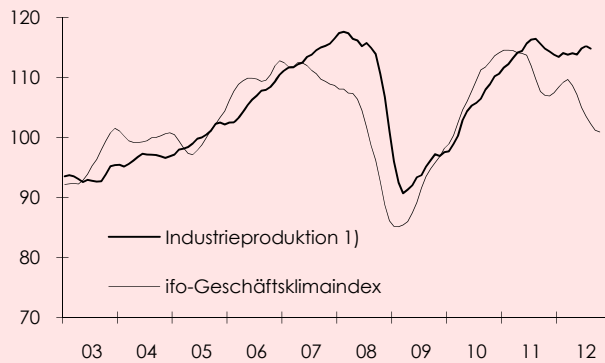
USA



Euro-Raum



Deutschland



Q: Europäische Kommission, Deutsche Bundesbank, ISM (Institute for Supply Management™), ifo (Institut für Wirtschaftsforschung), OECD, - 1) Produzierender Bereich.

Weitere Unterschiede ergeben sich innerhalb des Euro-Raumes: Während die Wirtschaftsleistung in Deutschland und Frankreich um jeweils 0,2% zunahm, ging sie in den Krisenländern Spanien (-0,3%), Italien (-0,2%) und Portugal (-0,8%) weiter zurück. Die Zuwächse in Deutschland waren allerdings geringer als im I. und II. Quartal 2012. Auch in Frankreich ist die Konjunkturlage labil, die Diskussion ist geprägt von der abnehmenden Wettbewerbsfähigkeit der französischen Industrie. Anhaltend robuste Zuwächse verzeichneten die baltischen Länder (Litauen +1,3%, Estland und Lettland +1,7%). Die größten Einbußen erlitten im III. Quartal die Niederlande (-1,1%): Die Investitionen wurden stark eingeschränkt, und zugleich war vor dem Hintergrund sinkender Hauspreise auch der private Konsum rückläufig.

Im November kam der seit Februar anhaltende Rückgang des Vertrauens in die Konjunktur der EU-Länder (Economic Sentiment Indicator) zum Stillstand. Die Arbeitslosenquote blieb im Oktober außerordentlich hoch (Euro-Raum 11,7%, EU insgesamt 10,7%). Die Spreizung innerhalb der Wirtschaftsräume ist unverändert groß: Die höchste Arbeitslosenquote verzeichneten Spanien (26,2%, Durchschnitt 1990/2011 14,8%) und Griechenland (August 2012 25,4%, Durchschnitt 1990/2011 10,5%), die niedrigste Österreich (4,3%, Durchschnitt 1990/2011 4,1%).

Die Renditen langfristiger Staatsanleihen blieben im November stabil: Für 10-jährige Anleihen von Deutschland, den Niederlanden, Finnland und Österreich lagen die Zinssätze weiterhin unter 2% (wie auch für Großbritannien, die USA und Japan), für Frankreich und Belgien unter 3%, für Irland und Italien unter 5%, für Spanien und Slowenien unter 6%. Höher waren die Zinssätze für 10-jährige Anleihen von Portugal, Griechenland und Zypern, das als viertes Land im Euro-Raum (nach Griechenland, Irland und Portugal) Liquiditätsprobleme hat und daher internationale Hilfszahlungen erhalten dürfte.

Die Rohstoffpreise gaben im November im Vormonatsvergleich abermals leicht nach. Insgesamt dürfte die Inflationsrate im Euro-Raum nach ersten Schätzungen im November auf 2,2% zurückgegangen sein (Oktober 2,5%).

Entgegen ersten Berechnungen nahm die Wirtschaftsleistung im III. Quartal gegenüber dem Vorquartal leicht zu (+0,1%), der private Konsum entwickelte sich jedoch anhaltend schwach. Nachdem die Bruttoinvestitionen schon im II. Quartal gesunken waren (-0,7%), waren sie auch im III. Quartal rückläufig (-0,8%). Der Anstieg der Importe (+0,8%) fiel geringer aus als jener der Exporte (+1,0%), sodass die Nettoexporte einen positiven Wachstumsbeitrag leisteten. Der öffentliche Konsum blieb mit +0,5% gegenüber dem Vorquartal expansiv.

Auf der Entstehungsseite war im III. Quartal wie schon in den Quartalen zuvor eine Produktionssteigerung in der Herstellung von Waren, im Bauwesen und im Grundstücks- und Wohnungswesen zu verzeichnen. Deutlich rückläufig war die Wertschöpfung im Handel sowie im Bereich der Information und Kommunikation, auch das Kredit- und Versicherungswesen leistete weiterhin einen negativen Wertschöpfungsbeitrag. In der Land- und Forstwirtschaft ergaben sich erstmals seit einem Jahr Zugewinne. Die Beschäftigungssituation in den einzelnen Sektoren macht vor diesem Hintergrund unterschiedliche Produktivitätsentwicklungen deutlich: Der anhaltende Rückgang der Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft deutet auf eine Produktivitätszunahme hin, während die Produktivität im Kredit- und Versicherungswesen sowie im Bereich Information, Kommunikation bei steigender Beschäftigung abnahm.

Österreichs Handelsbilanzdefizit war von Jänner bis September 2012 (kumuliert) mit 5,6 Mrd. € um 1,0 Mrd. € geringer als im Vorjahr. Die Exporte erhöhten sich in diesem Zeitraum um 1,6% (Exporte in die EU-Länder -0,7%), die Importe um 0,4%. Unter den wichtigsten Zielmärkten der österreichischen Außenwirtschaft verringerten sich die Warenexporte nach Italien im bisherigen Jahresverlauf am stärksten (Jänner bis September -8,3%). Die Entwicklung dürfte kurzfristig gedämpft bleiben: In Italien schrumpft das BIP, die private Nachfrage wird nicht zuletzt durch die restriktive Fiskalpolitik beeinträchtigt. Die Warenexporte nach Deutschland, dem größten Ex-

Im Euro-Raum war das BIP im III. Quartal leicht rückläufig, die geringe Zunahme im Durchschnitt der EU insgesamt geht teilweise auf Einmaleffekte in Großbritannien zurück. Die Arbeitslosigkeit steigt auf hohem Niveau. Die Refinanzierungsbedingungen der Euro-Länder bleiben stabil.

Österreich: BIP im III. Quartal leicht gestiegen

Während sich die heimische Nachfrage anhaltend schwach entwickelte, nahmen die Exporte neuerlich zu; der Anstieg der Importe kompensierte jedoch teilweise die erzielten Wertschöpfungsgewinne. Ein Rückgang auf den Hauptexportmärkten wurde durch Steigerungen der Ausfuhr in Schwellenländer kompensiert.

Exporte in Schwellenländer gesteigert

portmarkt Österreichs, entwickelten sich im bisherigen Jahresverlauf ähnlich wie im Vorjahr. Die Konjunkturlage verschlechtert sich allerdings in Deutschland: Laut IMK wird eine Rezession immer wahrscheinlicher, das Konjunkturbarometer des DIW zeigt für das IV. Quartal eine Stagnation gegenüber dem Vorquartal und damit eine merkliche Abkühlung der Konjunktur an. Der ifo-Geschäftsklimaindex stieg im November hingegen erstmals nach sechs Monaten des Rückganges. Die Exporte in die Schweiz nahmen auch heuer kräftig zu (+6,2%). Die Konjunktur dürfte aber an Schwung verlieren, das KOF-Konjunkturbarometer sank im November zum zweiten Mal in Folge.

Auch der Außenhandel mit osteuropäischen Ländern entwickelte sich im bisherigen Jahresverlauf sehr unterschiedlich: Während die Warenexporte nach Polen bis September im Vorjahresvergleich um 2,2% zunahm, war die Ausfuhr nach Tschechien (-6,6%) und Ungarn (-3,0%) rückläufig. Beide Länder befinden sich seit Jahresbeginn in einer Rezession. Die Exporte in Länder außerhalb der EU, vor allem in lateinamerikanische (+27,6%) und südostasiatische Schwellenländer (+16,9%), wuchsen jedoch stark. In die USA exportierten österreichische Unternehmen bis September um 10,6% und nach China um 4,9% mehr als im Vorjahr.

Gegenüber der Vorperiode nahmen die Exporte in die EU-Länder allerdings im Juli und August saisonbereinigt wieder etwas zu, auch die Ausfuhr nach Italien konnte im August leicht gesteigert werden. Die Zugewinne in Lateinamerika wurden, wie der Vergleich mit dem Vormonat zeigt, bereits zu Jahresbeginn erzielt, von Mai bis August stagnierten die Exporte in diese Länder oder nahmen sogar geringfügig ab. Die Ausfuhr nach China zog hingegen zuletzt wieder an, jene in die südostasiatischen Schwellenländer und in die USA nahm beständig zu.

Privater Konsum zurückhaltend

Der private Konsum entwickelt sich anhaltend schwach. Die Abwärtsbewegung des WIFO-Frühindikators kam zuletzt zum Stillstand.

Das Konsumentenvertrauen verschlechterte sich seit Jahresmitte kontinuierlich; für Oktober weist der Vertrauensindex jedoch erstmals eine leichte Verbesserung gegenüber dem Vormonat aus. Zurückhaltend sind die privaten Haushalte weiterhin in ihren Ausgaben für Gebrauchsgüter (wie etwa Pkw-Neuzulassungen) – diese Ausgaben reagieren erfahrungsgemäß sehr sensibel und prozyklisch auf den Konjunkturverlauf. Die Zahl der Pkw-Neuzulassungen für private Haushalte blieb im Oktober abermals weit unter dem Vorjahresniveau (kumuliert von Jänner bis Oktober -9,1%). Nach einem empfindlichen Rückgang im September stagnierten die Umsätze des Einzelhandels (ohne Kfz-Handel) im Oktober nach vorläufigen Berechnungen.

WIFO-Frühindikator: Abwärtsbewegung gestoppt

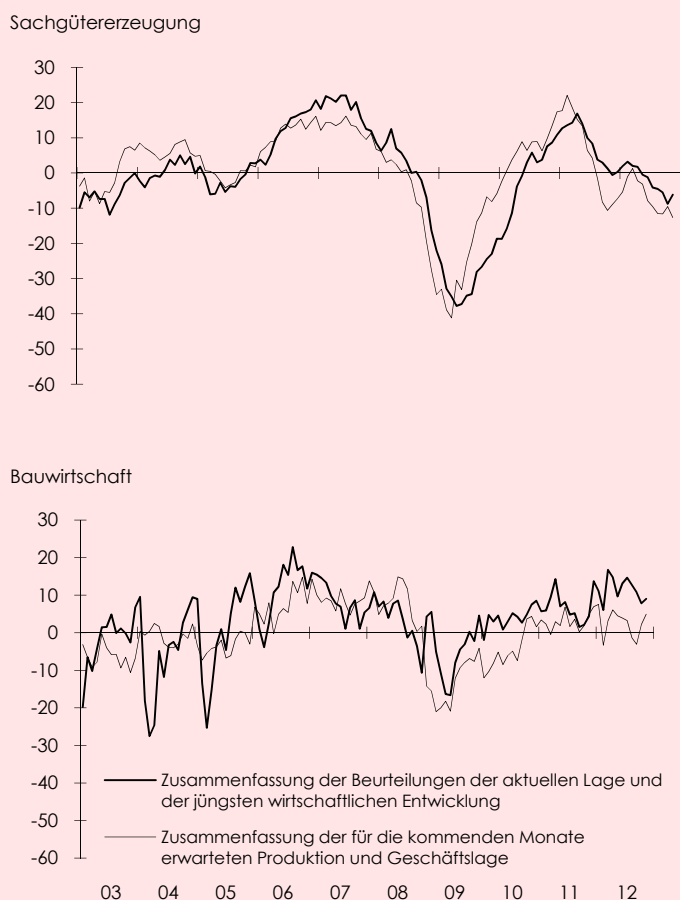
Der neue WIFO-Frühindikator ist ein monatlicher Sammelindikator, der Konjunkturwendepunkte der österreichischen Wirtschaft zeitnah anzeigt. Im November stieg der Indikator erstmals nach der kontinuierlichen Abwärtsbewegung der Vormonate, die Wahrscheinlichkeit einer Besserung der Konjunkturlage im Laufe des 1. Halbjahres 2013 ist daher gewachsen. Auf Ebene der Einzelindikatoren sind lediglich die Zahl der offenen Stellen und die Produktionserwartungen weiter rückläufig. Die anderen Indikatoren für Österreich sowie die Indikatoren für Deutschland und für den Euro-Raum verbesserten sich im November im Vergleich zum Vormonat etwas.

WIFO-Konjunkturtest: Aktuelle Lage besser, Kreditvergabe restriktiver

Der WIFO-Konjunkturtest vom November zeichnet ein ungünstigeres Bild als der WIFO-Frühindikator: In der Sachgütererzeugung stabilisierte sich die Einschätzung der aktuellen Lage zwar, der Index der unternehmerischen Erwartungen setzte hingegen seinen Abwärtstrend fort. In den kommenden Monaten rechnen die Unternehmen mit einem leichten Anstieg der Verkaufspreise und einem Rückgang der Beschäftigung. Die Einschätzung der aktuellen Lage verbesserte sich vor allem in der Konsumgüterproduktion. Ungebrochen ist der verhaltene Optimismus der Bauunternehmen, der nun auch die Einschätzung der Beschäftigungssituation in der Branche erfasste. Die Unternehmen im Beherbergungswesen und in der Gastronomie sind für die Wintersaison ebenfalls überwiegend optimistisch.

Abbildung 3: Ergebnisse des WIFO-Konjunkturtests

Indizes der aktuellen Lagebeurteilung und der unternehmerischen Erwartungen, saisonbereinigt



Q: WIFO-Konjunkturtest. Angaben in Indexpunkten (Prozentpunkten) zwischen +100 und -100. Werte über 0 zeigen insgesamt positive, Werte unter 0 negative Erwartungen an.

Gemäß der vierteljährlichen Erhebung des Kreditbedarfes durch das WIFO empfand knapp ein Drittel der befragten Unternehmen (32%) die derzeitige Kreditpolitik der Banken im November als restriktiv; unter den Unternehmen mit konkretem Kreditbedarf (rund ein Viertel aller Unternehmen) betrug dieser Anteil knapp die Hälfte (49%). Der Anteil jener Unternehmen, welche einen Kredit in erwarteter Höhe und zu erwarteten Konditionen erhalten hatten, sank von 55% im November des Vorjahres auf 42%. Während die Wahrscheinlichkeit der Kreditzuteilung mit der Größe des Unternehmens steigt, erhielten Unternehmen der Sachgütererzeugung am häufigsten den gewünschten Kredit vor Unternehmen des Dienstleistungssektors und der Baubranche.

Nach dem sprunghaften Anstieg auf 2,7% im September erhöhte sich die Inflationsrate im Oktober abermals (2,8%); im Vormonatsvergleich zog der Preisauftrieb um 0,2% an. Die Preise jener Produktgruppen, die im Vorjahresvergleich die Inflationsdynamik bestimmten (Energie, Wohnen, Verkehr und Nahrungsmittel), entwickelten sich im Vormonatsvergleich unterschiedlich: Die Nahrungsmittelpreise steigen weiterhin überdurchschnittlich. Der Anstieg der Preise von Wohnen, Wasser und Energie entsprach im Vormonatsvergleich dem Durchschnitt der letzten Monate. Schwächer als im September trugen im Oktober die Produktgruppen Kleidung und Schuhe zur Preissteigerung bei. Die Preise von Treibstoffen und von Betrieb und Instandhaltung von Fahrzeugen gingen gegenüber dem Vormonat zurück. Der tägliche Einkauf verteuerte sich im Oktober gegenüber dem Vorjahr um 3,5%, der wöchentliche Einkauf um 4,0%.

**Inflation weiter
über 2%**

Methodische Hinweise und Kurzglossar

Periodenvergleiche

Zeitreihenvergleiche gegenüber der Vorperiode, z. B. dem Vorquartal, werden um jahreszeitlich bedingte Effekte bereinigt. Dies schließt auch die Effekte ein, die durch eine unterschiedliche Zahl von Arbeitstagen in der Periode ausgelöst werden (etwa Ostern). Im Text wird auf "saison- und arbeitstägig bereinigte Veränderungen" Bezug genommen.

Die Formulierung "veränderte sich gegenüber dem Vorjahr . . ." beschreibt hingegen eine Veränderung gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres und bezieht sich auf unbereinigte Zeitreihen.

Die Analyse der saison- und arbeitstägig bereinigten Entwicklung liefert genauere Informationen über den aktuellen Konjunkturverlauf und zeigt Wendepunkte früher an. Die Daten unterliegen allerdings zusätzlichen Revisionen, da die Saisonbereinigung auf statistischen Methoden beruht.

Durchschnittliche Veränderungsrate

Die Zeitangabe bezieht sich auf Anfangs- und Endwert der Berechnungsperiode: Demnach beinhaltet die durchschnittliche Rate 2005/2010 als 1. Veränderungsrate jene von 2005 auf 2006, als letzte jene von 2009 auf 2010.

Reale und nominelle Größen

Die ausgewiesenen Werte sind grundsätzlich real, also um Preiseffekte bereinigt, zu verstehen. Werden Werte nominal ausgewiesen (z. B. Außenhandelsstatistik), so wird dies eigens angeführt.

Produzierender Bereich

Diese Abgrenzung schließt die NACE-2008-Abschnitte B, C und D (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Herstellung von Waren, Energieversorgung) ein und wird hier im internationalen Vergleich verwendet.

Inflation, VPI und HVPI

Die Inflationsrate misst die Veränderung der Verbraucherpreise gegenüber dem Vorjahr. Der Verbraucherpreisindex (VPI) ist ein Maßstab für die nationale Inflation. Der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) ist die Grundlage für die vergleichbare Messung der Inflation in der EU und für die Bewertung der Preisstabilität innerhalb der Euro-Zone (siehe auch <http://www.statistik.at/>).

Die Kerninflation als Indikator der Geldpolitik ist nicht eindeutig definiert. Das WIFO folgt der gängigen Praxis, für die Kerninflation die Inflationsrate ohne die Gütergruppen unverarbeitete Nahrungsmittel und Energie zu verwenden. So werden knapp 87% der im österreichischen Warenkorb für den Verbraucherpreisindex (VPI 2010) enthaltenen Güter und Dienstleistungen in die Berechnung der Kerninflation einbezogen.

WIFO-Konjunkturtest und WIFO-Investitionstest

Der WIFO-Konjunkturtest ist eine monatliche Befragung von rund 1.500 österreichischen Unternehmen zur Einschätzung ihrer aktuellen und künftigen wirtschaftlichen Lage. Der WIFO-Investitionstest ist eine halbjährliche Befragung von Unternehmen zu ihrer Investitionstätigkeit (<http://www.konjunkturtest.at/>). Die Indikatoren sind Salden zwischen dem Anteil der positiven und jenem der negativen Meldungen an der Gesamtzahl der befragten Unternehmen.

Arbeitslosenquote

Österreichische Definition: Anteil der zur Arbeitsvermittlung registrierten Personen am Arbeitskräfteangebot der Unselbständigen. Das Arbeitskräfteangebot ist die Summe aus Arbeitslosenbestand und unselbständig Beschäftigten (gemessen in Standardbeschäftigungsverhältnissen). Datenbasis: Registrierungen bei AMS und Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Definition gemäß ILO und Eurostat: Als arbeitslos gelten Personen, die nicht erwerbstätig sind und aktiv einen Arbeitsplatz suchen. Als erwerbstätig zählt, wer in der Referenzwoche mindestens 1 Stunde selbständig oder unselbständig gearbeitet hat. Personen, die Kinderbetreuungsgeld beziehen, und Lehrlinge zählen zu den Erwerbstätigen, nicht hingegen Präsenz- und Zivildienstler. Die Arbeitslosenquote ist der Anteil der Arbeitslosen an allen Erwerbspersonen (Arbeitslose plus Erwerbstätige). Datenbasis: Umfragedaten von privaten Haushalten (Mikrozensus).

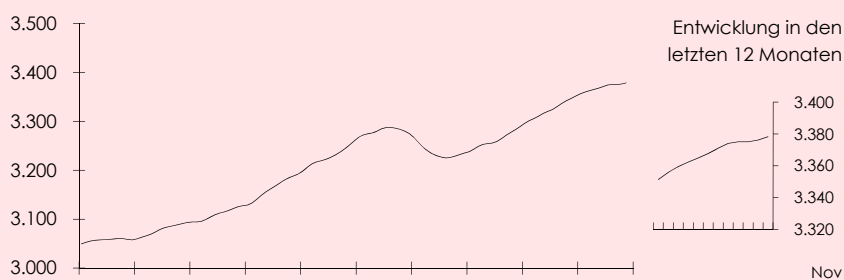
Begriffe im Zusammenhang mit der österreichischen Definition der Arbeitslosenquote

Personen in Schulungen: Personen, die sich zum Stichtag in AMS-Schulungsmaßnahmen befinden. Für die Berechnung der Arbeitslosenquote wird ihre Zahl weder im Nenner noch im Zähler berücksichtigt.

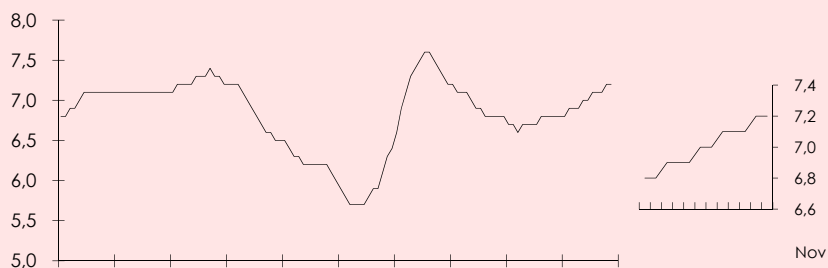
Unselbständig aktiv Beschäftigte: Zu den "unselbständig Beschäftigten" zählen auch Personen, die Kinderbetreuungsgeld beziehen, sowie Präsenzdienstler mit aufrechtem Beschäftigungsverhältnis. Zieht man deren Zahl ab, so erhält man die Zahl der "unselbständig aktiv Beschäftigten".

Abbildung 4: Wirtschaftspolitische Eckdaten

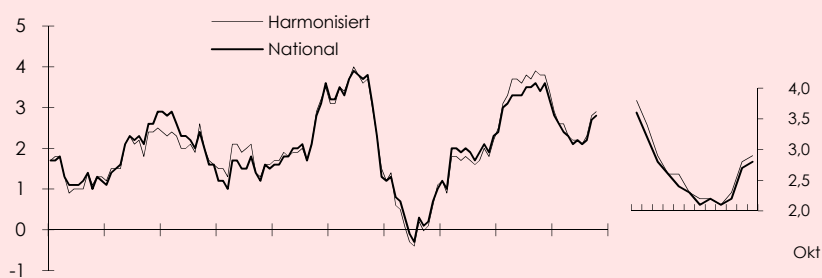
Unselbständig aktiv Beschäftigte¹⁾, in 1.000, saisonbereinigt



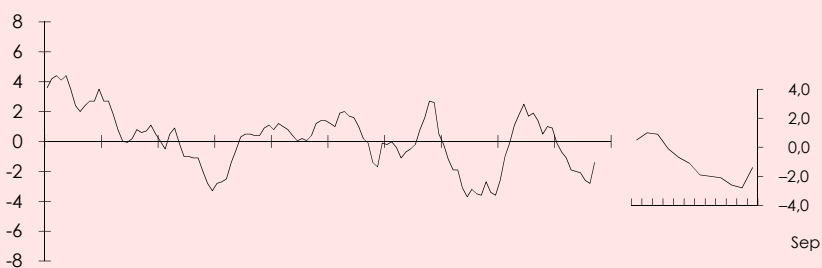
Arbeitslosenquote, in % der unselbständigen Erwerbspersonen, saisonbereinigt



Inflationsrate, in %



Effektiver Wechselkurs, real, Veränderung gegen das Vorjahr in %



Sekundärmarkttrendite für 10-jährige Bundesanleihen, in %



Q: Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, OeNB, Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ Ohne Personen, die Kinderbetreuungsgeld beziehen, ohne Präsenzdienster, ohne in der Beschäftigungsstatistik erfasste Arbeitslose in Schulung.

Anhaltende Ausweitung des Arbeitskräfteangebotes

Die Zahl der Arbeitslosen war im November um 17.014 höher als im Vorjahr (+6,7%); zudem befanden sich mehr Arbeitslose in Schulung. Insgesamt waren 344.521 Personen ohne Arbeit, um 23.148 mehr als ein Jahr zuvor. Der gleichzeitige Anstieg der Beschäftigung weist auf eine anhaltende Ausweitung des Arbeitskräfteangebotes in Österreich hin. Das Angebot stieg jedoch im Jahresverlauf stärker als die Nachfrage, wie die Zunahme der Arbeitslosenquote im Vorjahresvergleich zeigt. Im Vormonatsvergleich belasten vor allem Saisonfaktoren den Arbeitsmarkt: Während sich die unbereinigte Arbeitslosenquote von 6,7% im Oktober auf 7,2% im November erhöhte, betrug die um Saisoneffekte bereinigte Arbeitslosenquote unverändert 7,2%.

Economic Conditions Remain Weak – Summary

Persistently weak demand in advanced economies increasingly dampens economic activity in emerging market economies. Contrary to preliminary calculations, Austrian GDP did not decline but rise slightly in the third quarter. While economic activity is set to remain subdued in the coming months, the general picture presented by indicators has not deteriorated further lately.

Weak demand in the euro area and in the USA continues to weigh on world trade, causing a noticeable decline in exports in emerging economies. In the USA, GDP figures for the third quarter were revised upwards, but this was mainly due to increased inventory accumulation and a pick-up in exports; growth in domestic demand turned out to be slower than originally expected. Japan's industry is affected to a particularly great extent by China's trade boycott, while the slowdown of growth experienced by China may have passed its nadir.

In the euro area, GDP contracted also in the third quarter. Economic output shrank persistently in the crisis countries Spain, Portugal, Italy and Cyprus, while Germany saw growth lose momentum. Among the EU countries outside the euro area, only the Baltic countries registered strong growth; in the UK, the Olympic Games had positive one-off effects in the third quarter. Unemployment continues to rise, reaching already very high levels in some countries. Re-financing conditions for countries remained stable in November.

Contrary to preliminary calculations, Austrian GDP increased slightly in the third quarter (+0.1 percent, compared with the previous quarter). Private consumption remained weak, investments declined. Exports did pick up, but the gain in value added was partly offset by an increase in imports. The growth in exports to Latin American and Asian emerging market economies observed at the beginning of the year has come to a standstill in recent months. Exports to Germany from January to September remained stable compared with the same period a year earlier, while those to Italy declined appreciably; deliveries to Switzerland, by contrast, continued to rise.

Following six months of decline, WIFO's new leading indicator for the first time pointed upwards in November; the Business Cycle Survey provides more unfavourable signals. Hence economic activity is set to remain subdued in the near future. Inflation remained above 2 percent in October. Unemployment was higher in November than a year before, with growth in labour supply outpacing growth in demand. Compared with a month before, notably seasonal effects were weighing on the labour market; the seasonal adjusted unemployment rate remained unchanged at 7.2 percent.

- 437/2012 **Mobility Barriers and the Speed of Market Selection**
Werner Hölzl
- 438/2012 **Birthplace Diversity of the Workforce and Productivity Spill-overs in Firms**
René Böheim, Thomas Horvath
- 439/2012 **Whither Panama? Constructing a Consistent and Balanced World SUT System Including International Trade and Transport Margins**
Gerhard Streicher, Robert Stehrer
- 440/2012 **Sozialpolitik bei Budgetengpässen und Fiskalpakt**
Karl Aiginger
- 441/2012 **A Note on the Impact of Economic Regulation on Life Satisfaction**
Bodo Knoll, Hans Pitlik, Martin Rode
- 442/2012 **Modelling Short-run Money Demand for the USA**
Marcus Scheiblecker

Kostenloser Download: <http://www.wifo.ac.at/www/jsp/index.jsp?&fid=27840>

Kennzahlen zur Wirtschaftslage

Der Tabellensatz "Kennzahlen zur Wirtschaftslage" bietet monatlich einen Überblick über die wichtigsten Indikatoren zur Entwicklung der österreichischen und internationalen Wirtschaft. Die Daten werden unmittelbar vor Redaktionsschluss aus der Volkswirtschaftlichen Datenbank des WIFO abgefragt. Täglich aktuelle Informationen enthalten die "WIFO-Wirtschaftsdaten" auf der WIFO-Website (<http://www.wifo.ac.at/www/jsp/index.jsp?&fid=26950>).

Internationale Konjunkturindikatoren

- Übersicht 1: Standardisierte Arbeitslosenquote
- Übersicht 2: Verbraucherpreise
- Übersicht 3: Saisonbereinigte Konjunkturindikatoren für die Sachgütererzeugung in der EU
- Übersicht 4: Dreimonatszinssatz
- Übersicht 5: Sekundärmarktrendite

Wechselkurse

- Übersicht 6: Referenzkurse der wichtigsten Währungen zum Euro

Weltmarkt-Rohstoffpreise

- Übersicht 7: HWWI-Index

Kennzahlen für Österreich

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung laut ESVG 1995

- Übersicht 8: Bruttowertschöpfung und Verwendung des Bruttoinlandsproduktes
- Übersicht 9: Einkommen und Produktivität

Zahlungsbilanz

- Übersicht 10: Leistungsbilanz und Kapitalbilanz

Tourismus

- Übersicht 11: Übernachtungen
- Übersicht 12: Zahlungsströme im internationalen Tourismus
- Übersicht 13: Umsätze und Nächtigungen in der laufenden Saison
- Übersicht 14: Hauptergebnisse des Tourismus-Satellitenkontos (TSA)
- Übersicht 15: Die volkswirtschaftliche Bedeutung von Tourismus und Freizeitwirtschaft

Außenhandel

- Übersicht 16: Warenexporte
- Übersicht 17: Warenimporte

Zinssätze

- Übersicht 18: Kurz- und langfristige Zinssätze

Landwirtschaft

- Übersicht 19: Landwirtschaftliche Gesamtrechnung laut ESVG 1995
- Übersicht 20: Markt- und Preisentwicklung

Herstellung von Waren

- Übersicht 21: Produktion, Beschäftigung und Auftragslage
- Übersicht 22: Ergebnisse des WIFO-Konjunkturtests für die Sachgütererzeugung

Bauwirtschaft

- Übersicht 23: Produktion
- Übersicht 24: Preise und Arbeitsmarkt

Binnenhandel

- Übersicht 25: Umsätze und Beschäftigung

Verkehr

- Übersicht 26: Güter- und Personenverkehr

Bankenstatistik

- Übersicht 27: Einlagen und Kredite

Arbeitsmarkt

- Übersicht 28: Saisonbereinigte Arbeitsmarktindikatoren
- Übersicht 29: Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und offene Stellen
- Übersicht 30: Arbeitslosenquote und Stellenantrag

Preise und Löhne

- Übersicht 31: Verbraucherpreise und Großhandelspreise
- Übersicht 32: Tariflöhne
- Übersicht 33: Effektivverdienste

Staatshaushalt

- Übersicht 34: Staatsquoten

Soziale Sicherheit

- Übersicht 35: Pensionen nach Pensionsversicherungsträgern
- Übersicht 36: Pensionen nach Pensionsarten
- Übersicht 37: Durchschnittsalter bei Neuzuerkennung von Pensionen in Jahren
- Übersicht 38: Beiträge des Bundes zur Pensionsversicherung

Umwelt

- Übersicht 39: Energiebedingte CO₂-Emissionen
- Übersicht 40: Umweltrelevante Steuern im Sinne der VGR

Entwicklung in den Bundesländern

- Übersicht 41: Bruttowertschöpfung
- Übersicht 42: Tourismus
- Übersicht 43: Abgesetzte Produktion der Sachgütererzeugung
- Übersicht 44: Abgesetzte Produktion im Bauwesen
- Übersicht 45: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit
- Übersicht 46: Arbeitslosenquote

Internationale Konjunkturindikatoren

Übersicht 1: Standardisierte Arbeitslosenquote

	2009	2010	2011	2011	2012					2012			
				IV. Qu.	I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	Mai	Juni	Juli	August		September
OECD insgesamt	8,1	8,3	8,0	8,0	7,9	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	7,9	8,0
USA	9,3	9,6	8,9	8,7	8,3	8,2	8,1	8,2	8,2	8,3	8,1	7,8	7,9
Japan	5,1	5,1	4,6	4,5	4,5	4,4	4,2	4,4	4,3	4,3	4,2	4,2	4,2
Kanada	8,3	8,0	7,5	7,5	7,4	7,3	7,3	7,3	7,2	7,3	7,3	7,4	7,4
EU	9,0	9,6	9,6	10,0	10,2	10,4	10,6	10,4	10,5	10,5	10,6	10,6	10,7
Euro-Raum	9,6	10,1	10,2	10,6	10,9	11,3	11,5	11,3	11,4	11,5	11,5	11,6	11,7
Deutschland	7,8	7,1	5,9	5,6	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,4	5,4
Frankreich	9,5	9,7	9,6	9,8	10,0	10,2	10,6	10,2	10,4	10,5	10,6	10,7	10,7
Italien	7,8	8,4	8,4	9,2	10,0	10,5	10,6	10,4	10,6	10,5	10,5	10,8	11,1
Spanien	18,0	20,1	21,7	22,9	23,8	24,7	25,6	24,8	25,0	25,4	25,6	25,8	26,2
Niederlande	3,7	4,5	4,4	4,9	5,0	5,1	5,3	5,1	5,1	5,3	5,3	5,4	5,5
Belgien	7,9	8,3	7,2	7,2	7,1	7,4	7,6	7,4	7,5	7,6	7,6	7,5	7,5
Österreich	4,8	4,4	4,2	4,3	4,2	4,3	4,5	4,3	4,5	4,6	4,5	4,4	4,4
Portugal	10,6	12,0	12,9	14,1	14,9	15,5	16,2	15,5	15,8	16,0	16,3	16,2	16,3
Finnland	8,2	8,4	7,8	7,6	7,6	7,7	7,8	7,7	7,7	7,8	7,8	7,7	7,7
Griechenland	9,5	12,6	17,7	20,5	21,8	23,9	.	23,9	24,7	24,8	25,4	.	.
Irland	12,0	13,9	14,7	15,0	15,1	14,8	14,8	14,8	14,8	14,8	14,8	14,8	14,7
Luxemburg	5,2	4,6	4,8	4,9	5,0	5,0	5,1	5,0	5,0	5,1	5,1	5,1	5,1
Großbritannien	7,6	7,8	8,0	8,3	8,1	7,9	.	7,9	7,9	7,9	7,8	.	.
Schweden	8,3	8,4	7,5	7,5	7,5	7,6	7,7	7,8	7,6	7,5	7,8	7,8	7,7
Dänemark	6,0	7,5	7,6	7,8	7,5	7,9	7,5	8,0	7,9	7,7	7,4	7,4	7,7
Schweiz ¹⁾	.	4,5	4,1	4,0	4,3	3,7
Norwegen	3,2	3,6	3,3	3,4	3,2	3,0	3,0	3,0	3,1	3,0	3,1	3,0	.
Polen	8,1	9,6	9,6	9,9	9,9	10,0	10,2	10,0	10,1	10,1	10,3	10,3	10,4
Ungarn	10,0	11,2	11,0	10,9	11,1	11,0	10,7	11,0	10,8	10,7	10,7	10,8	.
Tschechien	6,7	7,3	6,7	6,6	6,8	6,8	7,0	6,8	6,9	6,9	7,0	7,1	7,3
Slowakei	12,1	14,5	13,6	13,9	13,6	13,8	14,1	13,8	14,0	14,1	14,2	14,0	14,0

Q: Eurostat, OECD. – 1) Nationale Definition. • Rückfragen: Christine.Kaufmann@wifo.ac.at

Übersicht 2: Verbraucherpreise

	2009	2010	2011	2011	2012			2012					
				IV. Qu.	I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	Mai	Juni	Juli	August	Septem- ber	Oktober
Veränderung gegen das Vorjahr in %													
Verbraucherpreisindex													
OECD insgesamt	+ 0,5	+ 1,9	+ 2,9	+ 3,1	+ 2,8	+ 2,2	+ 2,1	+ 2,1	+ 2,1	+ 1,9	+ 2,1	+ 2,2	+ 2,3
USA	- 0,3	+ 1,6	+ 3,2	+ 3,3	+ 2,8	+ 1,9	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,6	+ 1,4	+ 1,7	+ 2,0	+ 2,2
Japan	- 1,3	- 0,7	- 0,3	- 0,3	+ 0,3	+ 0,2	- 0,4	+ 0,2	- 0,1	- 0,4	- 0,5	- 0,3	- 0,4
Kanada	+ 0,3	+ 1,8	+ 2,9	+ 2,7	+ 2,3	+ 1,6	+ 1,2	+ 1,2	+ 1,5	+ 1,2	+ 1,2	+ 1,2	+ 1,2
Harmonisierter VPI													
EU	+ 1,0	+ 2,1	+ 3,1	+ 3,2	+ 2,9	+ 2,6	+ 2,6	+ 2,6	+ 2,5	+ 2,5	+ 2,7	+ 2,7	+ 2,6
Euro-Raum	+ 0,3	+ 1,6	+ 2,7	+ 2,9	+ 2,7	+ 2,4	+ 2,6	+ 2,4	+ 2,3	+ 2,4	+ 2,7	+ 2,6	+ 2,5
Deutschland	+ 0,2	+ 1,2	+ 2,5	+ 2,6	+ 2,4	+ 2,1	+ 2,1	+ 2,2	+ 2,0	+ 1,9	+ 2,2	+ 2,1	+ 2,1
Frankreich	+ 0,1	+ 1,7	+ 2,3	+ 2,6	+ 2,6	+ 2,3	+ 2,3	+ 2,3	+ 2,3	+ 2,2	+ 2,4	+ 2,2	+ 2,1
Italien	+ 0,8	+ 1,6	+ 2,9	+ 3,7	+ 3,6	+ 3,6	+ 3,4	+ 3,5	+ 3,6	+ 3,6	+ 3,3	+ 3,4	+ 2,8
Spanien	- 0,2	+ 2,0	+ 3,1	+ 2,7	+ 1,9	+ 1,9	+ 2,8	+ 1,9	+ 1,8	+ 2,2	+ 2,7	+ 3,5	+ 3,5
Niederlande	+ 1,0	+ 0,9	+ 2,5	+ 2,6	+ 2,9	+ 2,6	+ 2,6	+ 2,5	+ 2,5	+ 2,6	+ 2,5	+ 2,5	+ 3,3
Belgien	- 0,0	+ 2,3	+ 3,5	+ 3,4	+ 3,2	+ 2,5	+ 2,4	+ 2,6	+ 2,2	+ 2,0	+ 2,6	+ 2,6	+ 2,6
Österreich	+ 0,4	+ 1,7	+ 3,6	+ 3,7	+ 2,7	+ 2,3	+ 2,4	+ 2,2	+ 2,2	+ 2,1	+ 2,3	+ 2,8	+ 2,9
Portugal	- 0,9	+ 1,4	+ 3,6	+ 3,8	+ 3,3	+ 2,8	+ 3,0	+ 2,7	+ 2,7	+ 2,8	+ 3,2	+ 2,9	+ 2,1
Finnland	+ 1,6	+ 1,7	+ 3,3	+ 3,0	+ 3,0	+ 3,0	+ 3,3	+ 3,1	+ 2,9	+ 3,1	+ 3,3	+ 3,4	+ 3,5
Griechenland	+ 1,3	+ 4,7	+ 3,1	+ 2,6	+ 1,7	+ 1,1	+ 0,8	+ 0,9	+ 1,0	+ 0,9	+ 1,2	+ 0,3	+ 0,9
Irland	- 1,7	- 1,6	+ 1,2	+ 1,5	+ 1,7	+ 1,9	+ 2,3	+ 1,9	+ 1,9	+ 2,0	+ 2,6	+ 2,4	+ 2,1
Luxemburg	+ 0,0	+ 2,8	+ 3,7	+ 3,7	+ 3,1	+ 2,7	+ 2,9	+ 2,7	+ 2,6	+ 2,7	+ 2,8	+ 3,2	+ 3,2
Großbritannien	+ 2,2	+ 3,3	+ 4,5	+ 4,7	+ 3,5	+ 2,7	+ 2,4	+ 2,8	+ 2,4	+ 2,6	+ 2,5	+ 2,2	+ 2,6
Schweden	+ 1,9	+ 1,9	+ 1,4	+ 0,9	+ 0,9	+ 0,9	+ 0,9	+ 0,9	+ 0,9	+ 0,7	+ 0,9	+ 1,0	+ 1,2
Dänemark	+ 1,1	+ 2,2	+ 2,7	+ 2,5	+ 2,8	+ 2,2	+ 2,4	+ 2,1	+ 2,2	+ 2,1	+ 2,6	+ 2,5	+ 2,3
Schweiz	- 0,7	+ 0,6	+ 0,1	- 0,5	- 1,0	- 1,2	- 0,5	- 1,1	- 1,2	- 0,8	- 0,5	- 0,3	- 0,1
Norwegen	+ 2,3	+ 2,3	+ 1,2	+ 0,8	+ 0,6	+ 0,0	+ 0,0	+ 0,2	+ 0,0	- 0,2	+ 0,0	+ 0,1	+ 0,8
Polen	+ 4,0	+ 2,7	+ 3,9	+ 4,2	+ 4,2	+ 4,0	+ 3,9	+ 3,6	+ 4,2	+ 4,0	+ 3,8	+ 3,8	+ 3,4
Ungarn	+ 4,0	+ 4,7	+ 3,9	+ 4,1	+ 5,6	+ 5,5	+ 6,0	+ 5,4	+ 5,6	+ 5,7	+ 6,0	+ 6,4	+ 6,0
Tschechien	+ 0,6	+ 1,2	+ 2,1	+ 2,8	+ 4,0	+ 3,8	+ 3,4	+ 3,5	+ 3,8	+ 3,3	+ 3,4	+ 3,5	+ 3,6
Slowakei	+ 0,9	+ 0,7	+ 4,1	+ 4,7	+ 4,0	+ 3,6	+ 3,8	+ 3,4	+ 3,7	+ 3,8	+ 3,8	+ 3,8	+ 3,9

Q: Statistik Austria, OECD. • Rückfragen: Christine.Kaufmann@wifo.ac.at

Übersicht 3: Saisonbereinigte Konjunkturindikatoren für die Sachgütererzeugung in der EU

	2009		2010			2011				2012			
	IV. Qu.	I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.
Salden aus positiven und negativen Meldungen, in % der befragten Unternehmen													
Auftragsbestände	- 52	- 44	- 33	- 21	- 15	- 6	- 2	- 7	- 14	- 17	- 18	- 25	- 33
Exportauftragsbestände	- 51	- 43	- 31	- 22	- 14	- 2	- 2	- 6	- 13	- 17	- 18	- 25	- 29
Fertigwarenlager	+ 9	+ 5	+ 1	+ 1	+ 2	+ 0	+ 0	+ 4	+ 7	+ 8	+ 7	+ 9	+ 7
Produktionserwartungen	+ 0	+ 7	+ 13	+ 11	+ 16	+ 19	+ 17	+ 10	+ 0	+ 4	+ 2	- 4	- 8
Verkaufspreiserwartungen	- 8	- 5	+ 5	+ 5	+ 9	+ 19	+ 23	+ 11	+ 5	+ 8	+ 6	- 1	+ 3

Q: Europäische Kommission (DG-ECFIN). • Rückfragen: Eva.Jungbauer@wifo.ac.at

Übersicht 4: Dreimonatszinssatz

	2009	2010	2011	2011	2012			2012					
				IV. Qu.	I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	Juni	Juli	August	Septem- ber	Oktober	Novem- ber
In %													
USA	0,6	0,3	0,3	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2
Japan	0,3	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	.
Kanada	0,7	0,8	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	.
Euro-Raum	1,2	0,8	1,4	1,5	1,0	0,7	0,4	0,7	0,5	0,3	0,3	0,2	0,2
Großbritannien	1,2	0,7	0,9	1,1	1,1	1,0	0,7	1,0	0,9	0,7	0,6	0,5	0,5
Schweden	0,4	0,5	1,7	1,4	1,5	1,4	1,1	1,2	1,1	1,1	1,0	1,0	1,1
Dänemark	1,8	0,7	1,1	1,0	0,8	0,5	- 0,1	0,2	- 0,0	- 0,1	- 0,2	0,0	0,0
Schweiz	0,4	0,2	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	.
Norwegen	2,5	2,5	2,9	3,1	2,6	2,3	2,1	2,3	2,2	2,1	2,0	1,9	1,9
Polen	4,3	3,9	4,6	5,0	5,0	5,1	5,0	5,1	5,1	5,0	4,9	4,7	4,5
Ungarn	9,2	6,2	6,6	6,6	8,6	8,2	7,7	8,1	8,0	7,8	7,3	6,8	.
Tschechien	2,2	1,3	1,2	1,2	1,2	1,2	1,0	1,2	1,1	1,0	0,9	0,7	0,5

Q: OECD. • Rückfragen: Ursula.Glauninger@wifo.ac.at, Christa.Magerl@wifo.ac.at

Übersicht 5: Sekundärmarktrendite

	2009	2010	2011	2011	2012			2012					
				IV. Qu.	I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	Juni	Juli	August	Septem- ber	Oktober	Novem- ber
In %													
USA	3,2	3,2	2,8	2,0	2,0	1,8	1,6	1,6	1,5	1,7	1,7	1,7	1,6
Japan	1,3	1,2	1,1	1,0	1,0	0,9	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,7
Kanada	3,2	3,2	2,8	2,1	2,0	1,9	1,8	1,8	1,6	1,8	1,8	1,8	.
Euro-Raum	4,0	3,8	4,3	4,2	3,7	3,4	2,9	3,4	3,3	3,0	2,4	2,3	2,3
Deutschland	3,3	2,8	2,6	2,0	1,9	1,5	1,4	1,4	1,3	1,4	1,5	1,5	1,4
Frankreich	3,6	3,1	3,3	3,2	3,0	2,8	2,2	2,6	2,3	2,1	2,2	2,1	2,1
Italien	4,2	4,0	5,3	6,4	5,7	5,7	5,7	5,8	6,0	5,8	5,2	4,9	4,8
Spanien	4,0	4,3	5,5	5,7	5,3	6,2	6,5	6,6	6,8	6,6	6,0	5,7	5,7
Niederlande	3,7	3,0	3,0	2,4	2,2	2,1	1,8	1,9	1,8	1,8	1,8	1,8	1,6
Belgien	3,9	3,4	4,2	4,5	3,7	3,3	2,6	3,2	2,7	2,6	2,6	2,4	2,3
Österreich	3,9	3,2	3,3	3,1	3,0	2,5	2,0	2,3	2,1	2,0	2,0	2,0	1,8
Portugal	4,2	5,3	10,2	12,2	13,2	11,3	9,6	10,6	10,5	9,7	8,5	8,0	8,3
Finnland	3,7	3,0	3,0	2,5	2,3	1,9	1,6	1,8	1,5	1,5	1,6	1,8	1,7
Irland	5,1	5,7	9,4	8,3	7,2	7,1	5,9	7,2	6,2	6,0	5,4	4,8	4,6
Luxemburg	4,2	3,2	2,9	2,3	2,1	2,0	1,7	1,8	1,7	1,7	1,6	1,6	.
Griechenland	5,1	9,1	19,0	30,7	34,0	25,1	23,7	27,7	25,9	24,3	20,8	17,9	17,2
Großbritannien	3,7	3,6	3,1	2,3	2,1	1,8	1,7	1,6	1,5	1,7	1,8	1,8	1,8
Schweden	3,2	2,8	2,6	1,7	1,8	1,6	1,4	1,5	1,3	1,4	1,5	1,5	1,5
Dänemark	3,7	2,9	2,8	2,1	1,9	1,5	1,2	1,3	1,1	1,2	1,3	1,3	1,1
Schweiz	2,2	1,6	1,5	0,9	0,8	0,7	0,6	0,7	0,6	0,6	0,6	0,6	.
Norwegen	4,0	3,5	3,1	2,5	2,4	2,1	1,7	1,9	1,7	1,7	1,7	2,0	.

Q: OeNB, OECD. Rendite langfristiger staatlicher Schuldverschreibungen. • Rückfragen: Ursula.Glauninger@wifo.ac.at, Christa.Magerl@wifo.ac.at

Wechselkurse

Übersicht 6: Referenzkurse der wichtigsten Währungen zum Euro

	2009	2010	2011	2011		2012			2012			
				IV. Qu.	I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	Juli	August	September	Oktober	November
	Fremdwährung je Euro											
Dollar	1,39	1,33	1,39	1,35	1,31	1,28	1,25	1,23	1,24	1,29	1,30	1,28
Yen	130,23	116,46	111,02	104,21	103,99	102,74	98,38	97,07	97,58	100,49	102,47	103,94
Schweizer Franken	1,51	1,38	1,23	1,23	1,21	1,20	1,20	1,20	1,20	1,21	1,21	1,21
Pfund Sterling	0,89	0,86	0,87	0,86	0,83	0,81	0,79	0,79	0,79	0,80	0,81	0,80
Schwedische Krone	10,62	9,55	9,03	9,09	8,85	8,91	8,44	8,55	8,28	8,49	8,61	8,61
Dänische Krone	7,45	7,45	7,45	7,44	7,43	7,44	7,45	7,44	7,45	7,45	7,46	7,46
Tschechische Krone	26,45	25,29	24,59	25,27	25,08	25,25	25,07	25,45	25,02	24,75	24,94	25,36
Lettischer Lats	0,71	0,71	0,71	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70
Litauische Litas	3,45	3,45	3,45	3,45	3,45	3,45	3,45	3,45	3,45	3,45	3,45	3,45
Ungarischer Forint	280,54	275,36	279,31	303,38	296,76	294,02	283,14	286,28	278,93	284,22	282,09	282,26
Polnischer Zloty	4,33	3,99	4,12	4,42	4,23	4,26	4,14	4,18	4,09	4,13	4,11	4,13
Neuer Rumänischer Leu	4,24	4,21	4,24	4,34	4,35	4,43	4,52	4,55	4,52	4,50	4,56	4,53
Bulgarischer Lew	1,96	1,96	1,96	1,96	1,96	1,96	1,96	1,96	1,96	1,96	1,96	1,96
Chinesischer Renminbi	9,52	8,98	9,00	8,57	8,27	8,11	7,95	7,83	7,89	8,13	8,14	8,00
	Veränderung gegen das Vorjahr in %											
Nominell	+ 0,9	- 2,5	+ 0,1	+ 0,2	- 0,6	- 1,8	- 2,2	- 2,4	- 2,5	- 1,6	- 1,7	.
Industriewaren	+ 0,7	- 2,6	+ 0,0	+ 0,1	- 0,6	- 1,8	- 2,2	- 2,4	- 2,5	- 1,6	- 1,7	.
Real	+ 0,4	- 2,7	+ 0,8	+ 0,8	- 0,7	- 2,0	- 2,3	- 2,6	- 2,8	- 1,4	.	.
Industriewaren	+ 0,4	- 2,7	+ 0,7	+ 0,8	- 0,7	- 2,0	- 2,2	- 2,6	- 2,7	- 1,4	.	.

Q: OeNB. • Rückfragen: Ursula.Glauninger@wifo.ac.at, Christa.Maerl@wifo.ac.at

Weltmarkt-Rohstoffpreise

Übersicht 7: HWWI-Index

	2009	2010	2011	2011		2012			2012				
				IV. Qu.	I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	Juni	Juli	August	September	Oktober	November
	Veränderung gegen das Vorjahr in %												
Auf Dollarbasis	-34,4	+29,0	+28,6	+14,6	+6,3	-9,5	-4,6	-15,7	-12,4	-1,0	-0,2	+0,1	-5,1
Ohne Energierohstoffe	-23,4	+30,1	+18,3	-6,4	-13,2	-17,8	-15,4	-19,4	-16,5	-17,2	-12,5	-5,7	-4,0
Auf Euro-Basis	-30,4	+36,4	+22,5	+15,4	+10,9	+1,3	+7,6	-3,3	+1,7	+14,6	+7,0	+5,8	+0,4
Ohne Energierohstoffe	-18,9	+37,2	+12,6	-5,8	-9,6	-7,8	-4,5	-7,4	-3,2	-4,2	-6,2	-0,3	+1,5
Nahrungs- und Genussmittel	-8,4	+16,4	+23,1	-1,0	-9,4	-2,4	+14,8	+0,5	+17,8	+17,3	+9,4	+12,4	+10,7
Industrierohstoffe	-22,9	+46,5	+8,8	-7,7	-9,7	-9,9	-12,2	-10,5	-11,2	-12,7	-12,7	-5,5	-2,5
Energierohstoffe	-32,8	+36,3	+25,1	+21,1	+16,1	+3,6	+10,6	-2,2	+2,9	+19,4	+10,2	+7,2	+0,2
Rohöl	-32,4	+35,8	+25,6	+22,1	+17,6	+4,3	+12,1	-1,5	+3,9	+21,3	+11,9	+9,1	+1,1

Q: Hamburgisches WeltWirtschaftsInstitut. Jahreswerte auf Basis von Monatswerten berechnet. • Rückfragen: Ursula.Glauninger@wifo.ac.at

Kennzahlen für Österreich

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung laut ESGV 1995

Übersicht 8: Bruttowertschöpfung und Verwendung des Bruttoinlandsproduktes

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2011		2012			
								II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.
	Veränderung gegen das Vorjahr in %, real (berechnet auf Basis von Vorjahrespreisen)												
<i>Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen</i>													
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	+ 8,5	+ 5,9	- 6,5	- 4,3	+ 15,3	- 8,0	+ 0,0	+ 17,0	+ 16,7	+ 11,6	- 5,4	- 11,8	- 9,1
Bergbau, Herstellung von Waren	+ 8,1	+ 1,1	- 12,7	+ 7,0	+ 8,2	+ 0,5	+ 2,5	+ 8,4	+ 6,9	+ 1,5	+ 3,2	+ 0,9	+ 2,4
Energie-, Wasserversorgung;													
Abfallentsorgung	- 6,2	- 3,1	+ 5,1	- 3,3	+ 8,2	+ 1,5	+ 2,0	+ 6,3	+ 9,7	+ 12,3	+ 17,4	+ 16,0	+ 12,5
Bauwesen	+ 3,5	- 1,1	- 9,6	- 2,5	+ 3,5	+ 1,1	+ 0,6	+ 5,2	+ 1,1	+ 3,8	+ 3,2	+ 0,5	+ 3,3
Handel	+ 1,9	- 2,1	- 0,3	+ 1,4	+ 1,3	- 0,4	+ 0,5	+ 2,8	+ 0,5	+ 0,2	+ 2,2	- 2,1	- 3,0
Verkehr	+ 3,8	+ 0,9	- 9,3	- 0,7	+ 1,0	- 0,5	- 0,5	+ 0,9	- 1,7	- 1,4	- 1,8	- 0,3	- 0,2
Beherbergung und Gastronomie	+ 2,5	+ 3,7	- 1,5	+ 1,4	+ 1,3	+ 1,3	+ 1,7	+ 5,7	+ 1,4	- 0,2	- 1,1	+ 1,4	+ 2,2
Information und Kommunikation	+ 3,1	+ 0,2	- 3,9	- 0,9	- 0,9	+ 0,0	+ 0,0	+ 0,2	- 1,3	- 2,2	- 0,6	- 0,7	- 3,8
Kredit- und Versicherungswesen	+ 8,0	+ 4,9	+ 2,3	+ 5,4	+ 1,4	- 1,5	+ 1,0	+ 12,0	- 2,6	- 2,9	- 4,3	- 9,1	- 5,1
Grundstücks- und Wohnungswesen	+ 1,5	+ 3,0	- 1,1	+ 2,6	+ 2,6	+ 2,2	+ 1,0	+ 2,7	+ 2,4	+ 2,2	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,1
Sonstige wirtschaftliche													
Dienstleistungen ¹⁾	+ 6,0	+ 5,8	- 5,0	+ 4,1	+ 2,2	+ 1,5	+ 1,7	+ 5,5	- 1,1	- 0,3	+ 4,6	- 0,7	+ 0,5
Öffentliche Verwaltung, Unterricht,													
Gesundheits- und Sozialwesen	+ 1,2	+ 2,9	+ 0,2	+ 0,8	+ 0,7	+ 1,0	+ 0,0	+ 0,6	+ 0,8	+ 0,7	+ 0,9	+ 1,1	+ 1,1
Sonstige Dienstleistungen ²⁾	+ 3,6	+ 1,8	+ 0,1	+ 1,3	- 0,0	+ 1,0	+ 1,0	- 0,0	- 0,0	+ 0,2	+ 1,1	+ 0,7	+ 0,7
Wertschöpfung der Wirtschafts-													
bereiche	+ 3,8	+ 1,6	- 4,2	+ 2,2	+ 3,1	+ 0,5	+ 1,0	+ 4,6	+ 2,2	+ 1,0	+ 2,0	+ 0,0	+ 0,7
Gütersteuern	+ 2,6	+ 0,6	- 0,2	+ 0,7	+ 0,2	.	.	+ 0,8	+ 1,4	- 3,8	+ 0,8	+ 2,5	+ 0,9
Gütersubventionen	+ 2,2	+ 6,0	- 1,4	- 0,5	+ 8,9	.	.	+ 7,8	+ 19,7	+ 5,6	+ 9,1	+ 11,7	+ 0,5
Bruttoinlandsprodukt	+ 3,7	+ 1,4	- 3,8	+ 2,1	+ 2,7	+ 0,6	+ 1,0	+ 4,1	+ 1,8	+ 0,4	+ 1,7	+ 0,1	+ 0,7
<i>Verwendung des Bruttoinlandsproduktes</i>													
Konsumausgaben insgesamt	+ 1,2	+ 1,6	+ 0,9	+ 1,3	+ 0,5	+ 0,8	+ 0,5	+ 1,2	+ 1,0	- 0,0	+ 2,2	+ 0,0	+ 0,3
Private Haushalte	+ 0,9	+ 0,7	+ 1,1	+ 1,7	+ 0,7	+ 0,6	+ 0,7	+ 1,8	+ 0,1	+ 0,5	+ 1,9	+ 0,1	+ 0,1
Staat	+ 2,1	+ 4,1	+ 0,6	+ 0,2	+ 0,1	+ 1,5	+ 0,0	- 0,3	+ 3,6	- 1,6	+ 3,0	- 0,1	+ 0,7
Bruttoinvestitionen ³⁾	+ 6,7	- 1,8	- 11,2	+ 3,8	+ 9,6	- 0,1	+ 1,0	+ 9,6	+ 5,9	+ 2,9	+ 0,2	- 1,0	- 3,5
Bruttoanlageinvestitionen	+ 3,6	+ 0,7	- 7,8	+ 0,8	+ 7,3	+ 1,1	+ 1,5	+ 7,9	+ 7,6	+ 5,1	+ 3,2	+ 0,4	- 0,2
Ausrüstungen	+ 6,6	- 0,4	- 10,6	+ 6,0	+ 12,1	+ 1,0	+ 2,5	+ 13,4	+ 14,5	+ 4,6	+ 4,3	- 0,0	- 6,5
Bauten	+ 1,8	+ 0,9	- 7,1	- 2,7	+ 4,4	+ 1,1	+ 0,6	+ 4,9	+ 3,5	+ 5,9	+ 2,0	+ 0,2	+ 3,6
Inländische Verwendung ⁴⁾	+ 2,5	+ 0,6	- 1,8	+ 1,8	+ 2,5	+ 0,4	+ 0,6	+ 3,6	+ 1,8	+ 0,4	+ 1,9	- 0,1	- 0,5
Exporte	+ 8,9	+ 1,4	- 15,6	+ 8,7	+ 7,2	+ 0,8	+ 4,2	+ 7,2	+ 5,8	+ 3,7	+ 1,7	+ 0,9	+ 2,1
Importe	+ 7,1	+ 0,0	- 13,3	+ 8,8	+ 7,2	+ 0,5	+ 3,7	+ 6,3	+ 5,8	+ 4,0	+ 2,0	+ 0,7	- 0,1

Q: Statistik Austria, WIFO. 2012 und 2013: WIFO-Prognose. - ¹⁾ ÖNACE 2008, Abschnitte M bis N. - ²⁾ ÖNACE 2008, Abschnitte R bis U. - ³⁾ Einschließlich Vorratsveränderung und Nettozugang an Wertsachen. - ⁴⁾ Einschließlich statistischer Differenz. • Rückfragen: Christine.Kaufmann@wifo.ac.at

Übersicht 9: Einkommen und Produktivität

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2011					
								II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.
Veränderung gegen das Vorjahr in %													
<i>Nominell</i>													
Bruttonationaleinkommen	+ 5,6	+ 4,2	- 3,0	+ 4,5	+ 4,9	+ 2,6	+ 2,6	+ 7,1	+ 4,0	+ 1,3	+ 3,2	+ 2,2	+ 3,4
Arbeitnehmerentgelte	+ 5,1	+ 5,3	+ 0,9	+ 2,1	+ 3,9	+ 4,8	+ 2,8	+ 4,0	+ 4,0	+ 3,8	+ 4,2	+ 4,5	+ 4,6
Betriebsüberschuss und Selbständigeneinkommen	+ 6,3	+ 0,9	- 7,0	+ 6,0	+ 6,8	- 0,3	+ 2,0	+ 12,5	+ 3,2	+ 1,3	+ 3,3	- 1,9	+ 3,3
Abschreibungen	+ 4,5	+ 5,0	+ 2,4	+ 2,9	+ 3,9	+ 3,0	+ 2,0	+ 4,0	+ 3,9	+ 3,7	+ 3,5	+ 3,7	+ 3,6
Nettonationaleinkommen	+ 5,9	+ 4,0	- 4,0	+ 4,8	+ 5,1	+ 2,5	+ 2,8	+ 7,7	+ 4,0	+ 0,8	+ 3,1	+ 2,0	+ 3,4
Verfügbares Nettoneinkommen	+ 6,1	+ 3,9	- 4,2	+ 4,7	+ 5,2	+ 2,6	+ 2,7	+ 7,8	+ 4,2	+ 0,8	+ 3,0	+ 1,9	+ 3,4
<i>Real (berechnet auf Basis von Vorjahrespreisen)</i>													
Bruttonationaleinkommen	+ 3,0	+ 1,7	- 3,8	+ 2,2	+ 1,5	.	.	+ 2,9	+ 0,8	- 0,8	+ 0,9	+ 0,1	+ 0,9
Abschreibungen	+ 1,9	+ 2,0	+ 1,2	+ 1,0	+ 1,8	.	.	+ 1,7	+ 1,9	+ 1,9	+ 1,9	+ 1,9	+ 2,0
Nettonationaleinkommen	+ 3,2	+ 1,6	- 4,7	+ 2,4	+ 1,4	.	.	+ 3,2	+ 0,6	- 1,3	+ 0,7	- 0,3	+ 0,7
Verfügbares Nettoneinkommen	+ 3,5	+ 1,4	- 4,9	+ 2,3	+ 1,5	.	.	+ 3,3	+ 0,8	- 1,3	+ 0,6	- 0,4	+ 0,7
<i>Gesamtwirtschaftliche Produktivität</i>													
BIP real pro Kopf (Erwerbstätige)	+ 1,8	- 0,7	- 2,9	+ 1,4	+ 0,9	- 0,9	+ 0,3	+ 2,3	- 0,0	- 1,2	- 0,0	- 1,2	- 0,5
<i>BIP nominell</i>													
Pro Kopf (Bevölkerung)	Mrd. € 274,02	282,74	276,15	286,40	300,71	308,24	316,16	75,06	77,31	76,61	74,34	76,77	79,82
	in € 33.011	33.916	33.020	34.145	35.710	36.460	37.243	8.917	9.177	9.084	8.808	9.088	9.438

Q: Statistik Austria, WIFO. 2012 und 2013: WIFO-Prognose. • Rückfragen: Christine.Kaufmann@wifo.ac.at

Zahlungsbilanz

Übersicht 10: Leistungsbilanz und Kapitalbilanz

	2007	2008	2009	2010	2011	2010		2011				2012	
						III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	II. Qu.
Mrd. €													
Leistungsbilanz	+ 9,62	+ 13,76	+ 7,49	+ 9,74	+ 1,74	+ 1,10	+ 2,92	+ 2,27	- 0,51	- 1,00	+ 0,98	+ 2,82	+ 0,60
Güter	+ 1,30	- 0,57	- 2,44	- 3,18	- 7,50	- 0,87	- 0,81	- 2,03	- 1,24	- 2,07	- 2,17	- 2,08	- 0,93
Dienstleistungen	+ 11,16	+ 14,25	+ 12,68	+ 13,18	+ 13,65	+ 2,00	+ 3,45	+ 5,78	+ 2,06	+ 2,19	+ 3,62	+ 6,03	+ 2,22
Einkommen	- 1,62	+ 1,69	- 1,12	+ 1,57	- 2,49	+ 0,64	+ 0,03	- 0,51	- 0,87	- 0,54	- 0,56	- 0,13	- 0,11
Laufende Transfers	- 1,23	- 1,61	- 1,63	- 1,83	- 1,92	- 0,66	+ 0,25	- 0,97	- 0,46	- 0,58	+ 0,09	- 1,01	- 0,58
Vermögensübertragungen	+ 0,20	- 0,04	+ 0,10	+ 0,18	- 0,40	- 0,09	- 0,07	- 0,06	- 0,17	- 0,09	- 0,08	- 0,08	- 0,09
Kapitalbilanz	- 11,50	- 14,97	- 9,94	- 3,38	- 4,24	+ 0,19	- 0,34	- 6,42	+ 1,10	+ 3,82	- 2,73	+ 0,06	- 2,41
Direktinvestitionen im Ausland	- 51,09	- 20,01	- 8,18	+ 12,56	- 18,37	- 1,61	+ 19,85	- 7,77	- 0,56	- 6,94	- 3,11	- 4,82	- 1,18
Eigenkapital	- 23,58	- 14,48	- 7,85	- 3,24	- 12,41	+ 1,62	- 1,30	- 6,63	- 0,84	- 2,45	- 2,49	- 1,00	- 1,33
Direktinvestitionen in Österreich	+ 45,61	+ 4,62	+ 8,04	- 19,97	+ 10,81	- 3,67	- 22,99	+ 5,94	+ 1,80	+ 1,23	+ 1,84	+ 1,62	- 2,18
Eigenkapital	+ 4,26	+ 7,14	+ 3,13	+ 1,18	+ 7,09	- 7,55	+ 0,51	+ 4,51	+ 0,93	+ 0,46	+ 1,20	+ 0,18	- 0,11
Ausländische Wertpapiere	- 13,46	+ 9,52	- 3,15	- 6,46	+ 8,26	+ 3,65	+ 0,14	- 3,88	+ 4,05	+ 4,16	+ 3,92	+ 1,70	+ 6,39
Anteils-papiere	- 0,55	+ 5,80	- 4,38	- 7,36	+ 1,03	- 1,61	- 3,35	- 1,80	- 0,70	+ 2,60	+ 0,93	- 1,97	+ 1,00
Verzinsliche Wertpapiere	- 12,91	+ 3,71	+ 1,23	+ 0,91	+ 7,22	- 2,04	+ 3,49	- 2,08	+ 4,75	+ 1,57	+ 2,99	+ 3,66	+ 5,39
Inländische Wertpapiere	+ 36,12	+ 17,01	- 3,89	- 0,49	+ 6,47	+ 1,21	- 0,85	+ 6,61	- 0,04	+ 4,35	- 4,45	- 2,94	- 0,95
Anteils-papiere	+ 2,63	- 4,77	+ 0,07	- 0,26	+ 0,35	+ 0,13	+ 0,02	+ 0,83	+ 0,14	- 0,29	- 0,32	+ 0,10	- 0,12
Verzinsliche Wertpapiere	+ 33,49	+ 21,78	- 3,96	- 0,22	+ 6,12	+ 1,08	- 0,87	+ 5,78	- 0,17	+ 4,64	- 4,13	- 3,04	- 0,83
Sonstige Investitionen	- 26,11	- 26,98	- 5,69	+ 12,25	- 11,44	+ 8,01	+ 4,06	- 7,94	- 4,22	+ 1,27	- 0,56	+ 4,95	+ 4,60
Finanzderivate	- 0,72	+ 0,28	+ 0,54	- 0,19	+ 0,76	+ 0,29	- 0,31	+ 1,17	+ 0,22	- 0,20	- 0,42	- 0,23	+ 0,51
Offizielle Währungsreserven	- 1,86	+ 0,59	+ 2,37	- 1,10	- 0,73	- 0,39	- 0,24	- 0,55	- 0,16	- 0,06	+ 0,04	- 0,22	- 0,41
Statistische Differenz	+ 1,68	+ 1,25	+ 2,35	- 6,54	+ 2,89	- 1,21	- 2,51	+ 4,21	- 0,43	- 2,73	+ 1,84	- 2,81	+ 1,89

Q: OeNB. • Rückfragen: Ursula.Glauninger@wifo.ac.at, Christa.Magerl@wifo.ac.at

Tourismus

Übersicht 11: Übernachtungen

	2009	2010	2011	2011	2012	2012							
				IV. Qu.	I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	April	Mai	Juni	Juli	August	September
Veränderung gegen das Vorjahr in %													
In allen Unterkunftsarten	- 1,9	+ 0,5	+ 0,9	+ 0,9	+ 3,0	+ 7,3	+ 2,4	+ 16,4	+ 17,0	- 4,5	+ 1,9	+ 1,9	+ 3,8
Inländische Reisende	+ 1,7	+ 1,7	+ 0,8	+ 0,7	+ 3,3	+ 1,7	+ 0,3	+ 3,5	+ 7,4	- 3,7	- 1,3	+ 1,6	+ 0,6
Ausländische Reisende	- 3,2	- 0,0	+ 0,9	+ 1,1	+ 2,9	+ 10,4	+ 3,2	+ 22,9	+ 24,2	- 4,9	+ 3,2	+ 2,1	+ 5,3
Aus Deutschland	- 2,6	- 1,4	- 1,6	- 1,3	+ 2,7	+ 11,2	+ 2,7	+ 34,7	+ 34,9	- 11,4	+ 3,3	+ 1,8	+ 3,3
Aus den Niederlanden	- 1,2	- 4,0	- 1,9	- 20,0	+ 3,2	+ 8,6	+ 4,8	+ 14,6	+ 15,1	+ 3,9	+ 13,4	- 4,4	+ 5,4
Aus Italien	+ 1,2	+ 0,2	- 0,2	+ 5,3	- 3,8	- 1,6	- 2,4	+ 8,6	- 2,4	- 12,0	- 11,2	+ 0,2	- 1,9
Aus der Schweiz	+ 2,2	+ 4,3	+ 12,6	+ 17,7	+ 15,0	+ 7,5	+ 3,0	+ 5,2	+ 42,4	- 10,7	+ 2,2	- 1,8	+ 9,5
Aus Großbritannien	- 16,7	- 0,3	- 4,6	+ 1,1	+ 4,8	+ 2,3	- 4,3	+ 3,0	- 4,2	+ 5,0	- 8,0	- 6,0	+ 3,6
Aus den USA	- 7,4	+ 11,9	- 3,2	+ 6,2	+ 3,6	+ 9,4	+ 6,2	+ 9,8	+ 9,0	+ 9,4	+ 7,9	+ 2,4	+ 7,5
Aus Japan	- 0,5	+ 1,3	+ 6,2	+ 7,4	+ 17,4	+ 28,9	+ 10,2	+ 23,2	+ 29,1	+ 32,1	+ 16,6	+ 6,4	+ 9,3

Q: Statistik Austria. • Rückfragen: Susanne.Markytan@wifo.ac.at

Übersicht 12: Zahlungsströme im internationalen Tourismus

	2007	2008	2009	2010	2011	2010		2011				2012	
						III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	II. Qu.
Mio. €													
Exporte	15.486	16.512	15.374	15.668	16.172	4.169	3.054	5.912	2.734	4.391	3.135	6.067	2.900
Einnahmen i. e. S.	13.642	14.676	13.895	13.990	14.252	3.719	2.640	5.508	2.228	3.833	2.683	5.632	2.368
Personentransport	1.844	1.836	1.479	1.678	1.920	450	414	404	506	558	452	435	532
Importe	9.351	9.452	9.144	9.293	9.233	3.780	1.559	1.460	2.365	3.714	1.694	1.776	2.597
Ausgaben i. e. S.	7.699	7.716	7.745	7.719	7.532	3.361	1.161	1.077	1.920	3.231	1.304	1.370	2.120
Personentransport	1.652	1.736	1.399	1.574	1.701	419	398	383	445	483	390	406	477
Saldo	6.135	7.060	6.230	6.375	6.939	389	1.495	4.452	369	677	1.441	4.291	303
Ohne Personentransport	5.943	6.960	6.150	6.271	6.720	358	1.479	4.431	308	602	1.379	4.262	248

Q: OeNB, WIFO. • Rückfragen: Susanne.Markytan@wifo.ac.at

Übersicht 13: Umsätze und Nächtigungen in der laufenden Saison

	Sommersaison 2011				Sommersaison 2012			
	Umsätze	Übernachtungen		Umsätze ¹⁾	Übernachtungen ²⁾			
	Insgesamt	Aus dem Inland	Aus dem Ausland	Insgesamt	Aus dem Inland	Aus dem Ausland		
	Veränderung gegen das Vorjahr in %							
Wien	+ 5,1	+ 4,2	- 10,9	+ 7,8	+ 5,5	+ 7,2	+ 5,8	+ 7,5
Niederösterreich	+ 7,5	+ 3,9	+ 3,2	+ 5,4	- 1,3	- 1,4	- 2,1	+ 0,0
Burgenland	+ 4,7	+ 0,4	- 0,6	+ 3,1	+ 0,2	- 1,2	- 0,8	- 2,1
Steiermark	+ 6,2	+ 2,7	+ 0,4	+ 7,4	+ 0,3	+ 0,4	- 0,2	+ 1,5
Kärnten	+ 8,1	+ 2,6	+ 4,1	+ 1,7	+ 3,0	+ 2,5	+ 0,0	+ 4,0
Oberösterreich	+ 7,2	+ 3,3	+ 0,9	+ 6,5	+ 3,9	+ 3,9	+ 1,8	+ 6,5
Salzburg	+ 5,0	+ 2,7	+ 1,3	+ 3,2	+ 3,5	+ 4,5	+ 2,3	+ 5,3
Tirol	+ 5,2	+ 1,3	+ 0,4	+ 1,4	+ 1,9	+ 1,6	+ 3,3	+ 1,4
Vorarlberg ³⁾	+ 6,7	+ 2,5	+ 1,3	+ 2,7	+ 3,0	+ 2,9	+ 3,4	+ 2,8
Österreich ³⁾	+ 5,9	+ 2,4	+ 0,8	+ 3,2	+ 2,6	+ 2,6	+ 0,9	+ 3,4

Q: Statistik Austria. Sommersaison: 1. Mai bis 31. Oktober. – ¹⁾ Schätzung. – ²⁾ Oktober 2012: Hochrechnung. – ³⁾ Umsätze ohne, Nächtigungen einschließlich Kleinwalsertal. • Rückfragen: Susanne.Markytan@wifo.ac.at

Übersicht 14: Hauptergebnisse des Tourismus-Satellitenkontos (TSA)

	2000	2007	2008	2009	2010
	Mio. €				
<i>Touristische Nachfrage</i>					
Ausgaben von ausländischen Reisenden	11.884	15.082	16.082	14.990	15.301
Übernachtende Reisende	10.415	12.881	13.352	12.378	12.894
Bei Tagesbesuchen	1.468	2.231	2.730	2.611	2.407
Ausgaben von inländischen Reisenden	10.553	13.842	14.262	13.920	14.074
Urlaubsreisende	8.716	11.260	11.495	11.650	12.130
Übernachtende Reisende ¹⁾	5.303	7.147	7.204	7.244	7.490
Bei Tagesbesuchen	3.414	4.113	4.292	4.406	4.640
Geschäftsreisende	1.837	2.582	2.767	2.270	1.944
Übernachtende Reisende	1.055	1.621	1.773	1.392	1.271
Bei Tagesbesuchen	782	961	949	877	673
Ausgaben der Inländer und Inländerinnen bei Aufenthalten in Wochenendhäusern und Zweitwohnungen	87	103	105	108	105
Gesamtausgaben (Urlaubs- und Geschäftsreisende, einschließlich Verwandten- und Bekanntenbesuche)	22.523	29.027	30.449	29.017	29.480

Q: Statistik Austria, WIFO. 2000 bis 2009: endgültig (revidiert), 2010: vorläufig. Zur Methodik siehe Smeral, E., Franz, A., Laimer, P., "Ein Tourismussatellitenkonto für Österreich. Ökonomische Zusammenhänge, Methoden und Hauptergebnisse", WIFO-Monatsberichte, 2002, 75(1), S. 29-37, <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/21031>. – ¹⁾ Einschließlich Aufwendungen im Zuge von Kuraufenthalten. • Rückfragen: Susanne.Markytan@wifo.ac.at

Übersicht 15: Die volkswirtschaftliche Bedeutung von Tourismus und Freizeitwirtschaft

	2000	2007	2008	2009	2010	2000	2007	2008	2009	2010
	Mio. €					Anteile am BIP in %				
<i>Tourismus-Satellitenkonto</i>										
Direkte Wertschöpfung des Tourismus laut TSA										
Ohne Dienst- und Geschäftsreisen	10.211	13.050	13.793	13.803	15.091	4,9	4,8	4,9	5,0	5,3
Einschließlich Dienst- und Geschäftsreisen	11.107	14.120	15.059	14.891	16.036	5,3	5,2	5,3	5,4	5,6
<i>TSA-Erweiterungen</i>										
Direkte und indirekte Wertschöpfung										
Tourismus (ohne Dienst- und Geschäftsreisen)	16.155	20.652	21.618	20.888	21.504	7,7	7,5	7,6	7,6	7,5
Freizeitkonsum der Inländer am Wohnort	14.676	18.865	19.521	20.033	20.935	7,0	6,9	6,9	7,3	7,3
Tourismus und Freizeitwirtschaft in Österreich	30.831	39.517	41.139	40.921	42.439	14,8	14,4	14,5	14,9	14,8

Q: Statistik Austria, WIFO. 2000 bis 2009: endgültig (revidiert), 2010: vorläufig. • Rückfragen: Susanne.Markytan@wifo.ac.at

Außenhandel

Übersicht 16: Warenexporte

	2011	2012	2011	2012	2009	2010	2011	2012	Mai	Juni	2012	August	September
	Mrd. €		Anteile in %		Veränderung gegen das Vorjahr in %								
	2011	2012	2011	2012									
	September ¹⁾	September ¹⁾											
Insgesamt	121,8	92,4	100,0	100,0	- 20,2	+ 16,7	+ 11,3	+ 1,6	- 2,7	+ 3,4	+ 5,5	+ 2,4	- 3,3
Intra-EU 27	84,8	63,2	69,7	68,4	- 21,5	+ 16,0	+ 10,0	- 0,7	- 5,9	- 1,0	+ 1,7	- 0,6	- 3,1
Intra-EU 15	65,1	48,5	53,5	52,5	- 20,0	+ 16,4	+ 9,1	- 0,9	- 8,0	- 1,2	+ 0,8	- 0,9	- 2,2
Deutschland	38,0	28,4	31,2	30,8	- 16,7	+ 18,3	+ 10,2	- 0,6	- 5,9	- 1,7	+ 2,7	- 0,3	- 6,3
Italien	9,3	6,4	7,7	6,9	- 24,8	+ 13,0	+ 9,0	- 8,3	- 13,7	- 8,5	- 9,1	- 14,0	- 13,5
12 neue EU-Länder	19,7	14,7	16,2	15,9	- 26,3	+ 14,6	+ 12,9	- 0,1	+ 1,4	- 0,2	+ 4,7	+ 0,5	- 6,2
MOEL 5	16,7	12,4	13,7	13,4	- 24,4	+ 15,9	+ 13,2	- 0,8	- 0,3	- 2,4	+ 3,4	- 0,4	- 5,9
Ungarn	3,8	2,8	3,1	3,0	- 30,8	+ 14,7	+ 12,9	- 3,0	- 5,5	- 3,0	+ 1,8	- 6,8	- 8,9
Tschechien	4,8	3,3	3,9	3,6	- 22,1	+ 20,8	+ 14,9	- 6,6	- 2,5	- 6,7	+ 0,8	- 6,7	- 10,3
Baltikum	0,4	0,3	0,3	0,3	- 47,0	+ 30,7	+ 28,0	+ 7,2	+ 5,0	+ 13,0	+ 25,2	+ 26,6	+ 2,0
Extra-EU 27	36,9	29,2	30,3	31,6	- 16,8	+ 18,4	+ 14,6	+ 6,9	+ 4,8	+ 13,8	+ 14,1	+ 8,9	- 3,6
Extra-EU 15	56,6	43,9	46,5	47,5	- 20,5	+ 17,0	+ 14,0	+ 4,5	+ 3,6	+ 8,8	+ 11,0	+ 5,9	- 4,5
Südosteuropa	2,3	1,7	1,9	1,8	- 23,1	+ 1,9	+ 5,7	- 0,5	- 9,8	+ 4,4	- 2,7	- 3,4	- 9,3
GUS	4,3	3,4	3,5	3,7	- 30,7	+ 20,3	+ 11,9	+ 9,3	+ 7,8	+ 14,0	+ 18,8	+ 26,8	+ 18,5
Industrieländer in Übersee	10,6	8,6	8,7	9,3	- 22,5	+ 23,2	+ 23,7	+ 9,6	+ 5,9	+ 15,5	+ 17,6	+ 5,2	- 7,9
USA	6,4	5,2	5,2	5,7	- 22,4	+ 22,9	+ 28,9	+ 10,6	+ 7,4	+ 11,4	+ 21,4	+ 7,0	- 2,0
OPEC	2,1	1,7	1,7	1,9	- 16,9	- 1,3	+ 4,8	+ 14,5	+ 6,7	+ 40,2	+ 59,0	+ 11,4	- 0,8
NOPEC	9,8	7,7	8,1	8,3	- 6,5	+ 25,0	+ 12,1	+ 4,9	+ 1,1	+ 10,8	+ 4,3	+ 4,9	- 4,0
Agrarwaren	8,4	6,4	6,9	6,9	- 10,1	+ 8,6	+ 12,1	+ 2,9	- 0,5	+ 3,8	+ 7,8	+ 4,2	- 5,2
Roh- und Brennstoffe	8,1	6,4	6,7	6,9	- 23,0	+ 21,2	+ 12,4	+ 5,3	+ 8,7	+ 5,3	+ 6,3	+ 4,2	- 5,4
Industriewaren	105,3	79,6	86,5	86,2	- 20,8	+ 17,0	+ 11,2	+ 1,2	- 3,7	+ 3,2	+ 5,3	+ 2,1	- 3,0
Chemische Erzeugnisse	15,6	12,4	12,8	13,4	- 6,1	+ 16,9	+ 10,2	+ 6,0	+ 5,6	+ 9,6	+ 5,2	+ 5,3	+ 17,0
Bearbeitete Waren	28,5	21,5	23,4	23,3	- 26,3	+ 19,3	+ 13,3	- 0,5	- 5,5	+ 1,9	+ 2,8	+ 0,9	- 8,4
Maschinen, Fahrzeuge	46,1	34,8	37,8	37,6	- 24,3	+ 17,2	+ 11,4	+ 1,3	- 5,8	+ 3,8	+ 6,8	+ 6,4	- 5,3
Konsumnahe Fertigwaren	14,0	10,1	11,5	10,9	- 11,4	+ 9,0	+ 8,1	- 1,7	- 5,3	- 2,2	+ 5,5	- 5,6	- 5,3

Q: Statistik Austria. Monatsdaten für das aktuelle Jahr werden laufend revidiert. – ¹⁾ Kumuliert. • Rückfragen: Irene.Langer@wifo.ac.at, Gabriele.Wellan@wifo.ac.at

Übersicht 17: Warenimporte

	2011	2012	2011	2012	2009	2010	2011	2012	Mai	Juni	2012	August	Septem-
	Mrd. €		Anteile in %		Veränderung gegen das Vorjahr in %								
		Septem- ber ¹⁾		Septem- ber ¹⁾				Septem- ber ¹⁾			Juli		ber
Insgesamt	131,0	98,1	100,0	100,0	-18,4	+16,5	+15,3	+0,4	-4,6	+4,0	+5,4	-2,3	-7,5
Intra-EU 27	93,6	68,8	71,4	70,2	-19,0	+15,5	+13,6	-2,1	-6,5	-1,5	-0,1	-2,0	-8,7
Intra-EU 15	76,0	55,7	58,0	56,8	-18,4	+12,9	+12,1	-2,4	-6,9	-1,4	-1,6	-3,4	-8,3
Deutschland	50,1	36,6	38,2	37,4	-17,9	+12,6	+11,6	-2,4	-7,9	-1,0	-0,3	-3,1	-7,2
Italien	8,5	6,1	6,5	6,2	-19,9	+16,0	+10,9	-6,0	-6,5	-4,2	-4,4	-3,1	-12,7
12 neue EU-Länder	17,6	13,1	13,4	13,4	-22,2	+29,2	+20,8	-0,7	-4,8	-1,5	+6,5	+3,5	-10,2
MOEL 5	15,8	11,9	12,1	12,1	-22,6	+28,2	+20,8	-0,1	-5,5	-1,8	+8,0	+3,9	-9,2
Ungarn	3,7	2,8	2,8	2,8	-27,6	+34,0	+16,7	+1,8	-1,5	-2,2	-1,1	+2,7	+0,7
Tschechien	4,9	3,6	3,7	3,7	-20,2	+23,8	+16,5	-2,8	-6,7	-4,7	+0,9	+2,7	-5,0
Baltikum	0,1	0,1	0,1	0,1	+2,2	+0,5	+15,9	+2,9	-9,6	+2,8	-27,4	+5,8	-11,1
Extra-EU 27	37,5	29,3	28,6	29,8	-16,7	+19,1	+19,6	+6,9	+0,5	+19,0	+20,1	-2,8	-4,7
Extra-EU 15	55,0	42,4	42,0	43,2	-18,4	+22,1	+20,0	+4,5	-1,3	+11,9	+15,6	-1,0	-6,5
Südosteuropa	1,4	1,1	1,1	1,2	-23,4	+16,1	+22,1	+10,8	+10,8	+10,2	+12,3	+12,0	+2,5
GUS	5,8	4,9	4,4	5,0	-24,0	+28,9	+39,5	+17,9	+16,9	+23,6	+18,3	-2,3	+9,1
Industrieländer in Übersee	7,1	5,7	5,4	5,8	-22,3	+20,1	+13,9	+13,7	+5,4	+43,3	+57,8	+16,6	-0,5
USA	3,8	3,2	2,9	3,3	-24,8	+27,3	+15,4	+25,6	+9,6	+58,8	+112,3	+36,4	+0,3
OPEC	2,3	2,1	1,8	2,2	-57,1	+30,0	+40,8	+26,6	+1,2	+23,1	+20,0	+57,3	+51,2
NOPEC	12,0	9,1	9,2	9,3	-11,7	+20,5	+14,4	+2,2	-2,8	+3,5	+2,7	+2,3	-4,7
Agrarwaren	8,8	6,7	6,7	6,8	-5,1	+7,5	+11,1	+3,2	-0,8	+5,4	+8,0	+5,8	-3,4
Roh- und Brennstoffe	22,4	17,8	17,1	18,1	-29,9	+30,5	+24,4	+7,6	+0,3	+8,9	+7,1	+5,9	+1,8
Industriewaren	99,8	73,6	76,2	75,1	-17,1	+14,8	+13,8	-1,4	-6,1	+2,8	+4,8	-4,8	-9,8
Chemische Erzeugnisse	16,2	12,5	12,3	12,7	-8,4	+18,1	+11,9	+3,3	-1,0	+19,0	+19,8	+1,7	-5,7
Bearbeitete Waren	21,5	15,4	16,4	15,7	-26,1	+21,3	+19,1	-6,7	-12,2	-5,4	-5,9	-8,0	-11,4
Maschinen, Fahrzeuge	41,7	30,8	31,8	31,4	-21,5	+14,6	+12,9	-0,7	-4,4	+0,5	+3,9	-1,0	-9,4
Konsumnahe Fertigwaren	18,1	13,2	13,8	13,5	-7,3	+10,2	+9,4	-0,7	-5,4	-0,3	-0,7	-0,8	-3,8

Q: Statistik Austria. Monatsdaten für das aktuelle Jahr werden laufend revidiert. - ¹⁾ Kumuliert. • Rückfragen: Irene.Langer@wifo.ac.at, Gabriele.Wellan@wifo.ac.at

Zinssätze

Übersicht 18: Kurz- und langfristige Zinssätze

	2009	2010	2011	2011		2012		2012				
				III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	August	Septem- ber	Oktober	Novem- ber
	In %											
Geld- und Kapitalmarktzinssätze												
Basiszinssatz	0,7	0,4	0,6	0,8	0,8	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Taggeldsatz	0,7	0,4	0,9	1,0	0,8	0,4	0,3	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Dreimonatszinssatz	1,2	0,8	1,4	1,6	1,5	1,0	0,7	0,4	0,3	0,2	0,2	0,2
Sekundärmarktrendite												
Benchmark	3,9	3,2	3,3	2,9	3,1	3,0	2,5	2,0	2,0	2,0	2,0	1,8
Insgesamt	3,3	2,5	2,6	2,4	2,4	2,1	1,7	1,1	1,0	1,1	1,0	1,0
Sollzinssätze der inländischen Kreditinstitute												
An private Haushalte												
Für Konsum: 1 bis 5 Jahre	5,1	4,4	4,7	4,7	5,0	4,9	4,4	4,2	4,4	3,9	3,8	.
Für Wohnbau: Über 10 Jahre	5,3	4,7	4,6	4,5	4,4	4,1	3,7	3,5	3,5	3,5	3,3	.
An nichtfinanzielle Unternehmen												
Bis 1 Mio. €: Bis 1 Jahr	2,8	2,4	2,9	3,0	3,0	2,7	2,5	2,2	2,2	2,2	2,2	.
Über 1 Mio. €: Bis 1 Jahr	2,3	1,9	2,5	2,6	2,6	2,2	1,9	1,7	1,7	1,6	1,9	.
An private Haushalte und nichtfinanzielle Unternehmen												
In Yen	1,8	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,4	1,4	1,4	1,4	.
In Schweizer Franken	1,7	1,5	1,5	1,5	1,4	1,5	1,4	1,3	1,2	1,4	1,4	.
Habenzinssätze der inländischen Kreditinstitute												
Einlagen von privaten Haushalten												
Bis 1 Jahr	1,6	1,1	1,6	1,8	1,9	1,7	1,4	1,0	1,0	0,9	1,0	.
Über 2 Jahre	2,9	2,2	2,5	2,5	2,7	2,7	2,3	2,0	2,0	1,7	1,8	.
Spareinlagen von privaten Haushalten												
Bis 1 Jahr	1,7	1,1	1,7	1,8	2,0	1,8	1,4	1,0	0,9	0,9	0,9	.
Über 2 Jahre	2,8	2,2	2,5	2,5	2,6	2,6	2,2	2,0	2,0	1,7	1,7	.

Q: OeNB, EZB. • Rückfragen: Ursula.Glauning@wifo.ac.at, Christa.Magerl@wifo.ac.at

Landwirtschaft

Übersicht 19: Landwirtschaftliche Gesamtrechnung laut ESGV 1995

	Ø 1994/ 1996	2007	2008	2009	2010	2011	Ø 1994/ 1996	2007	2008	2009	2010	2011
	Mio. €, zu Erzeugerpreisen						Mio. €, zu Herstellungspreisen					
Produktionswert												
Pflanzliche Erzeugung	2.218	2.707	2.694	2.425	2.761	3.239	2.668	2.706	2.694	2.423	2.757	3.238
Tierische Erzeugung	2.733	2.792	3.093	2.750	2.840	3.188	2.921	2.848	3.163	2.838	2.921	3.233
Übrige Produktion	469	569	581	597	621	683	469	569	581	597	621	683
Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs	5.420	6.068	6.369	5.771	6.223	7.110	6.058	6.124	6.438	5.858	6.300	7.154
Bruttowertschöpfung Landwirtschaft	2.288	2.707	2.683	2.148	2.488	2.925	2.926	2.763	2.752	2.235	2.565	2.969
Nettowertschöpfung Landwirtschaft	1.633	1.291	1.218	646	945	1.296
	1.000 Jahresarbeitseinheiten						Veränderung gegen das Vorjahr in %					
Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft	189,8	137,3	133,0	131,7	129,5	126,4	.	-2,3	-3,2	-1,0	-1,7	-2,5
	Real, Ø 1994/1996 = 100						Nominell, Ø 1994/1996 = 100					
Faktoreinkommen je Jahresarbeitseinheit	99,7	139,7	137,4	104,1	121,8	140,4	99,6	161,0	161,1	124,0	147,4	173,6
	Erwerbstätige zu Vollzeitäquivalenten (Jahresarbeitseinheiten)						Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen					
Anteil der Landwirtschaft in %	5,9	4,0	3,8	3,8	3,7	3,6	1,9	1,1	1,1	0,9	1,0	1,1

Q: Eurostat, NewCronos Datenbank, Statistik Austria, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, WIFO-Berechnungen. 2011: vorläufig; Stand Februar 2012. • Rückfragen: Dietmar.Weinberger@wifo.ac.at

Übersicht 20: Markt- und Preisentwicklung

	Ø 1994/ 1996	2008	2009	2010	2011	2011 IV. Qu.	2012 I. Qu.	2012 II. Qu.	2012 III. Qu.	Juni	Juli	2012 August	2012 Septem- ber
	1.000 t			Veränderung gegen das Vorjahr in %									
Marktentwicklung													
Milchanlieferung	2.278,0	2.706,5	2.708,8	2.781,1	2.904,4	+ 5,7	+ 5,8	+ 3,3	- 0,3	+ 3,0	+ 0,8	- 0,2	- 1,4
Marktleistung Getreide ¹⁾	.	3.007,7	2.645,0	2.405,3	2.722,6
Marktleistung Schlachtrinder	196,5	202,7	200,4	210,3	212,7	- 2,1	+ 0,9	- 5,9	- 0,2	+ 1,9	+ 5,9	- 9,0	+ 2,9
Marktleistung Schlachtkälber	13,0	7,4	9,2	9,5	11,2	+ 15,2	+ 5,3	+ 1,9	- 6,9	+ 3,8	+ 1,6	- 4,0	- 17,0
Marktleistung Schlachtschweine	430,5	477,7	500,6	507,1	501,1	- 2,5	- 0,5	- 2,1	- 5,5	- 2,0	+ 1,7	- 9,2	- 8,6
Marktleistung Schlachtgeflügel ²⁾	69,1	81,9	88,9	86,9	81,1	- 6,7	- 0,8	- 10,0	- 1,4	- 11,4	+ 5,4	- 4,1	- 4,6
Erzeugerpreise (ohne Umsatzsteuer)													
	€ je t			Veränderung gegen das Vorjahr in %									
Milch (4% Fett, 3,3% EE)	311,5	379,4	281,8	309,0	345,2	+ 8,5	+ 6,3	- 3,6	- 10,5	- 8,3	- 10,0	- 10,5	- 11,1
Qualitätsweizen ³⁾	.	195,3	121,3	159,6	205,6	- 11,0	- 11,9	- 16,8	+ 1,6	- 13,3	+ 2,1	- 2,9	+ 5,5
Jungstiere (R3) ⁴⁾	.	3.233,3	3.166,7	3.210,0	3.577,5	+ 10,0	+ 6,2	+ 10,2	+ 11,3	+ 13,7	+ 12,2	+ 11,1	+ 10,8
Schweine (Kl. E.) ⁴⁾	.	1.549,2	1.382,5	1.377,5	1.512,5	+ 13,3	+ 11,6	+ 7,8	+ 16,5	+ 8,6	+ 5,2	+ 17,6	+ 27,0
Hühner bratfertig	.	2.032,5	2.011,7	2.012,5	2.129,2	+ 15,7	+ 1,3	+ 2,1	+ 4,4	+ 2,0	+ 0,5	+ 1,4	+ 11,2

Q: Agrarmarkt Austria, Statistik Austria, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ Wirtschaftsjahr (Juli bis Juni); Körnermais: Oktober bis September. – ²⁾ Back-, Brat- und Truthühner. – ³⁾ Ab Juli 2011 vorläufig bzw. A-Konto-Zahlungen. – ⁴⁾ € je t Schlachtgewicht. • Rückfragen: Dietmar.Weinberger@wifo.ac.at

Herstellung von Waren

Übersicht 21: Produktion, Beschäftigung und Auftragslage

	2009	2010	2011	2011 III. Qu.	2011 IV. Qu.	2012 I. Qu.	2012 II. Qu.	April	Mai	2012 Juni	Juli	August	Septem- ber
	Veränderung gegen das Vorjahr in %												
Produktionsindex (arbeitstägig bereinigt)													
Insgesamt	- 12,7	+ 7,0	+ 6,5	+ 5,5	+ 1,4	- 0,5	+ 0,4	- 0,6	+ 1,1	+ 0,8	+ 0,5	+ 2,2	+ 0,4
Vorprodukte	- 13,5	+ 9,0	+ 6,8	+ 5,0	+ 3,1	- 0,9	+ 0,5	- 0,6	+ 1,1	+ 1,1	- 1,1	+ 2,7	- 3,6
Kfz	- 23,7	+ 16,2	+ 14,4	+ 14,2	+ 4,0	+ 1,9	- 2,1	- 0,5	+ 3,4	- 9,0	- 2,8	+ 1,6	+ 1,1
Investitionsgüter	- 17,7	+ 7,4	+ 10,1	+ 10,9	+ 3,6	+ 4,9	+ 2,1	+ 5,1	- 0,4	+ 1,6	+ 5,1	+ 3,6	+ 3,2
Konsumgüter	- 4,3	+ 0,8	+ 0,2	+ 0,6	- 3,6	- 3,2	- 3,5	- 3,7	- 2,8	- 4,1	- 2,3	- 1,9	- 1,7
Langlebige	- 3,9	- 0,6	+ 2,0	+ 2,8	+ 0,6	- 2,5	- 4,8	- 4,1	- 6,0	- 4,3	- 2,1	- 2,8	+ 5,3
Nahrungs- und Genussmittel	- 1,5	+ 0,2	+ 2,3	+ 3,6	+ 0,9	+ 0,9	- 0,6	- 2,6	+ 2,5	- 1,6	+ 0,2	- 0,3	- 4,4
Andere Kurzlebige	- 9,8	+ 3,5	- 5,8	- 7,8	- 16,0	- 11,6	- 8,5	- 5,3	- 10,5	- 9,6	- 8,3	- 5,0	- 4,3
Beschäftigte	- 4,7	- 2,0	+ 2,6	+ 2,9	+ 2,7	+ 2,5	+ 2,0	+ 2,3	+ 2,0	+ 1,8	+ 1,9	+ 1,6	.
Geleistete Stunden	- 8,1	+ 0,9	+ 2,5	+ 1,7	+ 1,3	+ 3,3	- 0,1	+ 1,0	- 5,5	+ 4,9	+ 5,1	- 0,4	.
Produktion je Beschäftigte/-n	- 8,3	+ 9,2	+ 3,8	+ 2,6	- 1,3	- 2,9	- 1,6	- 2,8	- 0,8	- 1,0	- 1,4	+ 0,6	.
Produktion (unbereinigt) je geleistete Stunde	- 5,5	+ 6,4	+ 3,7	+ 2,6	- 0,0	- 2,7	- 0,7	- 1,5	+ 0,0	- 0,7	- 1,1	+ 2,7	.
Auftragseingänge	- 20,3	+ 20,5	+ 7,7	+ 6,1	- 4,3	+ 1,2	+ 3,8	+ 5,1	- 1,6	+ 8,6	+ 4,4	- 2,4	.
Inland	- 20,6	+ 6,6	+ 7,0	+ 3,7	+ 1,6	+ 2,2	+ 7,4	- 0,6	- 4,9	+ 28,3	+ 0,2	+ 1,8	.
Ausland	- 20,1	+ 26,0	+ 7,9	+ 7,0	- 6,1	+ 0,9	+ 2,7	+ 7,0	- 0,5	+ 1,9	+ 5,9	- 3,8	.
Auftragsbestand	- 14,3	+ 5,8	+ 10,9	+ 9,5	+ 5,6	+ 4,6	+ 2,8	+ 2,3	+ 2,5	+ 3,5	- 0,0	- 0,4	.
Inland	- 21,7	- 10,2	- 8,3	- 9,9	- 11,3	- 6,3	- 7,2	- 8,1	- 11,3	- 2,0	- 9,8	- 7,4	.
Ausland	- 11,4	+ 11,3	+ 16,1	+ 14,8	+ 9,9	+ 7,1	+ 5,0	+ 4,7	+ 5,6	+ 4,8	+ 2,1	+ 1,1	.

Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. • Rückfragen: Elisabeth.Neppi-Oswald@wifo.ac.at

Übersicht 22: Ergebnisse des WIFO-Konjunkturtests für die Sachgütererzeugung

	2009	2010				2011				2012			
	IV. Qu.	I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.
	Anteil der Unternehmen mit "ausreichenden" oder "mehr als ausreichenden" Auftragsbeständen in %, saisonbereinigt												
Auftragsbestände	44	47	59	68	71	77	80	75	70	71	72	67	64
Exportauftragsbestände	35	39	50	58	60	68	69	66	64	62	64	59	55
	Überhang der Meldungen von zu großen Lagerbeständen (+) bzw. von zu kleinen Lagerbeständen (-) in Prozentpunkten, saisonbereinigt												
Fertigwarenlager (aktuell)	15	10	7	3	4	3	2	6	10	7	10	11	12
	Überhang positiver bzw. negativer Meldungen in Prozentpunkten, saisonbereinigt												
Produktion in den nächsten 3 Monaten	- 3	5	9	12	12	19	15	9	- 4	3	3	2	1
Verkaufspreise in den nächsten 3 Monaten	- 11	- 9	7	12	11	23	26	13	6	10	9	2	3

Q: WIFO-Konjunkturtest. • Rückfragen: Eva.Jungbauer@wifo.ac.at

Bauwirtschaft

Übersicht 23: Produktion

	2009	2010	2011	2011 III. Qu.	2011 IV. Qu.	2012 I. Qu.	2012 II. Qu.	März	April	2012 Mai	Juni	Juli	August
	Veränderung gegen das Vorjahr in %												
Produktionswert													
Hoch- und Tiefbau ¹⁾	- 7,5	- 4,6	+ 2,7	+ 1,2	+ 6,9	+ 6,2	+ 5,0	+ 0,3	+ 10,9	+ 0,0	+ 5,4	+ 11,5	+ 4,7
Hochbau	- 3,2	- 1,5	+ 7,3	+ 8,3	+ 8,1	+ 12,5	+ 6,8	+ 7,9	+ 9,2	+ 4,5	+ 7,2	+ 16,5	+ 6,9
Wohnhaus-, Siedlungsbau	- 1,7	- 0,5	+ 5,4	+ 8,8	+ 7,0	+ 19,9	+ 6,9	+ 16,5	+ 5,2	+ 3,5	+ 11,9	+ 18,9	+ 11,4
Tiefbau	- 13,5	- 8,9	- 2,9	- 6,4	+ 6,5	- 4,6	+ 4,1	- 12,4	+ 14,7	- 4,4	+ 5,4	+ 7,1	+ 1,7
Bauwesen insgesamt ²⁾	- 1,5	- 2,2	+ 9,3	+ 7,1	+ 10,4	+ 2,2	+ 3,7	+ 0,5	+ 5,6	+ 1,4	+ 4,4	+ 12,4	+ 7,3
Baunebengewerbe	- 0,4	+ 0,7	+ 6,7	+ 5,9	+ 7,3	+ 2,5	+ 4,0	+ 0,3	+ 3,2	+ 2,4	+ 6,4	+ 11,2	+ 8,8
Auftragsbestände	- 2,0	- 6,5	+ 12,4	+ 13,2	+ 15,7	+ 4,7	+ 11,1	+ 9,8	+ 10,8	+ 11,4	+ 11,0	+ 4,9	+ 6,5
Auftragseingänge	- 7,6	+ 0,5	+ 11,5	+ 10,2	+ 8,4	- 14,0	+ 4,3	+ 10,7	+ 8,8	+ 4,7	- 0,0	+ 5,4	+ 11,5

Q: Statistik Austria. – ¹⁾ Wert der technischen Gesamtproduktion nach dem Güteransatz (GNACE), charakteristische Produktion ohne Nebenleistungen. – ²⁾ Wert der abgesetzten Produktion nach dem Aktivitätsansatz (ÖNACE 2008), einschließlich Bauhilfsgewerbe, nach dem Schwerpunkt der Tätigkeit des Bauunternehmens. • Rückfragen: Michael.Weingaertler@wifo.ac.at

Übersicht 24: Preise und Arbeitsmarkt

	2009	2010	2011	2011	2012			2012					
				IV. Qu.	I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	April	Mai	Juni	Juli	August	September
	Veränderung gegen das Vorjahr in %												
Baupreisindex ¹⁾													
Hoch- und Tiefbau	+ 3,3	+ 3,9	+ 3,2	+ 2,5	+ 2,5	+ 2,8	+ 2,4
Hochbau	+ 2,2	+ 1,8	+ 2,8	+ 2,7	+ 2,6	+ 2,5	+ 2,5
Wohnhaus-, Siedlungsbau	+ 2,3	+ 1,8	+ 2,8	+ 2,7	+ 2,5	+ 2,5	+ 2,5
Tiefbau	+ 4,6	+ 6,2	+ 3,5	+ 2,3	+ 2,6	+ 3,1	+ 2,3

Arbeitsmarkt

Beschäftigung Hoch- und Tiefbau	- 3,6	- 3,1	+ 1,5	+ 2,2	- 0,7	+ 0,2	- 0,0	+ 0,9	+ 0,3	- 0,6	+ 1,0	- 0,5	- 0,5
Arbeitslose	+ 24,6	+ 0,1	- 8,6	- 3,9	+ 4,6	+ 8,1	+ 8,1	+ 8,0	+ 8,8	+ 7,6	+ 9,9	+ 8,5	+ 6,0
Offene Stellen	- 16,6	+ 6,3	- 8,2	- 11,2	- 21,4	- 19,1	- 4,8	- 19,8	- 21,2	- 16,0	- 12,4	+ 2,6	- 3,6

Q: Statistik Austria, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice Österreich. - ¹⁾ 1996 = 100. • Rückfragen: Michael.Weingaertler@wifo.ac.at

Binnenhandel

Übersicht 25: Umsätze und Beschäftigung

	2009	2010	2011	2011	2012			2012					
				IV. Qu.	I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	April	Mai	Juni	Juli	August	September
	Veränderung gegen das Vorjahr in %												
Nettoumsätze nominell													
Kfz-Handel, Reparatur von Kfz	- 2,9	+ 4,4	+ 8,2	+ 6,4	+ 2,0	- 2,1	- 4,3	- 1,5	- 6,7	+ 2,5	- 0,4	- 2,4	- 9,7
Großhandel ohne Kfz-Handel	- 9,5	+ 10,4	+ 4,9	- 0,4	+ 1,3	- 2,7	- 0,6	- 3,3	- 3,9	- 0,9	+ 4,5	- 1,1	- 4,8
Einzelhandel ohne Kfz-Handel	+ 1,2	+ 4,1	+ 2,5	+ 2,0	+ 4,9	+ 1,4	+ 0,8	- 2,6	+ 1,3	+ 5,8	+ 0,3	+ 2,9	- 0,8
Nettoumsätze real													
Kfz-Handel, Reparatur von Kfz	- 4,3	+ 3,9	+ 7,1	+ 5,1	+ 0,6	- 3,6	- 6,0	- 3,0	- 8,3	+ 1,2	- 2,2	- 4,0	- 11,3
Großhandel ohne Kfz-Handel	- 2,7	+ 4,5	+ 0,8	- 1,0	+ 1,3	- 2,7	- 2,8	- 3,6	- 4,3	- 0,2	+ 4,2	- 4,1	- 8,0
Einzelhandel ohne Kfz-Handel	+ 1,5	+ 2,3	- 1,2	- 1,5	+ 2,5	- 0,6	- 1,7	- 4,6	- 0,7	+ 3,6	- 1,8	+ 0,5	- 3,9
Beschäftigte ¹⁾													
Kfz-Handel, Reparatur von Kfz	- 1,6	+ 1,0	+ 1,1	+ 1,0	+ 1,5	+ 1,1	+ 0,6	+ 1,7	+ 1,1	+ 0,7	+ 1,2	+ 0,6	+ 0,0
Großhandel ohne Kfz-Handel	- 1,9	- 0,1	+ 1,1	+ 1,7	+ 2,4	+ 2,0	+ 1,6	+ 2,4	+ 1,9	+ 1,7	+ 2,3	+ 1,6	+ 1,0
Einzelhandel ohne Kfz-Handel	- 0,6	+ 0,8	+ 1,3	+ 0,8	+ 1,3	+ 0,9	+ 0,6	+ 1,0	+ 0,9	+ 0,8	+ 1,1	+ 0,5	+ 0,2

Q: Statistik Austria; ÖNACE 2008. - ¹⁾ Beschäftigtenverhältnisse der unselbständig und selbständig Beschäftigten. • Rückfragen: Martina.Aqwi@wifo.ac.at

Verkehr

Übersicht 26: Güter- und Personenverkehr

	2009	2010	2011	2011	2012			2012					
				IV. Qu.	I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	April	Mai	Juni	Juli	August	September
	Veränderung gegen das Vorjahr in %												
Güterverkehr													
Straße (in tkm)	- 10,4	+ 1,6	+ 2,8
Neuzulassungen Lkw (Nutzlast 1 t und darüber)	- 30,6	+ 11,0	+ 10,9	+ 12,8	- 0,8	+ 15,1	+ 4,4	+ 18,4	+ 12,2	+ 14,9	+ 16,6	- 0,9	- 2,6
Bahn (in tkm)	- 17,8	+ 13,0	+ 2,4	- 1,9
Inlandverkehr	- 8,9	+ 9,1	- 5,1	- 8,0
Ein- und Ausfuhr	- 20,9	+ 15,5	+ 5,6	+ 0,1
Transit	- 22,4	+ 13,0	+ 6,3	+ 3,1
Personenverkehr													
Bahn (Personenkilometer)
Luftverkehr (Passagiere)	- 8,5	+ 8,0	+ 5,8	+ 4,4	+ 12,4	.	.	+ 6,0
Neuzulassungen Pkw	+ 8,8	+ 2,9	+ 8,4	+ 7,1	+ 1,0	- 1,5	- 7,0	- 1,8	- 5,8	+ 3,3	- 3,5	- 5,1	- 11,9

Q: Statistik Austria, ÖBB. • Rückfragen: Michael.Weingaertler@wifo.ac.at

Bankenstatistik

Übersicht 27: Einlagen und Kredite

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2011			2012		
								II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.
	Veränderung der Endstände gegen das Vorjahr in %												
Einlagen insgesamt													
Spareinlagen	+ 0,7	+ 2,1	+ 4,5	+ 6,3	+ 2,3	- 1,7	+ 0,5	- 0,6	- 0,0	+ 0,5	+ 1,4	+ 1,4	+ 0,5
Termineinlagen	+ 9,1	+ 14,3	+ 51,5	+ 13,1	- 25,2	+ 5,6	+ 0,8	+ 7,2	+ 11,6	+ 0,8	- 5,6	- 5,9	- 18,6
Sichteinlagen	+ 12,2	+ 6,9	+ 10,4	+ 7,1	+ 15,2	+ 2,9	+ 8,4	+ 0,7	- 1,3	+ 8,4	+ 15,5	+ 15,0	+ 12,6
Fremdwährungseinlagen	+ 34,2	+ 9,1	+ 32,3	- 28,5	- 12,3	+ 24,7	- 5,5	+ 5,2	- 12,4	- 5,5	- 3,9	+ 7,2	+ 3,8
Direktkredite an inländische Nichtbanken													
	+ 4,7	+ 4,5	+ 3,6	+ 7,4	- 1,3	+ 2,9	+ 2,6	+ 1,9	+ 2,0	+ 2,6	+ 3,3	+ 1,8	+ 1,7

Q: OeNB. • Rückfragen: Ursula.Glauninger@wifo.ac.at, Christa.Magerl@wifo.ac.at

Arbeitsmarkt

Übersicht 28: Saisonbereinigte Arbeitsmarkindikatoren

	2011				2012				2012				
	I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	Juni	Juli	August	September	Oktober	November
	Veränderung gegen die Vorperiode in %												
Unselbständig aktiv Beschäftigte ¹⁾	+ 0,5	+ 0,4	+ 0,4	+ 0,5	+ 0,4	+ 0,3	+ 0,2	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,0	+ 0,0	+ 0,0	+ 0,1
Arbeitslose	- 0,9	+ 0,3	+ 1,7	+ 1,5	+ 0,9	+ 1,7	+ 2,1	+ 0,9	+ 0,9	+ 0,4	+ 0,4	+ 0,7	+ 0,8
Offene Stellen	+ 1,8	- 1,7	- 6,4	- 1,8	- 1,9	- 1,1	- 1,2	- 0,7	- 0,2	+ 0,1	- 0,6	- 1,5	- 0,9
Arbeitslosenquote													
In % der unselbständigen Erwerbspersonen	6,7	6,7	6,8	6,8	6,9	7,0	7,1	7,0	7,1	7,1	7,1	7,2	7,2
In % der Erwerbspersonen (laut Eurostat)	4,4	4,1	3,9	4,3	4,2	4,3	4,5	4,5	4,6	4,5	4,4	.	.

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice Österreich, Eurostat, WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ Ohne Personen, die Kinderbetreuungsgeld beziehen, ohne Präsenzdiener, ohne Arbeitslose in Schulung mit Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhaltes. • Rückfragen: Stefan.Fuchs@wifo.ac.at

Übersicht 29: Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und offene Stellen

	2009	2010	2011	2011	2012		Juni	Juli	2012				
				IV. Qu.	I. Qu.	II. Qu.			III. Qu.	August	September	Oktober	November
	In 1.000												
Unselbständig Beschäftigte	3.339	3.360	3.422	3.429	3.403	3.462	3.537	3.489	3.562	3.542	3.507	3.486	3.467
Männer	1.777	1.786	1.823	1.827	1.793	1.855	1.897	1.869	1.908	1.900	1.883	1.872	.
Frauen	1.563	1.574	1.599	1.602	1.611	1.607	1.640	1.620	1.654	1.642	1.624	1.613	.
Ausländer	432	451	489	498	505	524	549	538	549	550	548	536	.
Herstellung von Waren	570	563	574	577	572	582	595	583	600	596	589	588	.
Bauwesen	243	242	245	246	214	259	270	262	271	270	270	270	.
Private Dienstleistungen	1.521	1.537	1.578	1.581	1.594	1.584	1.638	1.608	1.653	1.646	1.614	1.591	.
Öffentliche Dienstleistungen ¹⁾	833	850	858	863	864	868	866	867	869	863	866	874	.
Unselbständig aktiv Beschäftigte ²⁾	3.234	3.260	3.323	3.332	3.306	3.366	3.443	3.392	3.468	3.449	3.413	3.391	3.372
Männer	1.766	1.776	1.812	1.817	1.781	1.844	1.887	1.856	1.898	1.890	1.873	1.862	.
Frauen	1.468	1.484	1.511	1.515	1.525	1.523	1.556	1.536	1.570	1.558	1.540	1.529	.
Arbeitslose	260	251	247	264	297	234	230	220	228	233	229	250	270
Männer	154	145	139	150	186	126	120	117	119	120	121	132	147
Frauen	107	106	108	115	111	109	110	103	108	112	108	118	123
Personen in Schulung	64	73	63	63	68	68	60	64	58	57	66	73	74
Offene Stellen	27	31	32	28	28	32	32	32	32	31	32	29	25
	Veränderung gegen das Vorjahr in 1.000												
Unselbständig Beschäftigte	- 49,6	+ 21,2	+ 61,5	+ 60,6	+ 55,1	+ 46,1	+ 43,2	+ 37,9	+ 60,9	+ 43,0	+ 25,6	+ 35,8	+ 32,0
Männer	- 48,2	+ 9,7	+ 36,8	+ 34,8	+ 29,0	+ 26,7	+ 24,0	+ 21,2	+ 35,1	+ 23,4	+ 13,4	+ 18,3	.
Frauen	- 1,4	+ 11,5	+ 24,7	+ 25,8	+ 26,1	+ 19,4	+ 19,2	+ 16,7	+ 25,9	+ 19,5	+ 12,1	+ 17,5	.
Ausländer	- 5,5	+ 19,7	+ 37,7	+ 43,3	+ 43,7	+ 39,5	+ 37,0	+ 35,0	+ 41,7	+ 37,3	+ 32,1	+ 34,0	.
Herstellung von Waren	- 32,0	- 7,3	+ 10,4	+ 9,8	+ 8,2	+ 12,7	+ 10,7	+ 11,0	+ 14,5	+ 11,0	+ 6,5	+ 7,4	.
Bauwesen	- 4,0	- 1,4	+ 3,7	+ 4,4	+ 1,3	+ 4,0	+ 3,5	+ 2,3	+ 5,9	+ 2,2	+ 2,3	+ 3,3	.
Private Dienstleistungen	- 26,0	+ 16,0	+ 41,0	+ 42,1	+ 40,4	+ 21,3	+ 21,3	+ 17,6	+ 30,0	+ 22,3	+ 11,5	+ 15,7	.
Öffentliche Dienstleistungen ¹⁾	+ 14,6	+ 17,4	+ 7,8	+ 6,2	+ 7,7	+ 11,0	+ 11,1	+ 10,2	+ 12,7	+ 10,9	+ 9,6	+ 12,7	.
Unselbständig aktiv Beschäftigte ²⁾	- 48,5	+ 25,5	+ 63,3	+ 62,8	+ 57,7	+ 49,8	+ 47,0	+ 41,2	+ 64,5	+ 46,9	+ 29,6	+ 39,1	+ 34,3
Männer	- 47,9	+ 9,3	+ 36,9	+ 35,0	+ 28,8	+ 26,7	+ 24,1	+ 20,9	+ 35,3	+ 23,8	+ 13,3	+ 18,4	.
Frauen	- 0,7	+ 16,2	+ 26,4	+ 27,8	+ 28,9	+ 23,1	+ 22,9	+ 20,2	+ 29,2	+ 23,1	+ 16,3	+ 20,7	.
Arbeitslose	+ 48,1	- 9,5	- 4,1	+ 6,8	+ 12,5	+ 12,5	+ 14,1	+ 12,1	+ 18,1	+ 13,4	+ 10,8	+ 14,9	+ 17,0
Männer	+ 34,8	- 8,5	- 6,0	+ 2,4	+ 8,4	+ 8,1	+ 9,0	+ 7,8	+ 10,8	+ 8,6	+ 7,7	+ 9,8	+ 11,7
Frauen	+ 13,3	- 1,1	+ 1,9	+ 4,4	+ 4,1	+ 4,3	+ 5,1	+ 4,3	+ 7,4	+ 4,8	+ 3,2	+ 5,1	+ 5,3
Personen in Schulung	+ 13,6	+ 9,1	- 10,0	- 5,7	- 1,0	+ 4,0	+ 3,7	+ 2,6	+ 4,9	+ 2,3	+ 4,0	+ 7,5	+ 6,1
Offene Stellen	- 10,3	+ 3,8	+ 1,3	- 2,3	- 3,6	- 4,1	- 1,8	- 4,3	- 3,8	- 0,6	- 1,1	- 2,4	- 1,6

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice Österreich, Eurostat, WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ ÖNACE 2008, Abschnitte O bis Q. – ²⁾ Ohne Personen, die Kinderbetreuungsgeld beziehen, ohne Präsenzdiener, ohne Arbeitslose in Schulung mit Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhaltes. • Rückfragen: Stefan.Fuchs@wifo.ac.at

Übersicht 30: Arbeitslosenquote und Stellenandrang

	2009	2010	2011	2011	2012		Juni	Juli	2012				
				IV. Qu.	I. Qu.	II. Qu.			III. Qu.	August	September	Oktober	November
	In % der unselbständigen Erwerbspersonen												
Arbeitslosenquote	7,2	6,9	6,7	7,2	8,0	6,3	6,1	5,9	6,0	6,2	6,1	6,7	7,2
Männer	8,0	7,5	7,1	7,6	9,4	6,4	6,0	5,9	5,9	6,0	6,1	6,6	.
Frauen	6,4	6,3	6,3	6,7	6,5	6,3	6,3	6,0	6,2	6,4	6,2	6,8	.
Unter 25-Jährige (in % der Arbeitslosen insgesamt)	16,5	16,0	15,7	16,0	14,8	15,2	16,4	15,2	15,8	16,4	16,9	16,2	15,8
Stellenandrang (Arbeitslose je 100 offene Stellen)	958	809	764	937	1.078	727	725	681	713	739	725	876	1.062

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice Österreich, WIFO-Berechnungen. • Rückfragen: Stefan.Fuchs@wifo.ac.at

Preise und Löhne

Übersicht 31: Verbraucherpreise und Großhandelspreise

	2009	2010	2011	2011		2012		Mai	Juni	2012			
				IV. Qu.	I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.			Juli	August	Septem-ber	Oktober
	Veränderung gegen das Vorjahr in %												
Harmonisierter VPI	+ 0,4	+ 1,7	+ 3,5	+ 3,7	+ 2,7	+ 2,2	+ 2,4	+ 2,2	+ 2,2	+ 2,1	+ 2,3	+ 2,8	+ 2,9
Verbraucherpreisindex	+ 0,5	+ 1,9	+ 3,3	+ 3,4	+ 2,6	+ 2,2	+ 2,3	+ 2,1	+ 2,2	+ 2,1	+ 2,2	+ 2,7	+ 2,8
Ohne Saisonwaren	+ 0,6	+ 1,7	+ 3,3	+ 3,6	+ 2,9	+ 2,3	+ 2,3	+ 2,3	+ 2,2	+ 2,1	+ 2,1	+ 2,7	+ 2,8
Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke	+ 0,2	+ 0,5	+ 4,2	+ 4,3	+ 3,3	+ 2,4	+ 3,4	+ 2,4	+ 3,0	+ 3,1	+ 3,7	+ 3,4	+ 3,2
Alkoholische Getränke, Tabak	+ 1,3	+ 2,0	+ 4,1	+ 3,9	+ 2,5	+ 2,5	+ 2,2	+ 2,6	+ 2,4	+ 2,0	+ 2,3	+ 2,3	+ 2,4
Bekleidung und Schuhe	+ 1,6	+ 1,1	+ 3,0	+ 2,9	+ 0,1	+ 1,4	+ 1,6	+ 1,9	+ 0,4	+ 1,4	- 0,4	+ 3,5	+ 2,6
Wohnung, Wasser, Energie	+ 1,8	+ 2,6	+ 3,2	+ 3,8	+ 3,5	+ 3,3	+ 3,1	+ 3,5	+ 3,2	+ 3,3	+ 3,2	+ 3,0	+ 3,0
Hausrat und laufende Instandhaltung	+ 2,4	+ 1,2	+ 1,6	+ 2,5	+ 1,9	+ 2,6	+ 2,4	+ 2,9	+ 2,6	+ 2,3	+ 2,5	+ 2,4	+ 2,5
Gesundheitspflege	+ 2,1	+ 1,6	+ 2,0	+ 2,0	+ 1,4	+ 1,1	+ 1,2	+ 1,2	+ 1,2	+ 0,8	+ 1,4	+ 1,5	+ 2,0
Verkehr	- 4,4	+ 3,4	+ 5,6	+ 5,3	+ 3,2	+ 2,1	+ 2,7	+ 2,2	+ 1,6	+ 1,7	+ 3,1	+ 3,3	+ 3,2
Nachrichtenübermittlung	- 1,1	+ 1,9	+ 0,9	- 1,1	- 0,2	- 1,7	+ 0,6	- 4,2	- 0,1	+ 0,6	+ 0,2	+ 1,1	+ 1,4
Freizeit und Kultur	+ 0,6	+ 0,8	+ 2,0	+ 1,8	+ 1,3	+ 0,4	+ 0,3	+ 0,3	+ 0,7	- 0,2	- 0,3	+ 1,3	+ 1,9
Erziehung und Unterricht	- 11,5	- 4,7	+ 4,0	+ 5,7	+ 5,1	+ 4,6	+ 4,5	+ 4,6	+ 4,6	+ 5,3	+ 5,5	+ 2,8	+ 3,5
Restaurants und Hotels	+ 2,3	+ 1,1	+ 3,5	+ 3,5	+ 3,3	+ 2,5	+ 2,0	+ 2,5	+ 2,2	+ 2,1	+ 1,6	+ 2,4	+ 2,6
Verschiedene Waren und Dienstleistungen	+ 3,3	+ 2,8	+ 3,2	+ 3,3	+ 3,1	+ 2,8	+ 2,8	+ 2,7	+ 2,7	+ 2,9	+ 2,6	+ 2,8	+ 2,6
Großhandelspreisindex	- 7,5	+ 5,0	+ 8,3	+ 5,0	+ 1,8	+ 1,3	+ 3,3	+ 1,9	+ 0,2	+ 1,2	+ 4,5	+ 4,2	+ 4,2
Ohne Saisonprodukte	- 7,5	+ 4,8	+ 8,6	+ 5,3	+ 1,8	+ 1,4	+ 3,2	+ 2,0	+ 0,2	+ 1,1	+ 4,5	+ 4,1	+ 4,2

Q: Statistik Austria. • Rückfragen: Ursula.Glauninger@wifo.ac.at

Übersicht 32: Tariflöhne

	2009	2010	2011	2011		2012		Mai	Juni	2012			
				III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	II. Qu.			Juli	August	Septem-ber	Oktober
	Veränderung gegen das Vorjahr in %												
Beschäftigte	+ 3,4	+ 1,5	+ 2,0	+ 2,1	+ 2,1	+ 3,0	+ 3,3	+ 3,4	+ 3,4	+ 3,4	+ 3,4	+ 3,4	+ 3,4
Ohne öffentlichen Dienst	+ 3,3	+ 1,6	+ 2,2	+ 2,3	+ 2,5	+ 3,2	+ 3,4	+ 3,4	+ 3,5	+ 3,6	+ 3,6	+ 3,6	+ 3,6
Arbeiter	+ 3,4	+ 1,7	+ 2,3	+ 2,4	+ 2,7	+ 3,3	+ 3,4	+ 3,4	+ 3,5	+ 3,8	+ 3,8	+ 3,8	+ 3,8
Angestellte	+ 3,3	+ 1,6	+ 2,2	+ 2,3	+ 2,3	+ 3,1	+ 3,4	+ 3,3	+ 3,4	+ 3,5	+ 3,5	+ 3,5	+ 3,4
Bedienstete													
Öffentlicher Dienst	+ 3,5	+ 1,1	+ 1,1	+ 1,1	+ 1,1	+ 2,0	+ 3,0	+ 3,0	+ 3,0	+ 3,1	+ 3,1	+ 3,1	+ 3,1
Verkehr	+ 3,7	+ 1,6	+ 1,2	+ 2,3	+ 2,3	+ 2,3	+ 2,3	+ 2,3	+ 2,3	+ 3,2	+ 3,2	+ 3,2	+ 3,2

Q: Statistik Austria. • Rückfragen: Doris.Gabriel@wifo.ac.at

Übersicht 33: Effektivverdienste

	2009	2010	2011	2011		2012		Februar	März	2012			
				III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	II. Qu.			April	Mai	Juni	Juli
	Veränderung gegen das Vorjahr in %												
Gesamtwirtschaft ¹⁾													
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	+ 0,8	+ 2,0	+ 3,9	+ 4,0	+ 3,7	+ 4,2	+ 4,5
Lohn- und Gehaltssumme, netto	+ 2,6	+ 1,8	+ 3,4
Pro-Kopf-Einkommen der unselbständig Beschäftigten													
Brutto	+ 1,7	+ 1,0	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,6	+ 2,4	+ 3,2
Netto	+ 3,5	+ 0,7	+ 1,2
Netto real ²⁾	+ 3,0	- 1,1	- 2,0
Sachgütererzeugung													
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	- 4,2	+ 0,4	+ 5,6	+ 6,0	+ 4,7	+ 5,0	+ 5,6	+ 5,8	+ 3,4	+ 3,5	+ 7,2	+ 5,7	+ 4,5
Pro-Kopf-Einkommen der unselbständig Beschäftigten													
Einschließlich Sonderzahlungen	+ 0,6	+ 2,5	+ 2,9	+ 3,0	+ 2,0	+ 2,4	+ 3,5	+ 3,2	+ 1,2	+ 1,2	+ 5,1	+ 3,8	+ 2,5
Stundenverdienste der Arbeiter, pro Kopf													
Einschließlich Sonderzahlungen	+ 1,1	+ 1,8	+ 3,4	+ 3,5	+ 3,1	+ 1,7	+ 3,6	+ 0,9	+ 3,2	+ 0,5	+ 5,7	+ 4,4	+ 0,9
Ohne Sonderzahlungen	+ 1,0	+ 2,2	+ 3,1	+ 3,5	+ 2,9	+ 2,3	+ 3,5	+ 1,1	+ 4,5	+ 3,2	+ 3,8	+ 3,5	+ 1,3
Bauwesen													
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	+ 2,5	- 0,1	+ 3,7	+ 3,3	+ 4,2	+ 3,3	+ 4,6	+ 3,3	- 0,9	+ 4,9	+ 6,5	+ 2,8	+ 6,9
Pro-Kopf-Einkommen der unselbständig Beschäftigten													
Einschließlich Sonderzahlungen	+ 2,1	+ 0,9	+ 1,5	+ 1,5	+ 1,6	+ 2,4	+ 2,7	+ 3,5	- 1,3	+ 3,1	+ 4,5	+ 1,0	+ 4,3
Stundenverdienste der Arbeiter, pro Kopf													
Einschließlich Sonderzahlungen	+ 2,2	+ 1,0	+ 2,1	+ 2,3	+ 2,2	+ 3,2	+ 2,8	+ 3,6	+ 1,5	+ 2,7	+ 2,8	+ 3,3	+ 2,8
Ohne Sonderzahlungen	+ 1,7	+ 0,8	+ 2,2	+ 2,0	+ 2,3	+ 2,5	+ 2,8	+ 1,6	+ 2,4	+ 2,7	+ 2,6	+ 3,2	+ 4,2

Q: Statistik Austria. - ¹⁾ Laut ESVG 1995, Stand nach VGR-Revision von September 2011. - ²⁾ Referenzjahr 2005, berechnet auf Basis von Vorjahrespreisen. • Rückfragen: Doris.Gabriel@wifo.ac.at

Staatshaushalt

Übersicht 34: Staatsquoten

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	In % des Bruttoinlandsproduktes												
Staatsausgaben	53,4	51,9	51,3	50,7	51,3	53,8	50,0	49,1	48,6	49,3	52,6	52,6	50,5
Abgabenquote Staat und EU	45,9	45,1	46,8	45,3	45,2	44,6	43,6	43,0	43,2	44,2	44,1	43,6	43,7
Finanzierungssaldo ¹⁾	- 2,3	- 1,7	0,0	- 0,7	- 1,5	- 4,4	- 1,7	- 1,5	- 0,9	- 0,9	- 4,1	- 4,5	- 2,5
Schuldenstand	66,8	66,2	66,8	66,2	65,3	64,7	64,2	62,3	60,2	63,8	69,2	72,0	72,4

Q: Statistik Austria, Stand 28. September 2012. - ¹⁾ Einschließlich Saldo der Währungsaustauschverträge. • Rückfragen: Andrea.Sutrich@wifo.ac.at

Soziale Sicherheit

Übersicht 35: Pensionen nach Pensionsversicherungsträgern

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	Zahl der Pensionen in 1.000						Durchschnittspension in €					
Bestand insgesamt	2.095,2	2.125,1	2.152,8	2.188,8	2.219,5	2.248,7	847	872	930	941	967	987
Unselbständige	1.749,5	1.779,0	1.806,2	1.840,3	1.869,3	1.896,8	864	888	946	957	982	1.001
Arbeiter und Arbeiterinnen	1.002,8	1.014,2	1.024,3	1.038,3	1.048,9	1.058,4	676	695	739	746	764	780
Angestellte	707,0	725,3	742,8	763,1	781,8	800,2	1.120	1.148	1.221	1.234	1.265	1.285
Selbständige	345,7	346,0	346,6	348,5	350,3	352,0	762	790	846	860	886	908
Gewerbliche Wirtschaft	160,5	161,2	162,3	164,3	166,3	168,4	961	998	1.070	1.088	1.121	1.146
Bauern und Bäuerinnen	185,2	184,9	184,3	184,2	184,0	183,5	589	609	650	657	673	689
Neuzuerkennungen insgesamt	112,5	117,4	118,0	126,9	121,2	123,2	839	905	950	1.001	1.029	1.027
Unselbständige	97,5	102,1	102,1	109,7	104,7	106,3	838	905	951	1.004	1.031	1.029
Arbeiter und Arbeiterinnen	56,6	57,7	57,6	61,8	58,4	59,0	617	675	723	773	790	798
Angestellte	39,5	42,6	42,7	46,0	44,6	45,5	1.147	1.206	1.249	1.304	1.338	1.318
Selbständige	15,0	15,3	15,9	17,2	16,5	16,9	844	907	954	983	1.015	1.011
Gewerbliche Wirtschaft	7,9	7,7	8,6	9,2	9,0	9,3	1.050	1.162	1.177	1.209	1.236	1.216
Bauern und Bäuerinnen	7,0	7,6	7,2	8,0	7,5	7,6	612	651	675	724	751	761

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. Ohne Notariat. • Rückfragen: Silvia.Haas@wifo.ac.at

Übersicht 36: Pensionen nach Pensionsarten

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	Zahl der Pensionen in 1.000						Durchschnittspension in €					
Bestand insgesamt	2.095,2	2.125,1	2.152,8	2.188,8	2.219,5	2.248,7	847	872	930	941	967	987
Direktpensionen	1.573,6	1.604,8	1.635,6	1.671,9	1.704,0	1.735,4	951	977	1.040	1.052	1.079	1.100
Invaliditätspensionen ¹⁾	196,7	203,0	205,2	206,8	209,4	211,1	945	961	1.009	999	1.016	1.028
Alle Alterspensionen ²⁾³⁾	1.376,9	1.401,8	1.430,4	1.465,1	1.494,5	1.524,3	952	979	1.045	1.059	1.088	1.109
Normale Alterspensionen	1.255,3	1.290,9	1.324,8	1.356,1	1.379,5	1.404,3	902	930	994	1.007	1.032	1.053
Vorzeitige Alterspensionen	121,6	110,9	105,6	109,0	115,0	120,0	1.474	1.555	1.684	1.714	1.766	1.774
Lange Versicherungsdauer	93,2	43,4	32,8	24,2	18,3	14,8	1.485	1.304	1.369	1.363	1.393	1.401
Arbeitslosigkeit	2,0	0,0	-	-	-	-	784	992	-	-	-	-
Geminderte Arbeitsfähigkeit	13,8	5,9	2,0	0,6	-	-	1.342	1.336	1.357	1.346	-	-
Gleitpensionen	0,0	-	-	-	-	-	1.022	-	-	-	-	-
Korridorpensionen	1,1	2,7	5,2	7,6	10,4	12,8	1.321	1.310	1.370	1.354	1.386	1.399
Langzeitversicherte ⁴⁾	11,5	58,5	64,3	74,9	84,0	89,1	1.684	1.776	1.885	1.872	1.900	1.897
Schwerarbeitspensionen	-	0,4	1,3	1,8	2,4	3,2	-	1.307	1.432	1.488	1.555	1.589
Witwen- bzw. Witwerpensionen	472,5	471,1	468,7	467,9	466,4	464,5	558	574	609	613	625	635
Waisenpensionen	49,0	49,1	48,5	49,0	49,2	48,9	278	289	308	309	316	321
Neuzuerkennungen insgesamt	112,5	117,4	118,0	126,9	121,2	123,2	839,0	904,9	950,2	1.001,3	1.029,2	1.026,7
Direktpensionen	81,7	87,6	88,7	96,2	91,5	93,1	976	1.041	1.098	1.148	1.183	1.177
Invaliditätspensionen ¹⁾	29,6	30,1	29,9	29,9	28,5	28,3	822	852	914	922	960	986
Alle Alterspensionen ²⁾³⁾	52,0	57,5	58,8	66,3	63,1	64,8	1.064	1.140	1.192	1.250	1.283	1.261
Normale Alterspensionen	21,8	25,1	25,8	27,1	25,6	26,9	547	624	681	712	725	738
Vorzeitige Alterspensionen	30,2	32,3	33,0	39,2	37,5	37,9	1.436	1.542	1.592	1.620	1.665	1.632
Lange Versicherungsdauer	17,5	13,3	10,0	8,3	7,1	7,5	1.284	1.251	1.198	1.187	1.221	1.245
Arbeitslosigkeit	0,0	0,0	-	-	-	-	1.427	1.292	-	-	-	-
Geminderte Arbeitsfähigkeit	0,0	-	0,0	-	-	-	833	-	51	-	-	-
Gleitpensionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Korridorpensionen	1,1	1,6	2,6	3,8	4,6	5,3	1.317	1.280	1.321	1.322	1.382	1.393
Langzeitversicherte ⁴⁾	11,6	17,0	19,5	26,6	25,1	24,0	1.677	1.799	1.838	1.798	1.843	1.808
Schwerarbeitspensionen	-	0,4	0,9	0,6	0,7	1,1	-	1.299	1.427	1.599	1.642	1.604
Witwen- bzw. Witwerpensionen	25,2	24,2	23,8	25,0	24,1	24,6	532	566	583	607	625	630
Waisenpensionen	5,6	5,6	5,4	5,6	5,6	5,5	223	232	238	249	258	258

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. Ohne Notariat. - ¹⁾ Vor dem 60. bzw. 65. Lebensjahr. - ²⁾ Einschließlich Invaliditätspensionen (Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeitspensionen) ab dem 60. bzw. 65. Lebensjahr. - ³⁾ Einschließlich Knappschaftssold. - ⁴⁾ "Hacklerregelung".

• Rückfragen: Silvia.Haas@wifo.ac.at

Übersicht 37: Durchschnittsalter bei Neuzuerkennung von Pensionen in Jahren

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	Männer						Frauen					
Alle Pensionsversicherungsträger, Direktpensionen	59,0	59,0	58,9	59,1	59,1	59,2	56,9	57,2	57,1	57,1	57,1	57,3
Invaliditätspensionen	53,8	53,9	53,7	53,6	53,5	53,7	50,5	50,3	50,1	50,0	49,9	50,1
Alle Alterspensionen	63,2	62,8	62,7	62,6	62,6	62,7	59,3	59,5	59,5	59,3	59,3	59,4

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. Alle Pensionsversicherungsträger. • Rückfragen: Silvia.Haas@wifo.ac.at

Übersicht 38: Beiträge des Bundes zur Pensionsversicherung

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	Mio. €						In % des Pensionsaufwandes					
Unselbständige	2.720,4	2.666,9	2.982,3	3.900,5	4.166,7	4.276,8	13,2	12,4	13,1	16,3	16,7	16,6
Gewerbliche Wirtschaft	656,7	705,1	773,9	813,0	1.061,0	1.049,3	31,4	32,3	33,6	33,5	41,8	39,9
Bauern	1.009,7	1.066,7	1.147,7	1.214,4	1.253,8	1.277,2	78,0	79,7	81,9	83,6	83,9	83,2

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. • Rückfragen: Silvia.Haas@wifo.ac.at

Umwelt

Übersicht 39: Energiebedingte CO₂-Emissionen

	1990	2000	2003	2004	CO ₂ -Emissionen			Emissionsintensität			
					2005	2006	2007	2008	2009	2009	2009
					Mio. t					kg je BIP ¹⁾	t pro Kopf
OECD	11.157,6	12.633,9	12.879,5	13.018,9	13.055,6	12.999,4	13.141,6	12.798,7	12.044,7	0,38	9,83
USA	4.868,7	5.698,2	5.680,4	5.758,2	5.771,7	5.684,9	5.762,7	5.586,8	5.195,0	0,46	16,90
EU 27	4.051,9	3.831,2	3.994,1	4.009,6	3.978,9	3.996,2	3.941,9	3.868,2	3.576,8	0,30	7,15
Deutschland	950,4	827,1	842,1	843,4	811,8	823,9	800,1	804,1	750,2	0,33	9,16
Österreich	56,5	61,8	72,7	73,4	75,0	72,5	70,0	70,2	63,4	0,24	7,58
Frankreich	352,3	376,9	385,2	385,4	388,4	380,1	373,6	370,6	354,3	0,21	5,49
Italien	397,4	426,0	451,6	458,5	460,8	463,8	447,3	435,1	389,3	0,26	6,47
Polen	342,1	290,9	290,3	293,5	292,9	304,3	303,5	298,6	286,8	0,50	7,52
Tschechien	155,1	121,9	120,7	121,8	119,6	120,7	122,0	116,8	109,8	0,53	10,45
China	2.244,1	3.077,2	3.869,8	4.592,8	5.103,1	5.644,7	6.071,8	6.549,0	6.877,2	0,55	5,14

Q: IEA. - ¹⁾ Zu Preisen von 2000, auf Dollarbasis, kaufkraftbereinigt. • Rückfragen: Katharina.Koeberl@wifo.ac.at

Übersicht 40: Umweltrelevante Steuern im Sinne der VGR

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
	Mio. €							
Umweltsteuereinnahmen insgesamt	6.635	6.868	6.954	6.906	7.140	7.300	7.164	7.346
Energiesteuern ¹⁾	4.009	4.330	4.350	4.221	4.453	4.603	4.456	4.580
Transportsteuern ²⁾	2.026	1.965	2.024	2.076	2.065	2.058	2.060	2.110
Ressourcensteuern ³⁾	503	516	535	536	550	575	591	605
Umweltverschmutzungssteuern ⁴⁾	97	57	46	72	72	64	57	51

Anteile der Umweltsteuern in %

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
An den Steuereinnahmen insgesamt (einschließlich Sozialabgaben)	6,7	6,7	6,7	6,4	6,2	6,0	6,1	6,1
Am BIP (nominell)	2,9	2,9	2,8	2,7	2,6	2,6	2,6	2,6

Q: Bundesrechnungsabschluss, Statistik Austria, WIFO-Datenbank, WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ Mineralölsteuer, Energieabgabe. – ²⁾ Kfz-Steuer, Kfz-Zulassungssteuer, Motorbezogene Versicherungssteuer, Normverbrauchsabgabe, Straßenbenützungsbetrag. – ³⁾ Grundsteuer, Jagd- und Fischereiabgabe, Abgabe gemäß Wiener Baumschutzgesetz, Landschaftsschutz- und Naturschutzabgabe. – ⁴⁾ Altlastenbeitrag, Deponiestandortabgabe. • Rückfragen: Katharina.Koerberl@wifo.ac.at

Entwicklung in den Bundesländern**Übersicht 41: Bruttowertschöpfung**

	2008	2009	2010	2011
	Veränderung gegen das Vorjahr in %, real (berechnet auf Basis von Vorjahrespreisen)			
Wien	+ 1,2	- 3,1	+ 1,6	+ 2,2
Niederösterreich	+ 2,2	- 5,0	+ 2,1	+ 3,4
Burgenland	+ 1,8	- 1,5	+ 2,7	+ 3,0
Steiermark	+ 0,9	- 5,0	+ 3,1	+ 4,0
Kärnten	+ 0,7	- 6,2	+ 2,4	+ 2,4
Oberösterreich	+ 3,4	- 4,6	+ 3,0	+ 4,1
Salzburg	+ 0,4	- 5,9	+ 2,8	+ 2,7
Tirol	+ 0,0	- 2,4	+ 2,8	+ 2,3
Vorarlberg	+ 3,2	- 5,2	+ 2,8	+ 3,4
Österreich	+ 1,6	- 4,3	+ 2,4	+ 3,1

Q: WIFO-Berechnungen, vorläufige Schätzwerte, Datenbasis: ÖNACE 2008, Stand November 2012. • Rückfragen: Maria.Thalhammer@wifo.ac.at

Übersicht 42: Tourismus

	2009	2010	2011	2011	2012	2012	2012	2012	2012	2012	2012	2012	
				IV. Qu.	I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	April	Mai	Juni	Juli	August	September
	Veränderung gegen das Vorjahr in %												
Übernachtungen													
Wien	- 3,8	+ 10,3	+ 5,0	+ 5,9	+ 7,5	+ 8,9	+ 6,5	+ 10,9	+ 7,3	+ 8,6	+ 5,5	+ 6,4	+ 7,8
Niederösterreich	- 1,3	+ 0,5	+ 3,2	+ 2,8	+ 4,4	- 0,5	- 1,5	+ 4,3	- 0,8	- 3,8	- 2,4	- 1,1	- 0,8
Burgenland	+ 2,1	+ 1,5	+ 0,8	+ 1,9	+ 4,9	- 3,2	+ 0,6	+ 2,1	+ 7,9	- 14,7	- 1,1	+ 0,5	+ 3,4
Steiermark	+ 0,8	+ 1,1	+ 1,8	+ 1,4	+ 1,2	+ 2,7	+ 0,6	+ 9,9	+ 10,4	- 7,1	- 1,8	+ 0,8	+ 3,6
Kärnten	- 1,6	- 3,7	+ 1,2	- 0,8	- 2,5	+ 2,3	+ 2,4	+ 3,0	+ 25,1	- 7,4	+ 3,4	+ 1,9	+ 1,4
Oberösterreich	- 1,2	- 1,8	+ 3,4	+ 3,8	+ 3,7	+ 6,4	+ 2,3	+ 6,1	+ 13,0	+ 1,3	- 0,9	+ 3,6	+ 5,0
Salzburg	- 3,3	+ 0,6	+ 0,3	- 2,0	+ 2,7	+ 13,8	+ 3,7	+ 30,0	+ 26,0	- 2,0	+ 2,4	+ 4,4	+ 4,9
Tirol	- 1,9	- 0,5	- 0,2	- 0,1	+ 3,2	+ 8,2	+ 1,9	+ 18,6	+ 29,3	- 8,3	+ 2,2	+ 0,4	+ 4,0
Vorarlberg	- 1,7	+ 0,1	- 2,4	- 1,4	+ 4,8	+ 19,0	+ 2,0	+ 44,2	+ 40,6	- 7,7	+ 4,2	+ 0,2	+ 2,1
Österreich	- 1,9	+ 0,5	+ 0,9	+ 0,9	+ 3,0	+ 7,3	+ 2,4	+ 16,4	+ 17,0	- 4,5	+ 1,9	+ 1,9	+ 3,8

Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. • Rückfragen: Maria.Thalhammer@wifo.ac.at

Übersicht 43: Abgesetzte Produktion der Sachgütererzeugung

	2009	2010	2011	2011	2012	2012	2012	2012	2012	2012	2012	2012	
				III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	II. Qu.	März	April	Mai	Juni	Juli	August
	Veränderung gegen das Vorjahr in %												
Wien	- 4,5	- 5,9	+ 11,9	+ 35,7	+ 11,4	+ 12,7	+ 3,6	+ 5,3	+ 2,5	+ 3,2	+ 4,9	- 12,8	- 18,7
Niederösterreich	- 20,6	+ 4,8	+ 15,9	+ 15,9	+ 9,1	+ 2,4	+ 3,2	- 3,8	- 3,1	+ 2,4	+ 10,6	+ 10,4	+ 10,7
Burgenland	- 16,8	+ 20,6	+ 13,0	+ 10,9	+ 7,8	+ 0,4	+ 2,2	- 1,1	+ 5,1	- 4,7	+ 6,8	+ 0,6	+ 5,2
Steiermark	- 23,3	+ 16,3	+ 12,9	+ 11,6	+ 5,7	+ 3,5	+ 0,3	- 3,6	+ 2,2	- 6,9	+ 6,5	+ 0,3	+ 4,7
Kärnten	- 18,0	+ 15,9	+ 6,2	+ 2,1	+ 1,4	- 2,5	- 3,5	- 2,6	- 3,1	- 8,5	+ 1,4	- 0,3	+ 1,7
Oberösterreich	- 15,7	+ 13,2	+ 12,1	+ 7,6	+ 4,1	+ 4,4	+ 0,1	+ 0,7	+ 3,7	- 4,1	+ 1,2	+ 6,6	+ 3,1
Salzburg	- 16,4	+ 14,7	+ 7,8	+ 5,1	+ 1,4	+ 6,9	+ 0,7	+ 2,1	+ 4,4	- 3,5	+ 1,5	+ 7,0	+ 1,8
Tirol	- 10,8	+ 13,4	+ 7,5	+ 3,7	- 1,1	- 2,5	+ 2,7	- 8,7	+ 5,1	- 4,8	+ 8,6	+ 7,8	+ 5,8
Vorarlberg	- 13,6	+ 6,2	+ 7,7	+ 6,6	+ 1,0	+ 1,9	+ 1,7	- 6,6	+ 1,9	+ 3,1	+ 0,3	+ 7,3	+ 2,1
Österreich	- 16,7	+ 9,7	+ 11,8	+ 11,6	+ 5,3	+ 3,6	+ 1,2	- 1,7	+ 1,5	- 2,4	+ 5,0	+ 4,1	+ 2,6

Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. • Rückfragen: Maria.Thalhammer@wifo.ac.at

Übersicht 44: Abgesetzte Produktion im Bauwesen

	2009	2010	2011	2011	2012	2012	2012	2012	2012	2012	2012	2012	
				III. Qu.	IV. Qu.	I. Qu.	II. Qu.	März	April	Mai	Juni	Juli	August
	Veränderung gegen das Vorjahr in %												
Wien	+ 0,2	- 7,1	+ 11,9	+ 6,3	+ 10,8	- 1,8	+ 5,7	+ 5,5	+ 7,0	+ 5,9	+ 4,4	+ 13,1	+ 8,6
Niederösterreich	- 1,0	- 2,4	+ 7,5	+ 7,6	+ 8,0	+ 5,5	+ 1,0	+ 5,3	+ 2,0	+ 0,2	+ 1,0	+ 5,0	+ 12,2
Burgenland	+ 7,4	- 5,8	+ 4,7	- 4,6	+ 7,4	- 2,2	+ 7,3	+ 1,8	+ 2,9	+ 5,9	+ 13,0	+ 12,9	+ 8,3
Steiermark	- 3,4	+ 4,3	+ 7,3	+ 5,2	+ 7,2	+ 9,1	+ 7,2	+ 2,7	+ 9,4	+ 5,4	+ 7,3	+ 18,4	+ 7,8
Kärnten	- 3,8	- 0,6	+ 12,3	+ 10,0	+ 8,0	- 6,4	- 7,2	- 9,5	- 3,4	- 8,6	- 8,6	+ 2,8	- 5,3
Oberösterreich	+ 2,3	- 4,4	+ 9,0	+ 8,9	+ 11,2	+ 0,1	+ 3,2	- 6,4	+ 3,8	+ 0,2	+ 5,6	+ 13,8	+ 5,9
Salzburg	- 4,7	- 1,4	+ 11,0	+ 13,1	+ 20,0	+ 14,8	+ 0,1	+ 8,9	+ 1,5	- 0,2	- 0,9	+ 18,2	+ 9,0
Tirol	- 10,2	+ 7,6	+ 9,2	+ 6,7	+ 12,6	- 5,5	+ 5,8	- 13,0	+ 10,6	- 5,6	+ 14,7	+ 14,5	+ 4,9
Vorarlberg	- 3,3	- 3,8	+ 5,4	- 1,6	+ 9,8	+ 17,7	+ 13,7	+ 13,6	+ 22,2	+ 10,7	+ 9,1	+ 13,0	+ 10,3
Österreich	- 1,5	- 2,2	+ 9,3	+ 7,1	+ 10,4	+ 2,2	+ 3,7	+ 0,5	+ 5,6	+ 1,4	+ 4,4	+ 12,4	+ 7,3

Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. • Rückfragen: Maria.Thalhammer@wifo.ac.at

Übersicht 45: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

	2009	2010	2011	2011	2012	2012	2012	2012	2012	2012	2012	2012	2012
				IV. Qu.	I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	Mai	Juni	Juli	August	Septem- ber	Oktober
In 1.000													
<i>Unselbständig aktiv Beschäftigte¹⁾</i>													
Wien	745	748	761	767	759	773	779	774	774	781	778	777	780
Niederösterreich	543	544	554	556	543	564	576	566	567	579	576	573	572
Burgenland	88	89	91	91	89	95	98	95	96	98	98	97	95
Steiermark	446	451	462	463	455	469	480	470	472	482	481	477	474
Kärnten	196	197	200	197	192	203	211	204	207	215	213	205	201
Oberösterreich	572	576	589	592	582	598	610	599	600	614	611	605	606
Salzburg	225	228	232	232	237	232	240	232	236	244	242	236	232
Tirol	283	287	292	290	302	288	303	287	296	306	304	297	288
Vorarlberg	138	140	143	143	146	142	147	142	144	148	147	145	144
Österreich	3.234	3.260	3.323	3.332	3.306	3.366	3.443	3.370	3.392	3.468	3.449	3.413	3.391
<i>Arbeitslose</i>													
Wien	73	74	79	82	88	77	79	76	77	78	80	79	80
Niederösterreich	44	43	42	44	53	39	40	38	38	41	41	38	39
Burgenland	8	8	8	8	11	6	7	6	6	7	7	6	7
Steiermark	39	35	32	35	43	30	30	29	29	30	30	29	31
Kärnten	21	20	20	23	26	17	16	17	15	16	16	17	20
Oberösterreich	31	30	27	28	35	24	26	23	23	26	26	25	26
Salzburg	13	11	11	13	13	11	10	12	9	9	10	10	13
Tirol	20	19	19	22	19	21	14	21	16	13	14	16	24
Vorarlberg	11	10	9	9	9	9	8	9	8	8	8	8	9
Österreich	260	251	247	264	297	234	230	231	220	228	233	229	250

Veränderung gegen das Vorjahr in 1.000

<i>Unselbständig aktiv Beschäftigte¹⁾</i>													
Wien	- 7,8	+ 2,9	+ 13,8	+ 15,1	+ 13,3	+ 12,0	+ 7,6	+ 11,7	+ 9,3	+ 11,1	+ 7,2	+ 4,3	+ 8,3
Niederösterreich	- 8,8	+ 1,6	+ 9,6	+ 10,9	+ 8,7	+ 6,9	+ 8,3	+ 6,7	+ 5,2	+ 11,8	+ 8,1	+ 4,9	+ 6,4
Burgenland	- 0,1	+ 1,4	+ 2,0	+ 2,6	+ 2,6	+ 2,6	+ 2,4	+ 2,4	+ 2,2	+ 2,8	+ 2,4	+ 2,1	+ 1,6
Steiermark	- 9,7	+ 5,5	+ 10,4	+ 9,0	+ 7,2	+ 6,3	+ 6,2	+ 6,1	+ 4,8	+ 9,2	+ 6,4	+ 2,9	+ 4,2
Kärnten	- 4,4	+ 0,9	+ 2,7	+ 2,3	+ 2,1	+ 2,0	+ 1,8	+ 2,2	+ 1,5	+ 3,2	+ 1,8	+ 0,3	+ 0,3
Oberösterreich	- 10,6	+ 4,2	+ 13,0	+ 12,0	+ 9,2	+ 9,1	+ 8,4	+ 9,0	+ 7,5	+ 11,5	+ 8,3	+ 5,5	+ 7,7
Salzburg	- 2,6	+ 2,9	+ 3,9	+ 4,0	+ 5,3	+ 4,6	+ 4,4	+ 5,5	+ 4,4	+ 5,3	+ 4,6	+ 3,3	+ 3,3
Tirol	- 2,7	+ 4,1	+ 4,6	+ 4,3	+ 6,3	+ 4,3	+ 5,7	+ 6,3	+ 4,3	+ 6,7	+ 5,8	+ 4,5	+ 5,3
Vorarlberg	- 1,7	+ 2,1	+ 3,3	+ 2,6	+ 3,0	+ 2,1	+ 2,3	+ 2,3	+ 2,0	+ 2,8	+ 2,3	+ 1,6	+ 1,8
Österreich	- 48,5	+ 25,5	+ 63,3	+ 62,8	+ 57,7	+ 49,8	+ 47,0	+ 52,1	+ 41,2	+ 64,5	+ 46,9	+ 29,6	+ 39,1
<i>Arbeitslose</i>													
Wien	+ 6,6	+ 1,1	+ 5,0	+ 4,9	+ 3,8	+ 2,6	+ 4,6	+ 2,6	+ 2,9	+ 6,2	+ 4,5	+ 3,2	+ 4,0
Niederösterreich	+ 8,6	- 0,7	- 1,4	+ 0,1	+ 2,5	+ 3,1	+ 2,8	+ 3,2	+ 2,8	+ 3,3	+ 2,5	+ 2,7	+ 2,8
Burgenland	+ 1,1	- 0,5	- 0,1	+ 0,3	+ 0,4	+ 0,6	+ 0,4	+ 0,5	+ 0,6	+ 0,5	+ 0,4	+ 0,3	+ 0,4
Steiermark	+ 8,3	- 4,3	- 2,5	+ 0,7	+ 2,9	+ 2,9	+ 2,1	+ 2,7	+ 2,8	+ 2,7	+ 2,1	+ 1,5	+ 2,3
Kärnten	+ 4,8	- 0,8	- 0,1	+ 0,6	+ 0,6	+ 0,3	+ 0,5	- 0,0	+ 0,3	+ 0,6	+ 0,6	+ 0,3	+ 1,2
Oberösterreich	+ 9,2	- 1,3	- 2,6	- 0,0	+ 1,4	+ 1,7	+ 2,1	+ 1,6	+ 1,6	+ 2,6	+ 1,9	+ 1,9	+ 2,4
Salzburg	+ 3,0	- 1,3	- 0,2	+ 0,5	+ 0,8	+ 0,5	+ 0,6	- 0,0	+ 0,4	+ 0,8	+ 0,5	+ 0,5	+ 0,9
Tirol	+ 3,8	- 1,0	- 0,4	+ 0,4	+ 0,4	+ 0,7	+ 0,5	- 0,8	+ 0,4	+ 0,9	+ 0,6	+ 0,1	+ 0,7
Vorarlberg	+ 2,7	- 0,8	- 1,6	- 0,7	- 0,2	+ 0,0	+ 0,4	- 0,2	+ 0,2	+ 0,6	+ 0,3	+ 0,3	+ 0,2
Österreich	+ 48,1	- 9,5	- 4,1	+ 6,8	+ 12,5	+ 12,5	+ 14,1	+ 9,7	+ 12,1	+ 18,1	+ 13,4	+ 10,8	+ 14,9

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice Österreich, Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ Ohne Personen, die Kinderbetreuungsgeld beziehen, ohne Präsenziener. • Rückfragen: Maria.Thalhammer@wifo.ac.at

Übersicht 46: Arbeitslosenquote

	2009	2010	2011	2011	2012	2012	2012	2012	2012	2012	2012	2012	2012
				IV. Qu.	I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	Mai	Juni	Juli	August	Septem- ber	Oktober
In % der unselbständigen Erwerbspersonen													
Wien	8,7	8,8	9,2	9,5	10,2	8,9	9,1	8,8	8,9	9,0	9,2	9,1	9,2
Niederösterreich	7,2	7,1	6,8	7,0	8,7	6,2	6,3	6,1	6,1	6,3	6,4	6,0	6,2
Burgenland	8,3	7,8	7,5	8,1	10,5	6,2	6,2	5,9	6,1	6,3	6,3	5,8	6,3
Steiermark	7,8	7,0	6,4	6,8	8,4	5,8	5,7	5,7	5,5	5,7	5,8	5,6	6,0
Kärnten	9,4	9,1	8,9	10,0	11,6	7,6	7,0	7,3	6,5	6,6	6,9	7,4	8,9
Oberösterreich	5,0	4,7	4,2	4,5	5,5	3,7	3,9	3,6	3,6	3,9	4,0	3,8	4,0
Salzburg	5,2	4,7	4,5	5,1	5,1	4,6	3,8	4,6	3,7	3,6	3,7	4,0	5,3
Tirol	6,4	6,1	5,9	6,9	5,8	6,5	4,4	6,7	4,8	4,1	4,2	5,0	7,5
Vorarlberg	7,3	6,7	5,6	5,8	5,5	5,6	5,2	5,6	5,0	5,1	5,3	5,3	5,9
Österreich	7,2	6,9	6,7	7,2	8,0	6,3	6,1	6,3	5,9	6,0	6,2	6,1	6,7

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice Österreich, Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. • Rückfragen: Maria.Thalhammer@wifo.ac.at

Hans Pitlik, Margit Schratzenstaller

Reform des Finanzausgleichs

Einleitung

Die Notwendigkeit einer Neugestaltung der finanziellen Beziehungen zwischen den Ebenen der Gebietskörperschaften wird in Österreich seit Jahrzehnten diskutiert. Mittlerweile gilt in Expertenkreisen ein erheblicher Reformbedarf als unbestritten; er ergibt sich einerseits aus praktisch-politischen Erwägungen, andererseits aus den Erfordernissen eines modernen Finanzausgleichs auf Basis wissenschaftlicher Überlegungen. Aus der Vermischung oder Missachtung grundlegender Kriterien des Finanzausgleichs entstand über die Jahre hinweg ein kompliziertes Geflecht finanzieller Beziehungen. Die Folgen finanzpolitischer Entscheidungen auf den einzelnen Ebenen des Staates sind hinsichtlich ihrer Effizienz und Verteilungseffekte vielfach kaum mehr überschaubar, viele Reformversuche sind oft schon in ihren Anfängen gescheitert. Das vorliegende Heft 12/2012 der WIFO-Monatsberichte widmet sich einer eingehenden Diskussion der Problematik und der Entwicklung von Reformstrategien.

Vier der fünf Beiträge basieren auf Studien der mit dem Finanzausgleich 2008 bis 2013 vereinbarten Arbeitsgruppe (WIFO, Zentrum für Verwaltungsforschung – KDZ, Institut für Höhere Studien – IHS und Technische Universität Wien, Fachbereich Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik – IFIP), die das Bundesministerium für Finanzen im Jahr 2010 zur wissenschaftlichen Fundierung der Arbeit beauftragt hat. Ein fünfter Beitrag zum Thema der Abgabenautonomie der österreichischen Gemeinden beruht auf einer aktuellen Studie von WIFO und KDZ im Auftrag des Österreichischen Städtebundes.

Basierend auf theoretischen Überlegungen, empirischen Befunden und praktischen Erfahrungen ist ein Reformbedarf des österreichischen Finanzausgleichs im weiteren Sinn insbesondere in folgenden Bereichen festzustellen:

- Bereinigung der Kompetenz- und Aufgabenverteilung und verstärkte Konnexität der Aufgaben-, Ausgaben und Einnahmenverantwortung auf jeder Ebene des Staates,
- Stärkung der Abgabenautonomie der Gebietskörperschaften, Abbau des Steuerverbundes und damit einhergehend Intensivierung des Wettbewerbes zwischen Regionen und Gemeinden durch stärker dezentralisierte Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung,
- Verbesserung der Zielorientierung des Finanzausgleichs,
- Verringerung der Transfers durch zusammengefassten Finanzkraftausgleich und aufgabenorientierten Lastenausgleich,
- forcierte Nutzung von Skalen- und Verbundvorteilen durch Reformen der Gemeindestruktur und Ausweitung der Gemeindekooperation.

■ Grundlegende Reform des Finanzausgleichs

Reformoptionen und Reformstrategien

Autorinnen und Autoren:

**Johann Bröthaler, Michael Getzner (TU Wien),
Hans Pitlik, Margit Schratzenstaller (WIFO),
Peter Biwald, Helfried Bauer (KDZ),
Ulrich Schuh, Ludwig Strohner (IHS)**

- **Allgemeine Ziele und Prinzipien von Finanzausgleichssystemen**

*Ziele von Finanzausgleichssystemen
Prinzipien der Aufgaben- und Mittelverteilung
Instrumente des Finanzausgleichs*

- **Abgrenzung, Struktur und Reformbedarf des österreichischen Finanzausgleichs**

*Abgrenzung des bestehenden Finanzausgleichs
Struktur des bestehenden Finanzausgleichs
Reformbedarf des österreichischen Finanzausgleichs
Schlussfolgerungen zum Reformbedarf des österreichischen Finanzausgleichs*

- **Optionen und Strategien für eine grundlegende Reform des österreichischen Finanzausgleichs**

*Rahmenbedingungen und Ziele der Reform
Strategische Elemente der Finanzausgleichsreform
Planung und Gestaltung des Reformprozesses
Festlegung des Reformansatzes
Föderalismusmodell Österreich
Positionierung der Finanzausgleichsreform
Abgrenzung des Finanzausgleichs
Ziele des Finanzausgleichs
Gesamtarchitektur des Finanzausgleichs
Funktionsanalysen
Spezifikation der Module des Finanzausgleichs
Evaluierung*

Im Auftrag des Bundes-
ministeriums für Finanzen •
November 2010 • 59 Seiten • 30 €
• Kostenloser Download

<http://www.wifo.ac.at/www/pubid/41360>

Johann Bröthaler, Michael Getzner (TU Wien), Margit Schratzenstaller (WIFO), Peter Biwald, Helfried Bauer (KDZ)

Optionen und Strategien einer grundlegenden Reform des österreichischen Finanzausgleichs

Ausgehend von allgemeinen Grundsätzen des fiskalischen Föderalismus, der bisherigen Entwicklung des österreichischen Finanzausgleichs und von Befunden zum Reformbedarf des Finanzausgleichs im weiteren Sinn können strategische Elemente einer grundlegenden Reform des österreichischen Finanzausgleichs definiert werden. Dazu gehören vor allem die Gestaltung des Reformprozesses in Abstimmung mit weiteren Bereichen der Staats- und Föderalismusreform und eine neue Gesamtarchitektur des Finanzausgleichs.

Der vorliegende Beitrag basiert auf einer Studie von TU Wien, WIFO, KDZ und IHS im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen: Johann Bröthaler, Michael Getzner (TU Wien), Hans Piflik, Margit Schratzenstaller (WIFO), Peter Biwald, Helfried Bauer (KDZ), Ulrich Schuh, Ludwig Strohner (IHS), **Grundlegende Reform des Finanzausgleichs. Reformoptionen und Reformstrategien** (November 2010; 59 Seiten, 30 €, kostenloser Download: <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/41360>). • Begutachtung: Michael Böheim (WIFO) • Wissenschaftliche Assistenz: Andrea Sutrich (WIFO) • E-Mail-Adressen: johann.broethaler@tuwien.ac.at, Margit.Schratzenstaller@wifo.ac.at

Das System des Finanzausgleichs und die Ausgestaltung der föderalen Struktur des österreichischen Staates werden in der öffentlichen Debatte sowie in der wissenschaftlichen Diskussion aus einer Vielzahl von Perspektiven als höchst reformbedürftig eingeschätzt. Die (finanziellen) Verflechtungen zwischen den Gebietskörperschaften und den ihnen angeschlossenen Institutionen wurden über die letzten Jahrzehnte so komplex, dass die politische Steuerung häufig nur noch punktuell möglich und hinsichtlich der Interdependenzen und gesamthaften Effizienz- und Verteilungseffekte kaum überschaubar ist. In den letzten Jahren wurden zahlreiche Reformvorschläge zur Verteilung der Aufgaben, Ausgaben und Einnahmen der Gebietskörperschaften erarbeitet (z. B. *Österreich-Konvent*, 2005, *Rechnungshof*, 2007, 2009), grundlegende Reformen sind jedoch ausgeblieben. Wesentliche Voraussetzung und Herausforderung für eine Neugestaltung des Finanzausgleichs ist demnach, eine politische Einigung auf den Reformprozess und eine zielführende Reformstrategie herbeizuführen.

Ein föderalistischer Staatsaufbau mit mehr oder weniger autonomen Einheiten auf mehreren Ebenen ist notwendigerweise mit einer Vielzahl von komplexen institutionellen, aufgabenbezogenen und finanziellen Beziehungen verbunden. Im Spannungsfeld von Effizienz¹⁾ und Ausgleich spielen dabei allokatons-, verteilungs- und stabilisierungspolitische Gesichtspunkte auf allen Ebenen des Staates eine wesentliche Rolle.

Für die Verteilung der Aufgaben und Ausgaben sowie der Einnahmen im Rahmen des Finanzausgleichs der Gebietskörperschaften sind verschiedene allgemeine Leit-

Ziele und Grundsätze von Finanzausgleichssystemen

Ziele

¹⁾ Effizienz bedeutet hier sowohl, dass das Leistungsangebot den Präferenzen der Bevölkerung entspricht (Struktureffizienz) als auch, dass dies mit geringstmöglichem Mitteleinsatz erfolgt (Kosteneffizienz; siehe etwa Piflik et al., 2010).

linien und Prinzipien von Bedeutung, die aus theoretischen Erwägungen insbesondere des *fiskalischen Föderalismus*²⁾ abgeleitet werden können.

Dies sind zum einen *formale Ziele*, insbesondere Transparenz der Regelungen und Wirkungsweisen, Einfachheit, Administrierbarkeit, Flexibilität der Instrumente sowie Kohärenz der einzelnen Teilbereiche des Finanzausgleichs.

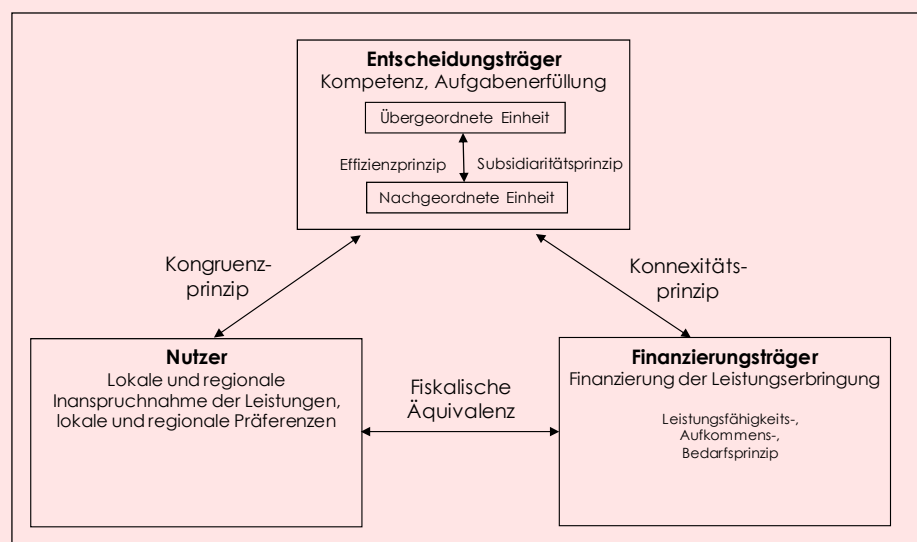
Zum anderen sind *fiskal- und verteilungspolitische Ziele* wesentlich, etwa Kontinuität (im Sinne des Sachlichkeitsgebotes gemäß § 4 F-VG), Ausmaß des Ausgleichs regionaler Disparitäten, der Steuerbarkeit, Anreizwirkungen, Autonomie und *Verantwortlichkeit*.

Schließlich steht auch eine verstärkte *inhaltliche Zielorientierung* des Finanzausgleichs bzw. eine am Ergebnis orientierte Mittelzuweisung ("performance-based allocation") zur Diskussion, d. h. wieweit die Instrumente des Finanzausgleichs explizit an wirtschafts-, sozial- und umweltpolitischen Zielen auszurichten und wirkungsorientiert umzusetzen sind.

Eine Reform des Finanzausgleichs ist untrennbar mit einer Diskussion über die Form des Föderalismus und die Aufgaben- und Kompetenzverteilung verbunden. Dabei sind verschiedene Prinzipien zu beachten, die sowohl auf Effizienz als auch Gerechtigkeit im Sinne des (finanziellen) Ausgleichs zwischen Gebietskörperschaften abzielen (Abbildung 1).

Grundsätze der Aufgaben- und Mittelverteilung

Abbildung 1: Prinzipien der Aufgaben- und Mittelverteilung im föderalen Staat



Q: Bröthaler et al. (2011), S. 16.

Ausgehend vom Subsidiaritätsprinzip, wonach die Verantwortung für Aufgabenerfüllung bzw. Leistungserbringung der jeweils kleinsten dafür geeigneten Einheit zu übertragen ist, ist vor allem die Herstellung fiskalischer Äquivalenz und Konnexität zentral. Gemäß dem Prinzip der fiskalischen Äquivalenz sollen jene, die von einer öffentlichen Leistung profitieren, auch jene sein, die (neben nutzungsabhängigen Gebühren und Entgelten) über Abgaben zur Finanzierung dieser Leistungen beitragen. Nach dem Grundsatz der Konnexität steuern Entscheidungsträger nicht nur die Aufgaben und Ausgaben, sondern auch die dafür notwendigen Einnahmen. Als Voraussetzung für diese an Effizienz orientierten Prinzipien kann institutionelle und räumliche Kongruenz gelten, also die direkte Verantwortung der Entscheidungsträger gegenüber den Nutzern und Nutzerinnen (Wahlberechtigten).

²⁾ Zu Theorien des fiskalischen Föderalismus siehe etwa Oates (2005) und Ahmad – Brosio (2006) bzw. Feld – Schneider (2002) mit besonderer Berücksichtigung der Föderalismusdiskussion in der Schweiz und in Österreich.

Für die Mittelverteilung im Finanzausgleich sind darüber hinaus weitere – im politisch gewünschten Verhältnis angewandte – Prinzipien maßgeblich (u. a. Aufkommens-, Bedarfs-, Aufgabenorientierungs-, Leistungsfähigkeits-, Gleichheitsprinzip).

Ausgehend vom Prinzip der eigenen Kostentragung und dem Sachlichkeitsgebot sind nach der Finanzverfassung vier Instrumente des Finanzausgleichs vorgesehen (vgl. Hüttner – Griebler – Huemer, 2008A, 2008B):

- Abweichungen vom Grundsatz der eigenen Kostentragung,
- Verteilung von Besteuerungsrechten,
- Verteilung von Abgabenerträgen,
- Finanzzuweisungen und Zweckzuschüsse.

Bei Reformüberlegungen sind neben diesen fiskalischen Instrumenten unter den gegebenen Rahmenbedingungen (Kompetenz-Kompetenz des Bundes) ergänzend die traditionellen politischen Instrumente (kompromissorientierte Verhandlungen, Paktum zum Finanzausgleich) und mögliche neue Instrumente (Kontrakte, Kooperations-, Programmvereinbarungen) zu berücksichtigen bzw. neu zu gestalten.

Eine grundlegende Neugestaltung des Finanzausgleichs erfordert eine klare Abgrenzung der finanziellen Beziehungen zwischen den Gebietskörperschaften und eine Auseinandersetzung mit den bestehenden Elementen und bisherigen Anpassungen des Finanzausgleichs.

Der *Finanzausgleich im weiteren Sinn* umfasst nach einer allgemeinen Definition die gesamte Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden auf der Grundlage des B-VG und des F-VG. Bei dieser weiteren Sicht des Finanzausgleichs sind auch alle sonstigen öffentlichen Rechtsträger mit einzubeziehen (Abbildung 2).

Instrumente des Finanzausgleichs

Abgrenzung und Reformbedarf des österreichischen Finanzausgleichs

Abgrenzung

Abbildung 2: Abgrenzung des Finanzausgleichs

(Nationaler) Finanzausgleich i. w. S. (Normative) Aufgaben- und Kompetenzverteilung sowie Verteilung öffentlicher Ausgaben und Einnahmen			
Aufgaben, Ausgaben Verteilung der Kompetenzen und Aufgaben	Finanzierung Einnahmenverteilung und finanzielle Beziehungen zwischen öffentlichen Rechtsträgern		
Öffentliche und/oder private Rechtsträger	Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden)	Sonstige öffentliche Rechtsträger	
Aufgabenverteilung fixiert angenommen	Finanzausgleich i. e. S.		
	← Paktum zum Finanzausgleich →		
	Finanzausgleichsgesetz		Sonstige Gesetze
	Primärer Finanzausgleich	Sekundärer Finanzausgleich	Tertiärer Finanzausgleich
	Vertikaler und horizontaler Finanzausgleich		
	Sonstige (zweckgebundene) Aufgabenfinanzierung		

Q: Bauer – Thöni (2008), Bröthaler (2008), Bröthaler et al. (2011).

Der *Finanzausgleich im engeren Sinn* betrachtet die Aufgabenverteilung als gegeben und beschränkt sich definitorisch ausschließlich auf die Einnahmenverteilung (nur Abgaben und Transfers zwischen Gebietskörperschaften), soweit sie im Finanzausgleichsgesetz (FAG) geregelt ist. Er gliedert sich in den primären und den sekundären Finanzausgleich. Der *primäre Finanzausgleich* regelt die Verteilung der Besteuerungsrechte (Abgabenhöhe) sowie die vertikale und horizontale Verteilung

**Bisherige Reformen zum
Finanzausgleich**

der Abgabenerträge (Ertragshoheit). Der sekundäre Finanzausgleich umfasst die im FAG geregelte ergänzende Mittelverteilung in Form von Finanzzuweisungen und Zweckzuschüssen zwischen den Gebietskörperschaften. Die Transfers zwischen Ländern und Gemeinden werden dabei, mit Ausnahme einer Obergrenze für die Landesumlage, nicht berücksichtigt. Der tertiäre Finanzausgleich umfasst alle weiteren, außerhalb des FAG durch Bundes- und Landesgesetze geregelten Transfers zwischen öffentlichen Rechtsträgern.

Eine grundlegende Reform des Finanzausgleichs muss sich mit der Entwicklung des bestehenden Finanzausgleichs und den bisherigen Reformmaßnahmen als Ergebnis periodischer Verhandlungen zwischen den Gebietskörperschaften auseinandersetzen. Übersicht 1 zeigt im Überblick die wesentlichen Reformmaßnahmen zum Finanzausgleich im engeren Sinn in den letzten vier Finanzausgleichsperioden.

Übersicht 1: Reformmaßnahmen im österreichischen Finanzausgleich 1997/2008

Gemäß FAG 1997, 2001, 2005, 2008

Grundstruktur des Finanzausgleichs	Keine Änderung der grundsätzlichen Struktur des Finanzausgleichs
Primärer Finanzausgleich Abgabenhöhe und Ertragshoheit	Ausweitung des Steuerverbundes durch ertragsneutrale Umwandlung ausschließlicher Abgaben (primär des Bundes) in gemeinschaftliche Bundesabgaben: 1998 Körperschaftsteuer 2001 Ausgleich für Abschaffung der Getränkesteuer bzw. der Anzeigen- und Ankündigungsabgabe 2005 Umwandlung von Kapitalverkehrssteuern, Tabaksteuer, Energieabgaben, Versicherungssteuer, Normverbrauchsabgabe, Konzessionsabgabe in gemeinschaftliche Abgaben 2009 Umwandlung von Wohnbauförderungsbeitrag in gemeinschaftliche Abgaben 2005 Möglichkeit der Kommunalsteuerteilung zwischen Gemeinden
Vorwegabzüge vor und nach vertikaler Aufteilung der Ertragsanteile	1997 Anpassung an Steuerreformen bzw. EU-Beitragsfinanzierung 2008 und 2011 stufenweise Abschaffung des Konsolidierungsbeitrages
Vertikale Aufteilung der Ertragsanteile der Gebietskörperschaften	2005 und 2008 weitgehende Vereinheitlichung der Fixschlüssel für die vertikale Aufteilung der einzelnen gemeinschaftlichen Abgaben
Horizontale Aufteilung	Keine Änderung der grundsätzlichen Aufteilung (Ober-, Unterverteilung) 1997 Ersatz verschiedener Aufteilungsschlüssel durch Fixschlüssel 2001 Vereinheitlichung der länderweisen Aufteilungsschlüssel 2009 Anwendung der jährlichen Bevölkerungsstatistik
Horizontale Aufteilung der Länderertragsanteile	2008 Ertragsneutrale Einrechnung sekundärer Transfers in die horizontale Aufteilung der Länderertragsanteile (und teilweise jährliche Valorisierung)
Horizontale länderweise Aufteilung der Gemeindeertragsanteile	2005 und 2008 Abflachung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels (teilweise Kompensation über sekundäre Transfers) 2008 Einrechnung sekundärer Transfers
Horizontale gemeindeweise Aufteilung der Gemeindeertragsanteile	2005 und 2008 Abflachung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels 2008 Zusätzliche Ausgleichsvorausanteile (Transferumwandlung, Kompensation für Abflachung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels, Abschaffung der Selbstträgerschaft)
Sekundäre Transfers Finanzzuweisungen, Bedarfszuweisungen, Zuschüsse und Landesumlage gemäß FAG	1997 bis 2008 Ausweitung der Transfers (zum Teil zur Kompensation von Verlusten, zum Teil Anpassung an Änderungen im primären Finanzausgleich) 2008 Umwandlung der Mehrzahl der Transfers des Bundes an Länder und einzelner Transfers des Bundes an Gemeinden in Ertragsanteile 2008 Temporäre Förderung von Gemeindefusionen und -kooperationen
Kostentragungen	2005 und 2008 Verknüpfung der Kostenersätze für Landeslehrer mit aufgabenbezogenen Anforderungen, weitere Ersätze obsolet durch Ausgliederungen
Tertiäre Transfers Nach sonstigen Bundes- und Landesgesetzen	Keine Entflechtung der weiteren intragovernmentalen Transfers Überdurchschnittliche Steigerung der Transfers, insbesondere von Gemeinde- an Landesebene

Q: Bröthaler (2008), Bröthaler et al. (2011), S. 23.

Die Struktur des Finanzausgleichs im engeren Sinn wurde in den letzten Jahrzehnten nicht geändert. Die Reformen betrafen im Wesentlichen die Ausweitung des Steuerverbundes (durch Wegfall oder Umwandlung eigener Abgaben) sowie die horizontale Mittelverteilung (Ersatz von Schlüsseln nach dem Aufkommensprinzip durch Fix-

schlüssel, Anwendung der jährlichen Bevölkerungsstatistik). Abgesehen von den komplizierten Übergangsbestimmungen der jeweiligen Finanzausgleichsgesetze (meist ertragsneutrale Anpassungen) ist eine Vereinfachung der Mittelverteilung im Finanzausgleich zu verzeichnen. Dies betrifft vor allem die Vereinheitlichung von Aufteilungsschlüsseln und die Bereinigung des sekundären Finanzausgleichs (Umwandlung von Transfers in Ertragsanteile). Hingegen wurden keine Schritte zur Entflechtung der überdurchschnittlich steigenden Transfers des tertiären Finanzausgleichs gesetzt, insbesondere der Transfers zwischen der Landes- und der Gemeindeebene. Die Intransparenz des Transfersystems wurde demnach nicht behoben, sondern im Gegenteil noch verstärkt.

Die Anpassungsmaßnahmen der letzten Jahre verbessern einerseits die Planungssicherheit, vermeiden Effekte des "stillen Finanzausgleichs" und gewährleisten, dass die Gebietskörperschaften bei Veränderungen des Aufkommens anteilig im gleichen Ausmaß betroffen sind. Die Folgen sind jedoch andererseits eine verstärkte Abhängigkeit der subnationalen Gebietskörperschaften vom Finanzausgleich, eine Einschränkung der Eigenverantwortlichkeit, möglicherweise überzogener Druck auf Gleichverteilung der Finanzausstattung pro Kopf, eine Schwächung der Verbindung von Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung und unzureichende Berücksichtigung regionaler Spezifika (unterschiedliche Aufgaben, regionale Lage, Sonderlasten, externe Effekte der Aktivitäten einzelner Gemeinden), die einer wirtschaftlich effizienten, ökologisch verträglichen und sozial ausgewogenen Ressourcenallokation und Aufgabenerfüllung entgegenstehen.

Basierend auf theoretischen Forderungen an einen effizienten und verteilungsgerechten Finanzausgleich, empirischen Befunden und praktischen Erfahrungen müsste eine umfassende Neugestaltung des Finanzausgleichs insbesondere folgende Reformfordernisse berücksichtigen:

- *Reform der Kompetenz- und Aufgabenverteilung* auf die Gebietskörperschaftsebenen unter expliziter Einbeziehung der Gemeindeebene aufgrund des technischen und wirtschaftlichen Wandels und geänderter internationaler Verflechtungen und Verpflichtungen,
- *verstärkte Konnexität* der Aufgaben-, Ausgaben und Einnahmenverantwortung auf jeder Ebene des Staatsaufbaus,
- *verstärkte Abgabenautonomie* der subnationalen Gebietskörperschaften und damit Verminderung des Steuerverbundes in Abstimmung mit Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung,
- *Zielorientierung und Flexibilisierung des Finanzausgleichs* im Hinblick auf die operationale, zeitlich limitierte Festlegung politisch-strategischer Ziele (z. B. Klimaschutz, nachhaltige Raumentwicklung),
- *Verringerung der Transfers* durch umfassende Vereinfachung und Entflechtung der Transfers, um Transparenz und Verantwortlichkeit zu steigern,
- *Trennung von allokativen und distributiven Zielen* in der Mittelverteilung im Steuerverbund und Transfersystem, um Transparenz und Wirkungssicherheit zu erhöhen,
- *konsolidierter Finanzkraftausgleich* durch Schaffung eines einzigen klar nachvollziehbaren Umverteilungsvorganges zum teilweisen Ausgleich von Finanzkraftunterschieden zwischen Ländern bzw. zwischen Gemeinden,
- *fiskalische Äquivalenz und aufgabenorientierter Lastenausgleich* für Aufgaben mit räumlichen Spillovers oder für sonstige Lasten aus spezifischen sozioökonomischen oder geographischen Rahmenbedingungen,
- *angemessener Wettbewerb zwischen Regionen und Gemeinden* durch verstärkte dezentrale Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung und erhöhte Transparenz der Standortvor- und -nachteile,
- *Forcierung von Gemeindestrukturen und -kooperation* zur verstärkten Nutzung von Skalen- und Verbundvorteilen durch angemessene Förderung von Kooperation und Fusion,

Grundlegender Reformbedarf

- *verstärkte Integration und Systematik* durch eine neue strukturierte Architektur des Finanzausgleichs unter Berücksichtigung der gesamten finanziellen Beziehungen zwischen den Gebietskörperschaften und der Wechselwirkungen zwischen den Teilbereichen des Finanzausgleichs.

Optionen und Strategien

Für eine grundlegende Reform des Finanzausgleichs sind verschiedene Rahmenbedingungen, politische Festlegungen und strategische Ansätze zu klären sowie finanz- und rechtswissenschaftlich fundierte Elemente eines neuen Finanzausgleichs zu entwickeln. Grundlage ist – im Sinne einer Gesamtstrategie – ein breiteres Verständnis des Finanzausgleichs, das neben der Mittelaufteilung auf die Gebietskörperschaften über Abgaben und Transfers auch die Kompetenzen und Aufgaben der Gebietskörperschaften, finanzpolitische Prioritäten ebenso wie die aufgabenpolitische und finanzwirtschaftliche Dynamik einbezieht. *Bröthaler et al. (2011)* gehen von folgenden 10 strategischen Elementen einer grundlegenden Reform des Finanzausgleichs aus:

- Festlegung des Reformansatzes,
- Planung und Gestaltung des Reformprozesses,
- Föderalismusmodell Österreich,
- Positionierung der Finanzausgleichsreform,
- institutionelle und ökonomische Abgrenzung,
- Festlegung der Ziele,
- Gesamtarchitektur des Finanzausgleichs,
- Modulspezifikation,
- Funktionsanalysen,
- Evaluierung.

Die zusammenfassende Diskussion dieser Punkte geht auch auf internationale Beispiele, die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen in der Schweiz (NFA)³⁾ und auf die Föderalismusreform in Deutschland⁴⁾ ein.

Festlegung des Reformansatzes

Im Gegensatz zur über Jahrzehnte nur marginalen Anpassung des Finanzausgleichs ist eine explizite Entscheidung der Finanzausgleichspartner erforderlich, ob der Finanzausgleich in einem kurz- bis mittelfristigen Reformprozess von Grund auf neu oder in einem evolutionären längerfristigen Prozess zielorientiert-inkrementell entwickelt werden soll.

Planung und Gestaltung des Reformprozesses

Aus den deutschen und Schweizer Erfahrungen kann vor allem abgeleitet werden, sich nicht auf punktuelle Reformen zu beschränken, sondern die *gesamte Architektur des Finanzausgleichs* zu berücksichtigen. In Deutschland wurden bereits bei der Vorbereitung der Föderalismusreform wichtige Reformbereiche ausgespart, insbesondere die Stärkung der subnationalen Abgabenautonomie, um die Gesamtreform nicht am zu erwartenden Widerstand scheitern zu lassen. Wie das Beispiel der Schweiz dagegen zeigt, kann eine in sich konsistente Neuausrichtung der gesamten Finanzausgleichsarchitektur, die Interdependenzen zwischen einzelnen Bereichen berücksichtigt, möglicherweise auch skeptische Akteure überzeugen. Aufgrund von

Fokus der Reform

³⁾ "Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung" (NFA): Aufgabenentflechtung (von 31 Gemeinschaftsaufgaben wurden 15 an Kantone und 6 an den Bund übertragen), vertikale Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen bei Aufgaben mit nationalem Anliegen (Leistungsvereinbarungen mit Globalbeiträgen), interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (horizontale Abgeltung räumlicher externer Effekte), Finanzkraftausgleich (Umverteilung nach Steuerpotential), Finanzbedarfsausgleich (Abgeltung von Sonderlasten), Härteausgleich (für Übergang zu NFA).

⁴⁾ Entflechtung der Entscheidungsprozesse (Verringerung der im Bundesrat zustimmungspflichtigen Bundesgesetze), Verringerung der Gemeinschaftsaufgaben (Bildungsplanung, Hochschulen), Änderung der Finanzhilfen des Bundes (Senkung in Bereichen ohne überregionale externe Effekte, Befristung, degressive Ausgestaltung, Evaluierung), leichte Aufwertung der Steuerautonomie der Länder (Steuersatzrecht in der Grunderwerbsteuer), Übergangsregelungen (längerfristige Transfers des Bundes an die Länder).

vielfältigen Interdependenzen sind zudem isolierte Reformen in den einzelnen Teilbereichen des Finanzausgleichs weniger aussichtsreich.

Eine weitere Lehre, die aus dem Beispiel Schweiz gezogen werden kann, betrifft die Ausgestaltung des Planungs- und Umsetzungsprozesses. Die Reform hatte mit insgesamt 16 Jahren – von Beginn der Reformdiskussion im Jahr 1992 bis zur Umsetzung im Jahr 2008 – eine sehr lange Vorlaufzeit. In mehreren Feedback-Schleifen konnten daher auch die Wissenschaft bzw. die Experten und Expertinnen einbezogen werden. Die Meinungsbildung wurde sowohl in den Gebietskörperschaften als auch in der Bevölkerung, die letztlich über die Reform abstimmte, mit fundierten Informationen und Diskussionen positiv beeinflusst.

Der Ablauf der Reform in der Schweiz legt für Österreich nahe, eine grundlegende Reform des föderalen Systems von den alle 4 bis 6 Jahre stattfindenden Verhandlungen zwischen den Gebietskörperschaften zu entkoppeln. Der für diese Verhandlungen vorgesehene relativ knappe Zeitraum von mehreren Monaten wie auch deren Inhalt lassen im Grunde nur punktuelle inkrementelle Veränderungen zu. In diesen Verhandlungen geht es letztlich um den Interessenausgleich zwischen den unmittelbar von den finanziellen Regelungen der nächsten Finanzausgleichsperiode betroffenen Stakeholdern.

Wie das Beispiel Schweiz weiters zeigt, sind Regelungen zur Abfederung von finanziellen Härten für einzelne Gebietskörperschaften und die Kompensation von reformbedingten Verlusten wichtige Bestandteile einer umfassenden Strukturreform, um die Akzeptanz sämtlicher Gebietskörperschaften zu finden und deren Mitwirkungen bei der Reform sicherzustellen. Allerdings gilt es, wie die deutsche Finanzausgleichsreform deutlich macht, solche Übergangsregelungen mit einem überschaubaren zeitlichen Horizont auszustatten. Auch sollten Verluste einzelner Gebietskörperschaften nicht vollständig oder zum großen Teil kompensiert werden. Schließlich erhöhen umfangreiche Übergangsregelungen die Komplexität des Finanzausgleichs und schwächen sein Steuerungspotential.

Die Reformoptionen des Finanzausgleichs beziehen sich zunächst auf die grundsätzliche Entscheidung, welche Form des Föderalismus für Österreich angestrebt werden soll. *Pitlik et al. (2010)* unterscheiden Konzepte des *Wettbewerbsföderalismus* (hohe dezentrale Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung, Konkurrenz der Regionen untereinander), des *kooperativen Föderalismus* (Zusammenwirken der einzelnen staatlichen Ebenen, Interessenausgleich und Kooperation), des *solidarischen Wettbewerbsföderalismus* (Chancengleichheit der Regionen, Einbau von Wettbewerbselementen) sowie des *Vollzugsföderalismus* (dezentrale Aufgabenerfüllung durch subnationale Ebenen ohne eigene Entscheidungsbefugnis auf Basis zentraler Vorgaben).

In Österreich besteht seit Jahrzehnten ein föderales System, in dem vor allem die Relation zwischen Bund und Ländern politisch stark ausgeprägt ist; die Gemeinden und die anderen Selbstverwaltungskörper (z. B. der Bereich der Sozialversicherung) stehen in diesem System öfters abseits⁵⁾. Das föderale System weist einen hohen Grad der Zentralisierung in Gesetzgebung und Aufgabenfinanzierung auf, wobei für die kostspieligen Aufgaben – wie Bildung, Gesundheitswesen, Wirtschaftsförderung – gemischte Trägerschaften, Parallelverwaltungen und teils Ko-Finanzierung üblich sind. Auch im Verhältnis zwischen Land und Gemeinden ist ein hoher Grad der Zentralisierung gegeben. Diese Praxis entspricht dem Modell des "Vollzugsföderalismus", wonach jeweils "untergeordnete" Ebenen mit eingeschränkter Entscheidungsbefugnis vor allem auf Basis zentraler Vorgaben bestimmte Aufgaben erfüllen.

Für eine Reform des Finanzausgleichs wäre eine Diskussion von zentralen Elementen des österreichischen Föderalismus, von Elementen des fiskalischen Föderalismus ebenso wie von demokratiepolitischen Überlegungen zur besseren Einbeziehung von Gemeinden und Agglomerationsräumen in die Politik- und Aufgabengestaltung

Zeitliche Perspektive des Umsetzungsprozesses

Ausgestaltung von Übergangsregelungen

Föderalismusmodell Österreich

Grundsätzliche Föderalismusmodelle

Einigung auf österreichischen Föderalismus erforderlich

⁵⁾ *Neisser (2011, S. 29)*: "Der österreichische Föderalismus wurde traditionell immer als Zwei-Ebenen-Struktur verstanden: Bund gegen Länder – und umgekehrt . . ."

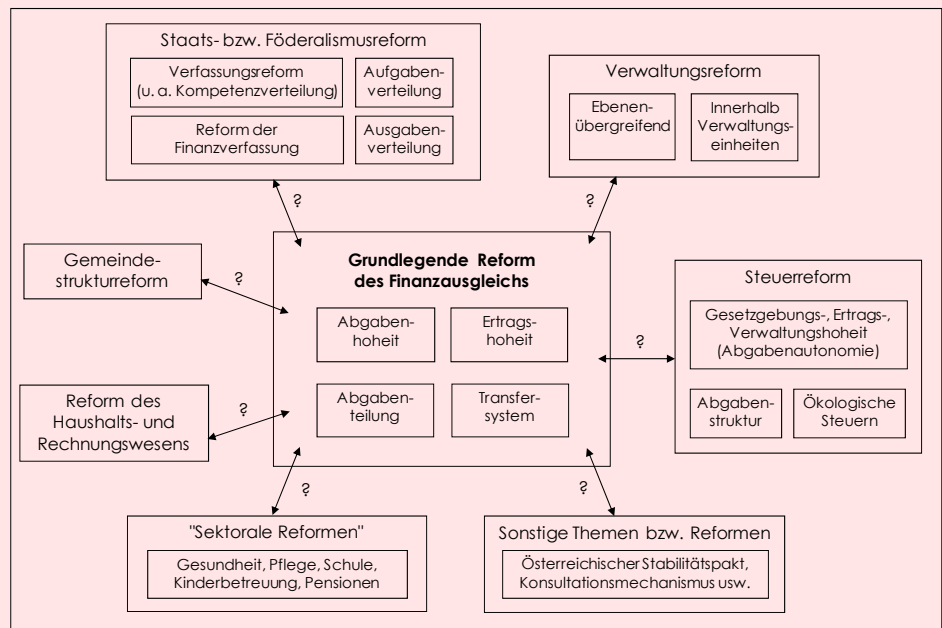
des Staates insgesamt hilfreich. Diesen Gedanken strich Frey (2005) bereits im Jahr 2005 bei Abschluss der Überlegungen für den neuen Finanzausgleich der Schweiz heraus: "Zentraler Ausgangspunkt für die Reform des schweizerischen Finanzausgleichs bildet die ökonomische Theorie des fiskalischen Föderalismus."

Auch österreichische Expertinnen und Experten treten seit Jahren für einen realistischen Diskurs über eine Neuausrichtung des österreichischen Systems des Föderalismus und eine Verknüpfung mit dem Finanzausgleich ein. So plädiert etwa der Ökonom Thöni (2008, S. 221) für einen "solidarischen interregionalen Wettbewerbsföderalismus", und der Politikwissenschaftler Pelinka (2007, S. 146) fordert eine bessere Balance zwischen "Effizienzgewinnen und Demokratievorteilen". Unter Effizienzgewinnen muss nicht unbedingt Rezentralisierung der Erfüllung von Aufgaben verstanden werden (also eine Verschiebung von Aufgaben zum Bund und von den Gemeinden zum Land), denn auch durch institutionelle Vorkehrungen wie z. B. das Vergleichen und Lernen voneinander (Benchmarking), durch Kooperation von Aufgabenträgern zur Erreichung von Wirkungen (z. B. Agglomerationspolitik⁴⁾, durch Innovationen in der politisch-administrativen Organisationskultur kann die Aufgabenerfüllung auch auf den subnationalen Ebenen effizienter und effektiver werden. Ebenso bedeutet Verbesserung der Demokratie nicht unbedingt, den Ländern mehr Kompetenzen zuzuweisen. Eine Verbesserung der Demokratie wird auch durch eine Steigerung von Transparenz und Bürgerbeteiligung bei Planung und Durchführung von Aufgaben erreicht, ebenso durch den Vergleich der erbrachten Leistungen, Wirkungen und resultierenden Steuerbelastung zwischen Ländern und zwischen Gemeinden.

Ein wichtiger strategischer Aspekt ist die Positionierung der Finanzausgleichsreform zu anderen Reformbereichen, um wechselseitige Blockaden möglichst zu vermeiden. Abbildung 3 zeigt exemplarisch Schnittstellen einer Finanzausgleichsreform.

Positionierung und Abgrenzung der Finanzausgleichsreform

Abbildung 3: Positionierung der Finanzausgleichsreform



Q: Bröthaler et al. (2011), S. 47.

⁴⁾ Im Österreichischen Raumentwicklungskonzept 2011 werden die Notwendigkeit einer Agglomerationspolitik betont und u. a. Stadtregionen als Handlungsfeld definiert (ÖROK, 2011, S. 84): "Stadtregionen sind wachsende und auch in Zukunft bedeutsame Siedlungselemente, als politische oder rechtliche Einheit sind sie jedoch nicht existent. . . . Die zukunftsorientierte Positionierung von Stadtregionen, eingebettet auch in neue Modelle der Regional Governance und des finanziellen Ausgleichs, zielt insbesondere auf einen fairen Interessenausgleich zwischen Kernstadt und Umland ab."

Es ist im Einzelnen strategisch abzuwägen, welche Bereiche für eine Finanzausgleichsreform unmittelbar relevant sind, welche parallel entwickelt oder ausgeklammert werden können und für welche Bereiche lediglich längerfristige Ziele formuliert werden können, ohne den Reformersfolg zu beeinträchtigen.

Von zentraler Bedeutung sind hier verschiedene Elemente der *Staatsreform* und der ebenenübergreifenden Verwaltungsreform hinsichtlich der von Bund, Ländern und Gemeinden gemeinschaftlich wahrgenommenen Aufgaben. In der Schweiz war etwa die Aufgabenefflechtung nach dem Subsidiaritätsprinzip ein Kernstück der "Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung" (NFA). Sie wurde nach Frey (2001) jedoch auch als möglicher Stolperstein der Reform wahrgenommen. Umstrittene Aufgabenbereiche, in denen ohnehin Reformen mit ähnlicher Stoßrichtung im Gange waren, wurden demnach aus dem NFA-Reformpaket ausgeklammert.

Im Hinblick sowohl auf den Reformprozess als auch auf einen neuen Finanzausgleich ist klarzustellen, wieweit die gesamten vertikalen und horizontalen Beziehungen zwischen den Gebietskörperschaften oder nur jene zwischen Ländern und Gemeinden oder auch jene zu weiteren involvierten öffentlichen Rechtsträgern schwerpunktmäßig berücksichtigt werden. Weiters ist strategisch festzulegen, wieweit länderübergreifende und länderinterne finanzielle Verflechtungen durch Bundesgesetze oder Landesgesetze (hier auch: wieweit als Bestandteil der Gesamtarchitektur des Finanzausgleichs) zu regeln sind.

Neben der institutionellen Abgrenzung sind vor allem auch die Grenzlinien zwischen Steuerverbund, Transfersystem und sonstiger Aufgabenfinanzierung neu festzulegen. Angesichts des akuten Reformbedarfes erscheint es unerlässlich, in den Reformprozess die eigenen Abgaben, die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sowie vor allem die gesamten (intragovernmentalen) Transfers zwischen den Gebietskörperschaften einzubeziehen.

Für die geforderte explizite Zieldiskussion sind die Ziele der Reform des Finanzausgleichs (z. B. Steigerung der Effizienz und Transparenz, Schaffung von Verantwortlichkeit) von jenen des neuen Finanzausgleichs (etwa Finanzkraft-, Lastenausgleich) zu unterscheiden. Darüber hinaus ist generell eine Zielorientierung des Finanzausgleichs anzustreben (inhaltliche wirtschafts-, finanz-, sozial-, umwelt- und gesellschaftspolitische Ziele und Schwerpunkte, die mit bestimmten Instrumenten des Finanzausgleichs zeitlich limitiert verfolgt werden; siehe dazu z. B. Rossmann, 2008, Bauer, 2012).

Fundament einer mittel- bis längerfristigen zielorientierten Reform des Finanzausgleichs ist die Entscheidung für eine *neue Gesamtarchitektur des Finanzausgleichs*. Dabei geht es primär um eine systematische Festlegung und Bündelung der finanziellen Verflechtungen zu einzelnen Modulen des Finanzausgleichs. Abbildung 4 zeigt im Überblick eine mögliche Struktur eines neuen Finanzausgleichs.

Wesentlich für eine Neugestaltung der Gesamtarchitektur des Finanzausgleichs ist,

- die Grundstruktur des Finanzausgleichs (Module) systematisch festzulegen,
- einzelne Ziele jeweils durch ein Instrument abzubilden,
- Voraussetzungen für einzelne Module des Finanzausgleichs zu bestimmen,
- die Dotierung der einzelnen Module klarzustellen und zu sichern,
- Interdependenzen zwischen den Modulen offenzulegen,
- Anreizstrukturen offensiv mit Modulen zu verknüpfen sowie
- den Übergang vom bestehenden Finanzausgleichssystem zu den Elementen der neuen Architektur detailliert zu begründen und festzulegen.

Die konkrete Ausgestaltung der Finanzausgleichsmodule müsste regelmäßig evaluiert und längerfristig flexibel gehandhabt werden. Die Gewichtung der einzelnen Module und der Verteilungsregelungen innerhalb der Module ist periodisch zu verhandeln und durch die Politik festzulegen.

Grundsätzlich ist der Übergang zwischen Ertragsanteilen am Steuerverbund und Transfers fließend. Tendenziell wird eher das Instrument der Ertragsanteile angewandt, wenn permanente bundeseinheitliche Regelungen zweckmäßig sind, die

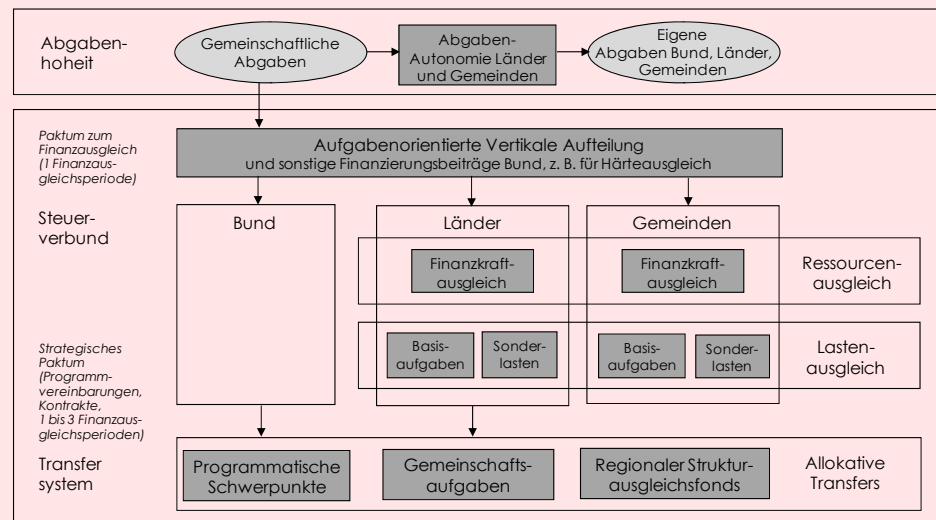
Institutionelle und ökonomische Abgrenzung

Festlegung der Ziele

Gesamtarchitektur des Finanzausgleichs

Mittel zweckfrei verwendet werden sollen und aufgabenübergreifende Aspekte zu berücksichtigen sind. Das Instrument der Transfers wird dann genutzt, wenn einzelne Aufgabenbereiche oder nur einzelne Jurisdiktionen betroffen oder spezielle Vereinbarungen zwischen einzelnen Jurisdiktionen (Kontrakte) erforderlich sind.

Abbildung 4: Perspektive einer neuen Gesamtarchitektur des Finanzausgleichs



Q: Bröthaler et al. (2011), S. 50.

Abgabenautonomie

Im Hinblick auf ein angemessenes Verhältnis der Aufgaben und Ausgaben zu den dezentralen Einnahmenkompetenzen steht – letztlich seit Jahrzehnten⁷⁾ – eine Stärkung der subnationalen Abgabenautonomie im Sinne der fiskalischen Äquivalenz und Konnexität zur Diskussion, etwa durch Stärkung des Abgabenerfindungsrechtes der Länder, Umwandlung gemeinschaftlicher in ausschließliche Abgaben (z. B. Grunderwerbsteuer, Bodenwertabgabe), Zuschläge zu Stammabgaben des Bundes (z. B. Einkommensteuer) oder erweiterten Spielraum bei Steuerhebesätzen (z. B. Grundsteuer). Dabei spielen Effizienzüberlegungen sowie verteilungs- und stabilisierungspolitische Überlegungen eine wesentliche Rolle.

Wieweit einzelne Steuern für dezentrale Autonomie geeignet sind, ist zum einen nach ökonomischen Kriterien zu beurteilen (etwa Ergiebigkeit der Steuerbasis, regionale Streuung, Wettbewerbsanfälligkeit, Konjunktorempfindlichkeit, Lenkungspotential, Transparenz; Bauer – Biwald – Haindl et al., 2012, in diesem Heft). Zum anderen sind Fragen von Finanzverfassungs- und Steuerrecht (etwa regionale Zuordnung von Steuertatbeständen, Vermeidung von Doppelbesteuerung; Achatz, 2012) sowie verwaltungsökonomische Aspekte (effiziente Abgabeneinhebung) von Bedeutung.

Die Abgabehoheit ist mit der vertikalen und horizontalen Aufteilung im Steuerverbund und im Transfersystem explizit abzustimmen, wobei als wesentliches Anliegen die gesamten finanzkraftabhängigen Kompensationseffekte und Anreizwirkungen zu berücksichtigen sind.

Die vertikale Mittelaufteilung zwischen den Gebietskörperschaften umfasst grundsätzlich

- die eigenen Abgaben des Bundes, der Länder und der Gemeinden,
- die vertikale Teilung der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben,
- die Vorwegabzüge von eigenen und gemeinschaftlichen Abgaben und
- die gesamten vertikalen Nettotransferströme der Gebietskörperschaften.

⁷⁾ Siehe z. B. Ruppe (1991), Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen (1992), Bauer – Thöni (2005), Pitlik et al. (2010).

In einer neuen Gesamtarchitektur ist vor allem eine radikale Bündelung der vertikalen Mittelzuteilung an die Gebietskörperschaftsebenen anzustreben. Die vertikalen Abgabenanteile und Anpassungen bei Reorganisation der Aufgabenverteilung werden wohl wie bisher im Verhandlungswege festzulegen sein. Ein direkter Bezug zu Aufgaben ist bei (einigen wenigen) gemeinschaftlichen Aufgabenbereichen und neuen Instrumenten der vertikalen Zusammenarbeit anzustreben.

Unterschiede in der Finanzkraft der Gebietskörperschaften auf der Ebene der Länder und der Gemeinden sollen künftig jeweils anhand eines einzigen schlüsselmäßigen Zuteilungsvorgangs bei der horizontalen Abgabenteilung – im jeweils politisch gewünschten Ausmaß – verringert werden (bei den intragovernmentalen Transfers sollten dagegen distributive Ziele vermieden werden). Um regionale Besonderheiten zu berücksichtigen, wäre der Finanzausgleich zwischen den Gemeinden länderweise zu organisieren.

Die Begründung für einen horizontalen statt oder ergänzend zu einem vertikalen Finanzausgleich wäre durch die damit erzielte Transparenz (Überblick, Überprüfbarkeit) gegeben. Als wichtige Übergangsmaßnahme wäre für die Dauer von ein bis zwei Finanzausgleichsperioden eine Ergänzung durch einen anfänglich höheren und in einer zweiten Periode geringeren vertikalen Bundestransfer aus einem beim Bund eingerichteten Übergangsfonds zweckmäßig.

Der Finanzbedarf wird bisher nur in Form der einfachen und gewichteten Bevölkerungszahl berücksichtigt. Spezielle und schwierig zu beeinflussende Lasten der Länder und Gemeinden sollten möglichst pauschal in einem einzigen Verteilungsvorgang der horizontalen Abgabenteilung berücksichtigt werden (ein Finanzierungsbeitrag des Bundes wäre bereits oben bei der vertikalen Verteilung zu berücksichtigen).

Für eine aufgabenorientierte horizontale Mittelverteilung wird eine Untergliederung nach Basisaufgaben und Sonderlasten vorgeschlagen. Für Basisaufgaben wäre eine Zuteilung von Mitteln nach der Einwohnerzahl vorzusehen. Für Sonderlasten wären weitere demographische, topographische bzw. sozioökonomische Aufteilungsindikatoren und nur für spezifische Aufgaben ergänzende Transfers vorzusehen (siehe dazu *Bauer – Biwald – Bröthaler et al., 2012*, in diesem Heft).

Mit einer konsequenten Aufgabenentflechtung und einer transparenten Neugestaltung des Steuerverbundes sollte Transfers nur noch ergänzende Funktion zukommen; allokativen Ziele sollten dabei im Mittelpunkt stehen (vor allem Abgeltung regionaler Spillovers, Realisierung von Economies of Scale) und das intragovernmentale Transfersystem auf einige wenige Transferbereiche beschränkt werden.

Transfers können temporär an programmatischen Schwerpunkten einer übergeordneten Ebene ausgerichtet werden und vertikale Transfers (aus eigenen Mitteln des Transfergebers) für entsprechende Anreize oder Leistungen der untergeordneten Ebene eingesetzt werden.

Für gemeinschaftliche Aufgaben, die aus sachlichen und wirtschaftlichen Gründen in Kooperation zwischen mehreren Ebenen oder Einheiten einer Ebene erfüllt werden sollen, wären spezifische outputorientierte Vereinbarungen zu den Zielen und Leistungen zu entwickeln und Finanzierungsbeiträge über vertikale bzw. horizontale Transfers festzulegen.

Schließlich könnten für wirtschaftsschwache Regionen ergänzende vertikale Transfers aus einem regionalen Strukturausgleichsfonds vorgesehen werden, der von Bund und/oder Ländern und/oder der Gesamtheit der Gemeinden zu dotieren wäre.

Sofern die strategischen Weichen für einen neuen Finanzausgleich gestellt wurden, kann die konkrete Ausgestaltung der Module des Finanzausgleichs (rechtliche Festlegungen, operationale Umsetzung bis hin zur politischen Gewichtung) auch mittel- bis längerfristig angelegt werden, um eine zielgerichtete Abstimmung von Aufgabenreformen und einer Finanzausgleichsreform zu ermöglichen und die Effizienzpotentiale bei geänderter Aufgabenerfüllung und Finanzierung ausschöpfen zu können.

Ressourcenausgleich

Lastenausgleich

Ergänzende allokativen Transfers

Modulspezifikation, Funktionsanalysen, Evaluierung

Eine wichtige ergänzende Grundlage im Reformprozess und generell der Finanzausgleichspolitik sind hier auch Funktionsanalysen für einzelne öffentliche Leistungsbereiche, die in vielen Teilaspekten und Untersuchungen bereits vorliegen (z. B. zu Gesundheit, Bildung, Verkehr; *Matzner, 1977*).

Schließlich ist auch entsprechender Raum für Evaluierungen zu schaffen, einerseits der Reformschritte selbst und der Auswirkungen der Reform gegenüber der bisherigen Mittelaufteilung sowie andererseits künftig für regelmäßige Evaluierungen der gesamten allokativen und distributiven Verteilungswirkungen als wichtiges Element eines neuen Finanzausgleichs.

Zusammenfassung und Schluss- folgerungen

Ein effizienter und effektiver Finanzausgleich beruht vor allem auf fiskalischer Äquivalenz und Verantwortlichkeit der Entscheidungsträger. Die Gebietskörperschaften können demnach ihre Aufgaben dem öffentlichen Interesse entsprechend auf Basis des Subsidiaritätsprinzips dann erfüllen, wenn die Verantwortung für Aufgaben, Ausgaben und Einnahmen weitgehend zusammenfällt. Abweichungen von diesem Grundprinzip sind u. a. für spezielle Aufgaben (Zentralörtlichkeit, Lastenausgleich) oder bei Ressourcenmangel (Ressourcenausgleich) möglich.

Im Lichte dieser theoretischen Grundlinien wird das österreichische System des Finanzausgleichs, aber auch grundsätzlich die föderale Struktur des österreichischen Staates als höchst reformbedürftig eingeschätzt. Viele Reformvorschläge zur Verwaltungsreform, zur Kompetenzverteilung und zur Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung der Gebietskörperschaften wurden in den letzten Jahren erarbeitet, grundlegende Reformen sind jedoch ausgeblieben. Die finanziellen Verflechtungen zwischen den Gebietskörperschaften und den ihnen angeschlossenen Institutionen wurden über die letzten Jahrzehnte so komplex, dass politische Steuerung häufig nur noch punktuell möglich ist. Die im Einzelnen allenfalls nachvollziehbaren Transaktionen im System des Finanzausgleichs sind hinsichtlich ihrer Interdependenzen und ihrer gesamthafter Wirkungen auf Effizienz und Verteilung kaum überschaubar. Dies erschwert eine wirkungsorientierte Steuerung der staatlichen Aufgabenerfüllung beträchtlich.

Zur Reform des Finanzausgleichs ist ein grundlegender und stark vereinfachender Ansatz anzustreben, der auch vor einer Diskussion des Föderalismusmodells nicht zurückschreckt. Die Reform des Finanzausgleichs (im weiteren Sinn) soll sich somit nicht in wenigen Details der finanziellen Beziehungen der Gebietskörperschaften erschöpfen, sondern sich einerseits am erfolgreichen Reformmodell etwa der Schweiz orientieren und andererseits im Kontext mit anderen wichtigen Reformbereichen, insbesondere der Staats- und Verwaltungsreform, gesehen werden.

Wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Neugestaltung des Finanzausgleichs sind eine politische Grundsatzentscheidung zum Reformprozess (mit einem möglichst verbindlichen Zeitplan, losgelöst von Verhandlungen zum Finanzausgleich) und der Entwurf einer neuen Gesamtarchitektur des Finanzausgleichs, die die gesamte Finanzierung der Gebietskörperschaften aus eigenen und gemeinschaftlichen Abgaben sowie vor allem die gesamten Transfers zwischen den Gebietskörperschaften umfassen sollte. Als zentrale Elemente stehen hier die vertikale Verteilung unter Einbeziehung der Abgabenaufonomie, ein Ressourcenausgleich (Bündelung aller bisherigen Transfers), ein Lastenausgleich (für Basisaufgaben und Sonderlasten) sowie einige wenige zeitlich und thematisch begrenzte allokativen Transfers zur Diskussion.

Literaturhinweise

- Achatz, M., Zur Stärkung der Abgabenaufonomie subnationaler Gebietskörperschaften (der Länder). Rechtswissenschaftliche Analyse unter Berücksichtigung der Praxisrelevanz und Operationalität, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen, Linz, 2012.
- Ahmad, E., Brosio, G. (Hrsg.), Handbook of Fiscal Federalism, Edward Elgar, Cheltenham, 2006.
- Bauer, H. (Hrsg.), Finanzausgleich 2008: Ein Handbuch – mit Kommentar zum FAG 2008, Neuer Wissenschaftlicher Verlag, Wien–Graz, 2008.
- Bauer, H., "Verstärkte Zielorientierung des Finanzausgleichs – ein Plädoyer", in Kahl, A. (Hrsg.), Offen in eine gemeinsame Zukunft, Manz, Wien, 2012, S. 235-262.

- Bauer, H., Biwald, P., Bröthaler, J., Getzner, M., Mitterer, K., Schratzenstaller, M., "Transferbeziehungen im Bundesstaat – Status und Reformperspektiven", WIFO-Monatsberichte, 2012, 85(12), S. 943-955, <http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/46044>.
- Bauer, H., Biwald, P., Haindl, A., Piflik, H., Schratzenstaller, M., "Ausbau der Abgabehoheit der Gemeinden. Grundsätze und Optionen", WIFO-Monatsberichte, 2012, 85(12), S. 919-930, <http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/46042>.
- Bauer, H., Thöni, E., "Erweiterte Steuerhoheit der Bundesländer und Gemeinden – Grundsätze und Ansätze der Realisierung", in: Öffentliches Management und Finanzwirtschaft 1, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung und Österreichischer Städtebund, Neuer Wissenschaftlicher Verlag, Wien–Graz, 2005, S. 215-232.
- Bauer, H., Thöni, E., "Begriffe, Prinzipien und Spannungsfelder des Finanzausgleichs in Österreich – eine Einleitung", in Bauer (2008), S. 19-39.
- Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, Finanzverfassung und Finanzausgleich – Herausforderungen und Anpassungserfordernisse, Wien, 1992.
- Bröthaler, J., "Entwicklung des österreichischen Finanzausgleichs 1948-2008 und finanzielle Auswirkungen 1976-2011", in Bauer (2008), S. 213-244.
- Bröthaler, J., Getzner, M., Piflik, H., Schratzenstaller, M., Biwald, P., Bauer, H., Schuh, U., Strohnner, L., Grundlegende Reform des Finanzausgleichs. Reformoptionen und Reformstrategien, TU Wien (Fachbereich Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik), WIFO, KDZ und IHS, Wien, 2011, https://www.bmf.gv.at/Budget/BesondereBudgetthemen/Finanzbeziehungenzu_658/5361/StudienzurReformdes_11884/ (auch erschienen als WIFO-Studie, 2010, <http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/41360>).
- FAG 2008, Finanzausgleichsgesetz 2008, Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 2008 bis 2014 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden, BGBl. I Nr. 103/2007 idF BGBl. I Nr. 4/2012.
- Feld, L. P., Schneider, F., "Zum Wandel des föderalistischen Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsspektrums: Österreich und die Schweiz im Vergleich", in Theurl, E., Winner, H., Sausgruber, R. (Hrsg.), Kompendium der österreichischen Finanzpolitik, Springer, Wien–New York, 2002, S. 675-703.

Options and Strategies for a Fundamental Reform of the Austrian Fiscal Equalisation System – Summary

Efficient and effective fiscal equalisation is above all based on fiscal equivalence and the accountability of decision makers. This means that the public-interest orientated fulfilment of tasks based on the principle of subsidiarity can take place when the responsibilities for tasks, spending and revenues are in accordance. Divergences from this fundamental principle are possible, for example, in the case of special tasks (centrality, equalisation of burdens) or a lack of resources (resource equalisation).

In light of these (theoretical) principles, the present study finds the Austrian system of fiscal equalisation as well as the overall Austrian federal structure to be in urgent need of reform. Many proposals for the reform of administration, the allocation of competencies and functions, spending and fiscal responsibility have been developed in recent years, however basic reforms have yet to go into effect. The (fiscal) interdependencies between the territorial authorities and connected institutions have become so complex over recent decades that political steering is only selectively possible. It is almost impossible to assess the interdependencies and overall effects on efficiency and allocation of individually traceable transactions within the fiscal equalisation scheme.

To reform the fiscal equalisation system, the present article argues for a fundamental and highly simplified approach that does not shy away from a discussion of the Austrian model of federalism. The reform of the fiscal equalisation scheme (in the broader sense) should not get caught up in a few select details of fiscal relations between territorial authorities, but instead take example from successful reforms such as those carried out in Switzerland, and view reforms within the context of other important areas of reform, such as state and administrative reforms.

A key precondition for the successful reform of fiscal equalisation is a fundamental policy decision on the reform process (with as binding a timetable as possible, uncoupled from negotiations on fiscal equalisation) and a new framework of fiscal equalisation that encompasses the overall financing of territorial authorities through own and shared taxes, as well as the overall transfers between the territorial authorities.

Central elements of this discussion are vertical allocation (including tax autonomy), resource equalisation (the bundling of all prior transfers), the equalisation of burdens (for basic tasks and special charges) as well as select temporally and thematically limited allocative transfers.

- Frey, R. L., Ziel- und Wirkungsanalyse des Neuen Finanzausgleichs, Bericht zu Handen der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) und der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), Universität Basel, Wirtschaftswissenschaftliches Zentrum, Basel, 2001.
- Frey, R. L., "Standortwettbewerb und Neuer Finanzausgleich", in Frey, R. L. (Hrsg.), *Föderalismus – zukunftstauglich?!*, Zürich, 2005, S. 11-42.
- Hüttner, B., Griebler, D., Huemer, U. (2008A), "Das Finanzausgleichsgesetz 2008 – Gesetzestext mit Kommentar", in *Bauer (2008)*, S. 89-212.
- Hüttner, B., Griebler, D., Huemer, U. (2008B), "Verfassungsrechtliche Grundlagen des Finanzausgleichs", in *Bauer (2008)*, S. 43-51.
- Matzner, E. (Hrsg.), *Öffentliche Aufgaben und Finanzausgleich – eine Untersuchung der Probleme des österreichischen Finanzausgleichs, durchgeführt im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen*, Orac, Wien, 1977.
- Neisser, H., "Perspektiven der österreichischen Bundesstaatsreform", in Lütgenau, St. A. (Hrsg.), *Die Zukunft des österreichischen Bundesstaates in Europa*, Innsbruck, 2011, S. 28-36.
- Oates, W. E., "Toward a Second-Generation Theory of Fiscal Federalism", *International Tax and Public Finance*, 2005, 13(3), S. 349-373.
- ÖROK – Österreichische Raumordnungskonferenz, ÖREK – Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2011, Wien, 2011.
- Österreich-Konvent, Endbericht 1/ENDB-K, Wien, 2005, <http://www.konvent.gv.at>.
- Pelinka, A., "Föderalismus für das 21. Jahrhundert – Perspektiven der Weiterentwicklung", in Steger, F. M. (Hrsg.), *Baustelle Bundesstaat*, Wien, 2007, S. 119-153.
- Pitlik, H., Bock-Schappelwein, J., Handler, H., Hölzl, W., Reinstaller, A., Pasterniak, A., *Verwaltungsmodernisierung als Voraussetzung für nachhaltige Effizienzgewinne im öffentlichen Sektor*, WIFO, Wien, 2010, <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/38606>.
- Rechnungshof, "Verwaltungsreform", Positionen, 2007, (2007/1), <http://www.rechnungshof.gv.at>.
- Rechnungshof, "Vorschläge des Rechnungshofes zur Verwaltungsreform und zum Bürokratieabbau", Positionen, 2009, (2009/1), <http://www.rechnungshof.gv.at>.
- Rossmann, B., "Der Finanzausgleich braucht einen Paradigmenwechsel – Stärkere Zielorientierung erforderlich", in *Bauer (2008)*, S. 307-322.
- Ruppe, H. G., "Neuordnung der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung – Teilbereich Finanzverfassung", in Bundeskanzleramt (Hrsg.), *Neuordnung der Kompetenzverteilung in Österreich*, Wien, 1991, S. 384ff.
- Thöni, E., "Finanzierung öffentlicher Aufgaben – einige grundlegende Bemerkungen zum ungenutzten Beitrag der österreichischen Länder", in Biwald, P., Dearing, E., Weninger, T. (Hrsg.), *Innovation im öffentlichen Sektor. Festschrift für Helfried Bauer*, Wien-Graz, 2008, S. 210-222.

Helfried Bauer, Peter Biwald, Anita Haindl (KDZ),
Hans Pitlik, Margit Schratzenstaller (WIFO)

Ausbau der Abgabenhöhe der Gemeinden

Grundsätze und Optionen

Eine grundlegende Neuordnung des österreichischen Finanzausgleichs müsste u. a. die kommunale Abgabenaufonomie erhöhen. Von einer Ausweitung der Gestaltungsfreiheit der Gemeinden für ihre eigenen Einnahmen werden effizienzfördernde Wirkungen erwartet, da der Konnex zwischen Ausgaben- und Einnahmenverantwortung gestärkt würde. Gemessen an wichtigen Kriterien für ein gutes kommunales Abgabensystem erweist sich vor allem die Grundsteuer als wesentliche Säule einer erweiterten kommunalen Abgabenhöhe. Grundsätzlich geeignet wären darüber hinaus etwa Zuschläge auf die Einkommensteuer oder umweltbezogene kommunale Abgaben.

Der Beitrag basiert auf einer Studie von WIFO und KDZ im Auftrag des Österreichischen Städtebundes: Hans Pitlik, Margit Schratzenstaller (WIFO), Helfried Bauer, Peter Biwald, Anita Haindl (KDZ), Optionen zur Stärkung der Abgabenaufonomie der österreichischen Gemeinden (August 2012, 107 Seiten, 60 €, kostenloser Download: <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/44858>). • Begutachtung: Michael Getzner (Technische Universität Wien) • Wissenschaftliche Assistenz: Andrea Sutrich • E-Mail-Adressen: Margit.Schatzenstaller@wifo.ac.at, Andrea.Sutrich@wifo.ac.at

Die tendenziell zunehmenden Aufgaben der Gemeinden zur Sicherung der Lebensqualität der Bevölkerung und zur Erhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit müssen derzeit mit gleichbleibenden, teils sogar relativ sinkenden Einnahmen aus öffentlichen Abgaben geleistet werden. Durch den Ausbau der Abgabenhöhe der Gemeinden könnten zur Finanzierung ihrer Einrichtungen und Dienste verstärkt eigene Abgaben erschlossen werden; das würde zugleich die fiskalische Äquivalenz stärken.

Eine Stärkung der Abgabenaufonomie¹⁾ der Städte und Gemeinden wird im Zusammenhang mit dem Fiskalföderalismus zur Aufteilung finanzpolitischer Kompetenzen in staatlichen Mehrebenensystemen diskutiert (z. B. Oates, 1972, Pitlik, 1997). Die Abgabenaufonomie definiert sich aus ökonomischer Sicht vor allem über die Gesetzgebungshöhe (das Recht, Bemessungsgrundlage und Sätze einer Steuer festzulegen) und die Ertragshöhe (das Recht, den Ertrag aus einer Steuer zu vereinnahmen) sowie über das Verhältnis dieser beiden "Höhen". Es geht primär um die Frage, wieweit die subnationalen Gebietskörperschaften durch eigene abgabenpolitische Entscheidungen auf die ihnen zur Verfügung stehenden Finanzmittel Einfluss nehmen können. Idealtypisch sind mehrere Grade der Abgabenaufonomie subnationaler Einheiten möglich. So wäre z. B. der Aufonomiegrad subnationaler Gebietskörperschaften, die über Tarif und Bemessungsgrundlage ihrer eigenen Steuern frei bestimmen können, höher als im Fall der Festlegung durch den Zentralstaat; noch geringer wäre der Aufonomiegrad bei Regelungen zur Aufteilung der Einnahmen aus dem Steuerverbund, wenn ein Konsens aller drei staatlichen Ebenen²⁾ erforderlich ist.

Theoretische und empirische Grundlagen

Begriff und Begründungsansätze

¹⁾ In der Folge werden die Begriffe "Steuern" und "Abgaben" synonym verwendet. Sie schließen auch Gebühren, Beiträge und Sozialbeiträge ein, nicht jedoch Preise marktlicher Leistungen, die vom Staat erbracht werden.

²⁾ Dies ist die österreichische Praxis (Paktieren von Neueregulungen des Finanzausgleichsgesetzes des Bundes durch Vertreter von Bund, Ländern und Gemeinden).

Effizienzüberlegungen

Die theoretische Literatur, die von einer subzentralen Abgabenaufonomie Effizienzvorteile erwartet, bedient sich "klassisch ökonomischer" und eher "politökonomischer" Argumente. Aus der Perspektive der Aufteilung der Ressourcen auf Art und Umfang der Aufgaben spielt das von Olson (1969) formulierte *Prinzip der fiskalischen Äquivalenz* eine zentrale Rolle für die Frage nach dem geeigneten Ausmaß der kommunalen Abgabenaufonomie, wonach der Kreis der Abstimmungsberechtigten, der Nutzer und der Kostenträger öffentlicher Leistungen übereinstimmen sollen (Zimmermann – Henke – Broer, 2009). Lokale öffentliche Leistungen sind daher aus lokalen Einnahmen zu finanzieren, um "Ausgaben auf Kosten Dritter" zu vermeiden (Zimmermann, 1999). Von der Verwirklichung fiskalischer Äquivalenz durch die Schaffung institutioneller Kongruenz werden effizienzfördernde Wirkungen erwartet, da der Grenznutzen zusätzlicher Ausgaben höher sein sollte als die Grenzkosten in Form von höheren Steuern bzw. Nutzungsentgelten für die Bevölkerung. Die Übereinstimmung von Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung (*Konnexitätsprinzip*) auf lokaler Ebene erhöht die Effizienz der Aufgabenerfüllung, weil sich die Politikverantwortlichen unmittelbar gegenüber den von höheren lokalen Abgaben betroffenen Steuerpflichtigen verantworten müssen. Damit steigt der Druck zu einer präferenzgerechten und möglichst kostengünstigen Erfüllung der Aufgaben.

Kommunale Abgabenaufonomie ermöglicht über diese statische Perspektive hinaus einen fiskalischen Wettbewerb zwischen Gemeinden um mobile Bürger und Bürgerinnen bzw. Unternehmen: Sie werden sich im Rahmen einer "Abstimmung mit den Füßen" (Tiebout, 1956) in jener Gemeinde niederlassen, die entsprechend ihren individuellen Präferenzen das günstigste Verhältnis zwischen den öffentlichen Leistungen und den zu entrichtenden kommunalen Abgaben bietet. Dieser fiskalische Wettbewerb soll präferenzgerechtere und kostengünstigere Angebote an öffentlichen Leistungen hervorbringen (Zimmermann – Henke – Broer, 2009).

Die Argumente für eine hohe kommunale Abgabenaufonomie werden durch die Neue Politische Ökonomie weiter gestützt (z. B. Brennan – Buchanan, 1980, Pitlik, 1997). Dahinter steht etwa die Idee, dass Politik und Bürokratie durch den Wettbewerb um Wählerstimmen nur unvollkommen in der Verfolgung eigennütziger Ziele beschränkt werden. Nicht auf einem mobilitätsgetriebenen Wettbewerb der Gemeinden um mobile Bürger und Bürgerinnen sowie Unternehmen, sondern auf Prozessen der demokratischen Willensbildung, beruht der politökonomische Ansatz der *Yardstick Competition* (etwa "Vergleichsmaßstabs-Wettbewerb"). Die Möglichkeit des interkommunalen Leistungsvergleichs kann ein ineffizientes Ausgabenverhalten der lokalen Politik eindämmen, indem die Wahlberechtigten ihrer Wahlentscheidung auch Informationen über die Fiskalpolitik anderer (benachbarter) Gebietskörperschaften zugrunde legen. Sie würden so politischen Druck auf die Politik ihrer Gemeinde ausüben, wenn in den angrenzenden Gemeinden etwa ein gegebenes Niveau an öffentlichen Leistungen mit geringerer Steuerbelastung oder mit derselben Steuerbelastung ein höheres Leistungsniveau zur Verfügung gestellt wird. Notwendige Voraussetzungen für einen solchen *Yardstick-Competition-Effekt* sind ein tendenziell hohes Maß an Ausgaben- und Abgabenaufonomie der lokalen Einheiten und die Verfügbarkeit von Informationen über die Fiskalpolitik anderer Gemeinden.

Effizienzgewinnen, die sich aus einer dezentralen Bereitstellung und eigenverantwortlichen Finanzierung öffentlicher Leistungen ergeben, stehen aber mögliche Ineffizienzen gegenüber, wenn fiskalische oder räumliche Externalitäten (*Spillovers*) bzw. steigende Skalenerträge im Konsum von öffentlichen Leistungen vorliegen (Feld, 2000). Ineffizienzen können sich auch aus einem ruinösen steuerlichen Unterbietungswettbewerb ("race to the bottom") der zur Leistungsfinanzierung erhobenen Steuern und Abgaben ergeben, wenn etwa ein in der Ausgangssituation optimales Angebot an öffentlichen Leistungen nicht aufrecht erhalten werden könnte, weil die Steuern gesenkt werden, um mobile Bemessungsgrundlagen anzulocken (Zodrow – Mieszkowski, 1986).

Verteilungspolitische Überlegungen

Wenn die personelle Einkommensverteilung ungleich ist und es "ärmere" und "reichere" Gemeinden gibt, könnte die Zuweisung von Steuern mit Umverteilungsfunktion an die Gemeindeebene deren Effektivität als Umverteilungsinstrument aushöhlen (Wildasin, 1991, Zimmermann, 1999). Steuerpflichtige mit höherem Einkommen

und/oder Vermögen würden sich in "reicheren" Gemeinden konzentrieren. Diese könnten niedrigere Steuersätze als "arme" Gemeinden anwenden: Einerseits ist der Bedarf der Wohlhabenden an öffentlichen Leistungen geringer, da sie die betreffenden Leistungen teilweise auch privat beziehen können (Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen, Freizeiteinrichtungen usw.) oder nicht benötigen (z. B. Sozialleistungen und -einrichtungen). Andererseits ist die Bemessungsgrundlage (Einkommen, Vermögen usw.) pro Kopf höher, sodass auch ein niedrigerer Steuersatz vergleichsweise hohe Einnahmen erbringt. In regionaler Hinsicht hat lokale Abgabenautonomie problematische Verteilungswirkungen, wenn die Bemessungsgrundlagen regional ungleich verteilt sind, da dann die Finanzausstattung der Gemeinden entsprechend differiert. Eine solche ungleiche Finanzausstattung kann bis zu einem gewissen Grad durch einen horizontalen kommunalen Finanzausgleich gemildert werden.

Auch aus stabilisierungspolitischer Perspektive könnte eine hohes Ausmaß an kommunaler Steuerautonomie problematische Effekte haben (Zimmermann, 1999). Tragen konjunkturreaktive Steuern einen bedeutenden Anteil zur Finanzierung der öffentlichen Leistungen bei, so würde ein Rückgang der Einnahmen aus diesen Steuern im Abschwung – auch vor dem Hintergrund beschränkter kommunaler Verschuldungsmöglichkeiten – eine entsprechende Kürzung der Ausgaben erfordern, die den Abschwung weiter verschärft. Im Aufschwung wiederum haben die Gemeinden geringe Anreize, zusätzliche Steuereinnahmen zur Bildung von Reserven bzw. zum Schuldenabbau zu verwenden, sondern werden damit eher eine Ausweitung ihrer Ausgaben finanzieren. Eine zentral angesiedelte Stabilisierungspolitik auch unter Einsatz der Steuern (z. B. durch zeitlich befristete steuerliche Investitionsanreize) ist insofern effektiver, als sie die Politikkoordination erleichtert (Fedelino – Ter-Minassian, 2010).

Ein hoher Autonomiegrad der Gemeinden bezüglich ihrer Abgaben kann insbesondere mit Effizienzvorteilen begründet werden. Bei der Auswahl kommunaler Steuern sollten aber unerwünschte Effekte vor allem in Hinblick auf das Verteilungs- und Stabilisierungsziel möglichst minimiert werden; den Gemeinden wären nur solche Steuern zuzuweisen, die tatsächlich die fiskalische Äquivalenz stärken, sodass die erwarteten Effizienzvorteile auch realisiert werden können. Zugleich müsste der Fokus auf eine eher immobile Steuerbasis gelegt werden. Auch bieten Ausgleichsmechanismen – etwa im Rahmen eines horizontalen kommunalen Finanzausgleichs – die Möglichkeit, mögliche unerwünschte Effekte zu kompensieren.

Die Literatur zum fiskalischen Föderalismus leitet auf Basis der theoretischen Erwägungen, die für den Ausbau der subzentralen Abgabenautonomie im Allgemeinen und der lokalen Abgabenautonomie im Besonderen sprechen, eine Reihe von Kriterien ab, deren Erfüllung eine "gute" lokale Abgabe kennzeichnen (Musgrave, 1983, Blöchliger – Petzold, 2009).

Gute kommunale Steuern betreffen die Gruppe der in einer Gemeinde angesiedelten Steuerpflichtigen, die die kommunalen Leistungen in Anspruch nehmen (örtliche Radizierbarkeit). Zugleich sollen durch die kommunale Abgabe keine Steuerpflichtigen außerhalb der Gemeinde belastet werden, da sonst ein Anreiz besteht, die öffentlichen Leistungen über das ökonomisch optimale Niveau hinaus zu finanzieren.

Fiskalische Äquivalenz kann besser erreicht werden, wenn etwa das unternehmensnahe Infrastrukturangebot von der Gruppe der ortsansässigen Unternehmen, die haushaltsnahe Infrastruktur hingegen von privaten Haushalten am Wohnort finanziert wird. Eine Annäherung an diese Grundsätze verringert überdies die Tendenz zu einem Abgabensenkungswettbewerb. Insofern implizieren die fiskalische Äquivalenz und das Bemühen um einen Interessenausgleich auch, dass es auf kommunaler Ebene sowohl eine Besteuerung der Haushalte als auch der Unternehmen geben sollte.

Gute kommunale Abgaben müssen eine merkliche Belastung der Steuerpflichtigen bewirken (Merklichkeit), um die angestrebte Bindung zwischen Steuerpflichtigen und Gemeinde sichtbar zu machen und die Verantwortlichkeit der politischen Entscheidungsträger zu stärken. Voraussetzungen sind Transparenz und eine gewisse quantitative Belastung der Steuerpflichtigen durch die Abgabe.

Stabilisierungspolitische Überlegungen

Fazit

Anforderungen an ein gutes kommunales Abgabensystem

Örtliche Radizierbarkeit

Interessenausgleich

Merklichkeit

Langfristige Ergiebigkeit

Gute kommunale Abgaben sollten langfristig ergiebig sein, d. h. eine langfristig ausreichende Finanzierung der Erfüllung der lokalen Aufgaben sichern. Dazu sollten sie eine proportionale Wachstumsreagibilität aufweisen (Broer, 2001). Auch aus Sicht des Äquivalenzprinzips ist die langfristige Ergiebigkeit kommunaler Abgaben bedeutsam, um langfristig den Zusammenhang zwischen Leistungsbereitstellung und Finanzierung aufrecht zu erhalten.

Konjunktur-unempfindlichkeit

Die Konjunkturreakibilität kommunaler Steuern sollte möglichst gering sein, um ein stetiges Aufkommen zu gewährleisten (Donges et al., 2003). Da die Stabilisierungsaufgabe aufgrund von Spillovers zentral angesiedelt sein sollte (Broer, 2001), spricht aus dieser Perspektive wenig für die Zuweisung konjunktursensibler Steuern an die lokale Ebene.

Lokale Gestaltungs-kompetenz, Ausmaß der Abgabenaufonomie

Eine lokale Abgabenaufonomie ist nur gegeben, wenn die Gemeinden nicht nur über die Ertragshoheit, sondern auch über Gesetzgebungskompetenz verfügen. Am weitesten geht die Abgabenaufonomie, wenn sowohl Bemessungsgrundlage als auch Steuersatz frei festgelegt werden können, die geringste Aufonomie ist mit Steuern verbunden, deren Bemessungsgrundlage für alle Gemeinden einheitlich geregelt ist und für die die lokale Ebene den Steuersatz nur innerhalb einer Bandbreite festlegen darf.

Anfälligkeit für Steuerwettbewerb

Die Immobilität der Bemessungsgrundlage ist ein wichtiges Kriterium, weil sie Ausweichreaktionen zur Vermeidung der Steuerbelastung verhindert. So wird ein im Extremfall ruinöser Steuerwettbewerb nach unten vermieden, der die effektive Verwirklichung des Äquivalenzprinzips gefährden könnte (Blöchliger – Petzold, 2009). Allerdings kann auch ein Steuerwettbewerb um eine immobile Steuerbasis wie etwa Grund und Boden geführt werden: Der ökonomische Wert von Grund und Boden liegt in seiner Bewirtschaftung (landwirtschaftliche oder gewerbliche Nutzung, Bereitstellung von Wohnraum usw.). Eine Grundsteuer, die nicht eine reine Bodenrentensteuer ist, verzerrt den Kapitalmarkt, da sie die Investitionen (z. B. Bau eines Wohnhauses) belastet. Wandern als Konsequenz die Aktivitäten zur Bodennutzung oder die Nutzer und Nutzerinnen selbst ab, kann über diesen Kanal ein Steuerwettbewerb stattfinden, wenn nicht durch Förderungen der Nutzer und Nutzerinnen der Steuerwettbewerb verzerrt wird. Die neuere Literatur empfiehlt allerdings zunehmend die Zuweisung von Steuern mit mobiler Bemessungsgrundlage an die subnationalen Ebenen, da ein gewisser Steuerwettbewerb zwischen den Gebietskörperschaften einer Ebene als effizienzfördernd gesehen wird, indem der Druck auf die Steuereinnahmen die Ausgabendisziplin erhöht.

Regionale Steuerung der Bemessungsgrundlage

Gute lokale Steuern sind durch eine relativ geringe Steuerung der Bemessungsgrundlage gekennzeichnet, um eine allzu ungleiche kommunale Finanzausstattung zu vermeiden (Blöchliger – Petzold, 2009). Zwar kann innerhalb gewisser Grenzen ein Ausgleich durch horizontale Mechanismen erfolgen, doch ist damit administrativer Aufwand verbunden. Zudem sind bei deren Ausgestaltung sowohl für Zahler- als auch für Empfänger Gemeinden zu starke negative Anreize zu vermeiden, damit die eigene Bemessungsgrundlage adäquat ausgeschöpft wird.

Transparenz

Das Kriterium der Transparenz hat mehrere Dimensionen. Zunächst zielt es auf die Informationserfordernisse und damit die Befolgungskosten der Besteuerung für die Steuerpflichtigen ab und hängt daher eng mit der Administrierbarkeit zusammen. Darüber hinaus ist Transparenz eine entscheidende Determinante der Merklichkeit und damit der Umsetzung des (individuellen) Äquivalenzprinzips. Um Transparenz geht es auch, wenn die Belastung durch eine bestimmte kommunal gestaltbare Steuer interkommunal vergleichbar sein soll (z. B. die Höhe der Grundsteuerbelastung in den einzelnen Gemeinden). Dies ist eine entscheidende Voraussetzung für einen Vergleichswettbewerb bzw. einen Steuerwettbewerb zwischen den Gemeinden. Beeinträchtigt wird die Transparenz wohl durch eine ausgeprägte Gesetzgebungskompetenz der Gemeinden bezüglich der Festlegung der Bemessungsgrundlage, da sie interkommunale Vergleiche der effektiven Steuerbelastung erheblich erschwert. Bezieht sich die Gesetzgebungskompetenz dagegen nur auf den Steuersatz, dann ist Transparenz wesentlich leichter herzustellen.

Lenkungspotential

Auch auf der lokalen Ebene können Lenkungserwägungen eine Rolle spielen. Zahlreiche Umweltprobleme haben etwa lokal oder regional begrenzte Wirkung. Hier

können Steuern zur Eindämmung lokal begrenzter negativer Externalitäten (umweltschädliche Produktions- oder Konsumaktivitäten) oder demeritorischer Effekte (z. B. Alkoholkonsum) eingesetzt werden. Zu einem zukunftsfähigen Gemeindesteuersystem gehört insbesondere eine stärkere Beachtung ökologischer Aspekte und Anliegen (Junkernheinrich, 2003).

Schließlich ist auch die Administrierbarkeit ein Kriterium für die Eignung als lokale Steuer. Gute Gemeindesteuern sind einfach und kostengünstig einzuheben (Donges et al., 2003). Dies wird umso mehr gegeben sein, je einfacher ihre Bemessungsgrundlage festgelegt werden kann. Basiert die Steuer auf Sachverhalten oder Aktivitäten, die die Grenzen der besteuerten Gebietskörperschaft überschreiten, dann sind Maßnahmen zur Vermeidung einer Doppel- oder einer Nullbesteuerung erforderlich, die zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursachen. In kleinen Gemeinden mit geringer Verwaltungskapazität dürfte die Administrierbarkeit größere Bedeutung haben als in Städten. Zentrale Einheiten oder Gemeindeverbände können allerdings zahlreiche Tätigkeiten der Steuerverwaltung abwickeln.

In den letzten 20 Jahren waren im Bereich der Gemeindeabgaben³⁾ und der Ertragsanteile der Gemeinden wesentliche Zäsuren und Veränderungen zu verzeichnen (Übersicht 1).

Übersicht 1: Gesetzliche Änderungen der Gemeindeabgaben und Ertragsanteile seit 1990

1992	Anhebung des Höchsthebesatzes der Grundsteuer von 420% auf 500% Halbierung des Getränkesteuersatzes auf alkoholfreie Getränke
1993	Abschaffung der Gewerbesteuer und Lohnsummensteuer Aufnahme der Zweitwohnsitzabgabe in den Katalog der ausschließlichen Gemeindeabgaben im FAG 1993
1994	Einführung der Kommunalsteuer
1998	Umwandlung der Körperschaftsteuer von einer ausschließlichen zu einer gemeinschaftlichen Bundesabgabe
2000	Wegfall der Getränkesteuer Abschaffung der Ankündigungs- und Anzeigeabgabe Einführung der Werbeabgabe
2005	Umwandlung von zahlreichen ausschließlichen Bundesabgaben (Kapitalverkehrssteuern, Tabaksteuer, Energieabgaben, Versicherungssteuer, Normverbrauchsabgabe, Konzessionsabgabe) zu gemeinschaftlichen Bundesabgaben (FAG 2005) Abflachung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels: Anhebung des Multiplikators für Gemeinden mit einer Bevölkerung bis 10.000 Personen von $1\frac{1}{3}$ auf $1\frac{1}{2}$ (FAG 2005) Teilung der Erträge aus der Kommunalsteuer (§ 17 FAG)
2009	Umwandlung des Wohnbauförderungsbeitrages von einer ausschließlichen zu einer gemeinschaftlichen Bundesabgabe
2011	Abflachung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels: Anhebung des Multiplikators für Gemeinden mit einer Bevölkerung bis 10.000 Personen von $1\frac{1}{2}$ auf $1\frac{46}{75}$ (FAG 2008) Entfall des § 17 NÖ WFG 2005, der die zeitliche Grundsteuerbefreiung regelte

Q: KDZ.

Der Anteil der Gemeindeabgaben verringerte sich von 1990 bis 2010 für die Gesamtheit der Gemeinden (ohne Wien) von 4,9% auf 3,9% der insgesamt eingehobenen Abgaben; auch für Wien als Land und Gemeinde sank er von 2,2% auf 1,6%.

Während der Anteil der eigenen Steuern an den laufenden Einnahmen der Gemeinden (ohne Wien) von rund 28% auf 21% der laufenden Einnahmen zurückging, erhöhten sich die Ertragsanteile von 35,5% auf 37% sowie die Einnahmen aus Gebühren von knapp 9% auf 12%.

In Gemeinden mit einer Bevölkerung von weniger als 500 Personen betrug der Anteil der eigenen Steuern an den laufenden Einnahmen 2010 nur 12%, in den größeren Gemeinden (mehr als 5.000 Personen) dagegen zwischen 20,2% und 24,6%.

Seit 1990 nahm die Bedeutung der eigenen Steuern ab, während die Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben und die Gebühren für die Gemeinden ohne Wien an Gewicht gewannen. Durch die Abschaffung der Getränkesteuer sowie

Administrierbarkeit

Status-quo und längerfristige Trends in der Gemeindefinanzierung durch eigene Steuern

Abgabenerträge und Gemeindeabgaben 1990/2010

³⁾ Unter Gemeindeabgaben wird in der Folge die Summe aus den gemeindeeigenen Steuern und den Gebühren für die Benützung von Gemeindefeinrichtungen und -anlagen verstanden.

der Ankündigungs- und Anzeigeabgabe verringerte sich der Anteil der Einnahmen aus eigenen Abgaben; dies wurde ab Juni 2000 über eine Anhebung der Ertragsanteile teilweise ausgeglichen.

Übersicht 2: Entwicklung der laufenden Einnahmen

Gemeinden ohne Wien

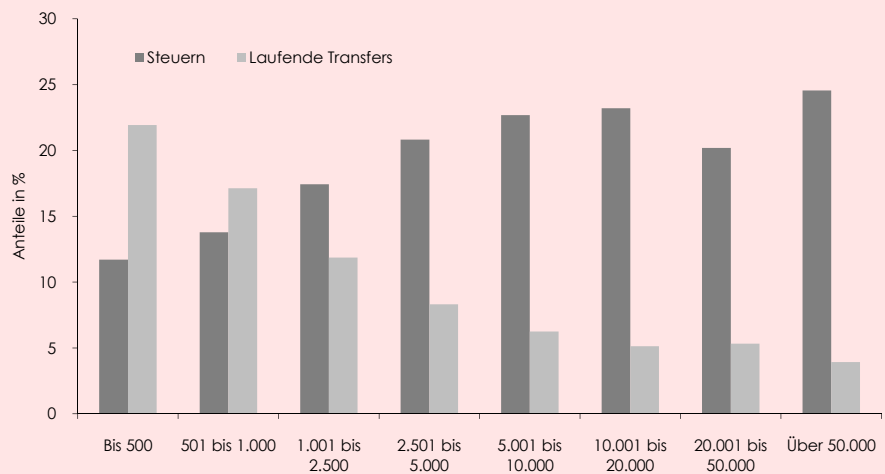
	1990	1995	2001 Mio. €	2005	2010
Eigene Steuern	1.707	2.188	2.166	2.412	2.799
Ertragsanteile	2.177	2.802	4.008	4.192	4.822
Gebühren	542	857	1.229	1.369	1.602
Laufende Transfers von Trägern öffentlichen Rechts	515	703	681	874	982
Sonstige laufende Transfers	62	94	125	138	197
Einnahmen aus Veräußerungen und Leistungen	904	1.485	1.578	1.705	1.979
Sonstiges	232	340	482	601	665

	Anteile in %				
Eigene Steuern	27,8	25,8	21,1	21,4	21,5
Ertragsanteile	35,5	33,1	39,0	37,1	37,0
Gebühren	8,8	10,1	12,0	12,1	12,3
Laufende Transfers von Trägern öffentlichen Rechts	8,4	8,3	6,6	7,7	7,5
Sonstige laufende Transfers	1,0	1,1	1,2	1,2	1,5
Einnahmen aus Veräußerungen und Leistungen	14,7	17,5	15,4	15,1	15,2
Sonstiges	3,8	4,0	4,7	5,3	5,1

Q: Statistik Austria, KDZ.

Abbildung 1: Anteil eigener Steuern und laufender Transfers von Trägern öffentlichen Rechts an den laufenden Einnahmen nach Einwohnergrößenklassen

Gemeinden ohne Wien, 2010



Q: Statistik Austria, KDZ.

Ausmaß und Entwicklung der wichtigsten Gemeindesteuern

Verwaltungshoheit und Ertrag aus der Grundsteuer stehen vollständig den Gemeinden zu. Zu ihrer Bemessung werden veraltete Einheitswerte herangezogen, die deutlich unter den Verkehrswerten liegen. Der reguläre Steuersatz von 0,2% wird vom Bund festgelegt, den Hebesatz von höchstens 500% bestimmen die Gemeinden. Die Einnahmen aus der Grundsteuer betragen 2010 609 Mio. € oder 16,6% der gesamten Einnahmen aus kommunalen Abgaben ohne Gebühren.

Die Gewerbesteuer und die Lohnsummensteuer wurden 1993 abgeschafft und durch die Kommunalsteuer ersetzt. Der Kreis der Steuerpflichtigen wurde erweitert, die Bemessungsgrundlage ausgebaut und der Steuersatz von 2% (Lohnsummensteuer) auf 3% (Kommunalsteuer) angehoben. Die Ertragshoheit der Kommunalsteuer als ausschließliche Gemeindeabgabe liegt bei den Gemeinden; allerdings liegt

die Gesetzgebungshoheit beim Bund. Durch die Anhebung des Steuersatzes erhöhte sich der Anteil der Einnahmen von 28% (Lohnsummensteuer 1993) auf 45% der eigenen Steuern (Kommunalsteuer 1994).

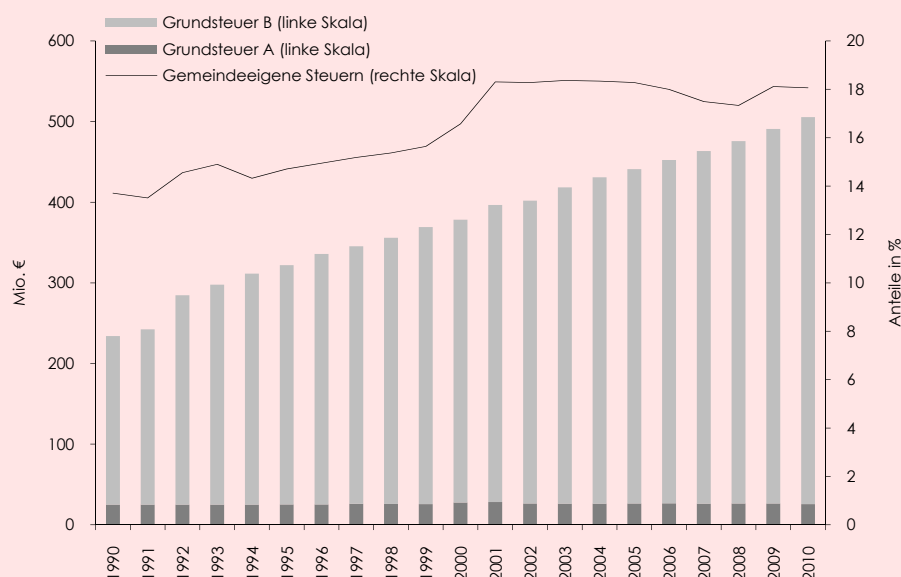
Übersicht 3: Zusammensetzung der Abgabenerträge der Gemeinden

	1990	1995	2000	2005	2010
	Anteile in %				
<i>Gemeinden ohne Wien</i>					
Eigene Steuern	38,6	37,4	32,5	30,3	30,3
Gebühren	12,3	14,7	16,2	17,2	17,4
Ertragsanteile	49,2	47,9	51,3	52,6	52,3
<i>Wien</i>					
Eigene Steuern	26,2	25,9	22,2	20,7	18,9
Gebühren	10,1	12,6	10,6	10,3	6,2
Ertragsanteile	63,7	61,6	67,2	69,0	75,0

Q: Statistik Austria, KDZ.

Abbildung 2: Entwicklung der Grundsteuereinnahmen

Gemeinden ohne Wien



Q: Statistik Austria, KDZ.

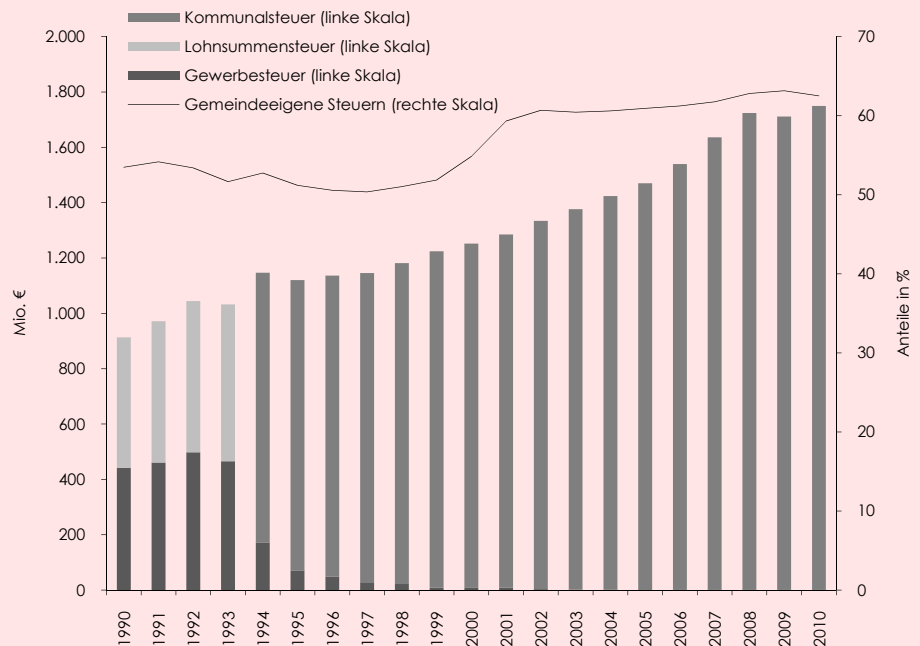
Der Anspruch auf angemessene Eigenmittel der Gemeinden, über die sie in Ausübung ihrer Zuständigkeiten frei verfügen können, verringerte sich in den letzten 20 Jahren kontinuierlich: Der Anteil der Gemeindesteuern am Gesamtsteuervolumen sank um 1 Prozentpunkt auf weniger als 4% im Jahr 2010. Der Anteil der Gemeindesteuern an den laufenden Einnahmen ging um 7 Prozentpunkte zurück; zugleich erhöhte sich die Beteiligung der Gemeinden am Steuerverbund entsprechend. Im Bereich der Gebühren bauten die Gemeinden ihre Steuerhoheit am stärksten aus (+3 Prozentpunkte), jedoch dienen die Gebühreneinnahmen überwiegend der Finanzierung der "technischen" Daseinsvorsorge in den Bereichen Abwasser, Wasser und Abfall.

Die Vielfalt der Besteuerungstatbestände schrumpfte mit dem Wegfall der Getränkesteuer, der Werbe-, Ankündigungs- und Anzeigeabgabe spürbar, die Ergiebigkeit des kommunalen Steuersystems ist daher gesunken. Bedingt durch die äußerst unzureichende Aktualisierung der Einheitswerte entwickelt sich das Grundsteueraufkommen wenig dynamisch.

Qualitative Analyse der kommunalen Abgabenaufonomie

Abbildung 3: Einnahmen aus Gewerbesteuer, Lohnsummensteuer und Kommunalsteuer

Gemeinden ohne Wien



Q: Statistik Austria, KDZ.

Die Autonomie der Gemeinden im Bereich der bedeutenden ausschließlichen Gemeindeabgaben Grundsteuer und Kommunalsteuer ist stark eingeschränkt, denn sie verfügen lediglich über die Ertragshoheit für diese beiden Steuern. Der ohnehin geringe Grad an Steuerautonomie durch Beschließen des Hebesatzes der Grundsteuer wird durch die Praxis der Länder weiter eingengt, die meist die volle Ausschöpfung des höchstmöglichen Hebesatzes verlangen, bevor Förderungen geleistet werden. Zugleich wird der Ertrag der Grundsteuer von den Grundstücken im Rahmen der Wohnbauförderung durch zeitlich beschränkte Grundsteuerbefreiungen gekürzt⁴⁾ (Arpa – Bauer, 2005). Den Kommunalsteuerertrag schmälern zahlreiche Befreiungen und Beschränkungen der Bemessungsgrundlagen.

Optionen zur Stärkung der kommunalen Abgabenaufonomie

Optionen zur Stärkung der kommunalen Abgabenaufonomie sind ein Ausbau der Grundsteuer, kommunale Zuschlagsrechte auf die Einkommensteuer, ein Ausbau der Kommunalsteuer sowie umweltbezogene lokale Abgaben. Entsprechende Wirkung hätte auch die Ermächtigung der Gemeinden zur Erhebung einer Zweitwohnsitz- bzw. Ferienwohnungsabgabe, wie es sie bereits in zwei Bundesländern gibt, die Besteuerung von Alkoholkonsum in der Gemeinde, eventuell in Verbindung mit der Vergnügungssteuerpflicht (z. B. Tanzveranstaltungen), sowie die Einhebung eines Gemeinde-Infrastrukturbeitrages von Unternehmen und privaten Haushalten für Einrichtungen, die nicht über bestehende Gebühren oder Beiträge finanziert werden.

Grundsteuer

Die Expertenkritik an der Grundsteuer bezieht sich vor allem auf die Bemessung am Einheitswert, durch die Grundsteuerbasis und -einnahmen zunehmend erodieren. Deshalb wird für die Grundsteuer B eine Reform des Bewertungsverfahrens vorgeschlagen. Eine Heranführung der steuerlichen Einheitswerte an den Verkehrswert

⁴⁾ Diese in Landesgesetzen geregelten Grundsteuerbefreiungen zur Schaffung von Wohnraum wurden in der Wiederaufbauzeit als Anreiz eingeführt. Ihre seit Jahren geforderte Aufhebung ist bisher nur in Niederösterreich erfolgt.

würde eine Steigerung der Grundsteuereinnahmen bewirken. Die Stärkung der fiskalischen Autonomie der Gemeinden bezüglich der Steuersätze wäre auf der formalen ebenso wie auf der faktischen Ebene zu diskutieren. Formal kann die Gesetzgebungskompetenz der Gemeinden erhöht werden, indem die Höchstgrenze für die Hebesätze an- oder aufgehoben wird. Eine faktische Ausdehnung der lokalen Gesetzgebungskompetenz erforderte darüber hinaus die Entkopplung von Steuersätzen und intragovernmentalen Transfers.

Die *örtliche Radizierbarkeit* als entscheidende Voraussetzung für die Herstellung fiskalischer Äquivalenz ist bei der Grundsteuer so hoch wie bei kaum einer anderen (kommunalen) Steuer, da sie nur das Grund- und Immobilienvermögen betrifft, das in der besteuerten Gemeinde liegt. Die Konstruktion der Grundsteuer als proportionale Steuer, wie sie in der Praxis zumeist anzutreffen ist, ohne Freibeträge oder sonstige nennenswerte Ausnahmeregelungen, macht sie *transparent*. Die Grundsteuer trägt auch zum *Interessenausgleich* bei, da sie grundsätzlich das Grundvermögen der Betriebe, der Land- und Forstwirtschaft sowie der privaten Haushalte erfasst. Unter diesem Gesichtspunkt ist die vielfach befürchtete und kritisierte Möglichkeit der Überwälzung der Grundsteuer auf die Mieter und Mieterinnen – eine nach wie vor empirisch und theoretisch nicht geklärte Erwartung – eher positiv zu beurteilen, denn Mieter nutzen wie Eigenheimbesitzer kommunale Leistungen. Aus dieser Perspektive schwächen Begünstigungen für Mieter und Mieterinnen die fiskalische Äquivalenz (Donges et al., 2003). Die *langfristige Ergiebigkeit* einer auf dem Verkehrs- bzw. Ertragswert beruhenden Grundsteuer ist hoch, da ein positiver Zusammenhang zwischen dem Wirtschaftswachstum und dem gesamten Bestand an Grund- und Immobilienvermögen besteht. Die *Konjunkturereagibilität* einer verkehrswertbasierten Grundsteuer dürfte in Österreich begrenzt sein. Der *administrative Aufwand* einer verkehrswertnahen Besteuerung von Grund- und Immobilienvermögen wird allgemein als relativ hoch eingeschätzt. Insgesamt erscheint die Grundsteuer als in hohem Maß geeignete Gemeindesteuer. Insbesondere kann sie wie kaum eine andere Steuer fiskalische Äquivalenz herstellen.

Grundsätzlich sind die österreichischen Gemeinden über die Ertragsanteile mit einem Anteil von derzeit 11,88% am Aufkommen der gemeinschaftlichen Bundesabgabe "Einkommensteuer" beteiligt. Die Steuergestaltungsrechte (Tarif und Bemessungsgrundlage) liegen ausschließlich beim Bund. Die Einführung von kommunalen Zuschlagsrechten auf die Einkommensteuer würde die Gemeinden wie bisher an einer aufkommenstarken Steuer teilhaben lassen, ihnen dabei aber gleichzeitig eine beträchtliche steuerpolitische Verantwortlichkeit und Gestaltungsautonomie einräumen. Dies wird meist in Form eines kommunalen Abgabensatzes diskutiert, wonach die Zentralebene – und gegebenenfalls auch die regionale Ebene – eigene Gestaltungsrechte bei der Einkommensteuer behalten. Dieser Satz kann von der Gemeinde entweder frei oder innerhalb der von der Zentralebene festgelegten Bandbreite variiert werden. Der von der Gemeinde fixierte Satz kann wiederum (Variante 1) als Zuschlag (Prozentsatz) auf die bestehende Einkommensteuerschuld oder (Variante 2) als proportionaler Satz auf die Bemessungsgrundlage angewendet werden. Während Variante 1 die progressiven Verteilungseffekte der Bundeseinkommensteuer verstärkt, schwächt in Variante 2 die Gemeindeeinkommensteuer die Gesamtprogression der Einkommensteuer ab. Wenn entsprechend der Theorie des Fiskalföderalismus Umverteilungspolitik keine Aufgabe der Gemeinden sein soll (z. B. Oates, 1972), wäre die Variante 2 zu bevorzugen.

Unter dem Gesichtspunkt des *Interessenausgleichs* schneiden kommunale Zuschlagsrechte auf die Einkommensteuer positiv ab. Grundsätzlich werden sowohl Einkünfte der Unselbständigen als auch Unternehmereinkünfte erfasst. In einem Zuschlagssystem ist die *Transparenz* der kommunalen Steuerlast erheblich besser gegeben: Den Steuerpflichtigen wird eher bewusst, welcher Anteil der Steuerbelastung auf Entscheidungen der Lokalpolitik zurückzuführen ist (Feld, 2003, Maiterth, 2004). Grundsätzlich sollte im Sinne der Äquivalenzbesteuerung das steuerliche Zuschlagsrecht für gewerbliche und freiberufliche Einkünfte den Betriebsstättengemeinden und nicht den Wohnsitzgemeinden zustehen (Feld, 2003). Daraus resultiert ein mäßiger *administrativer Mehraufwand*. Da die Steuer an eine bestehende Abgabe anknüpft, entsteht kein zusätzlicher Aufwand für die Ermittlung der Bemessungsgrund-

Kommunale Zuschlagsrechte auf die Einkommensteuer

lage. Die Anfälligkeit der Zuschläge zur Einkommensteuer für einen *interkommunalen Steuerwettbewerb* dürfte dagegen vergleichsweise hoch sein. Der Wettbewerb würde vor allem das Kernstadt-Umland-Verhältnis betreffen. Das Zuschlagsmodell würde auch eine gewisse *regional ungleichmäßige Streuung* der Bemessungsgrundlagen bedeuten – abhängig von der Einkommens- und Beschäftigungssituation in den Regionen. *Langfristig* sind die Einkommensteuererträge *eng mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung* verbunden. Als problematisch wird dagegen die *relativ hohe Konjunkturereagibilität* der Bemessungsgrundlage gesehen. Insgesamt ist ein kommunales Zuschlagsrecht auf die Einkommensteuer als eine denkbare Variante zur Erhöhung der Abgabenaunomie der Gemeinden einzuschätzen. Im Gegenzug müssten die Anteile der Gemeinden an der gemeinschaftlichen Bundesabgabe entsprechend gesenkt werden.

Ausbau der Kommunalsteuer in Richtung Wertschöpfungsabgabe

Zentrale Ansatzpunkte für einen Ausbau der Kommunalsteuer wären die Aufhebung von Steuerbefreiungen (von Bund, Ländern, aber auch teilweise von öffentlichen Betrieben sowie von Non-Profit-Organisationen) wie auch die Erweiterung der Bemessungsgrundlage etwa durch Einbeziehung der Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen von Unternehmen. Dem liegt die Überlegung zugrunde, möglichst die gesamte Wertschöpfung als Besteuerungsgrundlage heranzuziehen. Eine so umfassend an die Produktion der Betriebe anknüpfende Besteuerung würde die Interessensklammer zwischen Gemeinde und Wirtschaft gewährleisten (Schwartzing, 2007, S. 79). Neben der Bemessungsgrundlage könnte auch der Kreis der Steuerpflichtigen erweitert werden (z. B. freie Berufe). Mit der Aufhebung der Befreiungen und der Ausweitung des Kreises der Steuerpflichtigen würden das *Äquivalenzprinzip* und die *örtliche Radizierbarkeit* gestärkt; dies gilt tendenziell auch für den Ausbau der Bemessungsgrundlage, da die Steuerleistung unabhängig von der Lohn- oder Anlagenintensität der Produktion erfolgt. Die *langfristige Ergiebigkeit* ist bei der Kommunalsteuer gegeben; dagegen müsste mit einer mäßigen *Konjunkturereagibilität* gerechnet werden. In der bestehenden Konstruktion durch ein Bundesgesetz ist allerdings *keine lokale Gestaltungskompetenz* hinsichtlich der Bemessungsgrundlage und Abgabenhöhe gegeben; nur indirekt besteht ein Anreiz, durch Erleichterung der Betriebsansiedlung und über regionale Kooperationen das Aufkommen der Kommunalsteuer zu erhöhen. Die *Administrierbarkeit* ist in beiden Varianten im bestehenden System in effizienter Form möglich, wobei der Ausbau in Richtung Wertschöpfungskomponente die Anforderungen an die Abgabenadministration wesentlich erhöht und sich eine Kooperation von Gebietskörperschaften zur Einhebung empfiehlt.

Umweltbezogene kommunale Abgaben

Je nach ihrer räumlichen Reichweite sind negative ökologische Externalitäten in einem vertikal (föederal) aufgebauten Staatswesen auf unterschiedlichen staatlichen Ebenen durch Umweltabgaben zu internalisieren (Boadway – Wildasin, 1984, *Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen*, 1992). Lokale negative ökologische externe Effekte sollten folglich durch lokale Umweltabgaben eingedämmt werden, deren Höhe im theoretischen Ideal den Grenzschadenskosten entspricht. In Österreich sind die Parkometerabgaben der Städte (Transport), die Wassergebühren (Ressourcenverbrauch) sowie die Abwasser- und Müllgebühren (Umweltverschmutzung) den umweltbezogenen Abgaben zuzurechnen. Das Aufkommen der genannten Gebühren⁵⁾ ist durchaus nennenswert, jenes der Parkometerabgaben relativ gering (2010: 1,1% der gesamten kommunalen Abgaben einschließlich Gebühren und Interessenbeiträge). Neben der Parkometerabgabe werden jüngst weitere Mobilitätsabgaben als preispolitische Instrumente zur Steuerung von Mobilität und Verkehr diskutiert (VCÖ, 2009), nämlich Road Pricing bzw. City Maut, d. h. eine Abgabe für das Befahren der Innenstadt mit dem Pkw (z. B. in London, Singapur, Bergen, Trondheim,

⁵⁾ Wie punktuelle finanzstatistische Informationen für die österreichischen Gemeinden zeigen, dürfte der Kostendeckungsgrad bzw. der Grad der Kosten-Überdeckung der Gebühren für Wasser, Abwasserbeseitigung sowie Abfallsammlung und -beseitigung mit sinkender Siedlungsdichte und Gemeindegröße abnehmen. Eine Option zur Stärkung der Einnahmen aus Gemeindeabgaben besteht deshalb in einer verstärkten Ausschöpfung der insgesamt möglichen Gebühreneinnahmen durch Anheben des Kostendeckungsgrades.

Oslo, Stockholm), sowie Parkplatz- bzw. Verkehrserregerabgaben, wie sie etwa in Sydney, Perth oder Vancouver bestehen.

Mobilitätsabgaben sowie weitere umweltbezogene Abgaben zeichnen sich durchwegs durch *örtliche Radizierbarkeit* aus, da sie nur auf Wasserverbrauch, Abwasser- und Müllentsorgung sowie das Befahren der Innenstadt oder die Nutzung bzw. das Angebot an Parkplätzen in der besteuernenden Gemeinde erhoben werden. Im Falle der verschiedenen Gebühren ist *kein Steuerexport* möglich, bei den betrachteten Mobilitätsabgaben dagegen sehr wohl. Während das Kriterium der *Merklichkeit* insbesondere für die Gebühren und weniger für die Mobilitätsabgaben zutrifft, wären die umweltbezogenen Abgaben generell hinsichtlich der *Transparenz*, des *Interessenausgleichs*, der *Streuung der Bemessungsgrundlage*, der *geringen Konjunkturunempfindlichkeit* und des *geringen administrativen Aufwandes* günstig einzuschätzen. Die *langfristige Ergiebigkeit* umweltbezogener kommunaler Abgaben hängt von den Lenkungseffekten ab. Insgesamt erscheinen umweltbezogene Abgaben zur Erhöhung der kommunalen Abgabenaufgaben gut geeignet, wenn auch ein möglicher Trade-off zwischen Aufkommensstabilität und effektiver Lenkungswirkung zu berücksichtigen ist.

Die einzelnen Optionen zur Steigerung der Abgabenaufgaben der Gemeinden (Übersicht 4) haben unterschiedliche Vor- und Nachteile; keine der Alternativen wäre aber grundsätzlich ungeeignet, um die kommunale Abgabenaufgaben zu stärken.

Abschließende Bemerkungen

Übersicht 4: Einschätzung wichtiger abgabenpolitischer Optionen

	Grundsteuer	Zuschläge zur Lohn- und Einkommensteuer	Abschaffung der Kommunalsteuerbefreiungen	Wertschöpfungskomponenten in der Kommunalsteuer	Umweltbezogene kommunale Abgaben
Örtliche Radizierbarkeit	++	+	++	++	++
Transparenz	++	++	++	++	++
Langfristige Ergiebigkeit	++	++	+	++	+
Konjunkturunempfindlichkeit	++	-	-	-	++
Lokale Gestaltungskompetenz	+	++	-	-	++
Anfälligkeit für Steuerwettbewerb	Gering	Hoch	+	+	Gering bis mittel
Regionale Streuung der Bemessungsgrundlage	+	0	-	-	++
Lenkungspotential	0	?	+	+	++
Administrierbarkeit	+	0	++	+	++

Q: KDZ. ++ . . . besonders geeignet, + . . . bedingt geeignet, 0 . . . keine Aussage möglich, - . . . nicht geeignet.

Der Mangel an Flexibilität, Innovationsbereitschaft und Transparenz in der Fiskalpolitik ergibt sich aber weniger aus einem Mangel an Optionen, sondern eher aus den herrschenden Verflechtungen in der Trägerschaft von Aufgaben, aus Missverständnissen hinsichtlich des grundlegenden Aufbaus des Finanzausgleichs oder aus politischen Befürchtungen (Thöni, 2011). Grundsätzlich erfordert ein Ausbau der kommunalen Abgabenaufgaben einen verstärkten Dialog zwischen Kommunalpolitik, Bürgerschaft und Unternehmen über örtliche Präferenzen, gegebene Leistungen und erforderliche Abgabenerhebung sowie Adaptierungen des Gesamtsystems des Finanzausgleichs. Wenn, wie die empirischen Ergebnisse von Bröthaler – Getzner (2011) nahelegen, bislang in Österreich kein positiver Zusammenhang zwischen subnationaler Abgabenaufgaben und Ausgabeneffizienz zu beobachten war, muss ein Ausbau der kommunalen Abgabenaufgaben in eine effizienzfördernde umfassende Reform der Gesamtarchitektur des Finanzausgleichs eingebettet werden⁶⁾. Auch hat eine stärkere Abgabenaufgaben der Gemeinden Rückwirkungen auf das gesamte Abgabensystem, da sie angesichts der in Österreich bereits relativ hohen Abgabenquote aufkommensneutral zu erfolgen hätte, andere gemeinschaftliche Bundesabgaben mithin also entsprechend zu senken wären.

⁶⁾ Vgl. dazu auch die anderen Beiträge in diesem Heft.

Literaturhinweise

- Arpa, Ch., Bauer, H., "Die Grundsteuerbefreiung im Bereich der Wohnraumschaffung", in KDZ (Hrsg.), *Finanzausgleich 2005 – ein Handbuch*, Wien, 2005, S. 298-303.
- Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, *Finanzverfassung und Finanzausgleich – Herausforderungen und Anpassungserfordernisse*, Wien, 1992.
- Blöchliger, H., Petzold, O., "Taxes or Grants: What Revenue Source for Sub-central Governments?", OECD Economic Department Working Paper, 2009, (706).
- Boadway, R., Wildasin, D., *Public Sector Economics*, 2. Auflage, Boston–Toronto, 1984.
- Brennan, G., Buchanan, J. M., *The Power to Tax*, Cambridge, MA, 1980.
- Broer, M., "Ersatzvorschläge für die Gewerbesteuer", *Wirtschaftsdienst*, 2001, 81(12), S. 713-721.
- Bröthaler, J., Getzner, M., "Fiscal Autonomy and Government Expenditure: An Austrian Case-study", *International Advanced Economic Research*, 2011, 17(2), S. 134-156.
- Donges, J., Eekhoff, J., Franz, W., Möschel, W., Neumann, M. J. M., Sievert, O., *Gute Gemeindesteuern*, Berlin, 2003.
- Fedelino, A., Ter-Minassian, T., "Making Fiscal Decentralization Work: Cross-country Experiences", *IMF Occasional Paper*, 2010, (271).
- Feld, L., *Steuerwettbewerb und seine Auswirkungen auf Allokation und Distribution: ein Überblick und eine empirische Analyse für die Schweiz*, Tübingen, 2000.
- Feld, L., "Die Reform der Gemeindefinanzen", *Wirtschaftswissenschaftliches Studium*, 2003, 32(6), S. 317.
- Junkernheinrich, M., "Reform des Gemeindefinanzsystems: Mission Impossible?", *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung*, 2003, 72(3), S. 423-443.
- Maiterth, R., "Wertschöpfung- und Zuschlagsteuer: Gegensätzliche Kommunalsteuerkonzepte?", *Wirtschaftsdienst*, 2004, 84(6), S. 402-408.
- Musgrave, R. A., "Who Should Tax, Where, and What?", in McLure, C. E. (Hrsg.), *Tax Assignment in Federal Countries*, Canberra, 1983, S. 2-19.
- Oates, W. E., *Fiscal Federalism*, New York, 1972.
- Olson, M., "The Principle of 'Fiscal Equivalence': The Division of Responsibilities Among Different Levels of Government", *American Economic Review*, 1969, 59(2), S. 479-487.
- Pitlik, H., *Politische Ökonomie des Föderalismus*, Frankfurt am Main, 1997.
- Schwarting, G., *Kommunale Steuern – Grundlagen, Verfahren, Entwicklungstendenzen*, Berlin, 2007.
- Statistik Austria, *Gemeindefinanzdaten*, o. Jg.
- Thöni, E., "Die Zukunft des österreichischen Bundesstaates in Europa – einige subjektiv ausgewählte Reflexionen zu den Finanzen", in Lütgenau, St. A. (Hrsg.), *Die Zukunft des österreichischen Bundesstaates in Europa*, Innsbruck, 2011, S. 122-136.
- Tiebout, C. M., "A Pure Theory of Local Expenditures", *Journal of Political Economy*, 1956, 64(5), S. 416-424.
- Verkehrsclub Österreich (VCÖ), *Mobilitätsabgaben zur Finanzierung von Nahverkehrssystemen*, Wien, 2009.
- Wildasin, D. E., "Income redistribution in a common labor market", *American Economic Review*, 1991, 81(4), S. 757-774.
- Zimmermann, H., *Kommunalfinanzen*, Baden-Baden, 1999.
- Zimmermann, H., Henke, K.-D., Broer, M., *Finanzwissenschaft*, 10. Auflage, München, 2009.
- Zodrow, G. R., Mieszkowski, P., "Pigou, Tiebout, Property Taxation, and the Underprovision of Local Public Goods", *Journal of Urban Economics*, 1986, 19(3), S. 356-370.

Increasing the Fiscal Autonomy of Municipalities. Principles and Options – Summary

One of the focal points of the discussion on the reform of Austrian public finances and the system of fiscal equalisation is the question of how to reform the municipal tax system. The accordance of spending and financial responsibilities (principle of connectivity) at the local level increases the pressure to execute tasks as structurally and cost-efficient as possible, as the responsible politicians are held directly accountable by tax payers. Municipal tax autonomy also enables fiscal competition between communities seeking to attract mobile citizens and firms that "vote by feet" by moving to municipalities offering the most attractive relation between public services and municipal taxes, based on their individual preferences. If, however, there are differences in framework conditions (density, centrality, income levels in the region), tax competition can be problematic.

An effective municipal tax system must fulfil various criteria, including the political competence to decide on tax rates and/or tax bases, discernability and transparency, as well as insensitivity to business cycles and to tax competition and a rather equal regional distribution of the tax base. Long-term tax revenue elasticity relative to economic growth, the balancing of interests among individual groups of users of public municipal services, administrability and steering potential are further criteria.

Various options for the expansion of municipal fiscal autonomy (expansion of property tax, municipal tax or second home tax, municipal surcharge on income tax, environmental municipal taxes, contribution for communal infrastructure, taxes on alcoholic beverages) have advantages and disadvantages with respect to different criteria. In principle, however, each of these options is suitable to play a role in the expansion of municipal fiscal autonomy.

Ludwig Strohner, Ulrich Schuh (EcoAustria)

Reform des fiskalischen Ausgleichs in Österreich: Stärkere Bezugnahme auf die Aufgaben von Ländern und Gemeinden

Das zentrale horizontale Verteilungskriterium im österreichischen Finanzausgleich ist derzeit die Bevölkerungszahl. Die Anwendung zusätzlicher, vor allem demographischer und sozioökonomischer, Kriterien für die Verteilung würde die Übereinstimmung von Finanzmitteln und zugeordneten Aufgaben auf Länder- und Gemeindeebene verbessern. Ebenso ist eine Reform des Finanzkraftausgleichs auf Gemeindeebene anzudenken, die die Anreize für eine aktive Standortpolitik auf regionaler Ebene deutlich verstärken würde.

Dieser Beitrag basiert auf einer Studie des Instituts für Höhere Studien in Zusammenarbeit mit dem KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung und dem Fachbereich Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik der Technischen Universität Wien im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen: Helfried Bauer, Peter Biwald, Johann Bröthaler, Michael Getzner, Nikola Hochholdinger, Sebastian Reis, Ulrich Schuh, Ludwig Strohner, Grundsätzliche Reform des Finanzausgleichs: Verstärkte Aufgabenorientierung (Dezember 2010, 171 Seiten). • Wissenschaftliche Assistenz: Andrea Sutrich • E-Mail-Adressen: ludwig.strohner@ecoaustria.at, ulrich.schuh@ecoaustria.at

Der Finanzausgleich im weiteren Sinne ist das zentrale Steuerungssystem der Finanzwirtschaft in einem Bundesstaat. Er regelt die Zuordnung der öffentlichen Aufgaben, Ausgaben und Einnahmen auf die verschiedenen Gebietskörperschaften im Staatsaufbau (Zimmermann – Henke, 2005). Er soll u. a. garantieren, dass der Bevölkerung ein vergleichbares Niveau an öffentlichen Leistungen in vergleichbarer Qualität bei ähnlicher fiskalischer Belastung zur Verfügung gestellt wird.

Grundsätzlich sind ein vertikaler und ein horizontaler Finanzausgleich zu unterscheiden. Der vertikale Ausgleich legt die Verteilung der Kompetenzen unter den Gebietskörperschaften für die Aufgabenerfüllung und Einnahmenerzielung fest. Er bestimmt, welche Finanzausstattung auf den einzelnen Gebietskörperschaftsebenen notwendig ist, um die öffentlichen Aufgaben wahrnehmen zu können. Auf Unterschiede zwischen Gebietskörperschaften einer Ebene wird jedoch nicht eingegangen. Dies ist Aufgabe des horizontalen Finanzausgleichs, der die Zuteilung von Finanzmitteln entsprechend der Finanzkraft und dem Finanzbedarf regelt. Der Begriff Finanzkraft bezieht sich dabei auf die erzielbaren Einnahmen einer Gebietskörperschaft, zumeist Einnahmen aus eigenen Steuern. Der Begriff Finanzbedarf stellt im Gegensatz dazu auf die Finanzausstattung einer Gebietskörperschaft ab, welche notwendig ist, um die zugeteilten Aufgaben effizient durchführen zu können. Der Finanzbedarf ist somit abhängig von den Aufgaben sowie der spezifischen Situation in einem Bundesland bzw. einer Gemeinde. Der fiskalische Ausgleich als wichtiges Element des horizontalen Finanzausgleichs ist ein Instrument, um Unterschiede im Finanzbedarf und der Finanzkraft innerhalb einer Gebietskörperschaftsebene auszugleichen, sodass das Ziel, qualitativ gleichwertige öffentliche Leistungen bei ähnlicher fiskalischer Belastung zur Verfügung zu stellen, erreicht werden kann. Die Berücksichtigung der Unterschiede im Finanzbedarf bei der Zuweisung von Finanzmitteln wird auch als Lastenausgleich bezeichnet, Unterschiede in der Finanzkraft werden über den Ressourcenausgleich verringert.

Im internationalen Vergleich zeichnet sich der Finanzausgleich in Österreich durch zwei Spezifika aus: Erstens ist die Abgabenhöhe zwischen den Gebietskörperschaften sehr ungleich: die Länder verfügen kaum und die Gemeinden in geringem Ausmaß über eigene Abgaben. Zweitens ist die Einhebung der Abgaben auf Bundes-

ebene zentralisiert. Diese Besonderheiten erfordern ein vergleichsweise hohes Ausmaß an Umverteilung im österreichischen Finanzausgleich. In Österreich basiert die Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben im Rahmen des horizontalen Finanzausgleichs überwiegend auf der Bevölkerungszahl bzw. dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel auf Gemeindeebene. Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel honoriert die sich aus zunehmender Gemeindegröße zusätzlich ergebenden Ausgaben für zentralörtliche und ballungsraumspezifische Aufgaben. Andere Einflussgrößen, welche die Aufgabenintensität einer Gebietskörperschaft bestimmen würden, wie die demographische Zusammensetzung der Bevölkerung sowie regionale und sozioökonomische Gegebenheiten werden hingegen nicht berücksichtigt.

Dieses System des österreichischen Finanzausgleichs wurde im letzten Jahrzehnt wiederholt kritisiert. Im Paktum über den Finanzausgleich 2008 bis 2013 wurde eine Reformarbeitsgruppe eingesetzt. Ein wichtiger Punkt der Reformagenda betrifft die Berücksichtigung zusätzlicher Indikatoren im Rahmen der horizontalen Mittelverteilung. Ziel ist eine stärker aufgabenorientierte Gestaltung des Lastenausgleichs, um besondere Lasten einzelner Länder und Gemeinden auszugleichen wie z. B. hohe Kosten als Folge der demographischen Struktur.

Neben der Forderung nach einer Verbesserung der Treffsicherheit des Lastenausgleichs im österreichischen Finanzausgleich wird auch das System des Ressourcenausgleichs auf Gemeindeebene diskutiert. Die Berücksichtigung der Finanzkraft sowohl für die horizontale Verteilung als auch für die Beteiligung an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben impliziert Hemmnisse gegenüber Maßnahmen, die die Finanzkraft erhöhen bzw. die Standortattraktivität verbessern.

Grundsätzliche Überlegungen zu einer Reform des fiskalischen Ausgleichs

Der fiskalische Ausgleich im Finanzausgleich hat das Ziel, den Staatsangehörigen ein vergleichbares Niveau an öffentlichen Leistungen in vergleichbarer Qualität bei vergleichbarer Steuerbelastung zur Verfügung zu stellen. Dadurch soll ein Ausgleich der Lebensverhältnisse in den einzelnen Regionen erreicht werden. Aus ökonomischer Sicht soll das Zusammenspiel aus öffentlichen Leistungen und Steuerbelastungen die Wahl des Wohnsitzes bzw. Unternehmenssitzes nicht beeinflussen. Dies impliziert eine höhere Effizienz, da Migrationsentscheidungen nicht von diesen Unterschieden beeinflusst sind (*Vaillancourt – Bird, 2005*). Das Angebot an regionalen öffentlichen Leistungen muss dann aber nicht überall dasselbe sein. Um regionale Präferenzen berücksichtigen zu können, muss auf regionaler Ebene über das Niveau öffentlicher Leistungen entschieden werden. Sollte aber eine Leistung angeboten werden, dann sollte die daraus resultierende zusätzliche Steuerbelastung in dieser Region jener in anderen Regionen entsprechen.

Der Lastenausgleich als Teil des fiskalischen Ausgleichs soll Unterschiede zwischen den Kosten der Bereitstellung einer Einheit einer öffentlichen Leistung bzw. Unterschiede im Umfang je Einwohner ausgleichen. Die Kosten können z. B. aus klimatischen oder geographischen Gründen oder aufgrund der Bevölkerungsdichte divergieren. Der Umfang der Pro-Kopf-Leistung wird üblicherweise von demographischen oder sozioökonomischen Strukturen geprägt. Das Ausmaß eines Lastenausgleichs wird nach Lotz (2008) von vier Faktoren beeinflusst:

- Für den Lastenausgleich eignen sich vor allem Aufgaben mit Umverteilungscharakter, wie Bildungs- oder Gesundheitsausgaben, für welche es eine starke nationale Präferenz für Mindeststandards gibt.
- Kleinere dezentrale Gebietseinheiten unterscheiden sich im Allgemeinen in ihren Bevölkerungscharakteristika von größeren Einheiten. Dies würde für einen stärkeren Lastenausgleich sprechen.
- Kleine Länder sind homogener als größere.
- Stadt- und Landregionen unterscheiden sich häufig sehr stark voneinander (z. B. Demographie, Sozial- oder Wirtschaftsstruktur). Je größer die Unterschiede, desto umfassender müsste ein Lastenausgleich ausfallen.

In den einzelnen Ländern wird der Lastenausgleich somit sehr unterschiedlich ausgestaltet sein. Zwar kann sich der Entwurf an internationalen Beispielen orientieren, jedoch werden nationale Gegebenheiten letztlich großen Einfluss haben.

Ein Lastenausgleich bedarf einer breiten Zustimmung lokaler Gebietskörperschaften. Die Regelungen müssen leicht verständlich sein und die Wirkungen ohne allzu großen Aufwand auch von regionalen Einheiten ermittelt werden können.

Die Verteilung der Mittel des Lastenausgleichs basiert auf Indikatoren, die die jeweiligen Unterschiede zwischen den Kosten bzw. dem Bedarf an öffentlichen Leistungen berücksichtigen. Ein solcher Indikator muss in einem plausiblen Zusammenhang mit der Aufgabenintensität bzw. den Kosten einer Aufgabe stehen.

Zusätzliche Anforderungen an Indikatoren sind zeitnahe Verfügbarkeit und Unbeeinflussbarkeit des Indikatorwertes durch die Gebietskörperschaften. Können Länder und Gemeinden die Ausprägung von Indikatoren leicht beeinflussen, dann hätte dies nicht intendierte Verhaltensänderungen der regionalen Politik zur Folge, um zusätzliche Mittel aus dem Finanzausgleich zu generieren. Weiters sollte die Zahl der Indikatoren überschaubar sein. Wenn sie sehr groß ist, kann kaum ermittelt werden, welche Mittel aus dem Finanzausgleich künftig zur Verfügung stehen. Die mittel- und längerfristige Ausgabenplanung wird dadurch erschwert. Die Zahl der Indikatoren möglichst gering zu halten, entspricht der Forderung nach einem pragmatischen Reformvorschlag.

Für die Ermittlung der Höhe des Lastenausgleichs bei gegebenem Indikatorwert finden sich in der Literatur zwei potentielle Vorgangsweisen. Eine Möglichkeit besteht darin, Normausgaben mit Hilfe einer Produktionsfunktion zu bestimmen und diese auf die relevante Bezugsgröße der Gebietskörperschaft anzuwenden. Alternativ kann auf Basis der tatsächlichen Ausgaben der Mittelbedarf errechnet werden, und zwar anhand der durchschnittlichen Kosten, falls die Ausgaben von nur einer Einflussgröße bestimmt werden, oder anhand einer Regressionsanalyse, falls mehrere Einflussgrößen relevant sind. Einerseits hat der Produktionsfunktionsansatz gegenüber der Berechnung anhand der tatsächlichen Kosten den Vorteil, dass mögliche Ineffizienzen in der Leistungserstellung und angebotsinduzierte Nachfrage¹⁾ nicht in die Schätzung eingehen. Andererseits ist die Ermittlung von Normausgaben sehr aufwendig, vor allem, wenn sich die Kostenfunktion häufig verändert wie z. B. im Falle von Krankenanstalten.

Im horizontalen Finanzausgleich basiert der Lastenausgleich zwischen den einzelnen Einheiten einer Gebietskörperschaftsebene international zumeist auf mehreren Indikatoren. Daneben wird regelmäßig ein Ressourcenausgleich durchgeführt, um Unterschiede in der Finanzkraft zu verringern.

In den Niederlanden werden rund 30% der Ausgaben über eigene Einnahmen finanziert, 70% stellt der Zentralstaat je zur Hälfte in Form von zweckgebundenen Zuwendungen und allgemeinen Zuwendungen bereit. Die Höhe der allgemeinen Zuwendung an eine Gemeinde wird aufgrund von 24 Indikatoren bestimmt. Darunter finden sich vor allem demographische, sozioökonomische und topographische Indikatoren. In Dänemark dienen zu 70% demographische und zu 30% sozioökonomische Kriterien zur Berechnung des Ausgleichs besonderer Lasten der nachgeordneten Gebietskörperschaften. Die Schweiz unterscheidet zwischen einem geographisch-topographischen und einem soziodemographischen Lastenausgleich. Ersterer soll dünn besiedelte Gebiete bzw. höher gelegene Kantone für eine nachteilige Kostenstruktur entschädigen, der zweite höhere Aufwendungen in städtischen Kantonen berücksichtigen. In Schweden basiert der Finanzausgleich vor allem auf demographischen Faktoren. In Deutschland sind die Regelungen bezüglich der Verteilung der Finanzausgleichsmittel auf die Kommunen Ländersache. Sie berücksichtigen in den einzelnen Bundesländern neben der Gemeindegröße zumeist auch andere Faktoren wie die Kinderzahl, die ökonomische Struktur, die Zahl der Bediensteten bei Polizei usw.

Messung der Lasten über Indikatoren

Internationale Beispiele

¹⁾ Dies kann nicht nur zu einer quantitativ höheren Nachfrage führen, sondern auch zu höherer Qualität.

Die Wahl von Indikatoren für einzelne Gebietskörperschaftsebenen hängt grundsätzlich von den Aufgaben ab. Daher zeigt sich im internationalen Vergleich ein eher heterogenes Bild bezüglich der verwendeten Indikatoren. Die Mittelzuteilung beruht aber in vielen Ländern auf demographischen und sozioökonomischen Indikatoren. Demographische Indikatoren berücksichtigen zumeist höhere Aufwendungen für Kinder, Jugendliche und Ältere. Soziodemographische Faktoren berücksichtigen zumeist die Häufigkeit der Inanspruchnahme von Sozialleistungen.

Reform des fiskalischen Ausgleichs in Österreich

Im österreichischen System des horizontalen Finanzausgleichs orientiert sich die Zuweisung von Mitteln nur eingeschränkt an den Aufgaben der öffentlichen Hand. Zentralörtliche und ballungsraumsspezifische Aufgaben der Gemeinden werden über den abgestuften Bevölkerungsschlüssel berücksichtigt. Wieweit dieser Lastenausgleich mit tatsächlichen notwendigen Aufwendungen im Einklang steht, ist jedoch schwierig zu ermitteln. Aus dem Finanzverfassungsgesetz kann ein grundsätzliches Bekenntnis zur Aufgabenorientierung abgeleitet werden. So bestimmt § 4 F-VG 1948, dass die Verteilung der Mittel unter der Prämisse der Übereinstimmung mit den Lasten der öffentlichen Verwaltung zu erfolgen hat und die Grenzen der Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaften nicht überschritten werden dürfen (*Hüttner – Griebler – Huemer, 2008, S. 45*). Ein Lastenausgleich muss demnach den unterschiedlichen Finanzbedarf ausreichend berücksichtigen. Ob dies im derzeitigen horizontalen Finanzausgleich, sowohl auf Länder- als auch auf Gemeindeebene, ausreichend gegeben ist, ist fraglich.

Reform des Lastenausgleichs

Das erforderliche Ausmaß eines Lastenausgleichs hängt von den Aufgaben auf den einzelnen Gebietskörperschaftsebenen ab. Die derzeitige realpolitische Verteilung der Aufgaben auf Landes- und Gemeindeebene bestimmt somit, wieweit der Lastenausgleich auf eine breitere Grundlage zu stellen ist. Der Umfang der Aufgaben von Ländern und Gemeinden hängt entsprechend dieser Verteilung von demographischen und sozioökonomischen Faktoren ab. Die Nettoausgaben im Jahr 2008, d. h. die funktionsspezifischen Ausgaben abzüglich der Einnahmen zeigt Übersicht 2 (zur Gliederung siehe Übersicht 1). Als funktionsspezifische Ausgaben gelten die laufenden Ausgaben und die Ausgaben für die Schuldentilgung, nicht aber die Ausgaben für Sach- und Finanzvermögen oder finanzwirtschaftliche Ausgaben und Einnahmen²⁾.

Verteilung der Aufgaben auf Länder- und Gemeindeebene

Übersicht 1: Zuordnung der Gruppen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung zu festgelegten Aufgabenbereichen

Hoheitsverwaltung, allgemeine Verwaltung	Gruppen 0 und 1, Abschnitt 90
Bildung	Gruppe 2 ohne Abschnitt 24 (Vorschulische Erziehung)
Kultur	Gruppe 3
Soziale Sicherung	Gruppe 4
Vorschulische Erziehung (Kinderbetreuung)	
Gesundheit	Gruppe 5
Technische Infrastruktur, öffentliche Betriebe	Gruppen 6 und 8
Wohnbau- und Wirtschaftsförderung	Abschnitt 48, Gruppe 7

Q: *Bauer et al. (2010).*

Die Gliederung in Übersicht 2 spiegelt die Schwerpunkte der Nettoausgaben in einzelnen Budgetbereichen der Länder und Gemeinden ohne Wien wider. Das größte Gewicht hat bei Ländern wie Gemeinden die Verwaltung. Auch Gesundheit und soziale Sicherung sind auf beiden Ebenen wichtige Ausgabenposten. Bildung ist vor allem in den Gemeinden von besonderer Bedeutung. Die Länder wenden einen großen Teil ihrer Ausgaben für Förderungen auf, die Gemeinden für die Infrastruktur und für öffentliche Betriebe. Für Wien ergeben sich ähnliche Ausgabenanteile: Der Anteil der Aufwendungen für die Verwaltung ist etwas niedriger, jener für Gesund-

²⁾ Dazu gehören auch die Einnahmen aus den Ertragsanteilen der gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

heit und soziale Sicherung etwas höher³). Ein wesentlich größerer Teil der Mittel fließt in Wien in die technische Infrastruktur und die öffentlichen Betriebe.

Übersicht 2: Laufende Nettoausgaben einschließlich Schuldentilgung der Länder und Gemeinden nach Aufgabenbereichen

2008

Aufgabenbereich	Länder ohne Wien		Gemeinden ohne Wien		Wien	
	Mio. €	Anteile in %	Mio. €	Anteile in %	Mio. €	Anteile in %
Hoheitsverwaltung, allgemeine Verwaltung	2.221	23,7	1.912	26,5	808	15,5
Bildung	649	6,9	1.009	14,0	316	6,1
Kultur	465	4,9	355	4,9	229	4,4
Soziale Sicherung	1.538	16,4	1.216	16,8	1.084	20,8
Vorschulische Erziehung (Kinderbetreuung)	378	4,0	386	5,3	328	6,3
Gesundheit	1.873	19,9	870	12,1	1.010	19,4
Technische Infrastruktur, öffentliche Betriebe	816	8,7	1.249	17,3	1.212	23,2
Wohnbau- und Wirtschaftsförderung	1.450	15,4	220	3,0	229	4,4
Funktionsspezifische Bereiche insgesamt	9.388	100,0	7.216	100,0	5.217	100,0

Q: Bauer et al. (2010), S. 25.

Wichtige Ausgabenposten sind auf Länder- und Gemeindeebene von demographischen und sozioökonomischen Kriterien bestimmt, etwa die Bildungsausgaben, die Gesundheitsausgaben für die eigenen Krankenanstalten oder auch die Kosten der Kinderbetreuung. Darüber hinaus können geographische und topographische Gegebenheiten Einfluss auf den Aufwand für Infrastruktur und öffentliche Betriebe haben. Ein Bevölkerungsindikator wird daher nicht ausreichen, um die unterschiedlichen Strukturen entsprechend zu berücksichtigen.

Eine Voraussetzung zur Erhöhung der Treffsicherheit des Lastenausgleichs ist die Entflechtung der Finanzierung der Aufgaben durch Länder und Gemeinden. Da den einzelnen Indikatoren Kosten zugeordnet werden müssen, ist es wesentlich, die Ausgaben für die einzelnen Aufgabenbereiche feststellen zu können. Eine gemeinsame Finanzierung über mehrere Gebietskörperschaftsebenen hinweg erschwert diese Ermittlung beträchtlich.

Eine Reform des Lastenausgleichs kann auf der Definition von *Basisaufgaben und Sonderlasten* beruhen. Als Basisaufgaben gelten hier jene, für deren Mittelzuweisung im Rahmen des Finanzausgleichs die Bevölkerungszahl ein ausreichender Indikator wäre. Bei vergleichbaren Pro-Kopf-Kosten zwischen Ländern bzw. Gemeinden wird somit den jeweiligen Gebietskörperschaften pro Kopf (gemessen an der Bevölkerung) derselbe Betrag zur Verfügung gestellt.

Die Verteilung der Finanzausgleichsmittel für Sonderlasten – d. h. für Aufgabenbereiche, deren Mittelbedarf sich nicht an der Bevölkerungszahl orientiert – erfolgt dementsprechend nicht nach der Bevölkerungszahl, sondern nach anderen Indikatoren, welche das Ausmaß der Aufgaben in den einzelnen Ländern bzw. Gemeinden gut erklären können (Übersichten 3 und 4).

Vorschlag einer Reform des Lastenausgleichs

³) Die gesamten Nettoausgaben sind in Wien pro Kopf deutlich höher als im Durchschnitt der anderen Bundesländer bzw. Gemeinden. Somit sind bei gleichem Ausgabenanteil die Pro-Kopf-Ausgaben signifikant höher.

Übersicht 3: Basisaufgaben und Sonderlasten sowie potentielle Indikatoren auf der Länderebene

Länder ohne Wien, 2008

	Nettoaussgaben		Potentielle Indikatoren für Sonderlasten
	Basisaufgaben	Sonderlasten	
	Mio. €		
Hoheitsverwaltung, allgemeine Verwaltung	2.221	0	
Bildung	277	371	Zahl der Schülerinnen und Schüler in berufsbildenden Landesschulen
Kultur	111	353	Einwohnergrößenklassen
Soziale Sicherung	468	1.075	Personen mit Sozialhilfebezug
Vorschulische Erziehung (Kinderbetreuung)	0	370	Zahl der betreuten Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen nach Betreuungsdauer und Altersgruppen
Gesundheit	1.756	116	Risikoausgleich in der Krankenanstaltenfinanzierung nach Alter und Geschlecht
Technische Infrastruktur, öffentliche Betriebe	61	749	Straßenbau und -verkehr: vereinbarte Länge des Landesstraßennetzes Öffentlicher Verkehr: gesonderte Erfassung der Nettolasten aller drei staatlichen Ebenen
Wohnbau- und Wirtschaftsförderung	619	837	Kofinanzierung der Förderung der Land- und Forstwirtschaft (zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik) nach Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen Wohnbauförderung: Bevölkerungszuwachs, Indikatoren für sozial- und umweltpolitische Kriterien
Funktionspezifische Bereiche insgesamt	5.513	3.871	
Nettoaussgaben insgesamt		9.384	

Q: Bauer et al. (2010).

Übersicht 4: Basisaufgaben und Sonderlasten sowie potentielle Indikatoren auf der Gemeindeebene

Gemeinden ohne Wien, 2008

	Nettoaussgaben		Potentielle Indikatoren für Sonderlasten
	Basisaufgaben	Sonderlasten	
	Mio. €		
Hoheitsverwaltung, allgemeine Verwaltung	1.510	402	Einwohnergrößenklassen, Eigenschaft "Statutarstadt", Zahl der Beamten und Beamtinnen im Ruhestand
Bildung	0	1.009	Bevölkerung der 6- bis 14-Jährigen, Bevölkerungsdichte, Seehöhe, Einwohnergrößenklassen
Kultur	129	226	Einwohnergrößenklassen
Soziale Sicherung	0	1.216	Personen mit Bezug von spezifisch kommunaler Sozialhilfe
Vorschulische Erziehung (Kinderbetreuung)	0	386	Zahl der betreuten Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen nach Betreuungsdauer und Altersgruppen
Gesundheit	823	46	Einwohnergrößenklassen
Technische Infrastruktur, öffentliche Betriebe	204	1.045	Straßenbau und -verkehr: Mischung aus Ausgabenlast pro Kopf, Zuschläge für oberes und unteres Quintil der Siedlungsdichte Öffentlicher Verkehr: gesonderte Erfassung der Nettolasten aller drei staatlichen Ebenen Öffentliche und betriebsähnliche Einrichtungen: Pro-Kopf-Betrag gemessen an den Personen mit Bezug städtischer Sozialleistungen oder an den Begünstigten von öffentlichen Einrichtungen und Sozialwohnungen
Wohnbau- und Wirtschaftsförderung	220	0	
Funktionspezifische Bereiche insgesamt	2.886	3.871	
Nettoaussgaben insgesamt		7.216	

Q: Bauer et al. (2010).

Auf der Länderebene würden so mehr als die Hälfte der funktionspezifischen Nettoaussgaben (5,5 Mrd. € oder etwa 59% von 9,4 Mrd. €) weiterhin anhand der Bevölkerungszahl verteilt (Übersicht 3). Auf der Gemeindeebene betragen die Basisaufgaben etwa 40% der gesamten Ausgaben. Im derzeitigen Finanzausgleich werden

rund 65% der gemeinschaftlichen Bundesabgaben auf der Länderebene nach der Bevölkerungszahl verteilt, auf der Gemeindeebene rund 16%. Auf der Ebene der Länder hätte daher die Bevölkerungszahl weiterhin einen ähnlich großen Einfluss auf die Verteilung der finanziellen Mittel, auf der Gemeindeebene sogar einen deutlich größeren. Vom aktuellen Finanzausgleich unterscheidet sich diese Lösung jedoch vor allem durch die Verteilung der übrigen Mittel über andere Indikatoren. Diese werden in einem solchen System explizit und nachvollziehbar ausgewiesen. Derzeit werden Teile der Finanzausgleichsmittel über Fixschlüssel verteilt, welche eine Vergütung für Sonderlasten enthalten. Die Festlegung dieser Schlüssel ist jedoch zumeist intransparent, und sie werden an veränderte Rahmenbedingungen häufig nicht angepasst⁴⁾.

Bauer et al. (2010) schlagen folgende Indikatoren für die einzelnen Aufgabenbereiche vor:

- Für die *Hoheitsverwaltung und allgemeine Verwaltung* wäre weiterhin die Bevölkerungsgröße die bestimmende Maßzahl. Auf der Gemeindeebene könnten Indikatoren für die Einwohnergrößenklasse, die Eigenschaft "Statutarstadt" und die Zahl der Beamten im Ruhestand dazukommen. Dabei sollten aber nur vergangene Pensionsansprüche abgegolten werden, künftige Ansprüche von Beamten müssten die Gemeinden selbst tragen⁵⁾.
- Als Indikator für die Mittelverteilung im Aufgabengebiet *Bildung* eignet sich auf der Länderebene die Zahl der Schülerinnen und Schüler in berufsbildenden Schulen. Auf der Gemeindeebene belegt eine Regressionsanalyse den beträchtlichen Einfluss der Zahl der 6- bis 14-Jährigen, der Bevölkerungsdichte, der Seehöhe und der Einwohnergrößenklasse auf den Mittelbedarf; diese Indikatoren sollten daher hinzukommen.
- Für den Aufgabenbereich *Kultur* wäre auf die Einwohnergrößenklassen abzustellen, wobei größere Gemeinden wie im aktuellen Finanzausgleich (abgestufter Bevölkerungsschlüssel) zusätzliche Mittel erhalten sollten.
- Der Aufgabenbereich der *Sozialen Sicherung* wird im diskutierten Vorschlag größtenteils als Sonderlast betrachtet. Auf der Gemeindeebene ist der überwiegende Anteil der Ausgaben auf die Kofinanzierung der Sozialhilfeverbände zurückzuführen. Diese gemischte Form der Finanzierung sollte aufgelöst und die Finanzierungsverantwortung in die Hände der Länder gelegt werden. Als möglicher Indikator für die soziale Sicherung kann die Zahl der Personen mit Sozialhilfebezug herangezogen werden. Auf der Gemeindeebene wäre ein knapp bemessener Zuschussbetrag pro Person mit Bezug einer kommunalen Sozialhilfe vorstellbar. Alternativ wäre eine Bindung an sozioökonomische Indikatoren wie etwa einen überdurchschnittlichen Alten- und Ausländeranteil zu überlegen.
- Die Ausgaben für die *Kinderbetreuung* hängen sowohl von der Zahl der betreuten Kinder als auch von deren Altersstruktur ab. Kinderkrippen (Einrichtungen für 0- bis 2-Jährige) haben einen höheren Betreuungsaufwand und erfordern eine andere Qualifikationsstruktur als Kindergärten, wie aus interkommunalen Leistungsvergleichen des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung hervorgeht. Ebenso könnte die Finanzierung längerer Öffnungszeiten als Sonderlast berücksichtigt werden. In diesem Aufgabenbereich wird in Kauf genommen, dass eine Gemeinde durch das Angebot zusätzlicher Betreuungsplätze den Indikator und damit die Höhe des Lastenausgleichs relativ einfach beeinflussen kann, doch wird im Rahmen einer Kofinanzierung nur ein Teil der Kosten abgegolten. Prinzipiell sollten Kinderbetreuungseinrichtungen die Erwerbsbeteiligung und damit die Einnahmen aus Abgaben positiv beeinflussen. Die Gemeinde, welche einen Betreuungsplatz zur Verfügung stellt, lukriert jedoch nur einen geringen Teil (Kom-

⁴⁾ Die gesamten zu verteilenden Mittel dürften deshalb höher sein, als sie sein müssten. Zumeist werden zusätzliche Belastungen abgegolten, aufgrund der Intransparenz der Fixschlüssel verringert der Wegfall von Sonderlasten jedoch die Finanzausgleichsmittel meist nicht.

⁵⁾ Die Gemeinden müssen andererseits für die Beamten keine Sozialversicherungsbeiträge abführen. Für die Pensionsansprüche müssten sie selbst Rücklagen bilden.

munalsteuer bei Erwerbstätigkeit im Gemeindegebiet sowie Anteil an gemeinschaftlichen Bundesabgaben) dieser zusätzlichen Einnahmen, sodass die zusätzlichen Kosten nicht gedeckt sein werden. Die Berücksichtigung eines Teiles dieser Kosten als Sonderlast kann das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen effizienter machen und somit die Kofinanzierung rechtfertigen.

- Ein wichtiger Aufgabenbereich der Länder und Gemeinden sind die *Gesundheitsausgaben*, insbesondere die Krankenanstaltenfinanzierung. Eine Entflechtung der Finanzierung von Krankenanstalten zwischen Ländern und Gemeinden wird dringend empfohlen. Gesundheit kann als Basisaufgabe betrachtet werden. Für die Sonderlast der Finanzierung von Krankenanstalten bietet sich jedoch ein Risikoausgleich an, der zumindest die Altersstruktur und das Geschlecht der Bevölkerung berücksichtigen würde.
- Die *technische Infrastruktur* kann zu einem erheblichen Grad als Sonderlast betrachtet werden, da die Ausgaben von geographischen und topographischen Gegebenheiten geprägt sind. Der Großteil der Ausgaben in diesem Aufgabenbereich wird für den Straßenbau und den Schienenverkehr aufgewandt. In sehr dünn besiedelten Regionen werden daher überdurchschnittliche Ausgaben für die Verkehrsinfrastruktur notwendig sein. Für die Ebene der Länder könnte die Länge des Landesstraßennetzes als Indikator herangezogen werden. Um die Möglichkeit der Einflussnahme auf diese Kennzahl durch die jeweilige Gebietskörperschaft einzuschränken, könnten längerfristige Vereinbarungen über die berücksichtigte Länge des Straßennetzes getroffen werden. Auf der Gemeindeebene könnten im oberen und unteren Quintil der Siedlungsdichte Zuschläge für den öffentlichen Nahverkehr gewährt werden. Für öffentliche Einrichtungen zur sozialen Grundversorgung auf Gemeindeebene ist ein knapp zu bemessender Kofinanzierungsbeitrag vorstellbar.
- Der überwiegende Teil der *Wirtschaftsförderung* ist keine Sonderlast. Ihr Ziel ist die relative Verbesserung des Wirtschaftsstandortes. Eine (teilweise) Berücksichtigung als Sonderlast würde einen Teil dieser Kosten auf andere Gebietskörperschaften abwälzen und hätte ein ineffizient hohes Niveau an Fördermaßnahmen zur Folge. Eine Ausnahme ist auf der Länderebene die Kofinanzierung der Förderung der Land- und Forstwirtschaft im Rahmen der zweiten Säule der gemeinsamen Agrarpolitik; hier könnte sich der Mittelausgleich an der Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe orientieren. Für die *Wohnbauförderung* können der Bevölkerungszuwachs sowie sozial- und umweltpolitische Indikatoren herangezogen werden.

Diese zusätzlichen Indikatoren würden die unterschiedlichen Aufgaben von Ländern und Gemeinden zu einem beträchtlichen Teil berücksichtigen und eine Zuteilung von Finanzmitteln im Rahmen des Finanzausgleichs ermöglichen, die die unterschiedliche Ausgangssituation ausreichend berücksichtigen kann.

Um der Bevölkerung öffentliche Leistungen bei vergleichbarer Steuerbelastung zur Verfügung stellen zu können, müssen durch einen Ressourcenausgleich regional bedingte Abweichungen der Steuereinnahmen vom Durchschnitt bei gleichen Steuersätzen verringert werden. Die Relevanz eines Ressourcenausgleichs hängt vom Ausmaß der dezentralen Mittelaufbringung und von Unterschieden in den Bemessungsgrundlagen der jeweiligen dezentralen Steuerinstrumente ab. Je größer der Anteil der eigenen Abgaben an den Einnahmen ist, desto größer wird die Bedeutung eines Ressourcenausgleichs sein. Allerdings kann sich dadurch der Anreiz, eigene Abgaben einzuheben, verringern. Wenn der Ressourcenausgleich bei geringeren Abgabeneinnahmen höher ist, könnten die Länder und Gemeinden geringere Steuersätze wählen, um ihre Bevölkerung besserzustellen. Die Leistungsfähigkeit wird deshalb häufig anhand eines potentiellen Steueraufkommens ermittelt. Die Autonomie von Ländern und Gemeinden wird dann wesentlich schwächer eingeschränkt, und ein Steuerwettbewerb um Wohnbevölkerung und Unternehmensansiedlungen ist innerhalb der Gebietskörperschaftsebene weiterhin möglich. So können Gemeinden niedrigere Steuersätze festlegen, um die Standortattraktivität zu erhöhen, und erhalten Mittel im Rahmen des Finanzausgleichs nur aufgrund des potentiellen Steueraufkommens, das von den gewählten Steuersätzen unabhängig ist.

Reform des Ressourcenausgleichs

Aufgabe eines Ressourcenausgleichs

Wie erwähnt hängt der Umfang des Ressourcenausgleichs vom Anteil der Einnahmen aus eigenen Steuern ab. Er beträgt auf Ebene der Gemeinden (ohne Wien) in der laufenden Gebahrung rund 25%, auf Ebene der Länder (ohne Wien) nur 2,2% und in Wien als Land und Gemeinde 11,7%. Hingegen ist der Anteil der Ertragsanteile sowohl auf Landes- als auch Gemeindeebene mit etwa 45% deutlich höher. Auf der Länderebene dürfte angesichts der sehr geringen Bedeutung der eigenen Steuern zur Finanzierung der Aufgaben ein Ressourcenausgleich nicht notwendig sein. Ein Lastenausgleich reicht daher aus, um regionale Unterschiede ausreichend zu berücksichtigen.

Auf der Gemeindeebene ist ein reiner Lastenausgleich hingegen nicht ausreichend. Mit rund einem Viertel der laufenden Einnahmen haben die eigenen Abgaben großes Gewicht. Unterschiede in der *Finanzkraft* sind daher für die Finanzierung der Gemeindeleistungen von Bedeutung. Im derzeitigen Finanzausgleich werden zwei Umverteilungsmechanismen auf Gemeindeebene eingesetzt:

- Auf Länderebene wird für die Gemeinden eines Bundeslandes der Finanzbedarf-Finanzkraft-Ausgleich durchgeführt. Die Ermittlung der Finanzkraft basiert auf potentiellen Einnahmen aus der Kommunalsteuer⁶⁾ und der Grundsteuer mit einem fiktiven Hebesatz. Die Erträge aus der Kommunalsteuer werden nur zu 39% berücksichtigt, damit die Gemeinden weiterhin aktive Standortpolitik betreiben. Die Berechnung des Finanzbedarfes berücksichtigt, dass größere Gemeinden höhere Ausgaben pro Kopf haben. Von dieser Form der Umverteilung profitieren rund 30% aller Gemeinden, die Verteilungsmasse entspricht etwa 4% der Ertragsanteile (*Hüttner – Griebler – Huemer, 2008*).
- Der Bund gewährt den Gemeinden eine Finanzzuweisung als Gemeindekopfgütenausgleich. Anspruchsberechtigt sind Gemeinden, deren Finanzkraft (einschließlich Ertragsanteile) um 10% unter der durchschnittlichen Kopfquote in der jeweiligen Einwohnergrößenklasse zurückbleibt. Auch von dieser Umverteilungsmaßnahme profitieren viele Gemeinden⁷⁾.

Darüber hinaus haben weitere Regelungen implizit eine Umverteilung zur Folge, etwa die Landesumlage und die namhaften Beiträge zu Sozialhilfe- und Schulverbänden, welche einen Beitrag der Gemeinden entsprechend ihrer Finanzkraft vorsehen.

Verschiedene Untersuchungen analysieren die Anreizwirkungen des derzeitigen Umverteilungssystems auf Gemeindeebene. Nach *Schönböck – Bröthaler (2005)* verringert sich das Verhältnis der Einnahmen der finanzschwächsten zu den finanzstärksten Gemeinden gemessen an der Finanzkraft durch den primären, sekundären und tertiären Finanzausgleich von 1 : 4,6 auf 1 : 1,5, wobei das 2. und 3. Finanzkraftquintil sogar geringere Einnahmen pro Kopf aufwiesen als das unterste Quintil. *Schneider (2002)* findet teilweise deutlich negative Anreize für Gemeinden, zusätzliche Einnahmen zu generieren. So würden einer Gemeinde durchschnittlich nur 23% der zusätzlichen Grundsteuereinnahmen verbleiben, während 77% durch die Verringerung der Umverteilungsansprüche sowie die Zunahme der Kostenbeteiligungen an Länderaufgaben wieder verloren gingen. Für die Kommunalsteuer betragen die Vergleichswerte 55% (Mehreinnahmen) und 45% (Verlust). Der eigene Anteil der Gemeinden ist hier größer, da nur 39% der Einnahmen für die Ermittlung der Finanzkraft herangezogen werden. Für 8,7%, (Kommunalsteuer) bzw. 9,7% der Gemeinden (Grundsteuer) würden die zur Verfügung stehenden Mittel infolge von zusätzlichen Steuereinnahmen sogar sinken. Vom aktuellen Umverteilungsregime können somit beachtliche negative Anreizwirkungen für eine aktive Ansiedlungspolitik und die Bereitstellung von Infrastruktur ausgehen, da Investitionskosten nur eingeschränkt über eine Steigerung der Steuereinnahmen finanziert werden können.

Angesichts dieser negativen Anreizwirkungen sollte der Ressourcenausgleich umfassend analysiert werden. Das Zusammenspiel der Regelungen auf den Ebenen der

⁶⁾ Es werden zwar die tatsächlichen Einnahmen für die Ermittlung der Finanzkraft herangezogen, da jedoch der Steuersatz bundeseinheitlich ist, entsprechen die potenziellen gleich den tatsächlichen Einnahmen.

⁷⁾ Im Jahr 2007 waren rund 1.000 der 2.357 Gemeinden Österreichs anspruchsberechtigt.

Gebietskörperschaften erzeugt möglicherweise nicht intendierte Effekte. Um die Situation zu verbessern, wären die Finanzierungsverflechtungen zwischen Ländern und Gemeinden aufzulösen. Die Beteiligung der Gemeinden an den Sozialhilfe- und Gemeindeverbänden ist hier von besonderer Bedeutung. Ziel sollte es sein, jeder Gebietskörperschaft, die mit der Durchführung einer Aufgabe betraut ist, die notwendigen finanziellen Ressourcen direkt über den Finanzausgleich zur Verfügung zu stellen. Eine eindeutige Finanzierungsverantwortung würde somit nicht nur die Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben und die Berücksichtigung von Sonderlasten ermöglichen, sondern hätte auch eine wesentliche Vereinfachung in der Umverteilung zur Folge. Ebenso wäre die zweiteilige Umverteilung zwischen den Gemeinden auf Länder- und Bundesebene zusammenzuführen, um die Transparenz zu erhöhen.

Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Das derzeitige System des Finanzausgleichs verteilt die Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben zu erheblichem Teil über den Indikator der Bevölkerungszahl. Diese Form berücksichtigt Sonderlasten, die Länder und Gemeinden als Folge ihrer Aufgaben zu tragen haben, nur unzureichend. Sinnvoll wäre die Berücksichtigung zusätzlicher demographischer, sozioökonomischer, geographischer und topographischer Indikatoren, da die Aufgaben auf Ebene der Länder und Gemeinden von diesen Kriterien maßgeblich beeinflusst sind. Vor allem demographische und sozioökonomische Einflüsse bestimmen den Mittelbedarf. International werden vielfach über die Bevölkerungszahl hinausgehende Kriterien für den Finanzausgleich herangezogen.

Die Einbeziehung zusätzlicher Indikatoren in den Finanzausgleich würde weiterhin der Bevölkerungszahl einen sehr großen Stellenwert einräumen. Vor allem auf Länderebene wäre der Unterschied zum derzeitigen Finanzausgleichsschlüssel nicht groß. Auch im derzeitigen Finanzausgleichsregime werden Sonderlasten z. B. über Bedarfszuweisungen berücksichtigt. Der große Vorteil der Verwendung explizit ausgewiesener zusätzlicher Indikatoren besteht darin, dass diese Sonderlasten auf leicht zugänglichen Indikatoren beruhen und sich die Mittelzuteilung bei Strukturveränderungen automatisch anpasst. Das System wäre deutlich dynamischer und vermutlich auch effizienter.

Ein fiskalischer Ausgleich muss Strukturunterschiede berücksichtigen, welche die eigenen Steuereinnahmen beeinflussen. Auf der Ebene der Länder ist hier derzeit kein Handlungsbedarf gegeben, da der Anteil der eigenen Steuereinnahmen an den gesamten (laufenden) Einnahmen gering ist. Auf der Gemeindeebene besteht bereits ein weit ausgebautes Umverteilungssystem. Hier bieten sich sowohl eine Zusammenlegung der Umverteilung auf Länder- und Bundesebene als auch eine Entflechtung der zahlreichen Kofinanzierungsregelungen zwischen Ländern und Gemeinden an, da diese die Anreize für eine attraktive Standort- und Investitionspolitik erheblich beeinträchtigen.

Literaturhinweise

- Bauer, H., Biwald, P., Bröthaler, J., Getzner, M., Hochholdinger, N., Reis, S., Schuh, U., Strohnner, L., Grundsätzliche Reform des Finanzausgleichs: Verstärkte Aufgabenorientierung, Studie des IHS in Zusammenarbeit mit dem KDZ und der TU Wien im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen, Wien, 2010, https://www.bmf.gv.at/Budget/BesondereBudgetthemen/Finanzbeziehungenzu_658/5361/StudienzurReformdes_11884/start.htm.
- Hüttner, B., Griebler, D., Huemer, U., "Das Finanzausgleichsgesetz 2008 – Gesetzestext mit Kommentar", in Bauer, H. (Hrsg.), Finanzausgleich 2008: Ein Handbuch – mit Kommentar zum FAG 2008, Wien–Graz, 2008.
- Lotz, J., "How and why is the Financing of Nordic Local Government Different?", in Bauer, H. (Hrsg.), Finanzausgleich 2008: Ein Handbuch – mit Kommentar zum FAG 2008, Wien–Graz, 2008.
- Schneider, M., "Local Fiscal Equalisation Based on Fiscal Capacity: The Case of Austria", Fiscal Studies, 2002, 23(1), S. 105-133.
- Schönböck, W., Bröthaler, J., "Zur horizontalen Verteilungsgerechtigkeit im kommunalen Finanzausgleich Österreichs", Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden, 2005, (2005/2), S. 4-13.
- Vaillancourt, F., Bird, R. M., "Expenditure-Based Equalization Transfers", International Tax Program Paper, 2005, (0512).
- Zimmermann, H., Henke, K. D., Eine Einführung in die Lehre von der öffentlichen Finanzwirtschaft, 9. Auflage, München, 2005.

Reform of Fiscal Equalisation in Austria: Stronger Reference to Regional and Municipal Tasks – Summary

The current system of fiscal equalisation mainly allocates revenues from federal taxes to the community based on the population size indicator. This method does not sufficiently take into account the special charges that fall upon the Länder and municipalities as a result of their tasks. Additional indicators reflecting demographic, socio-economic, geographical and topographical conditions would be of use. In examining the tasks carried out at the level of the Länder and municipalities, one finds that these are significantly influenced by existing structures. In particular, demographic and socio-economic influences have a significant impact on the resources required. In international comparison, many countries base their fiscal equalisation on criteria that go beyond the size of the population.

The inclusion of additional indicators in the fiscal equalisation scheme would continue to afford the indicator of population size a high priority. Particularly at the regional level there would be little difference to the current fiscal equalisation key. The current fiscal equalisation scheme already takes special charges into account, for example, through funding allocation. The great advantage of using explicitly proven supplementary indicators is that the special charges are then based on easily accessible indicators and the resources for these special charges are automatically adjusted whenever structural change occurs. This system would be much more dynamic and presumably also more efficient.

Fiscal equalisation should take structural differences that affect own tax revenues into account. Here, we find that no action is currently required at the regional level, as the share of own tax revenues in overall (recurring) revenues is low. At the municipal level, we find an extensive redistribution system, where a consolidation of redistribution at the regional and federal levels and the unbundling of the many co-financing arrangements between Länder and municipalities would be of use. These two factors cause considerable incentive problems in the implementation of attractive business location and public investment policies.

■ Optionen zur Stärkung der Abgabenaufonomie der österreichischen Gemeinden

Autorinnen und Autoren:

Hans Pitlik, Margit Schratzenstaller (WIFO),
Helfried Bauer, Peter Biwald, Anita Haindl (KDZ)

Ein Schwerpunkt in der Diskussion über eine Reform der österreichischen Finanzverfassung ist die Frage nach einer Neugestaltung des kommunalen Abgabensystems. Dabei geht es vor allem darum, in welchem Ausmaß die Gemeinden eigene finanzpolitische Gestaltungsfreiheit für ihre Einnahmen erhalten sollen. Die Studie stellt die Grundlagen der ökonomischen und politökonomischen Diskussion über das Pro und Contra einer Stärkung der Abgabenaufonomie der Gemeinden vor und diskutiert längerfristige Trends der kommunalen Abgabenaufonomie in Österreich und in ausgewählten europäischen Ländern. Auf der Grundlage eines Kriterienkatalogs für ein gutes kommunales Abgabensystem werden sieben Optionen zur Stärkung der kommunalen Abgabenaufonomie in Österreich evaluiert.

- **Kommunale Abgabenaufonomie – Theoretische und empirische Grundlagen**

Zum Begriff der (kommunalen) Abgabenaufonomie – Begründungsansätze – Empirische Studien zu den Effekten der kommunalen Abgabenaufonomie – Anforderungen an ein gutes kommunales Abgabensystem

- **Status-quo und längerfristige Trends in der österreichischen Gemeindefinanzierung**

Entwicklung der österreichischen Gemeindeabgaben – Qualitative Entwicklung der kommunalen Abgabenaufonomie

- **Kommunale Abgabenaufonomie im internationalen Vergleich: Ein kursorischer Überblick**

Indikatoren zu Ausmaß und Struktur der kommunalen Abgaben – Internationale Fallbeispiele

- **Optionen zur Stärkung der kommunalen Abgabenaufonomie**

Grundsteuer – Kommunale Zuschlagsrechte auf die Einkommensteuer – Umweltbezogene kommunale Abgaben – Ausbau und Stärkung der Kommunalsteuer in Richtung Wertschöpfungsabgabe – Ausbau und Stärkung der Gebühren für die Inanspruchnahme von Gemeindeeinrichtungen und Diensten – Einführung einer Abgabe auf alkoholische Getränke – Ausbau einer Zweitwohnsitzabgabe

- **Zusammenfassung**

Kommunale Abgabenaufonomie ist erforderlich – Status-quo in Österreich – Kommunale Abgabenaufonomie im internationalen Vergleich – Anforderungen an ein gutes kommunales Abgabensystem – Optionen zu einem Ausbau der Abgabenaufonomie

Im Auftrag des Österreichischen
Städtebundes • August 2012 •
107 Seiten • 60 €, kostenloser
Download

<http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/44858>

Bestellungen bitte an das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung, Team "Publikationen und Abonnentenbetreuung", 1030 Wien, Arsenal, Objekt 20, Tel. (+43 1) 798 26 01/214, Fax (+43 1) 798 93 86, publikationen@wifo.ac.at

Helfried Bauer, Peter Biwald, Karoline Mitterer (KDZ), Johann Bröthaler, Michael Getzner (TU Wien), Margit Schratzenstaller (WIFO)

Transferbeziehungen im Bundesstaat – Status und Reformperspektiven

Eine grundlegende Reform des österreichischen Finanzausgleichs erfordert eine substantielle Reform des Transfersystems zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Dazu bedarf es einer Verringerung der Komplexität des Transfersystems und der damit verbundenen Intransparenz. Die vertikalen Verteilungswirkungen zwischen den Gebietskörperschaftsebenen wie auch die horizontalen Verteilungseffekte (z. B. zwischen den Gemeinden) sind zu analysieren und bei Bedarf anzupassen. Als zentraler Teil der Reform muss das Ausmaß des Ressourcenausgleichs zugunsten eines Lastenausgleichs verringert werden. Damit verbunden sind die Abgeltung regionaler Spillovers und die Nutzung bestehender Größen- und Verbundvorteile.

Begutachtung: Heinz Handler (WIFO) • Wissenschaftliche Assistenz: Andrea Sutrich • E-Mail-Adressen: biwald@kdz.or.at, Margit.Schratzenstaller@wifo.ac.at

Transfers können allgemein definiert werden als "unilaterale Ressourcenströme, für welche die Geber-/Empfängerbeziehung definierbar ist" (Thöni, 1977, S. 364). Dieser Übertragung von Ressourcen durch Transfers steht also keine direkte ökonomische Gegenleistung gegenüber (Bröthaler – Bauer – Schönböck, 2006). Kostenübernahmen hingegen ergeben sich, sobald vom Prinzip abgewichen wird, dass Gebietskörperschaften die Kosten aus der Erfüllung ihrer Aufgaben selbst tragen; hier wird für die empfangenen Mittel eine konkrete Gegenleistung erbracht.

Sowohl in der Theorie als auch in der Praxis sind intragovernmentale Transfers ein bedeutendes Element von Finanzausgleichssystemen. Sie sind unverzichtbar in jedem Staatswesen, in dem die intragovernmentalen Beziehungen nicht durch völlige Dezentralisierung gekennzeichnet sind (Boadway – Shah, 2007).

Unter dem Gesichtspunkt der Effizienz ist für die Ausgestaltung der Finanzbeziehungen zwischen den einzelnen Ebenen eines föderativen Staatswesens das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz bzw. der fiskalischen Konnexität zentral, wonach Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverantwortlichkeit grundsätzlich zusammenfallen sollen, um sowohl Kosten- als auch Struktureffizienz der Aufgabenerfüllung zu gewährleisten (Olson, 1969). Aufgrund von bestimmten ökonomischen Hindernissen kann das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz jedoch in der Praxis nicht für sämtliche Aufgaben- bzw. Ausgabenbereiche ohne Einschränkungen umgesetzt werden. Hier haben intragovernmentale Transfers ihren Platz.

Intragovernmentale Transfers verfolgen – wie die Staatstätigkeit ganz allgemein – allokativen, distributiven und stabilisierungspolitischen Ziele. In einem umfassenden Transfersystem können Interdependenzen zwischen einzelnen Transfers mit unterschiedlichen Zielen auftreten, welche die Ziele von Transfers konterkarieren sowie intendierte Wirkungen abschwächen oder verstärken können – und dies umso mehr, je komplexer und intransparenter das System intragovernmentaler Transfers ist.

Räumliche Nutzen-Spillovers sind ein erstes wichtiges allokatives Argument für Finanzzuweisungen der Zentralebene an nachgeordnete Gebietskörperschaften, wie z. B. Förderungen für den öffentlichen Personennahverkehr an Städte zeigen. Solche Spillovers bergen die Gefahr eines suboptimalen Niveaus der betreffenden öffentli-

Grundsätzliches zu den Transfers

Ziele von Transfers

Allokationsziele

chen Güter und Leistungen, da die einzelne Gebietskörperschaft den ihre Grenzen überschreitenden Nutzen nicht berücksichtigt. Ebenso können Transfers zur Sicherung von *Economies of Scale* eingesetzt werden: In diesem Fall sollen sie die zusätzlichen Kosten abdecken, die einer Gebietskörperschaft dadurch entstehen, dass sie eine effizientere öffentliche Einrichtung für ein größeres Einzugsgebiet und mit größeren Kapazitäten bereitstellt, als sie von der Gebietskörperschaft selbst benötigt werden, um die Realisierung von Skalenerträgen sicherzustellen.

Redistributionsziele

Der Redistribution dienende intragovernmentale Transfers zielen auf die Veränderung der relativen Position von Gebietskörperschaften unterschiedlicher Ebenen hinsichtlich ihrer Mittelausstattung (*Bröthaler – Bauer – Schönböck, 2006*). Sind die Ausgabenerfordernisse einer nachgeordneten föderalen Ebene höher als ihre Einnahmepotentiale, dann können Transfers der Zentralebene, die mehr Möglichkeiten zur Einhebung von Steuern hat, die entstehenden fiskalischen Lücken ("fiscal gaps") füllen. Intragovernmentale Transfers sind dann ein Instrument zur Beseitigung vertikaler fiskalischer Ungleichgewichte.

Sie können auch eingesetzt werden, um regionale Unterschiede in der Finanzkraft zu mildern, die sich aus einer unterschiedlichen Ausstattung mit finanziellen Ressourcen, insbesondere Steuerpotentialen (Ressourcenausgleich), oder aus unbeeinflussbaren Lasten einzelner Gebietskörperschaften aufgrund regionaler wirtschaftlicher und soziodemographischer Entwicklungen ergeben (Lastenausgleich). Durch horizontal wirkende Transfers sollen somit große regionale Ungleichheiten im Angebot von öffentlichen Gütern und Leistungen verhindert werden.

Aus der Sicht des österreichischen Finanzausgleichs liefern allokativen und distributiven Überlegungen wichtige Begründungen für die Gewährung intragovernmentaler Transfers. Nicht zu überzeugen vermag das Argument, ein relativ umfangreiches System intragovernmentaler Transfers sei auch erforderlich, weil die Alternative ein allzu intensiver Steuerwettbewerb zwischen den Gebietskörperschaften der subzentralen Ebenen oder im Gegenteil eine überbordende Besteuerung durch die subnationalen Ebenen sei.

Probleme von Transfers

Ineffizienz der Allokation

Intragovernmentale Transfers können eine Fehlallokation von Ressourcen zur Folge haben. Die Deckung von Ausgaben durch intragovernmentale Transfers statt durch eigene Einnahmen, über die die Gebietskörperschaft selbst entscheiden kann, verstößt gegen das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz. Grundsätzlich sind in einer solchen Konstellation die Anreize für eine kostenminimale Aufgabenerfüllung geringer, als wenn sich die betreffende Gebietskörperschaft gegenüber den Steuerpflichtigen verantworten müsste; dies birgt die Gefahr von Kosteneffizienzen. Auch ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass die bereitgestellten öffentlichen Güter und Leistungen den Präferenzen der lokalen Wirtschaftssubjekte nicht (voll) entsprechen und somit Strukturineffizienzen entstehen.

Distributiv motivierte Transfers zum Ressourcenausgleich

Distributiv motivierte Transfers zum Ressourcenausgleich können bei den empfangenden Gebietskörperschaften die Anreize schwächen, ihre eigenen Einnahmequellen – insbesondere die Steuerquellen – zu pflegen und auszuschöpfen, um ihre fiskalische Position zu verbessern (*Oates, 1999*). Auch ein Übermaß an Umlagen, die von subnationalen Gebietskörperschaften an höhere Ebenen zu leisten sind, kann die Anreize zur Steigerung der Wirtschafts- und Steuerkraft dämpfen (*Färber, 2006*).

Transfers zum Lastenausgleich

Transfers zum Lastenausgleich können die Anreize für eine kostenminimale Aufgabenerfüllung verringern, vor allem wenn sie auf tatsächlichen Steuereinnahmen und/oder Ausgaben beruhen und nicht auf einem normativ bestimmten Einnahmepotential bzw. auf Normausgaben.

Probleme intragovernmentaler Transfers aus stabilisierungspolitischer Sicht

Stabilisierungspolitisch motivierte intragovernmentale Transfers sind mit verschiedenen potentiellen Problemen verbunden. Wie aktuelle Analysen der OECD zeigen, wirken sie – unabhängig von ihrer konkreten Motivation und Zielsetzung – in vielen OECD-Ländern prozyklisch (*Blöchliger – Petzold, 2009*). Dies gilt insbesondere in Ländern mit einem umfangreichen System intragovernmentaler Transfers und geringer subnationaler Abgabenaufonomie. Zudem können politikbedingte Time-Lags die Effektivität solcher Transfers zur Abmilderung von Schocks erheblich einschränken. Schließlich ist eine Bail-out-Problematik zu berücksichtigen (*Vigneault, 2007*): So ha-

ben subnationale Einheiten einen Anreiz, zu große Schulden anzuhäufen, wenn sie davon ausgehen können, dass die zentrale Ebene im Falle einer Überschuldung als Lender of Last Resort für sie einspringt.

Intensive Transferverflechtungen zwischen den Gebietskörperschaften schaffen eine erhebliche Komplexität und Intransparenz der finanziellen Beziehungen zwischen den einzelnen föderalen Ebenen. Dies beeinträchtigt die Möglichkeiten einer effektiven Steuerung durch intragovernmentale Transfers und einer effektiven Kontrolle von deren Wirkungen. Ein System solcher Transfers, das die empfangenden Gebietskörperschaften in hohem Ausmaß der Verpflichtung enthebt, die für ihre Aufgaben erforderlichen Mittel selbst aufzubringen, und das somit die Eigenverantwortlichkeit aushöhlt, ist nicht nur ökonomisch, sondern auch demokratiepolitisch problematisch (Nowotny – Zagler, 2009).

Der *Finanzausgleich im engeren Sinn* umfasst grundsätzlich die im Finanzausgleichsgesetz (FAG) geregelten Bestimmungen über Abweichungen vom Grundsatz der eigenen Kostentragung, die Verteilung von Besteuerungsrechten (Abgabehoheit), die Verteilung von Abgabenerträgen (Ertragshoheit) sowie Finanzausweisungen und Zweckzuschüsse. Insbesondere zur näheren Eingrenzung der Transfers wird dabei zwischen dem (im FAG geregelten) primären und sekundären Finanzausgleich sowie dem tertiären Finanzausgleich unterschieden.

Der *primäre Finanzausgleich* regelt die Abgabehoheit (ausschließliche und gemeinschaftliche Abgaben) und die Ertragshoheit (vertikale Verteilung der gemeinschaftlichen Abgabenerträge zwischen den Gebietskörperschaftsebenen Bund, Länder und Gemeinden, horizontale Aufteilung der Finanzmittel zwischen den Untereinheiten der Landes- und der Gemeindeebene).

Der *sekundäre Finanzausgleich* umfasst die im FAG geregelte ergänzende Mittelverteilung in Form von Kostentragungen und sonstigen Transferzahlungen zwischen den Gebietskörperschaften (Umlagen, Finanzausweisungen, Bedarfszuweisungen, Zweckzuschüsse). Die finanziellen Beziehungen zwischen Ländern und Gemeinden werden dabei, mit Ausnahme einer Obergrenze für die Landesumlage, nicht berücksichtigt.

Der *tertiäre Finanzausgleich* umfasst alle weiteren in Bundes- und Landesgesetzen geregelten Transfers zwischen den Gebietskörperschaften und allen anderen öffentlichen Rechtsträgern. Die Abgrenzung der sekundären (im FAG geregelten) Transfers gegenüber den tertiären Transfers zielt auf jene Finanzströme zwischen den Gebietskörperschaften ab, die auf Verhandlungen der Finanzausgleichspartner beruhen, bei denen das Bemühen um Kompromisse im Vordergrund steht, die bundeseinheitlich und traditionell zeitlich befristet geregelt sind und auch länderübergreifende Verteilungs- und Ausgleichsverfahren enthalten. Eine "Zwischenstellung" nehmen dabei jene Transfers ein, die im Paktum zum Finanzausgleich vereinbart werden, jedoch außerhalb des FAG gesetzlich geregelt werden.

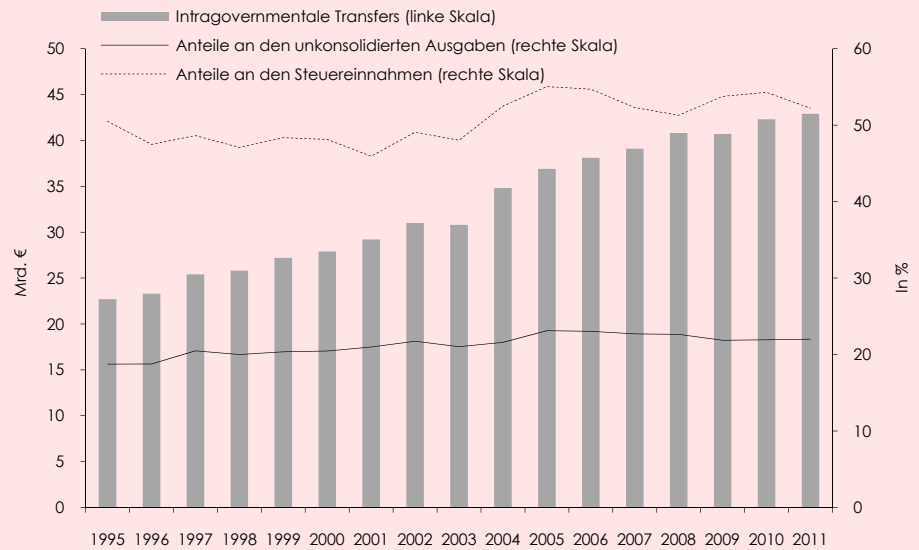
Mehr als die Hälfte der gesamten Steuereinnahmen werden derzeit über Transfers zwischen und innerhalb der Ebenen des Staates (Bundes-, Landes- und Gemeindeebene, außerdem Fonds, Verbände, Sozialversicherung, ausgegliederte Einheiten des Staates u. a.) umverteilt. Das Transfervolumen des Gesamtstaates stieg von rund 23 Mrd. € im Jahr 1995 auf 43 Mrd. € im Jahr 2011 (Abbildung 1). Es erhöhte sich mit +87% stärker als das nominelle Bruttoinlandsprodukt (+72%). Der Anteil der intragovernmentalen Transfers an den (unkonsolidierten) Gesamtausgaben (bzw. -einnahmen) des Staates lag – leicht steigend – 1995 bei 18%, 2011 bei 22%. Im Verhältnis zu den Steuereinnahmen war zwischen 2002 und 2005 eine Ausweitung der Transfers von 48% auf 55% zu beobachten. Die Umwandlung von Transfers in Ertragsanteile gemäß FAG 2008 schlug sich im Jahr 2008 in einem Rückgang dieser Quote um lediglich 2 bis 3 Prozentpunkte nieder. Dies verdeutlicht die noch ausstehenden Herausforderungen für eine weitergehende Transferentflechtung.

Probleme aus Sicht von Public Governance

Stellung der Transfers im österreichischen Finanzausgleich

Transfervolumen auf gesamtstaatlicher Ebene

Abbildung 1: Intragovernmentale Transfers



Q: Statistik Austria, Berechnungen der TU Wien.

Übersicht 1: Matrix der intragovernmentalen Transfers 2011 nach Subsektoren gemäß ESVG 1995

	Einnahmen				Transfer- ausgaben insgesamt	Anteile an den Gesamt- ausgaben In %
	Bundes- ebene	Landes- ebene	Ge- meinde- ebene Mrd. €	Sozialver- sicherungs- träger		
Ausgaben						
Bundesebene	7,0	5,0	1,2	14,6	27,8	32,6
Landesebene	0,3	2,2	1,6	0,0	4,1	13,8
Gemeindeebene	0,0	2,2	1,3	0,0	3,6	14,5
Sozialversicherungsträger	0,4	3,3	1,3	2,5	7,4	13,4
Transfereinnahmen insgesamt	7,7	12,7	5,5	17,0	42,9	22,0
Anteile an den Gesamteinnahmen in %	9,8	43,3	22,2	30,8	22,9	

Q: Statistik Austria, Berechnungen der TU Wien.

Die Transfers innerhalb des Staates gemäß ESVG 1995 fasst Übersicht 1 für das Jahr 2011 so zusammen:

- Das Gesamtvolumen entsprach mit rund 43 Mrd. € der Hälfte (52%) der gesamten Steuereinnahmen der Gebietskörperschaften (82,2 Mrd. €).
- Von den 43 Mrd. € waren 13 Mrd. € Transfers innerhalb der Subsektoren, insbesondere zwischen Bund und Bundesfonds, Ländern und Landesfonds sowie Gemeinden und (Schul-)Gemeindeverbänden.
- Die Transfers zwischen den Subsektoren machten in Summe rund 30 Mrd. € aus und entsprachen damit rund 17% der gesamten nichtfinanziellen (unkonsolidierten) Ausgaben bzw. Einnahmen des Staates.
- Der Großteil der Transferzahlungen wurde durch die Bundesebene geleistet (knapp 28 Mrd. €). 14,6 Mrd. € flossen an die Sozialversicherungsträger, 5 Mrd. € an die Landesebene (gemäß ESVG ohne Wien) und 1,2 Mrd. € an die Gemeindeebene.
- Die Landesebene ist in bedeutendem Ausmaß Transferempfänger (Transfereinnahmen von anderen Ebenen 10,5 Mrd. €). Wie stark die Landesebene von Transfers abhängig ist, macht ihr beachtlicher Anteil von rund 43% der nichtfinanziellen (unkonsolidierten) Einnahmen gemäß ESVG deutlich. Die Landesebene nimmt als Geber und Empfänger eine zentrale Position hinsichtlich der Transfers zur Gemeindeebene ein.

- Die *Gemeindeebene* (gemäß ESVG einschließlich Wiens als Land und Gemeinde) leistete 2011 rund 2,2 Mrd. € an Transfers an die Landesebene, denen rund 1,6 Mrd. € an Transfereinnahmen von der Landesebene gegenüberstanden. Bedeutende Transfers (rund 1,3 Mrd. €) gingen an weitere Akteure der Gemeindeebene (primär Gemeindeverbände, Wiener Fonds).

Die gesamten Transfereinnahmen der Länder ohne Wien von öffentlichen Rechtsträgern (gemäß Bruttogebahrung) betragen bis 2008 rund 9 Mrd. € pro Jahr, aufgrund der Umwandlung von Transfers in Ertragsanteile danach rund 6 Mrd. €; die intragovernmentalen Transferausgaben erreichten in den letzten Jahren jeweils 3 Mrd. €.

In den Gemeinden wird das Transfergeschehen durch die Transferbeziehungen zu öffentlichen Rechtsträgern dominiert. Die intragovernmentalen Transfereinnahmen betragen im Jahr 2011 rund 1.946 Mio. € bzw. knapp 90% der gesamten Transfereinnahmen der Gemeinden ohne Wien. Rund die Hälfte der Transfereinnahmen sind Kapitaltransfers (Investitionszuschüsse). Die intragovernmentalen Transferausgaben (primär laufende Transfers) betragen 3.214 Mio. €, das waren rund 65% der gesamten Transferausgaben.

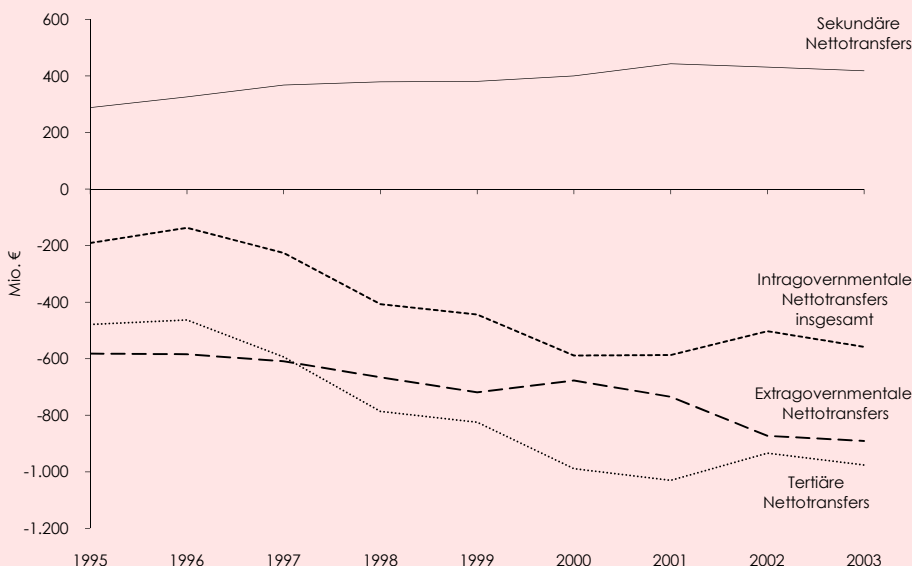
Haupttransfergeber für die Gemeinden sind Länder und Landesfonds (75% der intragovernmentalen Transfereinnahmen), in zweiter Linie der Bund und Bundesfonds (16%). Mehr als die Hälfte der Transferausgaben (56%) gingen im Jahr 2011 an die jeweilige Landesebene, ein Drittel an Gemeindeverbände. Horizontale Transfers betreffen nur die gemeinsame Finanzierung von Aufgaben im Rahmen von Gemeindeverbänden und in Form von Kostenbeiträgen und -ersätzen zwischen Gemeinden (primär im Bereich Allgemeinbildende Pflichtschulen), zum Teil auch indirekt bei der Kommunalsteuerverteilung.

Aufgrund von Ausmaß und Komplexität der Transferbeziehungen sind sowohl die distributiven als auch die allokativen Wirkungen für die Entscheidungsträger kaum mehr überschaubar. Für einzelne Transfers sind zwar distributive Wirkungen im politisch gewünschten Ausmaß nachgewiesen (z. B. sekundäre Transfereinnahmen der Gemeinden nach Größenklassen und Finanzkraftquintilen). Eine Gesamtbeurteilung der Wirkungen liegt derzeit jedoch nicht vor.

Transfervolumen auf Länder- und Gemeindeebene

Kritische Betrachtung des Status-quo

Abbildung 2: Nettotransfers der Gemeinden ohne Wien



Q: Statistik Austria, SimFag, Berechnungen der TU Wien. Sekundäre Nettotransfers: Finanzzuweisungen für Personennahverkehr, Kopfquotenausgleich zur Finanzkraftstärkung, Zuschüsse für Theater und Gemeinde-Bedarfszuweisungen abzüglich Landesumlage; tertiäre Nettotransfers und resultierende gesamte intragovernmentale Nettotransfers der Gemeinden ohne Wien: Zahlungen zwischen Gemeinden und öffentlichen Rechtsträgern; extragovernmentale Nettotransfers: Zahlungen zwischen Gemeinden und privaten Rechtsträgern.

Sekundäre Transfers zwischen den Gebietskörperschaften

Die Nettotransfers¹⁾ entwickeln sich dabei unterschiedlich: Die sekundären Nettotransfers der Gemeinden etwa stiegen im Zeitraum 2000/2011 nur wenig, während die tertiären Transferausgaben der Gemeinden im Zeitraum 2000 bis 2011 wesentlich stärker wuchsen als die Transfereinnahmen. Die tertiären Nettotransfers der Gemeinden erhöhten sich von –0,5 Mrd. € 1995 auf –1,8 Mrd. € 2011.

Mit dem FAG 2008 wurde ein Schritt in Richtung Transferentflechtung unternommen: Sekundäre Transfers des Bundes an die Länder und Gemeinden wurden durch Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben ersetzt. Die umgewandelten Transfers der Länder erreichten ein Volumen von 3,97 Mrd. €; somit wurden die gesamten sekundären Transfereinnahmen der Länder (bislang 8,49 Mrd. €) um 46% gesenkt. Die Umwandlung in Ertragsanteile erhöhte die Autonomie der Länder hinsichtlich der Einnahmenverwendung. Diese Vereinfachung des Finanzausgleichs ist zwar vom Volumen bedeutsam, das Ausmaß der Entflechtung – gemessen an der Zahl und Komplexität der betroffenen Transfers – jedoch gering. Gestrichen wurden durch diese Maßnahme etwa 90 von insgesamt 52.000 Transferbeziehungen der Länder.

Die sekundären Transfers umfassen auch die Finanzierung des Landeslehrpersonals. Der Ersatz der Besoldungskosten durch den Bund ist der bedeutendste sekundäre Transfer mit einem Volumen von etwa 4,2 Mrd. € pro Jahr und gilt in der Literatur – unabhängig von der Diskussion um die Zentralisierung im Schulwesen – als Musterbeispiel für das Auseinanderfallen von Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverantwortung.

Auf der Ebene der Gemeinden sind ebenfalls bedeutsame Transfers zu verbuchen. So fallen unter die sekundären Transfers die Gemeinde-Bedarfszuweisungen als Teil eines interkommunalen Finanzausgleichs durch die Länder, der aus Gemeindeertragsanteilen finanziert wird. Sie sind mit einem Volumen von zuletzt knapp 800 Mio. € pro Jahr der größte Transfer an die Gemeinden im sekundären Transfersystem. Bislang wurden auf Ebene der Gemeinden kaum Transfers entflichtet.

Die Gemeinde-Bedarfszuweisungen (mit finanz-, struktur-, regional-, raumordnungspolitischen Zielen) haben eine Reihe von Allokations- und Verteilungswirkungen. Regelungen zu einer "Feinsteuerung" sowie zur Berücksichtigung besonderer Erfordernisse oder Gegebenheiten sind hier ebenfalls gegeben. Die administrative Effizienz wird jedoch durch den Verwaltungsaufwand der Antragsstellung, -bearbeitung und -kontrolle teilweise erheblich eingeschränkt. Weiters ist die im FAG normierte Höhe der Gemeinde-Bedarfszuweisungen im Gesamtkontext der Abgaben- und Transferverteilung zu hinterfragen, da sie mit einem Achtel der Gemeindeertragsanteile hoch ist. Problematisch ist schließlich auch der Mangel an Transparenz: Die Zuteilungen von Bedarfszuweisungen an die einzelnen Gemeinden sind etwa nur in länderinternen Aufzeichnungen verfügbar.

Weitere wichtige Transferbeziehungen der Gemeinden sind die Zuweisungen des Bundes zur Finanzkraftstärkung, für den öffentlichen Personennahverkehr und für Theaterführung. Kleinere Gemeinden erhalten pro Kopf höhere Transfers als größere Gemeinden. Gleiches gilt bezüglich der Finanzkraft: Gemeinden mit geringerer Finanzkraft profitieren (pro Kopf) stärker als Gemeinden mit höherer Finanzkraft.

Transfereinnahmen und -ausgaben sind für die Gemeinden wichtige Einnahmen- und Ausgabengrößen. Das Gesamtvolumen der Transferflüsse von den Gemeinden an die Länder betrug im Jahr 2010²⁾ rund 2,5 Mrd. €, jenes von den Ländern an die Gemeinden rund 1,5 Mrd. €. Zwischen 2006 und 2010 entwickelten sich die Transfers von den Gemeinden an die Länder dynamischer (+28,7%) als die Transfers von den Ländern an die Gemeinden (+20,5%). Insgesamt überstiegen die Transferausgaben der Gemeinden die Transfereinnahmen im Jahr 2010 um 1.006 Mio. €, wobei sich der

Bedeutung der tertiären Transferbeziehungen

¹⁾ Nettotransfers ergeben sich als Saldo zwischen Transfereinnahmen und Transferausgaben der Träger öffentlichen Rechts.

²⁾ Der Untersuchungszeitraum der Studie reicht nur bis 2010; 2011 dürften keine substantziellen Änderungen eingetreten sein.

negative Transfersaldo in den letzten Jahren deutlich erhöhte (2006 –701 Mio. €). Die Gemeinden wurden demnach in den letzten Jahren verstärkt zur Finanzierung von Länderaufgaben herangezogen.

Die oben diskutierten Transfersalden sind das Ergebnis zahlreicher Transferströme zwischen Ländern und Gemeinden. Einen Großteil der Transferausgaben von den Gemeinden an die Länder (über 90%) machen drei Umlagen aus: Sozialhilfe-, Krankenanstalten- und Landesumlage.

Die Belastung der Gemeinden durch die drei Umlagen fällt dabei aufgrund der abweichenden Regelungen je nach Bundesland sehr unterschiedlich aus. Am höchsten ist sie in Kärnten und Oberösterreich, am niedrigsten im Burgenland und in der Steiermark. In Niederösterreich ist keine Landesumlage vorgesehen, in der Steiermark keine Krankenanstaltenumlage. Die Gemeinden beteiligen sich an der Finanzierung der Sozialhilfe im Ausmaß von 35% bis 50% der Ausgaben, die Mitfinanzierung der Krankenanstalten beträgt zwischen 10% und 40% des Betriebsabganges. Hinzu kommen unterschiedliche institutionelle Rahmenbedingungen³⁾ oder auch Leistungsausprägungen⁴⁾, sodass auch Kostenintensität zwischen den Bundesländern variiert.

Dass bestimmte Bundesländer ihre Gemeinden stärker belasten als andere, ist grundsätzlich als politische Entscheidung zu qualifizieren. Transparente Kriterien, welche eine unterschiedliche Belastung der Gemeinden je nach Bundesland begründen würden, gibt es nicht.

Umlagen: große regionale Unterschiede

Abbildung 3: Entwicklung der Transferausgaben in den zentralen Umlagebereiche nach Bundesländern

Landes-, Sozialhilfe und Krankenanstaltenumlage



Q: Statistik Austria, Berechnungen des KDZ. Transferausgaben enthalten auch Transfers an Gemeindeverbände und sonstige öffentliche Träger im Sozialhilfe- und Krankenanstaltenbereich.

In allen Bundesländern steigt die Transferbelastung der Gemeinden mit zunehmender Einwohnerzahl; insbesondere die Städte mit einer Bevölkerung von mehr als 10.000 Personen weisen einen höheren negativen Transfersaldo auf. Jene Gemeinden, welche durch den abgestuften Bevölkerungsschlüssel für die Ertragsanteile profitieren, werden daher durch die Umlagenpolitik wieder belastet.

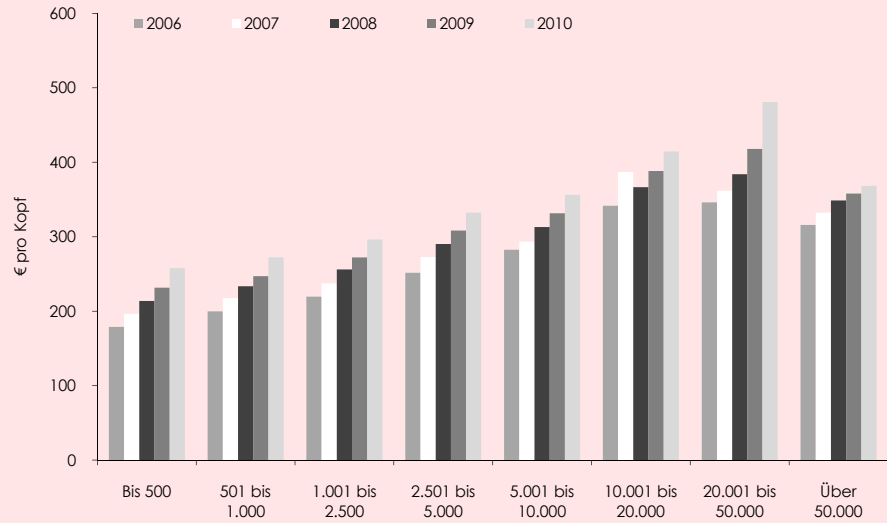
Umlagenbelastung nach Einwohnergrößenklassen

³⁾ Die Sozialhilfe ist in Oberösterreich und der Steiermark über Sozialhilfeverbände organisiert, in Vorarlberg über einen Sozialfonds, in den anderen Bundesländern ist direkt das Land Träger der Sozialhilfe.

⁴⁾ Etwa ein unterschiedliches Ausmaß an Leistungen im Bereich der mobilen Dienste, unterschiedliche Bettenanzahl pro Kopf in stationären Einrichtungen der Sozialhilfe oder Krankenanstalten.

Abbildung 4: Entwicklung der Transferausgaben der Gemeinden in den zentralen Umlagebereichen nach Einwohnergrößenklassen

Landes-, Sozialhilfe- und Krankenanstaltenumlage



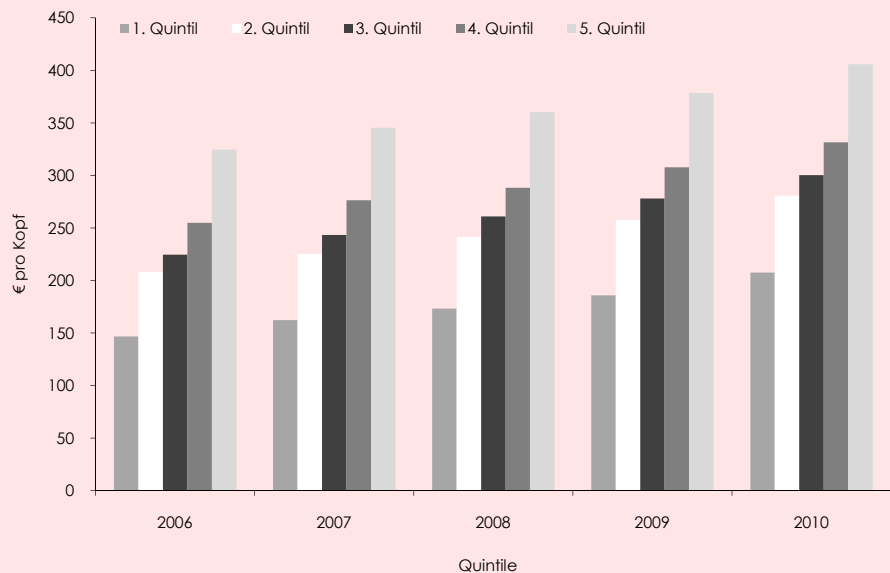
Q: KDZ-Berechnungen basierend auf Statistik Austria (2012C). Transferausgaben enthalten auch Transfers an Gemeindeverbände und sonstige öffentliche Träger im Sozialhilfe- und Krankenanstaltenbereich.

Umlagen wirken finanzkraftausgleichend

Ein wichtiges horizontales Verteilungskriterium ist bei allen drei dargestellten Umlagen die Finanzkraft. Für die Landesumlage wird sie als alleiniges, für die Sozialhilfe und die Krankenanstaltenumlage ein bedeutendes Merkmal.

Abbildung 5: Entwicklung der Transferausgaben der Gemeinden in den zentralen Umlagebereichen nach Finanzkraft-Quintilen

Landes-, Sozialhilfe- und Krankenanstaltenumlage



Q: KDZ-Berechnungen basierend auf Statistik Austria (2012C). Transferausgaben enthalten auch Transfers an Gemeindeverbände und sonstige öffentliche Träger im Sozialhilfe- und Krankenanstaltenbereich.

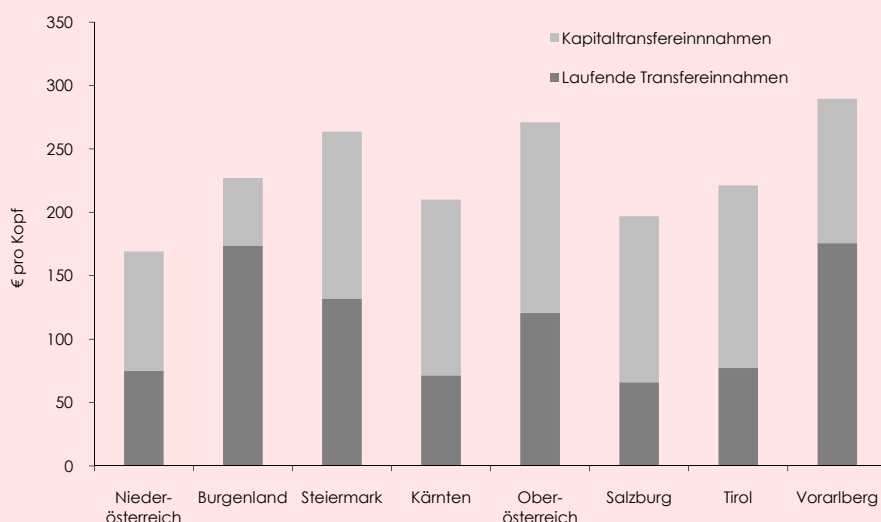
Transfereinnahmen aus Landesförderungen

Die durchschnittliche Förderungshöhe lag im Jahr 2010 zwischen 169 € pro Kopf in Niederösterreich und 289 € pro Kopf in Vorarlberg. Kleinere Gemeinden erhalten vom Land deutlich höhere Transfereinnahmen als größere Gemeinden und Städte.

Insgesamt stiegen die Förderungen in Österreich von 1,2 Mrd. € im Jahr 2006 auf 1,5 Mrd. € im Jahr 2010 (+22,5%).

Abbildung 6: Förderungen der Gemeinden durch die Länder

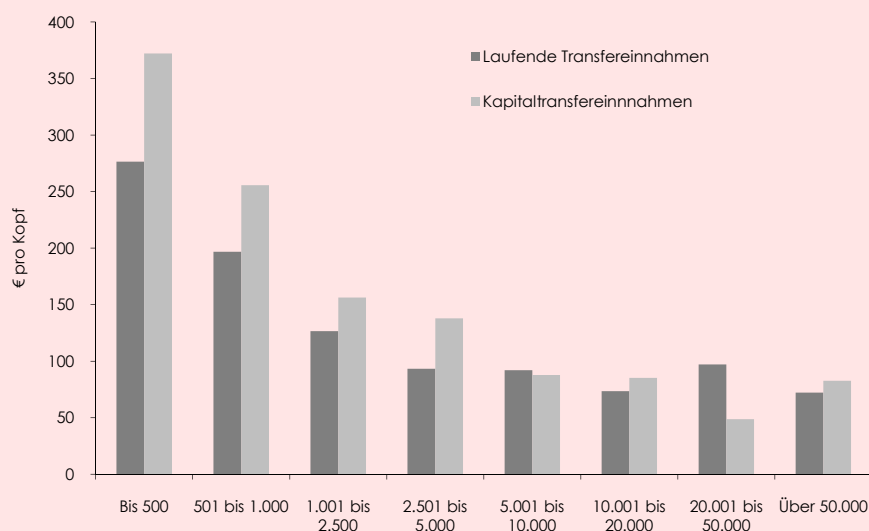
2010



Q: KDZ-Berechnungen basierend auf Statistik Austria (2012C).

Abbildung 7: Förderungen der Gemeinden nach Einwohnergrößenklassen

2010



Q: KDZ-Berechnungen basierend auf Statistik Austria (2012C).

Am Beispiel der Sozialhilfe-, Krankenanstalten- und Landesumlage besteht in folgenden Problembereichen Handlungsbedarf, um die Effizienz des intragovernmentalen Transfersystems zu erhöhen:

- **Allokative Ineffizienzen:** Für die Gemeinden besteht grundsätzlich nur eine Ausgabenverantwortlichkeit, sodass das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz nicht gewahrt ist. Aus ökonomischer Sicht ist dies insbesondere für die Bereiche Sozialhilfe i. w. S. und Krankenanstalten kritisch zu sehen, da in dieser Konstellation die Anreize für eine kostenminimale Aufgabenerfüllung geringer sind als bei einem Zusammenfallen von Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverantwortung.

**Zentrale Problem-
bereiche**

- Umlagen werden eingehoben, obwohl es nicht um gemeinschaftliche Aufgaben geht – Träger der Sozialhilfe sowie der Krankenanstalten sind fast durchwegs ausschließlich die Länder.
- Die starke Orientierung an der Finanzkraft berücksichtigt nicht die unterschiedliche Aufgabenlast. Ein Lastenausgleich (aufgrund unterschiedlicher sozioökonomischer oder geographisch-topographischer Erfordernisse) erfolgt nicht.
- Aufgrund der unterschiedlichen Kostenbeitragssätze und Verteilungskriterien variieren die Rahmenbedingungen für die Gemeinden in den einzelnen Bundesländern erheblich. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb Gemeinden mit grundsätzlich ähnlichen Aufgabenbereichen je nach Bundesland unterschiedlich belastet bzw. gefördert werden.

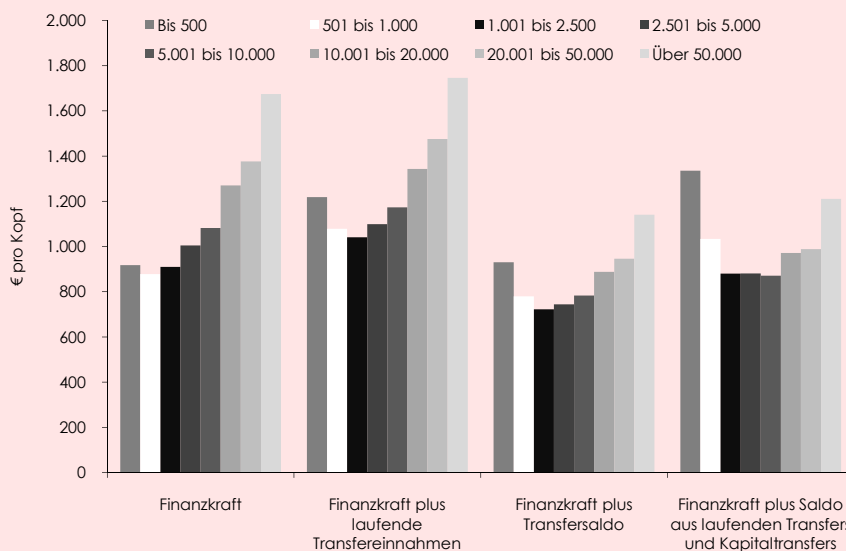
Verteilungswirkungen der Transfers

Im primären Finanzausgleich profitieren insbesondere Städte mit einer Bevölkerung von mehr als 10.000 Personen sowie finanzkräftigere Gemeinden (so kommt der Getränkesteuerausgleich in hohem Ausmaß ohnehin finanzkräftigen Gemeinden zugute). Im Rahmen des sekundären Finanzausgleichs sowie der Sozialhilfe- und der Krankenanstaltenumlage werden die positiven Effekte des abgestuften Bevölkerungsschlüssels für die Städte jedoch deutlich verringert.

Die Transferverflechtungen der Gemeinden mit dem Land wirken auch zwischen den Gemeinden umverteilend (Abbildung 8). Während nach der reinen Verteilung der Ertragsanteile sowie der gemeindeeigenen Steuern die größeren Städte eine deutlich höhere Finanzkraft aufweisen als die kleinen, verbleibt nach Berücksichtigung aller Transfers (laufende Transfers und Kapitaltransfers) den Gemeinden mit einer Bevölkerung von weniger als 1.000 Personen durchschnittlich die größte Finanzkraft.

Abbildung 8: Entwicklung der Finanzkraft vor und nach Transfers nach Einwohnergrößenklassen

2010



Q: KDZ-Berechnungen basierend auf Statistik Austria (2012C). Transferausgaben enthalten auch Transfers an Gemeindeverbände und sonstige öffentliche Träger im Sozialhilfe- und Krankenanstaltenbereich.

Dies ist besonders kritisch zu sehen, da ja die größeren Städte im Gegensatz zu den kleinen Gemeinden zentralörtliche Aufgaben erbringen. Von diesen Leistungen profitiert meist auch die Bevölkerung umliegender Gemeinden und in Einzelfällen sogar ganzer Regionen. Die Finanzierungslast trifft aber in der Regel nur die Gemeinde, in der die Leistung erbracht wird, und das sind meist die Städte. Beispiele für zentralörtliche Aufgaben sind Sport-, Kultur- oder Bildungseinrichtungen. Aber auch die gesonderte Verwaltung (Bezirksverwaltung, Bauverwaltung, Sonderpolizei usw.) und die

öffentliche Infrastruktur (öffentlicher Personennahverkehr, Park- und Gartenanlagen usw.) sind überwiegend zentralörtliche Aufgaben.

In der Gesamtarchitektur des Finanzausgleichssystems sind grundlegende Reformen erforderlich, die eine Reihe von intragovernmentalen Transfers überflüssig machen. Insbesondere durch eine konsequente Entflechtung von Aufgaben und einen damit einhergehenden Abbau von Mischfinanzierungen sowie durch die Stärkung der subnationalen Abgabenaufonomie wird die Notwendigkeit von Transfers deutlich eingeschränkt. Damit verbleiben folgende Transferzwecke:

- Ressourcenausgleich,
- Lastenausgleich,
- Abgeltung regionaler Spillovers und Realisierung von Economies of Scale.

Unerwünschte Finanzkraftunterschiede zwischen den Gebietskörperschaften einer subnationalen föderalen Ebene sollen künftig im Rahmen eines horizontalen Ausgleichs durch einen einzigen *Transfer des Ressourcenausgleichs* – im jeweils politisch gewünschten Ausmaß – verringert werden. Um regionale Erfordernisse berücksichtigen zu können, wäre der Finanzkraftausgleich zwischen den Gemeinden länderweise zu organisieren. Für einen horizontalen statt oder ergänzend zu einem vertikalen Finanzkraftausgleich spricht die damit erzielte Transparenz (Überblick, Überprüfbarkeit).

Als wichtige *Übergangsmaßnahme* wäre für die Dauer von etwa zwei Finanzausgleichsperioden eine Ergänzung durch einen anfänglich höheren vertikalen Transfer aus einem Übergangsfonds des Bundes zweckmäßig.

Allokative Transfers sollen sich eng am grundsätzlichen Ziel der Förderung des effizienten Mitteleinsatzes durch Nutzen von Economies of Scale sowie des Ausgleichs der positiven externen Effekte zentralörtlicher Leistungen orientieren. Sie sollen möglichst gut an die zu erbringenden Leistungen geknüpft und damit outputorientiert gestaltet werden.

Daraus leiten sich folgende Grundsätze eines reformierten intragovernmentalen Transfersystems ab:

- Der bisherige *Lastenausgleich* im Bereich der Pflichtschulen über *kostenersatzähnliche horizontale Transfers* innerhalb der Schulsprengel sollte beibehalten werden; durch partielle Ausweitung der Schulsprengel (etwa über die Bundesländergrenzen hinweg) und durch andere Kooperationsformen sollten die Abstimmung des Angebotes zwischen Schulen und Schulstandorten gefördert und die Abgeltung der Inanspruchnahme zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften ermöglicht werden.
- Ein einziger (eventuell pauschaler) *Lastenausgleich* sollte für *zentralörtliche Lasten im Kulturbereich* aus einem bei den einzelnen Ländern eingerichteten Förderungsfonds für zentralörtliche Leistungen geleistet werden, der z. B. je zur Hälfte vom Land und von den Gemeinden gespeist wird. Die Höhe des pauschalen Transfers wird sich auch nach dem Ausmaß der Abgeltung der zentralörtlichen Leistungen im Rahmen der aufgabenorientierten Verteilung der Mittel des Steuerverbundes richten müssen.
- Zur generellen *Förderung von Economies of Scale and Scope* in den verschiedenen Aufgaben von Ländern und/oder Gemeinden, die bisher nicht erbracht oder zu wenig interkommunal und/oder interregional abgestimmt werden, sollen standardisierte horizontale Vereinbarungen zwischen den Partnern dienen, mit denen die Spillovers längerfristig – etwa auf zehn Jahre – anteilig abgegolten werden.

Für Aufgaben, die aus sachlichen und wirtschaftlichen Gründen in Kooperation zwischen der zentralstaatlichen und einer subnationalen Ebene (regionale und lokale Ebene) bzw. zwischen einer übergeordneten und einer dezentralen Ebene erledigt werden, wäre ein *Lastenausgleich* durch spezifische vertikale Transfers zu schaffen.

Eckpunkte eines Reformmodells für Transfers und Zuschüsse

Ressourcenausgleich

Lastenausgleich und regionale Spillovers

Ein ergänzender *vertikaler Strukturausgleichstransfer* könnte für wirtschaftsschwache und damit finanzschwächere Regionen vorgesehen werden. Er wäre aus einem von Bund und/oder Ländern und/oder Gemeinden zu dotierenden Strukturausgleichsfonds zu leisten. Dieser Fonds müsste schwierige räumliche oder sozioökonomische Rahmenbedingungen, die die regionale Finanzkraft schwächen und Sonderlasten bedingen, durch Kofinanzierung von Entwicklungsprojekten teilweise ausgleichen.

Übergangslösungen

Das hier vorgeschlagene Transfersystem enthält neben dem umverteilenden Transfer zum Ressourcenausgleich nur wenige alloкатive Transfers. Die Vielzahl heutiger intragovernmentaler Transfers müsste daher schrittweise aufgelassen werden:

- Auflassen der Landesumlage und anderer Umlagen als vertikale Transfers der Gemeinden an das Land,
- Abgehen von bisherigen Vorwegabzügen, Bedarfs- und Finanzzuweisungen,
- klare Trennung der Verantwortlichkeit für Aufgaben, Ausgaben und Einnahmen zwischen den Ländern und Gemeinden, etwa Kinderbetreuung als Gemeindeaufgabe, Führung von Pflichtschulen als Landesaufgabe,
- klare Regelung der Aufgabe der sozialen Sicherung (eventuell auch öffentlicher Personennahverkehr) als gemeinschaftliche subnationale Aufgabe – d. h. möglichst einheitliche gesetzliche Regelung und Finanzierung durch die Länder, dezentrale Führung der mobilen Dienste, Pflegeheime auf Basis von Normkosten auf der Gemeindeebene,
- Führung von Krankenanstalten als Gemeinschaftsaufgabe der Länder einschließlich Finanzierungsverantwortung.

Die Maßnahmen zur Schließung der fiskalischen Lücken auf der Länderebene schaffen neue Lücken auf der Gemeindeebene. Der Lösungsansatz muss in der Entflechtung der Transfers liegen.

Literaturhinweise

- Biwald, P., Bauer, H., Mitterer, K., Bröthaler, J., Getzner, M., Schratzenstaller, M., Grundlegende Reform des Finanzausgleichs. Transfers und Kostentragung, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung, Technische Universität Wien und WIFO, Wien, 2010, <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/41361>.
- Blöchliger, H., Petzold, O., "Taxes or Grants: Which Revenue Source for Sub-central Governments?", OECD Economics Department Working Paper, 2009, (706).
- Boadway, R., Shah, A. (Hrsg.), Intergovernmental Fiscal Transfers. Principles and Practice, Washington D.C., 2007.
- Bröthaler, J., Bauer, H., Schönböck, W., Österreichs Gemeinden im Netz der finanziellen Transfers: Steuerung, Förderung, Belastung, Wien–New York, 2006.
- Förber, G., "Steuerungsziele und -instrumente im Finanzausgleich föderaler Staaten", in Bauer, H., Handler, H., Schratzenstaller, M. (Hrsg.), Finanzmanagement im föderalen Staat. Internationale und nationale Reformansätze, Neuer wissenschaftlicher Verlag, Wien–Graz, 2006, S. 136-153.
- Nowotny, E., Zagler, M., Der öffentliche Sektor, 5. Auflage, Berlin–Heidelberg, 2009.
- Oates, W. E., "An Essay on Fiscal Federalism", Journal of Economic Literature, 1999, 37(3), S. 1120-1149.
- Olson, M., "The Principle of Fiscal Equivalence", American Economic Review, 1969, 59, S. 479ff.
- Pitlik, H., Schmid, G., "Zur politischen Ökonomie der föderalen Finanzbeziehungen in Deutschland", Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, 2000, 49(1), S. 100-124.
- Thöni, E., "Transfers aus ökonomischer Sicht", in Matzner, E. (Hrsg.), Öffentliche Aufgaben und Finanzausgleich, Wien, 1977, S. 361-371.
- Vigneault, M., "Grants and Soft Budget Constraints", in Boadway – Shah (2007), S. 133-171.
- Bundesministerium für Finanzen, Gebarungstatistik 1993/2009.
- Bundesministerium für Finanzen, Gemeinschaftlichen Bundesabgaben 1995/2011.
- Bundesministerium für Finanzen, Regelungen gemäß FAG in der jeweils geltenden Fassung.
- SimFag – Simulationsmodell des österreichischen Finanzausgleichs, Technische Universität Wien, Fachbereich Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik.
- Statistik Austria, Gebarungen und Sektor Staat, Datensatz 2000 bis 2010.
- Statistik Austria, ESVG-Daten zum Sektor Staat, Datensatz 1995 bis 2011.
- Statistik Austria, Gemeindegebarungstatistik, Datensatz 1995 bis 2011.
- Statistik Austria, Volkszählungen 1991 und 2001, Bevölkerungsstatistik 2008 bis 2011.

Datenquellen

Transfer Relations in the Federal State – Status and Reform Perspectives. Summary

Intragovernmental transfers are an important element of the fiscal equalisation system. With respect to efficiency, the principle of fiscal equivalence or fiscal connectivity is central to the arrangement of fiscal relations between the individual levels of a federal state. Based on this principle, tasks, spending and revenue responsibilities should fundamentally be in accordance, and the cost and structural efficiency of the fulfilment of tasks should be expected.

The covering of expenditures through intragovernmental transfers instead of own revenue sources, over which the respective territorial authorities have decision-making power, breaches the principle of fiscal equivalence. Distributively motivated transfers for resource equalisation can weaken incentives among receiving regional administrative bodies to cultivate and exhaust their own sources of revenue – in particular revenues through taxation. Intensive transfer interdependencies between territorial authorities result in considerable complexity and lack of transparency in fiscal relations between the individual federal levels.

Over half of overall Austrian tax revenues are currently reallocated between and among the levels of government through transfers. Between 1995 and 2011, the transfer volume increased more significantly (+87 percent) than the nominal gross domestic product (+72 percent).

At the municipal level, the transfer load increases with rising populations. On the one hand, these transfers have led to a reallocation of funding from the municipalities to the Länder, while on the other hand there is also reallocation among the municipalities. Through transfer policies, fiscal equalisation leads to an over-compensation of financial power to the benefit of small municipalities.

Transfer reform requires the consistent uncoupling of tasks, the dismantling of joint financing schemes and the strengthening of sub-national tax autonomy. A reformed transfer system would include only a few transfers for resource equalisation, the equalisation of burdens, the compensation of regional spillovers and the realisation of economies of scale.

■ Grundlegende Reform des Finanzausgleichs Transfers und Kostentragung

Autorinnen und Autoren:

**Peter Biwald, Helfried Bauer, Karoline Mitterer (KDZ),
Johann Bröthaler, Michael Getzner (TU Wien),
Margit Schratzenstaller (WIFO)**

- **Teil A: Ziele und Probleme von intragovernmentalen Transfers und Kostentragungen als Teil von Finanzausgleichssystemen**

Grundlagen – Ziele von intragovernmentalen Transfers – Probleme von intragovernmentalen Transfers – Internationale Erfahrungen: Lehren für Österreich – Prinzipien von Finanzausgleichsreformen

- **Teil B: Grundlagen, Volumen und Struktur des Transfersystems im österreichischen Finanzausgleich**

Überblick über die Transfers zwischen allen öffentlichen Rechtsträgern – Sekundärer Finanzausgleich: Transfers zwischen den Gebietskörperschaften – Tertiärer Finanzausgleich: Transfers zwischen Ländern und Gemeinden – Kritische Gesamtbetrachtung der Transferbeziehungen

- **Teil C: Abwicklung der Transfers und Transaktionskosten**

Transaktionskosten: Entstehung und Ermittlung – Transferarten und Transaktionshäufigkeiten – Transaktionsprozess und -dauer – Gebundene Kapazitäten und Transaktionskosten – Transaktionskosten in einem reformierten System

- **Teil D: Eckpunkte eines Reformmodells für Transfers und Zuschüsse im vertikalen sowie für den horizontalen Finanzausgleich in Österreich**

Ziele der Transfers als Teil einer umfassenden Reform des Finanzausgleichs – Instrumente für den Ressourcenausgleich der subnationalen Gebietskörperschaften – Vorschläge für allokativen Transfers – Abgehen vom bisherigen "Transferchaos" und finanzpolitische Übergangslösungen auf das neue System intragovernmentaler Transfers

Im Auftrag des Bundes-
ministeriums für Finanzen •
November 2010 • 131 Seiten •
60 € • Kostenloser Download

<http://www.wifo.ac.at/www/pubid/41361>

Hans Pitlik (WIFO), Klaus Wirth (KDZ)

Gemeindestrukturreformen und Gemeindekooperation

In der Diskussion über eine Verwaltungs- und Finanzausgleichsreform wird häufig argumentiert, kleinteilige Gemeindestrukturen würden einer effizienten Aufgabenerfüllung entgegenstehen. In Österreich gibt es eine vergleichsweise hohe Zahl kleiner Gemeinden, die ökonomische Mindestgrößen für die Leistungserstellung möglicherweise nicht erreichen. Empirisch zeigen sich Effizienz Nachteile kleiner und sehr kleiner Gemeinden vor allem in der Allgemeinen Verwaltung. Politische Hindernisse erschweren jedoch häufig die erfolgreiche Umsetzung von Zusammenlegungen. Als Alternative zur Fusion können verschiedene Formen interkommunaler Zusammenarbeit in einzelnen Funktionen sinnvoll sein. Der institutionelle Rahmen für Gemeindestrukturreformen sollte so gestaltet werden, dass Fusionen oder Kooperationen nicht unterbleiben, obwohl sie ökonomisch vorteilhaft sind. Eine Stärkung der fiskalischen Autonomie auf lokaler Ebene würde die Bereitschaft zu Fusionen stärken. Die aktive Förderung von Zusammenschlüssen und Kooperationen im Finanzausgleich ist aufgrund der damit verbundenen Informations- und Anreizprobleme nicht unumstritten.

Dieser Beitrag basiert auf einer Studie von WIFO und Zentrum für Verwaltungsforschung – KDZ im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen: Hans Pitlik (WIFO), Klaus Wirth, Barbara Lehner (KDZ), Gemeindestruktur und Gemeindekooperation (November 2010, 138 Seiten, 60 €, kostenloser Download: <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/41359/>) • Begutachtung: Peter Mayerhofer (WIFO) • Wissenschaftliche Assistenz: Andrea Sutrich (WIFO) • E-Mail-Adresse: Hans.Pitlik@wifo.ac.at

In der Diskussion über eine Verwaltungs- und Finanzausgleichsreform wird immer wieder argumentiert, die kleinteilige Struktur des österreichischen Föderalismus würde einer effizienten und kostengünstigen Aufgabenerfüllung entgegenstehen (z. B. *Handler – Pitlik*, 2010, S. 48ff): Die relativ große Zahl kleiner und kleinster Gemeinden würde eine ökonomisch optimale Mindestgröße nicht erreichen. Mehr als ein Viertel der 2.357 österreichischen Gemeinden (einschließlich Wiens) weisen eine Einwohnerzahl unter 1.000 und knapp 73% der Gemeinden unter 2.500 auf. Nur 25 Städte haben eine Bevölkerung von mehr als 20.000 Personen.

Gemeindestrukturreformen sind Thema in vielen europäischen Ländern. Mindestgrößen und Fusionen zu größeren Einheiten werden speziell in Deutschland, der Schweiz und in Österreich diskutiert. Dänemark hat in jüngerer Zeit weitreichende Strukturbereinigungen abgeschlossen. Das Leitbild ist stets die Schaffung größerer und somit leistungsfähigerer Einheiten. Die Diskussion wird dabei nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Kostensenkung geführt. So liegt etwa der laufenden Strukturreform in der Steiermark ein breiteres Zielbündel zugrunde¹⁾. Neben der angestrebten Senkung des Verwaltungs- und Betriebsaufwandes zielt die Strukturreform darauf ab, Kräfte zu bündeln, um größere Projekte zu realisieren, die Professionalisierung der Verwaltungstätigkeit fortzuführen, die Koordination der Infrastrukturplanung und -ausstattung und nicht zuletzt die Standortattraktivität zu verbessern sowie die Siedlungsentwicklung und Raumnutzung besser abzustimmen.

¹⁾ Vgl. <http://www.gemeindestrukturreform.steiermark.at/cms/ziel/69771465/DE/> (abgerufen am 4. November 2012).

Optimale Gemeindegrößen durch Gemeindefusionen?

Hinter der Debatte über Fusionen zur Strukturbereinigung verbirgt sich die Vorstellung einer idealen Gemeindegröße. Dabei stellt sich die Frage, ob es ökonomische Mindest- oder Optimalgrößen für die Leistungserbringung durch die Verwaltung gibt. Ansätze in der Tradition des Fiskalföderalismus stellen auf die Gemeindegröße als administrativen Entscheidungsraum für die Bereitstellung und Nutzung lokaler Kollektivgüter ab.

Ausschöpfung von Skalen- und Verbundvorteilen

Als wichtigstes Argument für Gemeindefusionen wird üblicherweise das Vorliegen steigender Skalenerträge in der Produktion und Nutzung lokaler öffentlicher Leistungen genannt (z. B. *Lüchinger – Stutzer, 2002, Seitz, 2002, Bauer, 2008*). Demnach können kleinere Gemeinden bei der Erfüllung bestimmter Aufgaben Größenvorteile in Produktion oder Nutzung öffentlicher Leistungen nicht ausschöpfen.

Economies of Scale sind vor allem für lokale Aufgaben mit kapitalintensiver Produktion zu erwarten, und zwar vor allem im Infrastrukturbereich (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Bauhof, Müllentsorgung usw.). Der parallele Betrieb von gering ausgelasteten identischen Einrichtungen in mehreren Gemeinden verursacht höhere Kosten als der Betrieb von nur einer Einrichtung, gegebenenfalls mit größeren Kapazitäten, wenn durch Fusion ein Fixkostenblock wegfällt oder bei größerer Kapazität die variablen Kosten niedriger sind. Auch für die allgemeine Verwaltung werden Größenvorteile für möglich gehalten: Die größere Zahl der Fälle gestattet eine intensivere Arbeitsteilung und eine höhere Auslastung und Professionalisierung der Fachkräfte. Durch konzentrierte Abwicklung gleicher administrativer Vorgänge in einer Einheit können Verbundvorteile ausgeschöpft werden. Allerdings ist die durch Fusion erreichbare degressive Kostenwirkung von der Art der erbrachten Leistungen abhängig. Nicht für alle kommunalen Leistungen werden Skalenvorteile größeren Ausmaßes erwartet. Arbeitsintensive Dienste wie etwa im Sozialwesen sind eher durch konstante Skalenerträge gekennzeichnet (*Dollery – Byrnes – Crase, 2008*).

Internalisierung von Spillovers

Räumliche Spillover-Effekte liegen vor, wenn öffentliche Leistungen, die in einer Gemeinde erbracht werden, von Personen in anderen (häufig benachbarten) Gemeinden genutzt werden können. Hauptproblem der optimalen Größe ist die Herstellung institutioneller Kongruenz von Entscheidungs- und Kostenträgern auf der einen und dem Nutzerkreis auf der anderen Seite (*Blankart, 2007*). Eine effiziente Bereitstellung würde demnach nur zustandekommen, wenn jene, die Leistungen in Anspruch nehmen, auch über Höhe und Qualität der Leistungen entscheiden und die erforderlichen Ausgaben selbst finanzieren (*Olson, 1969*). Zur Herstellung fiskalischer Äquivalenz sollte man Gemeindegrößen anstreben, für die diese Kongruenz von Entscheidern, Kostenträgern und Nutznießern möglichst hoch ist, sodass Kosten und Nutzen innerhalb der Entscheidungsregion internalisiert werden. Dabei könnte auch an die Eingemeindung kleinerer Umlandgemeinden in eine Kernstadt gedacht werden. Gleichwohl ist für viele Angebote (z. B. Kultur- und Sporteinrichtungen) die Abgeltung durch Gebühren oder Preise denkbar, da ein Nutzungsausschluss möglich ist. In diesem Fall würden gar keine räumlichen Externalitäten entstehen²⁾.

Gemäß der Untersuchung von *Schaltegger – Zemp (2003)* zur Stadt Luzern und ihren Umgebungsgemeinden spielen die räumlichen Spillover-Effekte nur eine geringe Rolle. Weder für die allgemeine Verwaltung noch für die Ausgaben für Bildung, Gesundheit, soziale Wohlfahrt, Verkehr, Kultur, Umwelt und Wirtschaft finden sie substantielle Interaktionseffekte zwischen Kernstadt und Umland. Nur in den Bereichen Polizei und Sicherheitsbehörden lassen sich Spillovers in signifikantem Ausmaß nachweisen.

Bürokratiekosten (Diseconomies of Scale)

Das für Gemeindefusionen oft verwendete Argument "bigger is cheaper" muss aber relativiert werden. Mit wachsender Einwohnerzahl können die Pro-Kopf-

²⁾ Damit eng verwandt ist die Überlegung von *Christaller (1933)*, Städte und Gemeinden nach ihrer "Zentralität" zu ordnen. "Zentraler Ort" ist ein Standort von Einrichtungen, die eine über die Gemeindegrenzen hinaus wirkende Versorgungsfunktion wahrnehmen und Leistungen für ein räumlich begrenztes Umland anbieten. In diesem Konzept gibt es für die Hierarchiestufen von Ober-, Mittel- und Unterebenen unterschiedliche optimale Gemeindegrößen.

Kosten aus einer Reihe von Gründen steigen (z. B. *Boyne, 1995, Lüchinger – Stutzer, 2002, Sorensen, 2006*).

So steigen etwa die internen Koordinations- und Transaktionskosten mit wachsender Organisationsgröße überproportional (z. B. *Tullock, 1969*). Dabei geht es um Informations- und Kontrollprobleme im Management größerer Verwaltungseinheiten. Ferner wird nicht nur die interne, sondern auch die externe Kontrolle der Verwaltung durch Bevölkerung und Politik immer kostspieliger. Je schwächer die Kontrolle ist, desto eher kann die Verwaltung ihr Interesse an einer Ausweitung des Budgets durchsetzen (*Niskanen, 1971*) und diskretionäre Freiräume für bureaucratic slack nützen. Überdies werden durch einen Zusammenschluss die kompetitiven Beziehungen zwischen Gemeinden eliminiert, sodass die Anreize zu Innovation und kostenminimaler Produktion sinken. Für eine leistungsfördernde Konkurrenzbeziehung der Gemeindeverwaltungen müssen die Bürger und Bürgerinnen über Vergleichsoptionen verfügen (z. B. Kosten und Qualität der Serviceleistungen; *Besley – Case, 1995, Andrews – Boyne, 2009*).

Mit der Bürgernähe der Verwaltung ist die räumliche Nähe zum Leistungsort angesprochen. Wenn in (fusionierten) großen Gemeinden kommunale Dienste nur an einem zentralen Punkt angeboten werden, bedeutet das höhere Wegekosten in der Leistungsnutzung. Zusätzliche Ausgaben der Bevölkerung scheinen zwar nicht im Gemeindebudget auf, sind aber als Nutzen- und Qualitätsverlust ökonomisch von Relevanz. Freilich wird der Zugang zum Leistungsangebot durch den Einsatz moderner E-Government-Applikationen von der physischen Nähe immer stärker entkoppelt (*Schuppan, 2008*).

Größere Gemeinden könnten das Problem der Erreichbarkeit von kommunalen Einrichtungen mildern, indem sie das Leistungsangebot dezentral organisieren. Allerdings verringern sich damit potentielle Kostenvorteile. Das betrifft auch die Anpassung an interkommunale Präferenzen. Eine Gemeindegemeinschaft, die trotz unterschiedlicher Bürgerpräferenzen ein uniformes Leistungsniveau zum Ergebnis hat, ist ineffizient, wenn diese Wohlfahrtsverluste die Gewinne durch Realisierung von Skalenerträgen überschreiten (*Oates, 1972, Poel, 2000*)³).

In empirischen Studien werden üblicherweise Kostenfunktionen für kommunale Leistungen in Abhängigkeit von der Bevölkerungsgröße geschätzt. Ein U-förmiger Verlauf der Pro-Kopf-Kostenfunktion würde darauf hindeuten, dass es eine "kostenminimale" Lösung gibt. Schwierig zu messende Aspekte (Spillovers, Leistungsqualität, Bürgerpräferenzen) bleiben, obwohl für die theoretische Bestimmung der "optimalen" Gemeindegröße von großer Bedeutung, meistens unbeachtet. Internationale Schätzungen kommen je nach Land zu einer optimalen Gemeindegröße zwischen 500 und 18.000 Einwohnern. Es ist jedoch kaum sinnvoll, eine international einheitliche Optimalgröße zu definieren, wenn die Gemeinden mit unterschiedlichen Aufgaben betraut sind.

Die Analyse österreichischer Daten für das Jahr 2008 liefert zwar Hinweise auf einen U-förmigen Verlauf (Übersicht 1). Sowohl der arithmetische Mittelwert als auch der Median der Pro-Kopf-Ausgaben sinken mit zunehmender Einwohnerzahl bis zur Bevölkerungsklasse 2.001 bis 2.500 Personen und steigen danach wieder. Allerdings ist die Streuung innerhalb der Klassen beträchtlich. Zusätzliche Informationen über die Stärke des Zusammenhanges liefert ein Signifikanztest der Unterschiede zwischen den Klassenmittelwerten:

- Die Gesamtausgaben pro Kopf sind demnach in den untersten Gemeindeklassen (bis 250 bzw. 251 bis 500 Personen) signifikant höher als in der jeweils nächsthöheren Klasse.
- Die Pro-Kopf-Ausgaben sind in der Klasse 2.501 bis 3.000 Personen signifikant niedriger als in der Klasse 3.001 bis 3.500 Personen und in der Klasse 3.501 bis 4.000 Personen signifikant geringer als jene der Klasse 4.001 bis 4.500 Personen.

³) Die Vorstellung der Bevölkerung zum öffentlichen Leistungsangebot dürften sich zwischen hochverdichteten Kernstädten und Umlandgemeinden unterscheiden.

Bürgernähe der Verwaltung, interkommunale Präferenzunterschiede

U-förmiger Kostenverlauf

Gemeindestrukturereform in Dänemark 2007

Eine umfassende Gemeindegebietsreform fand in Dänemark bereits in den 1970er-Jahren statt. Dabei wurde die Zahl der Gemeinden von über 1.200 auf 277 verringert. Die Reform umfasste folgende zentrale Elemente:

Die bisherigen 18 Bezirke wurden zugunsten einer neuen Regionalebene mit insgesamt fünf Regionen abgeschafft. Die Regionen haben im Gegensatz zu den Bezirken keine Steuerhoheit und finanzieren sich aus Beiträgen von Gemeinden und Zentralstaat. Ihnen kommen primär Aufgaben im Gesundheitswesen zu (Krankenhäuser und öffentliche Krankenversicherung).

Ziel der Gemeindestrukturereform war es, Gemeinden mit einer Bevölkerung von wenigstens 20.000 Personen zu schaffen; zugleich wurden die kommunalen Aufgaben erweitert. Gemeinden mit einer niedrigeren Einwohnerzahl wurden angehalten, Fusionspartner zu suchen oder dauerhafte Kooperationen mit Nachbargemeinden einzugehen. In diesem Fall war eine Mindestbevölkerungszahl von 30.000 zu erreichen. Von heute 98 selbständigen Gemeinden in Dänemark sind 65 durch Fusionen entstanden. Die sieben verbliebenen Gemeinden mit einer Bevölkerung von weniger als 20.000 Personen sind verpflichtende Partnerschaften eingegangen. Um funktionale Überschneidungen zwischen den Gemeinden und den Regionen etwa im Gesundheitssektor zu bewältigen, sind für Gemeinden und Regionen verbindliche Kooperationen vorgesehen.

Q: Ministry of the Interior and Health (2005).

Eine detailliertere Betrachtung nach einzelnen Aufgabenbereichen ergibt ein differenzierteres Bild. Auch in einer feineren Unterteilung der Größenklassen für Gemeinden mit weniger als 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner sind die Pro-Kopf-Ausgaben in nur zwei von acht funktionalen Gruppen höher als in Gemeinden mit mehr als 1.000 Einwohnern (Allgemeine Verwaltung bzw. die Hauptverwaltung und Wirtschaftsförderung einschließlich der Land- und Forstwirtschaft). Die Pro-Kopf-Ausgaben für Öffentliche Ordnung und Sicherheit (u. a. Feuerwehr) sind in Gemeinden mit 2.001 bis 2.500 Personen am niedrigsten.

Übersicht 1: Gesamtausgaben der Gemeinden pro Kopf nach Einwohnergrößenklassen

2008, ohne Finanztransaktionen

	Zahl der Gemeinden	Minimum	Maximum	Durchschnitt ¹⁾	Standardabweichung	Median
		In € je Einwohner				
<i>Bevölkerungszahl</i>						
Bis 250	36	1.007	11.350	3.233*	2.339	2.360
251 bis 500	135	809	8.357	2.472*	1.311	2.138
501 bis 750	219	925	5.443	2.149	866	1.859
751 bis 1.000	208	966	6.900	2.037	871	1.856
1.001 bis 1.500	543	886	11.600	1.966	803	1.813
1.501 bis 2.000	346	1.061	8.378	1.979	733	1.851
2.001 bis 2.500	240	940	5.388	1.923	586	1.764
2.501 bis 3.000	158	1.034	5.485	1.936*	539	1.859
3.001 bis 3.500	103	1.191	5.271	2.071	669	1.893
3.501 bis 4.000	71	1.189	3.521	1.991*	468	1.918
4.001 bis 4.500	41	1.400	6.505	2.241	799	2.142
4.501 bis 5.000	40	1.451	4.849	2.199	761	1.945
5.001 bis 7.500	108	1.380	4.209	2.276	602	2.209
7.501 bis 10.000	36	1.560	7.339	2.451	1.037	2.161
10.001 bis 15.000	40	1.703	7.128	2.641	873	2.445
15.001 bis 20.000	9	2.085	4.661	2.735	776	2.579
20.001 bis 50.000	16	1.976	4.526	2.873	673	2.789
50.001 bis 100.000	3	2.947	3.013	2.974	34	2.963
100.001 bis 500.000	4	2.754	3.512	3.077	317	3.021

Q: WIFO-Berechnungen. Aufgrund geringer Fallzahlen sind Vergleiche zwischen Gemeindeklassen mit einer Bevölkerungszahl über 10.000 nicht sinnvoll. – ¹⁾ Die Mean-Comparison-Teststatistik gibt an, ob Klassenmittelwerte statistisch signifikant höher sind als in der nächstgrößeren Klasse. * . . . signifikant auf einem Konfidenzniveau von 5%.

Für kommunale Betriebe und Einrichtungen ergeben sich in der Größenklasse bis 250 Personen sogar geringere Pro-Kopf-Ausgaben als in der Klasse 251 bis 500. In dieser Ausgabenkategorie verzerren aber nicht nur bereits bestehende interkommunale Kooperationen, sondern auch budgetäre Ausgliederungen die Ergebnisse.

Insgesamt kann unter der gegebenen Aufgabenverteilung zwischen den föderalen Ebenen auf der Gemeindeebene relativ gesichert auf Größenvorteile in der Allgemeinen Verwaltung geschlossen werden. Skalenerträge sind vermutlich in den Größenklassen bis etwa 1.000 Personen zu erzielen⁴⁾. Hier zeigen sich deutliche Effizienzvorteile kleiner und sehr kleiner Gemeinden. Infrastruktureinrichtungen und eventuell der Bereich Ordnung und Sicherheit sind weitere Aufgabenfelder mit Skalenvorteilen, auch wenn hier die Datenlage nicht so eindeutig ist. Allerdings drückt das Ausgabeniveau "sowohl den Ausgabenbedarf als auch die Effizienz des Mitteleinsatzes vielfach nur unzureichend aus" (Bröthaler, 2005, S. 20). Insbesondere könnten die Ausgaben eher durch die jeweilige Finanzausstattung als durch Bestrebungen zur Kostenminimierung bestimmt werden.

Zu den Auswirkungen von Gemeindezusammenschlüssen in Österreich sind aus den vergangenen 30 Jahren kaum empirisch gehaltvolle Aussagen möglich. Seit Anfang der 1990er-Jahre gab es nur drei Zusammenschlüsse, hingegen waren seit 1980 58 Gemeindetrennungen zu verzeichnen (Bröthaler, 2008, S. 84). Die Zahl der Fusionen steht somit in deutlichem Gegensatz zur Intensität der Fusionsdiskussion. Wie empirische Erfahrungen mit der Zusammenlegung von Gemeinden in anderen Ländern zeigen, kann aus dem möglichen Vorliegen von Skalennachteilen kleiner Strukturen nicht zwangsläufig auf Einsparungen durch Fusionen geschlossen werden.

Durch ökonomisch sinnvolle Fusionen ergibt sich definitionsgemäß ein Nutzenüberschuss, der theoretisch immer so aufgeteilt werden kann, dass alle Beteiligten bessergestellt werden könnten. Für Zustandekommen und Ergebnisse freiwilliger Zusammenschlüsse sind Verteilungskonflikte und politische Transaktionskosten aber mindestens ebenso relevant.

Ein potentiell Hindernis für freiwillige Gemeindezusammenschlüsse sind die einmaligen Kosten von Vorbereitung und Durchführung der Fusion (Kettiger, 2004). Je nach Reorganisationsbedarf, Gemeindegroße und Komplexität des Vorhabens können diese Umstellungskosten unterschiedlich hoch ausfallen. Sie stehen als einmalige Investition am Anfang der Prozesse. Anlaufkosten sind ein Reformhindernis, wenn politische Entscheidungsträger angesichts ihres (wahlterminbedingt) kurzen Planungshorizonts die temporären Anpassungslasten für das Gemeinwesen nicht akzeptieren.

Anlauf- und Umstellungskosten sind unvermeidliche Bestandteile einer Strukturanpassung. Sie können eine Höhe erreichen, die die Durchführung eines Fusionsvorhabens ökonomisch nicht sinnvoll erscheinen lässt. Kreditrestriktionen der Gemeinden oder hohe Diskontfaktoren der Entscheidungsverantwortlichen können aber auch prinzipiell sinnvolle Zusammenschlüsse verhindern. In diesem Falle könnte die Fusionsbereitschaft über temporäre Unterstützungen ("Hochzeitsprämien") durch Bund oder Länder gesteigert werden. Die Anpassungshilfen sollten einerseits hoch genug sein, um negative Anreize aus temporären Anlauf- und Umstellungskosten auszugleichen. Andererseits dürfen sie aber nicht so hoch sein, dass sie Lösungen generieren, die kurzfristig für fusionierende Gemeinden attraktiv, langfristig aber suboptimal sind. Auch sollten sie nur geringe Mitnahmeeffekte auslösen.

Permanente Umverteilungseffekte begründen häufig einen massiven Reformwiderstand. Durch den Zusammenschluss werden Ressourcen der Gemeinden zusammengelegt. Wenn sich die Finanzkraft der Gemeinden deutlich unterscheidet, bedeutet das für die wohlhabendere Gemeinde einen Rückgang der Steuereinnahmen pro Kopf. Finanzstarke Gemeinden stimmen einer Fusion mit einer finanzschwächeren Gemeinde nur zu, wenn sie keine Nachteile erwarten. Dies setzt voraus, dass

Hindernisse für Gemeinde- strukturreformen

Spezielle Umstellungskosten und temporäre Anpassungsförderungen

Unterschiede in der kommunalen Finanzkraft

⁴⁾ Unterschiede in der Leistungsqualität werden dabei allerdings ausgeklammert.

sich Entscheidungsträger glaubwürdig darauf verpflichten, das Leistungsniveau der reicheren Gemeinde aufrechtzuerhalten. Da ein solches politisches Commitment kaum möglich ist, ist der Widerstand gegen eine Fusion in wohlhabenderen Gemeinden oft ausgeprägt (Sorensen, 2006).

Manche Schweizer Kantone und deutsche Bundesländer bedienen sich zur Förderung von "Hochzeiten ungleicher Partner" einer Entschuldungsprämie. Angelini – Gulde – Thöny (2006) sind gegenüber speziellen Zusammenschlussförderungen für Gemeinden unterschiedlicher Stärke allerdings skeptisch. Grundsätzlich können nicht alle Einheiten auf das Niveau der ressourcenstärksten Gemeinde angehoben werden; im Rahmen der Fusionsförderung wäre dies im Einzelfall jedoch erforderlich. Daraus würde sich aber eine nicht zu rechtfertigende Ungleichbehandlung von Gemeinden mit und ohne Fusionspläne ergeben.

Verringerte fiskalische Verantwortlichkeit auf lokaler Ebene

Je stärker die politischen Entscheidungsträger und die Bevölkerung die Kosten einer ineffizienten Gemeindegröße spüren, umso größer ist der Druck, Abhilfe zu schaffen. Ist die fiskalische Verantwortlichkeit, insbesondere aufgrund geringer Steuerautonomie auf Gemeindeebene, unzureichend ausgeprägt, dann sinkt der Anreiz für die lokale Politik, nach effizienten und kostenminimierenden Lösungen zu suchen. Die Gemeinden sollten die Kosten ineffizienter Lösungen und strukturbedingter Kostennachteile selbst tragen, dann bestehen auch verstärkte Anreize zu ökonomisch sinnvollen Fusionen und Kooperationen.

Die finanzverfassungsrechtliche Ausgangssituation begünstigt in Österreich die Entwicklung einer hinreichenden fiskalischen Accountability nicht. Mischfinanzierungen und mangelnde Steuerautonomie verschleiern die finanzpolitische Verantwortlichkeit auf allen gebietskörperschaftlichen Ebenen (z. B. Pitlik, 2007). Die Ineffizienz kleinteiliger Strukturen, die sich etwa in höheren Bereitstellungskosten pro Kopf widerspiegelt, ist somit für die Bevölkerung der Gemeinden selbst nicht immer unmittelbar zu erkennen. Das gilt vor allem für jene Aufgaben der Verwaltung, die nicht über Gebühren und/oder lokale Steuern finanziert werden. Jede Stärkung der lokalen Abgabenaautonomie – insbesondere durch Äquivalenzabgaben – stärkt die fiskalische Verantwortlichkeit der lokalen Politik gegenüber der Bevölkerung und schafft damit auch positive Anreize zur Beseitigung der Ineffizienzen kleinteiliger Strukturen. Die Finanzausgleichsbestimmungen können die Vorteile einer Fusion für die potentiellen Partner verringern oder gar vollständig eliminieren. Regelungen, die tatsächliche oder vermeintliche Kostendegressionsnachteile kompensieren, wie zum Teil die Gemeindebedarfzuweisungen, wirken strukturkonservierend.

Umgekehrt kann das Finanzausgleichssystem auch Fusionsanreize setzen. Die Idee des abgestuften Bevölkerungsschlüssels basiert auf der Annahme einer überproportionalen Zunahme der Pro-Kopf-Ausgaben mit steigender Einwohnerzahl (Matzinger, 2008). Größere Gemeinden würden aufgrund der höheren Bevölkerungsdichte oder ihrer zentralörtlichen Funktionen einen höheren Finanzbedarf haben, der durch höhere Ertragsanteile abgegolten werden soll. Beide Begründungsansätze sind jedoch umstritten (Pitlik, 2007). Die Modifikationen durch verschiedene Reformen des Finanzausgleichs (Senkung des Vervielfachers und Anhebung der Einwohnerzahl für die Kategorisierung der Kleingemeinden) hatten in Österreich eine stetige Schwächung der positiven Fusionsanreize für kleinere Gemeinden zur Folge⁵⁾. Freilich sind die finanziellen Auswirkungen einer Fusion auf der Gemeindeebene insgesamt viel komplexer und sind nur im Einzelfall genau zu quantifizieren (Bröthaler, 2008, S. 88ff).

Eigeninteressen von Politik und Verwaltung

Wenn das Interesse politischer und bürokratischer Akteure an Macht und Einkommen durch die Ausübung von Funktionen und Ämtern befriedigt wird (Niskanen, 1971), werden Zusammenschlüsse von jenen Akteuren präferiert, die in der fusionierten Gemeinde eine relativ sichere Position innehaben. Eine dauerhafte Straffung der Bürokratie verringert jedoch die Beschäftigtenzahl in der Verwaltung (pro Kopf). Fusionen sind mit politökonomisch sensiblen Ausgabenentscheidungen verbunden. In

⁵⁾ Schrank – Verhounig – Wittmann (2008, S. 7) vermuten einen engen Zusammenhang zwischen der Änderung von Finanzausgleichsbestimmungen und der Zahl freiwilliger Gemeindezusammenschlüsse.

diesem Kontext sind auch Fragen der Standortwahl für gemeinsame Infrastruktur- oder Verwaltungseinrichtungen in einer fusionierten Gemeinde zu sehen. Ob eine Einrichtung in einem Teilort bestehen bleibt bzw. neu errichtet wird und im anderen Teilort nicht, birgt erhebliches Konfliktpotential (Ecoplan, 2009). Aus politischem Eigeninteresse werden bei einem Zusammenschluss oft Einrichtungen aufrechterhalten, obwohl eigentlich Doppelgleisigkeiten beseitigt werden sollten. Die potentiellen Kostenvorteile aus dem Zusammenschluss werden somit spürbar verringert. Auch identitätsstiftende Faktoren wie die Wahl des neuen Gemeindepensamens oder eines Stadtwappens können sich im Laufe eines Fusionsvorhabens als Hindernis erweisen.

Für politische Entscheidungsträger sinken ceteris paribus die Wiederwahlchancen nach der Zusammenlegung durch die relative Verknappung der Ämter. Die Größe des Gemeinderates ist in den Gemeindeordnungen unterschiedlich geregelt. In allen Ländern steigt die Zahl der Gemeinderatssitze mit zunehmender Gemeindegröße unterproportional. Selbst wenn durch eine Fusion Stufengrenzen für die Mitgliederzahl überschritten werden, nimmt vor allem für die Amtsinhaber in kleineren Gemeinden das Amtsverlustrisiko zu, sodass sie das Fusionsvorhaben tendenziell ablehnen.

Als Alternative zur Zusammenlegung von Gemeinden werden gegenwärtig verschiedene Formen interkommunaler Zusammenarbeit diskutiert⁶⁾: zum einen die vielen funktionalen und auf einzelne kommunale Aufgaben bezogenen Kooperationen (z. B. gemeinsamer Einkauf), zum anderen gesamthafte Ansätze wie die Bildung von gemeinsamen Verwaltungszentren (etwa als Mehrzweckverband) oder die Konkretisierung der bislang offenen Idee der in Art. 120 B-VG grundsätzlich vorgesehenen Gebietsgemeinde (vgl. Wirth, 2011B).

Gegenüber einer Fusion bieten Kooperationen jedenfalls einige Vorteile (z. B. Biwald – Hack – Wirth, 2006):

- Im Rahmen der gegebenen Aufgabenverteilung könnten punktuelle Kooperationen in einzelnen Feldern überlegen sein, wenn die Gemeinden über die Optimalgröße für ihre anderen Aufgaben verfügen. Aufgabenspezifische Unterschiede liefern Hinweise auf die Vorteilhaftigkeit einer stärker an funktionalen Aspekten ausgerichteten Zusammenarbeit.
- Skalenvorteile können mit Kooperationslösungen insbesondere dann realisiert werden, wenn Produktion und Bereitstellung der Leistungen nicht untrennbar verbunden sind. Kostenvorteile können durch Outsourcing an private Unternehmen, Bildung von Zweckverbänden usw. auch von kleinen Gemeinden ausgeschöpft werden.
- Kooperationen sind einfacher zu revidieren als Fusionen, der Kreis der Partner kann den sich ändernden Anforderungen flexibler angepasst werden. Die gesamthafte Steuerung wird jedoch durch Kooperationen schwieriger, weil ein Nebeneinander von unterschiedlichen Organisationen entsteht, die Partikularinteressen einzelner Gemeinden immer wieder aufs Neue ausverhandelt werden müssen und zusätzliche Leistungs- und Verrechnungskreise zwischen den Kooperationspartnern entstehen.

Die informelle Zusammenarbeit auf der Basis von Absprachen oder Verträgen ist dabei sehr flexibel und offen für wechselnde Funktionen oder Partner. Sie ist jedoch von geringer Verbindlichkeit und für kostenintensive oder langfristige Kooperationen weniger geeignet. In der Rechtsformwahl haben die Gemeinden weitreichende Gestaltungsfreiheit. Dem Prinzip der Gemeindeautonomie folgend sind Kooperationen⁷⁾ freiwillig, allerdings nicht abschließend geregelt. Ist es jedoch das erklärte politische Ziel, die Gemeindegrößenstruktur hin zu größeren politischen oder zumindest

Funktionale Gemeindekooperationen als Alternative?

⁶⁾ Zu den unterschiedlichen organisatorischen und rechtlichen Formen der Gemeindekooperation siehe etwa Wirth – Matschek (2005) oder Pitlik – Wirth – Lehner (2010).

⁷⁾ Eine Ausnahme sind die in den Bundesländern jeweils vorgeschriebenen Pflichtverbände.

administrativen Einheiten zu verändern, dann reicht es vermutlich nicht aus, allein auf freiwillige funktionale Kooperationen zu setzen.

Schlussfolgerungen für die Strukturreformdiskussion in Österreich

Transaktionskostensparende Rahmenbedingungen für Zusammenarbeit

Aus volkswirtschaftlicher Sicht sollte der institutionelle Rahmen für Gemeindestruktur-reformen so gestaltet werden, dass Fusionen oder Kooperationen nicht unterbleiben, obwohl sie ökonomisch vorteilhaft wären. Potentielle Hindernisse, die sich aus dem Rechtsrahmen ergeben, sollten daher durch Maßnahmen zur Verringerung der Transaktionskosten so weit wie möglich beseitigt werden.

Ein Beispiel für die Verbesserung der institutionellen Rahmenbedingungen ist die Schaffung eines bundesweiten Rechtsrahmens, der Gemeinden die Einrichtung von Mehrzweckverbänden ermöglicht. Bislang haben aber nicht alle Länder dieses Gesetz umgesetzt. Ferner wurde die Restriktion aufgehoben, wonach Bezirks- und Landesgrenzen übergreifende Kooperationen von Gemeinden im hoheitlichen Bereich nicht mehr ausgeschlossen gewesen wären. Auch sollen künftig öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zwischen Gemeinden möglich sein (Wirth, 2011A). Für die Stärkung der Gemeindezusammenarbeit wäre ferner hilfreich, das Recht zur Gebietsgemeinde (§ 120 BVG) inhaltlich zu konkretisieren und diese grundsätzlich vorgesehene Form der überörtlichen Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Verringerung bestehender Fehlanreize

Wenn ein Rechtsrahmen existiert, der Kooperationen oder Fusionen zu niedrigen Kosten gestattet, stellt sich grundsätzlich die Frage, weshalb dennoch verhältnismäßig selten eine Zusammenarbeit zwischen Gemeinden zustande kommt. Zum einen mögen die ökonomischen Nettovorteile von Kooperation oder Fusion für die Betroffenen nicht ausreichend groß ausfallen, um entsprechende Aktivitäten zu veranlassen; dies kann nur im Einzelfall beurteilt werden. Zum anderen könnten die ökonomischen Konsequenzen ineffizienter Strukturen nicht von den Gemeinden selbst getragen, sondern externalisiert werden. Maßgeblich für die Bereitschaft der Gemeinden zu Zusammenarbeit und Fusion ist nach diesen Vorstellungen die fiskalische Accountability. Tragen Gemeinden die Kosten ineffizienter Lösungen vollständig selbst, dann bestehen Anreize zu ökonomisch sinnvollen Fusionen und Kooperationen. Ein Ausbau der Abgabensautonomie – insbesondere der verstärkte Einsatz von Äquivalenzabgaben – verbessert die fiskalische Verantwortlichkeit der Politik gegenüber der Bevölkerung und kann somit einen wertvollen Beitrag zur Bereinigung ineffizienter Strukturen leisten.

Kooperations- oder Zusammenschlussvorhaben werden ebenfalls behindert, wenn im Zuge der Verteilung von Bedarfszuweisungen nach § 11 Abs. 1 FAG 2008 Abgänge kleiner Gemeinden landesintern ausgeglichen werden. Sind die Verluste auf Größenbedingt ineffiziente Strukturen zurückzuführen, dann bedeutet dies eine Subventionierung der Kleinheit. Durch den partiellen Bail-out verringern sich Anreize, nach effizienteren Lösungen – gegebenenfalls auch durch interkommunale Kooperation oder Gemeindezusammenschluss – zu suchen. Tatsächliche (oder auch nur vermeintliche) Kostendegressionseffekte in Kleingemeinden sollten aufgrund der strukturkonservierenden Effekte nicht berücksichtigt werden.

Aktive Gemeindestrukturreformpolitik

Weniger Konsens findet sich in der Literatur dazu, ob und unter welchen Voraussetzungen darüber hinaus eine aktive Gemeindestrukturreformpolitik verfolgt werden soll. Darunter wird die spezielle Förderung von Zusammenschlüssen und Kooperationen durch Bund und Länder verstanden. Wenn freiwillige Kooperationen nicht in dem Ausmaß entstehen, wie sie ökonomisch sinnvoll wären, und wenn sich auch die Gemeindestrukturen nicht selbst regulieren, kann es sinnvoll sein, mit aktiv steuernden Eingriffen Strukturen und Verhaltensweisen zu verändern. Bereits jetzt werden in allen Bundesländern, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß und Intensität, sowohl Kooperationen als auch Fusionen finanziell gefördert.

Dabei sollte die Gestaltung der ökonomischen Fusions- und Kooperationsanreize einer konsistenten Gesamtstrategie folgen. Werden spezielle finanzielle Anreize in Betracht gezogen, die vom Bund oder vom Land (und damit der Gesamtheit der Steuerpflichtigen) gewährt werden, so ist zu prüfen, ob potentielle Einsparungen und Wohlfahrtsgewinne den Mitteleinsatz zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit rechtfertigen. So liegt es zwar durchaus im gesamtstaatlichen Interesse,

Effizienzpotentiale zu heben, selbst wenn davon nur die kooperierenden Gemeinden profitieren. Es wäre jedoch ein fundamentaler Verstoß gegen das Leitprinzip der fiskalischen Äquivalenz, wenn Steuerpflichtige anderer Regionen einen wesentlichen Finanzierungsbeitrag leisten, ohne von der Kooperation ebenfalls zu profitieren. Eine Verschlechterung der Kooperationsbedingungen ist etwa durch anstehende Änderungen im Umsatzsteuerrecht zu erwarten. Demnach werden privatrechtliche Leistungen, die von einer Gemeinde an die Nachbargemeinde bzw. von einem Verband an Mitgliedsgemeinden erbracht werden, künftig als unternehmerische Tätigkeit klassifiziert und umsatzsteuerpflichtig. Einerseits werden dadurch bestehende und geplante Kooperationen etwa im Bereich der Bauhöfe wirtschaftlich unattraktiv (Heiss, 2012). Andererseits ist zu fragen, ob Kooperationen, die nur auf einem steuerlichen Privileg beruhen, ökonomisch sinnvoll sind.

Kooperationen und Fusionen sind keine Vorgänge, die zur Routine der Beteiligten gehören würden. Die Ausbildung von rechtlichem und ökonomischem Spezialwissen ist auf der kommunalen Ebene unwahrscheinlich. Institutionalisierte Beratungsplattformen und das Instrument der Fach- und Rechtsberatung könnten verstärkt eingesetzt werden. Darüber hinaus sollten Benchmarkingsysteme ausgebaut und Leistungsvergleiche der Verwaltungsqualität öffentlich gemacht werden. Unterschiede zwischen Qualität und Kosten der Verwaltung werden besser sichtbar gemacht und dadurch Impulse zur Veränderung gesetzt.

Ein mögliches Instrument zur Setzung finanzieller Anreize sind Vorschriften im FAG:

- Das FAG schafft in § 21 Abs. 9 die Möglichkeit, Fusionen und Kooperationen durch befristete Anschubfinanzierungen zu fördern (Hüttner – Griebler – Huemer, 2008). Die Förderung könnte, statt sich unspezifisch auf alle Kooperationen zu richten, auf Fusionen und "gesamthafte Verwaltungszusammenschlüsse" fokussiert werden, die alle Verwaltungs- und Leistungsbereiche der kooperierenden Gemeinden betreffen. Prinzipiell ist auch zu fragen, ob der Anreiz nicht in Form eines günstigen Kredits statt als verlorener Zuschuss zu gewähren wäre. Die indirekte Beteiligung Dritter im Rahmen des Finanzausgleichs ist nur zu rechtfertigen, wenn auch jene durch den Zusammenschluss bessergestellt werden.
- Aufgrund asymmetrischer Informationen über die Umstellungskosten bergen pauschale Förderungen das Risiko eines Verzichts auf Vorhaben aufgrund zu geringer Förderung oder beträchtlicher Mitnahmeeffekte. Eine Alternative wäre die Beteiligung übergeordneter Ebenen an den (entsprechend zu dokumentierenden) Umstellungskosten zu einem Prozentsatz bis zu einer Obergrenze. Dem stehen höhere Transaktionskosten der Subventionierung gegenüber, die mit Dokumentation und Kontrolle der Umstellungskosten verbunden sind. Sofern die kooperierenden Einheiten selbst die ökonomischen Vorteile aus der Zusammenarbeit oder Fusion lukrieren, könnte eine temporäre Unterstützung nur in Form von Krediten und nicht als "verlorener" Zuschuss gewährt werden.
- Weitreichende Gemeindekooperationen (im Sinne einer gesamthafte Verwaltungs- und Leistungszusammenlegung) könnten unabhängig von der rechtlichen Form bei der Berechnung der Ertragsanteile im Finanzausgleich so behandelt werden, als wäre diese Kooperation eine Gemeindefusion.
- Die Verteilung der Ertragsanteile der Gemeinden nach einer veredelten Bevölkerungszahl sollte nicht als Instrument zur Förderung von Zusammenschlüssen eingesetzt werden. Dem Bevölkerungsschlüssel liegt ursprünglich die Idee zugrunde, eine Abgeltung für positive Spillovers zu leisten bzw. ökonomische Nachteile einer höheren Bevölkerungsdichte zu kompensieren. Während die Internalisierung der externen Effekte durch Zusammenarbeit (oder Fusion) erreicht wird, würde im Falle der zweiten Begründung das Zusammengehen keinen Vorteil generieren und sollte daher nicht gefördert werden.

Ein wenig populärer Weg wäre es, Strukturanpassungen einzufordern. Dänemark wählte diesen direkten Weg. So wurden Mindestgrößen für Verwaltungsstrukturen bzw. Gemeinden definiert und diese nach einer Phase der freiwilligen Findung angeordnet. Der Prozess der Strukturreform auf der Ebene der Gemeinden war jedoch eingebettet in eine gesamtstaatliche Strukturreform. Die Steiermark verfolgt mit ihrer

**Information, Beratung und
Transparenz erhöhen
Effizianzanreize**

**Positive Kooperations-
anreize im Finanz-
ausgleichsgesetz**

**Strukturanpassungen
einfordern**

Gemeindestrukturreform einen ähnlichen, wenn auch sehr abgeschwächten Weg der Anpassung⁸⁾.

Alternativ wäre denkbar, exogene Leistungsstandards für kommunale Leistungen vorzugeben und damit indirekt den Anpassungsdruck zu Kooperationen zu verstärken. Erfolgreich wird dies in Österreich etwa im Bereich der Abwasserwirtschaft praktiziert, indem durch Standards lenkend auf die örtlichen Lösungen eingewirkt wird.

Literaturhinweise

- Andrews, R., Boyne, G. A., "Size, Structure and Administrative Overheads: An Empirical Analysis of English Local Authorities", *Urban Studies*, 2009, 46(4), S. 739-759.
- Angelini, T., Gulde, A., Thöny, B., Förderung von Zusammenarbeit und Fusion zwischen Gemeinden durch das neue Finanzausgleichskonzept – Ergänzung des Berichts vom 14. Juni 2006, IFF – Institut für Finanzwissenschaft und Finanzrecht, St. Gallen, 2006.
- Bauer, H., "Verwaltungseinsparungen durch Gemeindefusionen", in Klug, F. (Hrsg.), "Verwaltungsreform durch Lösung der Stadt-Umlandproblematik", *Kommunale Forschung in Österreich*, IKW-Schriftenreihe, 2008, (117), S. 41-68.
- Besley, T., Case, A., "Incumbent behaviour: Vote-seeking, tax-setting, and yardstick competition", *American Economic Review*, 1995, 85(1), S. 25-45.
- Biwald, P., Hack, H., Wirth, K. (Hrsg.), "Interkommunale Kooperation. Zwischen Tradition und Aufbruch", *Öffentliches Management und Finanzwirtschaft*, 2006, (3).
- Blankart, C. B., *Föderalismus in Deutschland und Europa*, Baden-Baden, 2007.
- Boyne, G. A., "Population Size and Economies of Scale in Local Government", *Policy and Politics*, 1995, 23(3), S. 213-222.
- Bröthaler, J., "Die Verwaltungsausgaben der österreichischen Gemeinden", in Rossmann, B. (Hrsg.), *Finanzausgleich – Wie geht es weiter?*, Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft, 2005, (94), S. 19-40.
- Bröthaler, J., "Finanzwirtschaftliche Effekte einer hypothetischen Gemeindefusion im Zentralraum Linz", in Klug, F. (Hrsg.), "Verwaltungsreform durch Lösung der Stadt-Umlandproblematik", *Kommunale Forschung in Österreich*, IKW-Schriftenreihe, 2008, (117), S. 69-108.
- Christaller, W., *Die Zentralen Orte in Süddeutschland. Eine ökonomisch-geographische Untersuchung über die Gesetzmäßigkeit der Verbreitung und Entwicklung der Siedlungen mit städtischen Funktionen*, Jena, 1933.
- Dollery, B., Byrnes, J., Crase, L., "Australian Local Government Amalgamation: A Conceptual Analysis of Population Size and Scale Economies in Municipal Service Provision", *Australasian Journal of Regional Studies*, 2008, 14(2), S. 167-175.
- Ecoplan, *Evaluation Gemeindefusionsgesetz, Schlussbericht im Auftrag des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern*, Bern, 2009.
- Handler, H., Pitlik, H., "Reform der Aufgabenverteilung im föderativen System", in Pitlik, H., Bock-Schappelwein, J., Handler, H., Hölzl, W., Reinstaller, A., Pasterniak, A., *Verwaltungsmodernisierung als Voraussetzung für nachhaltige Effizienzgewinne im öffentlichen Sektor*, WIFO, Wien, 2010, S. 15-60, <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/38606>.
- Heiss, R., "Zusammenarbeit ist steuerpflichtig", *Kommunal*, 2012, (9C), S. 85-87.
- Hüttner, B., Griebler, D., Huemer, U., "Das Finanzausgleichsgesetz 2008 – Gesetzestext mit Kommentar", in Bauer, H. (Hrsg.), *Finanzausgleich 2008: Ein Handbuch*, Wien-Graz, 2008, S. 89-212.
- Kettiger, D., *Gemeindefusion – ein Thema mit vielen Facetten*, PUMA Consult, Krumpendorf, 2004.
- Lüchinger, S., Stutzer, A., "Skalenerträge in der öffentlichen Kernverwaltung. Eine empirische Analyse anhand von Gemeindefusionen", *Swiss Political Science Review*, 2002, 8(1), S. 27-50.
- Matzinger, A., "Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel", in Platzer, R., Hink, R., Pilz, D. (Hrsg.), *So managen wir Österreich. Der neue Finanzausgleich und seine Folgen*, Wien, 2008, S. 80-98.
- Ministry of the Interior and Health, *The local government reform – in brief*, Kopenhagen, 2005, http://www.sm.dk/data/Lists/Publikationer/Attachments/291/Kommunal_UK_screen.pdf (abgerufen am 21. November 2012).
- Niskanen, W. A., *Bureaucracy and Representative Government*, Chicago, 1971.
- Oates, W. E., *Fiscal Federalism*, New York, 1972.
- Olson, M., "The Principle of Fiscal Equivalence: The Division of Responsibilities among Different Levels of Government", *American Economic Review, Papers and Proceedings*, 1969, 59(2), S. 479-487.
- Pitlik, H., "Theoretische Eckpunkte einer grundlegenden Reform des aktiven Finanzausgleichs", *WIFO-Monatsberichte*, 2007, 80(78), S. 951-964, <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/30842>.
- Pitlik, H., Wirth, K., Lehner, B., *Gemeindestruktur und Gemeindekooperation*, WIFO und KDZ, Wien, 2010, <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/41359>.

⁸⁾ Vgl. <http://www.gemeindestrukturreform.steiermark.at/cms/beitrag/11558627/69294537> (abgerufen am 4. November 2012).

- Poel, D., H., "Amalgamation Perspectives: Citizen Responses to Municipal Consolidation", *Canadian Journal of Regional Science*, 2000, 23(1), S. 31-48.
- Schaltegger, C., Zemp, S., "Spatial Spillovers in Metropolitan Areas: Evidence from Swiss Communes", CREMA Working Paper, 2003, (6).
- Schöler, K., "Gibt es eine optimale Stadtgröße?", Universität Potsdam, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Diskussionsbeitrag, 2007, (89).
- Schrank, F., Verhounig, E., Wittmann, M., Gemeinde-Zusammenlegungsprojekt: "Weststeirer-City". Umfrageerhebung unter Betrieben der gewerblichen Wirtschaft, Studie des Instituts für Wirtschafts- und Standortentwicklung im Auftrag der Wirtschaftskammer Steiermark, Graz, 2008.
- Schuppan, T., "Gebietsreform im E-Government-Zeitalter. Potenziale und Erfahrungen auf kommunaler Ebene", *Verwaltung und Management*, 2008, 14(2), S. 66-78.
- Seitz, H., Fiskalische und ökonomische Aspekte der Verwaltungsreform in Schleswig-Holstein, Universität Dresden, 2002 (mimeo).
- Sorensen, R. J., "Local government consolidations: The impact of political transaction costs", *Public Choice*, 2006, 127(1-2), S. 75-95.
- Tullock, G., "Federalism: Problems of Scale", *Public Choice*, 1969, 6(1), S. 19-29.
- Wirth, K., "Fusion oder Kooperation?", *Forum Public Management*, 2010, (2), S. 16-22.
- Wirth, K. (2011A), "Und sie dreht sich doch . . . Überraschende Fortschritte bei der Verwaltungsreform", *Forum Public Management*, 2011, (3), S. 4-7.
- Wirth, K. (2011B), "Strukturen bei Gemeinden", *Wirtschaftspolitische Blätter*, 2011, (4), S. 717-728.
- Wirth, K., Matschek, M., 2005, "Interkommunale Zusammenarbeit – Möglichkeiten, Grenzen und aktueller Entwicklungsbedarf", *ÖGZ*, 2005, 71(11), S. 8-12.

Municipal Structural Reform and Inter-municipal Cooperation – Summary

In the debate on the reform of public administration and of the system of federal fiscal relations it is often argued that small-scale structures impede the effective accomplishment of municipal tasks. Austria has a comparatively high number of smaller communities which supposedly do not have the minimum economic size required for an effective provision of services.

In empirical studies, cost functions for municipal services are often estimated based on population size. Aspects that are more difficult to measure, such as local spillovers, quality of services and service provision according to citizens' preferences, are usually not taken into consideration, although these are highly important for a theoretical determination of optimal municipal size. In Austria, economies of scale are shown to play a role in general administration at the municipal level. Small and very small communities therefore often lack administrative efficiency. However, political obstacles frequently prevent successful municipal mergers. Alternatively, different forms of inter-municipal cooperation can be worthwhile for specific local tasks.

The institutional framework for structural reform at the municipal level should not hamper economically advantageous consolidations due to high transaction costs; hence, legal obstacles to local cooperation and consolidation should be removed. A strengthening of fiscal autonomy at the municipal level would also enhance incentives to consolidate. Due to information and incentive problems, an active promotion of inter-municipal consolidation and cooperation through financial equalisation schemes is not undisputed.

Die letzten 12 Hefte

- 12/2011 Marcus Scheiblecker, Wirtschaftsentwicklung im Zeichen der Schuldenkrise • Stefan Ederer, Europäische Währungsunion in der Krise • Gunther Tichy, Die Staatsschuldenkrise: Ursachen und Folgen • Thomas Url, Ratingagenturen: Verursacher, Verstärker oder im Sog der Staatsschuldenkrise?
- 1/2012 Marcus Scheiblecker, Staatsschuldenkrise erfasst die Realwirtschaft. Prognose für 2012 und 2013 • Angelina Keil, Wirtschaftschronik. IV. Quartal 2011 • Stephan Schulmeister, Krise der Europäischen Währungsunion dämpft weltweite Wachstumsdynamik. Mittelfristige Prognose der Weltwirtschaft bis 2016 • Stefan Ederer, Serguei Kaniovski, Hans Pitlik, Thomas Url, Verhaltener Konjunkturaufschwung nach Wachstumsdelle 2012. Mittelfristige Prognose der österreichischen Wirtschaft bis 2016 • Martin Falk, Andrea Kunnert, Gerhard Schwarz, Investitionen der Sachgütererzeugung steigen auch 2012 – Bauunternehmen investieren weiterhin kräftig. Ergebnisse des WIFO-Investitionstests vom Herbst 2011
- 2/2012 Stefan Ederer, Ungelöste Probleme in der Europäischen Währungsunion belasten österreichische Wirtschaft • Andreas Reinstaller, Isabel Stadler, Fabian Unterlass, Die Arbeitskräftemobilität in der Hochschulforschung in der EU und in Österreich • Andrea Kunnert, Erholung der europäischen Bauwirtschaft verzögert sich • Olivia Koland, Ina Meyer, Martin Schönhart, Erwin Schmid, Matthias Themeßl, Regionalwirtschaftliche Auswirkungen von Maßnahmen zur Anpassung und Minderung des Klimawandels im Agrarsektor
- 3/2012 Christian Glocker, Konjunktur stabilisierung nach leichter Wachstumsdelle Ende 2011 • Margit Schratzenstaller, Bundesvoranschlag 2012: Proaktive Elemente der Budgetpolitik sind weiter zu stärken • Franz R. Hahn, Werner Hölzl, Auswirkungen der neuen Eigenkapitalbestimmungen "Basel III" auf die Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen in Österreich • Christine Mayrhuber, Lukas Tockner, Biographien der Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen vor dem Antritt von Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspensionen
- 4/2012 Marcus Scheiblecker, Euro-Raum vorübergehend in der Rezession. Prognose für 2012 und 2013 • Angelina Keil, Wirtschaftschronik. I. Quartal 2012 • Marcus Scheiblecker et al., Österreichs Wirtschaft im Jahr 2011: Erholung verstärkt sich
- 5/2012 Christian Glocker, Stabile Entwicklung der heimischen Wirtschaft trotz anhaltender Schuldenkrise • Vasily Astrov, Doris Hanzl-Weiss, Mario Holzner, Sebastian Leitner (wiw), Wirtschaftsentwicklung divergiert in den kommenden Jahren auch in Mitteleuropa, Ost- und Südosteuropa zwischen Norden und Süden • Margit Schratzenstaller, Zwischen Konsolidierung und Wachstum. Bundesfinanzrahmen 2013-2016, "Konsolidierungspaket II" und Stabilitätsprogramm • Franz R. Hahn, Hans Pitlik, Susanne Sieber, Thomas Url, Die EU-Bewertung makroökonomischer Ungleichgewichte in Österreich • Peter Mayerhofer, Jürgen Bierbaumer-Polly, Peter Huber, Oliver Fritz, Andrea Kunnert, Stefan Schönfelder, Dieter Pennerstorfer • Wirtschaftsentwicklung der Industrieregionen auch 2011 überdurchschnittlich
- 6/2012 Christian Glocker, Heimische Wirtschaft im I. Quartal gewachsen – europäische Staatsschuldenkrise dämpft den Ausblick • Michael Böheim, 85 Jahre Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. Editorial • Felix Butschek, Eine Wurzel der Sozialpartnerschaft. Die Konjunkturforschung zwischen den Kriegen • Hans Seidel, Wirtschaftsforschung zwischen Empirie, Theorie und Politik. Neupositionierung des WIFO nach dem Zweiten Weltkrieg • Gunther Tichy, Der Wandel der Anforderungen an die Wirtschaftsforschung: Die Entwicklung des WIFO seit 1980 • Alois Guger, Wirtschaftsforschung mit internationaler Reputation: Josef Steindl 1912-1993 • Helmut Kramer, Wirtschaftskrise und Wirtschaftswissenschaft • Karl Aiginger, 85 Jahre WIFO: Gedanken zu Geschichte und Zukunft des Institutes • Angelina Keil, 85 Jahre WIFO: Die Publikationstätigkeit
- 7/2012 Marcus Scheiblecker, Schuldenkrise im Euro-Raum belastet vermehrt die heimische Konjunktur. Prognose für 2012 und 2013 • Angelina Keil, Wirtschaftschronik. II. Quartal 2012 • Martin Falk, Andrea Kunnert, Gerhard Schwarz, Sachgütererzeugung weitet 2012 Investitionen aus – Abwärtsrevision in der Bauwirtschaft. Ergebnisse des WIFO-Investitionstests vom Frühjahr 2012 • Klaus S. Friesenbichler, Werner Hölzl, Leichter Anstieg der Ertragskraft der Sachgütererzeugung erwartet. Cash-Flow, EGT und Eigenkapital in Österreich • Claudia Kettner, Angela Köppl, Kurt Kratena, Ina Meyer, Franz Sinabell, Schlüsselindikatoren zu Klimawandel und Energiewirtschaft und der "Energiefahrplan 2050" der EU
- 8/2012 Stefan Ederer, Krise der Europäischen Währungsunion schwächt Österreichs Wirtschaft • Jürgen Janger, Strukturwandel und Wettbewerbsfähigkeit in der EU • Andreas Reinstaller, Fabian Unterlass, Strukturwandel und Entwicklung der Forschungs- und Entwicklungsintensität im Unternehmenssektor in Österreich im internationalen Vergleich • Andreas Reinstaller, Susanne Sieber, Veränderung der Exportstruktur in Österreich und der EU
- 9/2012 Christian Glocker, Krise im Euro-Raum schlägt auf heimische Wirtschaftsentwicklung durch • Karl Aiginger, Stefan Ederer, Margit Schratzenstaller, Welfare, Wealth and Work for Europe – WWForEurope: Eine neue Entwicklungsstrategie für Europa. Zielsetzung des Projektes, Konzeption und Konsortium • Thomas Horvath, Kurt Kratena, Helmut Mahringer, Mittelfristige Beschäftigungsprognose für Österreich. Entwicklung nach Berufen und Branchen bis 2016 • Thomas Leoni, Lohnstückkosten in der Warenherstellung 2011 rückläufig • Claudia Kettner, Der EU-Emissionshandel – Allokationsmuster und Handelsflüsse
- 10/2012 Christian Glocker, Erhöhte Unsicherheit dämpft Konjunktur. Prognose für 2012 und 2013 • Angelina Keil, Wirtschaftschronik. III. Quartal 2012 • Thomas Url, Niedrige Finanzerträge schwächen Lebensversicherung. Entwicklung der Privatversicherungswirtschaft in Österreich 2011 • Christine Mayrhuber, Langfristige Bevölkerungs- und Erwerbsquotenprognosen für Österreich im Vergleich
- 11/2012 Stefan Schiman, Abkühlung setzt sich fort • Jürgen Bierbaumer-Polly, Regionale Konjunkturzyklen in Österreich • Peter Huber, Georg Böhs, Die Arbeitskräftewanderung aus acht neuen EU Ländern seit der Arbeitsmarktöffnung • Andrea Kunnert, Peter Mayerhofer, Dieter Pennerstorfer, Demographischer Wandel und regionale Produktivitätsentwicklung in Österreich

Hans Pitlik (WIFO)
Klaus Wirth (KDZ)
Barbara Lehner (KDZ)

■ Gemeindestruktur und Gemeindekooperation

Studie von WIFO und KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

Im Zuge der Diskussion über eine Verwaltungs- und Finanzausgleichsreform wird oft argumentiert, kleinteilige Gemeindestrukturen würden einer effizienten und kostengünstigen staatlichen Aufgabenerfüllung entgegenstehen. Im Mittelpunkt der vorliegenden Studie steht daher die Frage nach der Vorteilhaftigkeit von Kooperationen und Zusammenschlüssen auf der kommunalen Ebene zur Optimierung der Gemeindestrukturen. Durch eine Verbesserung der Kooperationsanreize sind demnach Effizienzverbesserungen zu erreichen. Die Stärkung der fiskalischen Verantwortlichkeit durch eine höhere kommunale Abgabenautonomie und die Verbesserung des rechtlichen Rahmens der interkommunalen Zusammenarbeit sind dabei als First-best-Lösung anzusehen. Zusätzliche finanzielle Anreize können durch neu gestaltete Finanzausgleichsregeln gesetzt werden. Eine gezielte Förderung ist aus finanzpolitischer Sicht aber nur zu empfehlen, wenn dadurch positive gesamtwirtschaftliche Effekte erzielt und Fehlanreize für die Gemeinden minimiert werden.

- **Problemstellung und Überblick**

Problemstellung – Zusammenschluss oder Kooperation? – Vorgehensweise der Studie

- **Theorie und Empirie von Gemeindestrukturenreformen**

Optimale Gemeindegrößen durch Gemeindestrukturenreformen? – Gemeindegrößen und Effekte von Strukturreformen: Empirische Evidenz – Strukturreformhemmnisse und Wege zu ihrer Überwindung – Schlussfolgerungen für die Strukturreformdiskussion in Österreich

- **Gemeindekooperationen**

Begriff, Erscheinungsformen und Möglichkeiten – Förderstrategien der Bundesländer – Zwischenbilanz der Förderstrategien der Länder

- **Strategien zur Förderung von Zusammenschlüssen und Kooperation in anderen Ländern**

Kanton Bern – Schweiz – Schleswig-Holstein – Deutschland – Dänemark

- **Vorschläge zur Reform des institutionellen Rahmens von Kooperationen und Strukturreformen in Österreich**

Passive versus aktive Gemeindestrukturenreformpolitik – Second Best – Optionen für einen pragmatischen Weg

November 2010 • 138 Seiten •
60 € • Kostenloser Download

<http://www.wifo.ac.at/www/pubid/41359>